

Bundesstadt Bonn

Jahresabschluss 2021

Jahresabschluss 2021

Inhaltsverzeichnis

		ab Seite
1	Bilanz	3
2	Gesamtergebnis- und Gesamtfinzrechnung	8
3	Anhang	14
3.1	Anlagenspiegel	124
3.2	Forderungsspiegel	126
3.3	Verbindlichkeitspiegel	128
3.4	Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen	130
3.5	Sonderpostenspiegel	138
3.6	Rückstellungsspiegel	140
3.7	Anlage Jahresabschlüsse der Stiftungen	142
3.8	Eigenkapitalsspiegel	163
4	Lagebericht	165
5	Jahresrechnung	200

Jahresabschluss 2021

Bilanz

Entwurf des Jahresabschlusses 2021 und Lagebericht 2021

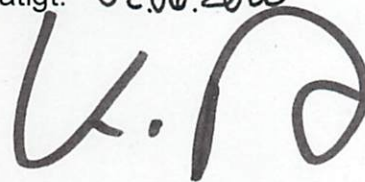
Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und der Lagebericht zum 31.12.2021 werden hiermit vorgelegt.

Aufgestellt: 01.06.2022



(Heidler)
Stadtkämmerin

Bestätigt: 02.06.2022



(Dörner)
Oberbürgermeisterin

Bilanz

 Bundesstadt Bonn
zum 31.12.2021

Aktiva
Passiva

	Bilanzwert 31.12.2021 in EURO	Bilanzwert 31.12.2020 in EURO		Bilanzwert 31.12.2021 in EURO	Bilanzwert 31.12.2020 in EURO
0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	34.696.596,63		1 Eigenkapital	1.094.607.534,12	1.066.597.131,09
1 Anlagevermögen	4.882.699.914,50	4.798.869.133,31	1.1 Allgemeine Rücklage	1.022.500.003,16	1.028.555.927,04
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.777.734,45	7.230.869,26	1.2 Sonderrücklagen	655.065,37	655.065,37
1.2 Sachanlagen	3.315.428.304,57	3.303.703.799,18	1.3 Ausgleichsrücklage	37.386.138,68	62.033.446,15
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	864.344.058,34	869.098.570,90	1.4 Jahresüberschuss/(-)Jahresfehlbetrag	34.066.326,91	-24.647.307,47
1.2.1.1 Grünflächen	682.383.785,26	684.844.777,47	2 Sonderposten	1.001.643.079,53	1.016.740.064,98
1.2.1.2 Ackerland	17.889.586,66	17.861.487,83	2.1 für Zuwendungen	802.290.214,14	818.739.161,88
1.2.1.3 Wald, Forsten	11.707.315,90	11.418.761,92	2.2 für Beiträge	167.632.091,96	169.150.558,79
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	152.363.370,52	154.973.543,68	2.3 für den Gebührenaussgleich	5.437.608,07	3.727.471,45
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	170.586.594,67	171.544.860,84	2.4 Sonstige Sonderposten	26.283.165,36	25.122.872,86
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.105.449,98	2.440.215,07	3 Rückstellungen	926.332.330,54	896.155.627,53
1.2.2.2 Schulen	242.083,50	235.232,53	3.1 Pensionsrückstellungen	844.510.230,99	824.126.675,71
1.2.2.3 Wohnbauten	4.649.609,18	4.728.866,30	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	162.589.452,01	164.140.546,94	3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.810.451.955,57	1.846.850.972,07	3.4 Sonstige Rückstellungen	81.822.099,55	72.028.951,82
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	332.391.103,63	332.109.066,66	4 Verbindlichkeiten	2.106.712.206,68	2.034.012.527,82
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	261.526.759,61	266.167.866,48	4.1 Anleihen		
1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			4.1.1 für Investitionen		

Bilanz
Bundesstadt Bonn
zum 31.12.2021

Aktiva			Passiva		
	Bilanzwert 31.12.2021 in EURO	Bilanzwert 31.12.2020 in EURO		Bilanzwert 31.12.2021 in EURO	Bilanzwert 31.12.2020 in EURO
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	726.509.691,25	744.257.955,79	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	455.124.523,91	468.688.340,52	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.168.347.843,55
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	34.899.877,17	35.627.742,62	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	310.483,62	326.316,85	4.2.2 von Beteiligungen	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	120.554.714,77	119.928.498,79	4.2.3 von Sondervermögen	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	26.441.543,70	25.949.380,30	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	19.663.332,13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.257.642,55	26.056.925,35	4.2.5 von Kreditinstituten	1.148.684.511,42
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	297.481.311,35	243.948.274,08	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	621.373.471,05
1.3	Finanzanlagen	1.559.493.875,48	1.487.934.464,87	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.271.087,73
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	530.489.824,66	530.489.824,66	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.710.946,52
1.3.2	Beteiligungen	122.510.370,92	122.431.798,68	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.715.738,49
1.3.3	Sondervermögen	317.321.264,42	315.152.590,15	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	143.195.123,89
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	96.382.648,10	96.849.053,94	4.8 Erhaltene Anzahlungen	139.097.995,45
1.3.5	Ausleihungen	492.789.767,38	423.011.197,44	5 Passive Rechnungsabgrenzung	50.945.041,30
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	70.588.044,82	24.993.352,85		
1.3.5.2	an Beteiligungen				
1.3.5.3	an Sondervermögen	418.996.311,74	394.377.474,41		

Bilanz

Bundesstadt Bonn
zum 31.12.2021

Aktiva

Passiva

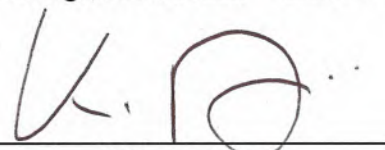
	Bilanzwert 31.12.2021 in EURO	Bilanzwert 31.12.2020 in EURO		Bilanzwert 31.12.2021 in EURO	Bilanzwert 31.12.2020 in EURO
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.205.410,82	3.640.370,18			
2 Umlaufvermögen	225.018.205,91	226.513.789,88			
2.1 Vorräte	1.033.551,12	775.748,95			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.033.551,12	775.748,95			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	210.706.386,12	196.798.177,67			
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	78.288.664,10	90.505.413,03			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	59.518.465,25	46.289.710,55			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	72.899.256,77	60.003.054,09			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel	13.278.268,67	28.939.863,26			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	37.825.475,13	37.874.408,55			
Aktiva	5.180.240.192,17	5.063.257.331,74	Passiva	5.180.240.192,17	5.063.257.331,74

Aufgestellt, Bonn den 12.05.2022

Bestätigt, Bonn den 20.05.2022



(Heidler)
Stadtkämmerin



(Dörner)
Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss 2021

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung

Jahresabschluss 2021

Bundesstadt Bonn



Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	636.221.291,66	638.669.516,54		676.284.446,58	37.614.930,04	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369.244.901,90	342.103.475,45		351.348.401,12	9.244.925,67	
3	+ Sonstige Transfererträge	24.261.351,22	24.920.897,00		27.577.907,96	2.657.010,96	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198.414.057,39	207.438.571,68		211.283.808,87	3.845.237,19	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.879.698,11	26.560.066,60		25.942.014,93	-618.051,67	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.111.583,33	126.356.656,42		126.034.058,07	-322.598,35	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	109.457.000,53	63.191.360,37		79.000.042,95	15.808.682,58	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.009.399,26	2.500.000,00		767.035,37	-1.732.964,63	
9	+/- Bestandsveränderungen	28.333,34					
10	= Ordentliche Erträge	1.472.627.616,74	1.431.740.544,06	0	1.498.237.715,85	66.497.171,79	0
11	- Personalaufwendungen	341.634.062,49	342.816.508,96	315.339,01	349.244.559,49	6.428.050,53	-10.903.923,22
12	- Versorgungsaufwendungen	42.995.376,26	42.601.672,43		36.540.843,85	-6.060.828,58	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.620.803,06	234.301.929,09	18.605.355,77	223.545.531,51	-10.756.397,58	-23.255.070,14
14	- Bilanzielle Abschreibungen	77.599.641,81	69.586.675,18		83.003.800,57	13.417.125,39	
15	- Transferaufwendungen	596.109.531,52	629.288.455,57	21.749.657,84	618.445.852,63	-10.842.602,94	-20.930.092,47
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.001.670,92	157.343.018,56	3.669.972,30	169.801.615,87	12.458.597,31	-6.568.445,66
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.476.961.086,06	1.475.938.259,79	44.340.324,92	1.480.582.203,92	4.643.944,13	-61.657.531,49
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-4.333.469,32	-44.197.715,73	-44.340.324,92	17.655.511,93	61.853.227,66	61.657.531,49

Jahresabschluss 2021

Bundesstadt Bonn



Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
19	+ Finanzerträge	5.068.436,36	6.067.889,98		5.119.529,69	-948.360,29	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.382.274,51	26.603.360,85		23.408.720,35	-3.194.640,50	-50.000,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-20.313.838,15	-20.535.470,87	0	-18.289.190,66	2.246.280,21	50.000,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-24.647.307,47	-64.733.186,60	-44.340.324,92	-633.678,73	64.099.507,87	61.707.531,49
23	+ Außerordentliche Erträge		71.966.054,80		34.700.005,64	-37.266.049,16	
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	71.966.054,80	0	34.700.005,64	-37.266.049,16	0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-24.647.307,47	7.232.868,20	-44.340.324,92	34.066.326,91	26.833.458,71	61.707.531,49
27	- Globaler Minderaufwand ¹⁾		14.500.000,00			-14.500.000,00	
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	-24.647.307,47	21.732.868,20	-44.340.324,92	34.066.326,91	12.333.458,71	61.707.531,49
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	421.576,40			84.250,11	84.250,11	
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	225.611,09			3.770.996,49	3.770.996,49	
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	70.112,28			214.004,75	214.004,75	
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	4.983.453,43			8.740.000,00	8.740.000,00	
33	= Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-4.406.378,22	0	0	-5.098.758,15	-5.098.758,15	0

Fußnote 1: Beim globalen Minderaufwand ist in der Spalte des fortgeschriebenen Ansatzes lediglich der im Ergebnisplan festgesetzte Betrag zu übernehmen

Jahresabschluss 2021

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	631.521.231,24	638.669.516,54		684.012.473,49	45.342.956,95	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	339.394.917,91	312.366.897,47		328.176.681,21	15.809.783,74	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	27.925.433,59	24.920.897,00		25.323.916,75	403.019,75	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	179.316.906,02	202.714.142,09		201.231.273,69	-1.482.868,40	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.845.628,37	26.560.066,60		15.402.782,08	-11.157.284,52	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	120.979.849,08	128.664.795,09		126.497.316,83	-2.167.478,26	
7	+ Sonstige Einzahlungen	83.214.359,63	127.365.202,52		29.902.908,79	-97.462.293,73	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.664.750,58	6.067.889,98		5.270.129,34	-797.760,64	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.399.863.076,42	1.467.329.407,29	0,00	1.415.817.482,18	-51.511.925,11	0,00
10	- Personalauszahlungen	309.525.735,55	307.204.958,96	315.339,01	302.536.748,47	-4.668.210,49	-10.903.923,22
11	- Versorgungsauszahlungen	38.696.527,30	39.591.442,43		39.927.913,35	336.470,92	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	209.332.274,58	234.450.293,09	18.605.355,77	212.431.670,86	-22.018.622,23	-44.997.970,14
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25.747.610,50	26.603.360,85		23.866.415,87	-2.736.944,98	-50.000,00
14	- Transferauszahlungen	573.047.397,88	629.031.495,86	21.749.657,84	624.345.094,96	-4.686.400,90	-20.930.092,47
15	- Sonstige Auszahlungen	149.856.054,94	162.870.527,91	3.669.972,30	176.292.168,68	13.421.640,77	-6.568.445,66
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.306.205.600,75	1.399.752.079,10	44.340.324,92	1.379.400.012,19	-20.352.066,91	-83.450.431,49
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	93.657.475,67	67.577.328,19	44.340.324,92	36.417.469,99	-31.159.858,20	-83.450.431,49

Jahresabschluss 2021

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.366.007,73	50.417.253,53		25.760.748,66	-24.656.504,87	
19	+ Einzahlungen aus der Veräuß. von Sachanlagen	7.534.270,92	9.412.896,30		6.079.026,85	-3.333.869,45	
20	+ Einzahlungen aus der Veräuß. von Finanzanlagen	9.411.642,41	9.006.548,35		4.939.759,94	-4.066.788,41	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3.876.945,32	4.500.000,00		4.655.080,13	155.080,13	
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	643.683,48	15.440,22			-15.440,22	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.832.549,86	73.352.138,40	0,00	41.434.615,58	-31.917.522,82	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.394.508,85	3.998.949,12	16.928.019,00	456.723,52	-3.542.225,60	-17.947.134,88
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	68.863.403,97	141.227.466,47	154.424.088,24	61.301.748,63	-79.925.717,84	-157.655.635,63
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.387.881,42	14.310.131,47	11.098.424,33	11.733.588,90	-2.576.542,57	-16.386.246,28
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	76.695.265,14	140.851.419,12	2.758.897,44	98.406.461,34	-42.444.957,78	-24.554.532,97
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	9.424.436,00					
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		2.500.000,00			-2.500.000,00	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	167.765.495,38	302.887.966,18	185.209.429,01	171.898.522,39	-130.989.443,79	-216.543.549,76
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-124.932.945,52	-229.535.827,78	185.209.429,01	-130.463.906,81	99.071.920,97	-216.543.549,76
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-31.275.469,85	-161.958.499,59	229.549.753,93	-94.046.436,82	67.912.062,77	-299.993.981,25

Jahresabschluss 2021

Bundesstadt Bonn



Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	172.189.202,60	352.152.306,89	-185.552.306,89	258.723.054,47	-93.429.252,42	216.317.149,76
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.253.259.017,16			1.225.800.000,00	1.225.800.000,00	
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommen- den Rechtsverhältnissen	102.011.345,54	173.006.009,13		155.074.668,15	-17.931.340,98	
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.294.600.000,00			1.249.200.000,00	1.249.200.000,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	28.836.874,22	179.146.297,76	-185.552.306,89	80.248.386,32	-98.897.911,44	216.317.149,76
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-2.438.595,63	17.187.798,17	43.997.447,04	-13.798.050,50	-30.985.848,67	-83.676.831,49
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln (Liste s. Lagebericht)	18.122.515,67			28.939.863,26	28.939.863,26	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	13.255.943,22			-1.863.544,09	-1.863.544,09	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	28.939.863,26	17.187.798,17	43.997.447,04	13.278.268,67	-3.909.529,50	-83.676.831,49

Jahresabschluss 2021

Anhang

NKF-Jahresabschluss zum 31.12.2021

Anhang

Inhalt	Seite
EINLEITUNG	4
1. INVENTUR ZUM 31.12.2021	5
1.1 Inventur der Vermögensgegenstände	5
1.2 Inventur zu Forderungen, Verbindlichkeiten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten	7
1.3 Erläuterung weiterer Sachverhalte	7
ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSITIONEN	9
AKTIVA	9
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	9
1. Anlagevermögen	10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11
1.2 Sachanlagen	12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	12
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Fahrzeuge	12
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12
1.3 Finanzanlagen	15
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15
1.3.2 Beteiligungen	15
1.3.3 Sondervermögen	16
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	16
1.3.5 Ausleihungen	17
2. Umlaufvermögen	18
2.1 Vorräte	18
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	18
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	19
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	19
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	22
2.4 Liquide Mittel	22

3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	23
	PASSIVA	24
1.	Eigenkapital	24
1.1	Allgemeine Rücklage	24
1.2	Sonderrücklagen	27
2.	Sonderposten	28
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	28
2.2	Sonderposten für Beiträge	30
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31
2.4	Sonstige Sonderposten	32
3.	Rückstellungen	33
3.1	Pensionsrückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger	33
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	35
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	35
3.4	Sonstige Rückstellungen	35
4.	Verbindlichkeiten	37
4.1	Anleihen	37
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	39
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	39
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	40
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	40
4.8	Erhaltene Anzahlungen	41
5.	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	43
	ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG	44
1.	ERTRÄGE	55
1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	55
1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56
1.3	Sonstige Transfererträge	59
1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60
1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62
1.6	Kostenerstattungen/-umlagen	63
1.7	Sonstige ordentliche Erträge	66
1.8	Aktiviertete Eigenleistungen	68
1.9	Bestandsveränderungen	68
2.	AUFWENDUNGEN	69
2.1	Personalaufwendungen	69
2.2	Versorgungsaufwendungen	70
2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71
2.4	Bilanzielle Abschreibungen	75
2.5	Transferaufwendungen	76
2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	79
3.1	Finanzerträge	81
3.2	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	81
4.	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	82
4.1	Außerordentliche Erträge	82

ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	83
1. Konsumtive Ein- und Auszahlungen	83
2. Investitionsmaßnahmen	84
WEITERE ANGABEN GEM. § 45 KOMHVO NRW	89
Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	89
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	89
Treuhandvermögen	90
Bürgschaften	90
Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach § 6 KAG	90
Angaben zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB	91
Erläuterungen zur Bilanz	92
Erläuterungen zum Anlagenspiegel	92
Erläuterungen zum Forderungsspiegel	93
Erläuterungen zum Eigenkapitalspiegel	93
Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel	93
Erläuterungen zum Sonderpostenspiegel	94
ANGABEN ZU DEN MITGLIEDERN DES VERWALTUNGSVORSTANDES UND DES RATES GEMÄß § 95 ABS. 3 GO NRW	96
Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	96
Mitglieder des Rates	101
ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 95 ABS. 4 GO NRW IN DER AB DEM 01.01.2019 GÜLTIGEN FASSUNG	109

NKF-Jahresabschluss zum 31.12.2021

Anhang

Einleitung

Das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW - NKFEG NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW 2004, S. 644) verpflichtet in § 1 Abs. 1 Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Die Bundesstadt Bonn hat ihren Gesamthaushalt zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss 2021 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) erstellt. Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresabschluss, um einen Anhang zu erweitern, der im erforderlichen Umfang einzelne Bilanzposten und Positionen der Ergebnisrechnung erläutert.

Beachtet wurden weiterhin die Regelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG NRW) vom 18.09.2012 (GV.NRW S. 432) bzw. des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2.NKFWG NRW) vom 18.12.2018 (GV. NRW. 2018 S. 759).

Wichtige Neuregelungen des NKFWG NRW waren beispielsweise die Dynamisierung der Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW), eine geänderte Bilanzstruktur (§ 2 Abs. 2 GemHVO NRW), die Buchführung für Vermögensgegenstände bis zu 410 EUR in Form von Sammel-, Inventarlisten oder unmittelbar als Aufwand (§§ 33 Abs. 4 und 35 Abs. 2 GemHVO NRW) und die Pflicht, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen und Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§§ 38 Abs. 3 und 43 Abs. 3 GemHVO NRW).

Mit dem Inkrafttreten des 2. NKFWG erfolgten Änderungen in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie die Ablösung der bisherigen Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zum 01.01.2019. Die Wertgrenze der Vermögensgegenstände bis 410 EUR wurde auf 800 EUR erhöht, hierbei besteht weiterhin die Möglichkeit zur Verbuchung als Aufwand (§§ 30 Abs. 4 und 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Des Weiteren wurde erstmals das Wahlrecht einer komponentenweisen Aktivierung von bestimmten Vermögensgegenständen eingeräumt (Komponentenansatz gem. § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO NRW). Zudem wurden die Muster für die dem Anhang beizufügenden Spiegel angepasst und um den Eigenkapitalspiegel erweitert („VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW“ Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen MBl. NRW. 2019 S. 652).

Bei der Bundesstadt Bonn besteht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2022 ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Männern und Frauen für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG).

1. Inventur zum 31.12.2021

Gemäß § 91 GO NRW i.V.m. §§ 29/30 KomHVO NRW hat die Gemeinde ihre Vermögensgegenstände zum 31.12. genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

Die Durchführung der Inventur wird in der allgemeinen Inventurrichtlinie in der Fassung vom 01.09.2020 geregelt.

1.1 Inventur der Vermögensgegenstände

Die Inventur muss bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände berücksichtigen, und zwar:

- Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (bürotechnische Ausrüstung, Mobiliar, ...)
- Das sonstige bewegliche Anlagevermögen (technische Anlagen und Maschinen, Betriebsvorrichtungen, Schuleinrichtungen, Fahrzeuge, Kunstgegenstände, ...)
- Das unbewegliche Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, Kanäle, ...)
- Das immaterielle Anlagevermögen (Lizenzen, Software, Konzessionen)
- Die Finanzanlagen (Beteiligungswerte, Ausleihungen, ...)

Das zu überprüfende Anlagevermögen hatte zum 31.12.2021 einen Buchwert von 4.882.699.914,50 EUR.

Zur ordnungsgemäßen Fortschreibung des Vermögensbestands wurden die Fachbereiche in der Jahresabschlussverfügung der Kämmerin aufgefordert, alle Veränderungen des Vermögensbestands an die Finanzbuchhaltung zu melden.

Alle Fachbereiche haben in einem Bestätigungsschreiben erklärt, dass sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind.

Inventurmethoden

Die körperliche Inventur beinhaltet die Anforderung, die materiellen Vermögensgegenstände in Augenschein zu nehmen und den Bestand mengen- und wertmäßig zu erfassen (zählen, messen, wiegen).

Eine erneute vollständige Erhebung aller Vermögenswerte wäre nur mit externer Unterstützung und erheblichen Kosten möglich gewesen.

Der auch bei einer Inventur zu beachtende Grundsatz der Wirtschaftlichkeit hat dazu geführt, dass Inventurformen angewendet wurden, die mit weniger Aufwand verbunden waren bzw. sind und die erforderliche Vollständigkeit und Richtigkeit ausreichend gewährleisten.

Für das Vermögen von Aufgabenbereichen, die aufgrund anderweitiger Anforderungen zur regelmäßigen Kontrolle der Vermögensgegenstände verpflichtet sind, z.B. um Verkehrssicherungspflichten oder gesetzliche Auflagen zu erfüllen, wurden diese Kontrollen als Inaugenscheinnahme für die Inventur anerkannt. Da im Rahmen solcher Kontrollen regelmäßig auch Reparatur- oder Sanierungsbedarf festzustellen ist, wird auch die Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände betrachtet. Solche Vermögensbereiche sind beispielsweise das Kanalvermögen, die Straßen, die Straßenbäume oder die Außensportanlagen der Stadt Bonn.

Zusätzlich zur Inaugenscheinnahme wurden Bestandsabgleiche zwischen den Datenbeständen der Fachbereiche und den Daten der Anlagenbuchhaltung festgelegt, die zukünftig erfolgen sollen bzw. schon durchgeführt werden. Es werden Sonderrichtlinien

zur Bestandskontrolle erstellt, die fachliche Besonderheiten berücksichtigen und die erforderlichen Vorgehensweisen vorgeben.

Für folgende Aufgabenbereiche wurden Sonderrichtlinien im Entwurf an die Fachbereiche zur Abnahme bzw. an das Rechnungsprüfungsamt zur Abstimmung übermittelt:

Geschäfts- bereich	Inventurfeld / Sonderrichtlinie	Stand der Bearbeitung
3799	Inventar Feuerwehr	Auftaktgespräch 21-2 mit der jeweiligen Amtsleitung/Fachbereichsleitern/Inventurbeauftragten
4130	Kunstwerke Kunstmuseum	Fachliche Ergänzungen des Bereiches im Fachamt
4150	Stadtmuseum Sammlungsbestände	Auftaktgespräch 21-2 mit der jeweiligen Amtsleitung/Fachbereichsleitern/Inventurbeauftragten
5299	Aufbauten Außensportanlagen (ohne Boden)	Abstimmung auf Arbeitsebene (Anlagenbuchhaltung / Fachbereich)
6699	Kanalnetz	Zustimmung zur Sonderrichtlinie durch das RPA ist erfolgt
6699	Aufbauten Straßen (Straßenbelag, ohne Boden)	Auftaktgespräch 21-2 mit der jeweiligen Amtsleitung/Fachbereichsleitern/Inventurbeauftragten
6699	Straßentunnel Godesberg	Abstimmung auf Arbeitsebene (Anlagenbuchhaltung / Fachbereich)
6699	Kläranlagen, Pumpwerke, Betriebsdepot (ohne Boden)	Abstimmung / Anpassung der Sonderrichtlinie gem. RPA-Rückmeldung (Anlagenbuchhaltung ggf. Fachbereich)
6699	Brücken	Abstimmung / Anpassung der Sonderrichtlinie gem. RPA-Rückmeldung (Anlagenbuchhaltung ggf. Fachbereich)
6699	Wasserbauwerke	Abstimmung / Anpassung der Sonderrichtlinie gem. RPA-Rückmeldung (Anlagenbuchhaltung ggf. Fachbereich)
6899	Straßenbäume	Abstimmung auf Arbeitsebene (Anlagenbuchhaltung / Fachbereich)

Mit dem Einsatz der zur Durchführung der Inventur für bewegliche Vermögensgegenstände beschafften Inventarisierungssoftware wurde in 2019 begonnen. Pandemiebedingt konnten auch in 2021 keine Erstinventuren durchgeführt werden. In der Anlagenbuchhaltung wurden jedoch weiterhin vorbereitende Buchungen (Vereinzelungen sowie Anpassungen hinsichtlich der auf 800,00 EUR erhöhten Wertgrenze) zur Durchführung der Inventur mit der Software vorgenommen.

Bewegliche Vermögensgegenstände sollen zukünftig grundsätzlich einen Barcodeaufkleber erhalten, der im Rahmen der Inventurdurchführung abgescannt werden kann. Das Scanergebnis wird zum elektronischen Abgleich mit den Daten der

Anlagenbuchhaltung verwendet. Dabei werden auch Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 0,00 EUR inventarisiert.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Finanzanlagen wird die Buch- und Beleginventur als Inventurvereinfachungsverfahren herangezogen (§ 30 Absatz 2 KomHVO NRW).

Bei der Buch- und Beleginventur werden Art, Menge und Wert der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, Forderungen und Schulden, des Betrags des baren Geldes sowie sonstigen Vermögensgegenstände anhand der Buchführung oder anderer Belege ermittelt.

Wirtschaftsgüter, deren Nettowert 800,00 EUR nicht überschreitet, werden entsprechend der Regelung in § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand gebucht. Der im Jahr 2019 amtierende Hauptverwaltungsbeamte hat die Bundesstadt Bonn im Sinne von § 30 Abs. 4 KomHVO NRW von der körperlichen Inventur dieser Vermögensgegenstände befreit.

Das zu erstellende Inventarverzeichnis des Anlagevermögens liegt in Form entsprechender stichtagsbezogener Auswertungen aus dem SAP-System vor.

Die Bestandsüberprüfung der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vorhandenen gebuchten Bestände/Werte und der im Rahmen der Jahresabschlussverfügung vorgegebenen Meldepflicht für Bestands- oder Wertveränderungen vorgenommen.

1.2 Inventur zu Forderungen, Verbindlichkeiten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde der Forderungsbestand festgestellt und überprüft. Es wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten/Schulden wurden ermittelt und ins Folgejahr vorgetragen.

Die erforderlichen Rechnungsabgrenzungsbuchungen wurden durchgeführt. Die zugehörigen Inventarverzeichnisse zu Forderungen und Verbindlichkeiten wurden erstellt.

1.3 Erläuterung weiterer Sachverhalte

Ohne Anlagen im Bau/geleistete Anzahlungen ist das Anlagevermögen mit 4.585.218.603,15 EUR zu beziffern.

Für folgende Bereiche wurden Bestandsabgleiche zum 31.12.2021 durchgeführt:

Inventurfeld	Vorsystem	Bestandsabgleich durchgeführt	Buchwert EUR 31.12.2021
Fahrzeuge	Mekos	ja	12.581.836,47
Kunstgegenstände Kunstmuseum	Museum Plus	ja	118.752.348,94
Kunstgegenstände Stadtmuseum	Museum Plus	ja	1.578.299,72
Ingenieurbauwerke (Brücken, Stützwände, Lärmschutzwände) Amt 66	GIS	ja	58.853.948,99
Kanalhaltungen	Nova Kandis	ja	618.929.426,90
Grundstücke	Limas/GIS	ja	1.100.632.836,78
Darlehen (Amt 20)	KommInform	ja	72.136.668,86
Ergebnis			1.983.465.366,66

Weiterhin wurde für folgende Bereiche, in denen das Buch- und Beleginventurverfahren angewendet wird, Bestätigungsschreiben über den korrekt erfassten Anlagenbestand bei den Fachbereichen angefordert:

Inventurfeld	Buchwert EUR 31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.481.653,80
Wertpapiere (Stiftungen)	14.414.825,34
Beteiligungen	971.532.264,25
Ergebnis	992.428.743,39

Die sich ergebenden notwendigen Korrekturen des Anlagenbestandes werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt gebucht.

Die durchgeführten Bestandsabgleiche und Bestätigungen der Fachbereiche umfassen 64,90 % des o.g. Vermögensbestands ohne Anlagen im Bau/geleistete Anzahlungen. Teilweise sind aufgrund der Bestandsabgleiche und Bestätigungsschreiben festgestellte Abweichungen zwischen Vorsystem und Buchführung noch aufzuklären.

Die Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen wurden durch die Fachbereiche im Zuge der Bestätigungen zum Jahresabschluss geprüft und bestätigt.

Der Bestand der sogenannten 'Altfälle' der Anlagen im Bau aus der Abschlussprüfung 2017 wurden in 2021 um 309.843,31 EUR reduziert.

Weitere Fälle befinden sich in Bearbeitung: teilweise wurden die Fachbereiche an die Erledigung erinnert, teilweise wurden Sachverhalte mitgeteilt, aufgrund derer eine Aktivierung noch nicht möglich ist (laufende Ausschreibungen, Planungsstadium, Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen, Übertragung an das Städtische Gebäudemanagement soll in 2022 erfolgen u.ä.).

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

AKTIVA

0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	0,00 EUR
	<u>Bilanzwert zum 31.12.2021</u>	<u>34.696.596,63 EUR</u>
		34.696.596,63 EUR

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ ist am 01.10.2020 in Kraft getreten.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 war erneut die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln (§ 5 Abs. 2 NKF-CIG).

Das NKF-CIG beinhaltet zwei mögliche Wege zur Isolierung der Corona-bedingten Schäden. Nach § 5 Abs. 3 Satz 1 NKF-CIG werden sie durch eine gesonderte Erfassung der Haushaltsbelastungen berechnet. Nach Satz 2 kann hilfsweise eine Nebenberechnung vorgenommen werden, soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können.

Die Bundesstadt Bonn hat bei den durch die Buchhaltung erfassten pandemiebedingten Geschäftsvorfällen von der „genauen Ermittlung“ nach § 5 Abs. 3 Satz 1 NKF-CIG Gebrauch gemacht. Die nicht im Rechnungswesen abgebildeten Mindererträge und -aufwendungen werden durch Nebenrechnungen dargestellt. Hierzu erfolgt u. a. die Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2021 mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung 2021 („Pauschale Ermittlung“).

Eine Haushaltsbelastung i. S. d. § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 NKF-CIG, die als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell als Bilanzierungshilfe anzusetzen ist, hat sich erstmalig für das Jahr 2021 in Höhe von 34.696.596,63 EUR ergeben.

Weitere Ausführungen dazu finden sich unter „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“. Gemäß Verordnung zur Änderung der KomHVO NRW vom 30.10.2020 wurde für § 42 Absatz 3 die Bilanzposition „0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ der Nummer 1 vorangestellt. Die Bilanz ab Jahresabschluss 2020 wurde dementsprechend erweitert.

1. Anlagevermögen

Allgemeines

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz erfassten vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und wurden entsprechend fortgeführt.

Gegebenenfalls erfolgte die Bewertung aufgrund spezieller gesetzlicher Regelungen in der KomHVO NRW (z.B. Kunstwerke gem. § 56 KomHVO NRW).

Der Wertansatz von nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz neu zugegangenem Anlagevermögen richtete sich nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern Vermögensgegenstände durch eine Schenkung oder unentgeltliche Überlassung zuzugingen, wurden sie mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, die dem Zuwendungsgeber entstanden sind. Wenn solche Angaben nicht verfügbar waren, wurden Wertansätze durch sachverständige Schätzungen oder Heranziehung passender Vergleichswerte ermittelt. Gleichzeitig erfolgte die Bildung entsprechender Sonderposten.

Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2021 grundsätzlich nicht vorgenommen. Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde, wie bei der Anwendung von Vereinfachungsregeln erläutert, nur im Bereich der Festwerte abgewichen.

Im Zuge des 2. NKFVG NRW wurde bezüglich der gemeindlichen Investitionen ein Wahlrecht zur Anwendung des Komponentenansatzes in § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO NRW ermöglicht. Demnach können für bestimmte Vermögensgegenstände (Gebäude, Straßen, Wege, Plätze in bituminöser Bauweise) Komponenten gebildet und für diese unterschiedliche Nutzungsdauern hinsichtlich des Abschreibungszeitraumes bestimmt werden. Für alle anderen Vermögensgegenstände ist die Anwendung des Komponentenansatzes ausgeschlossen. Soweit der Komponentenansatz nicht angewendet wird, ist bei einer erheblichen Erhaltungsmaßnahme oder Instandsetzung eines Vermögensgegenstandes, die eine Verlängerung seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht, dieser neu zu bewerten und die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen.

Das Wahlrecht wurde für die Bundesstadt Bonn dahingehend ausgeübt: Für den Bereich der Straßen, Wege, Plätze wird auf eine komponentenweise Abschreibung verzichtet. Auch die städtischen Gebäude sollen grundsätzlich nicht komponentenweise angesetzt werden. Dementsprechend erfolgt die Anwendung der Nutzungsdauerverlängerung im Sinne des § 36 Abs. 5 KomHVO NRW bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Als Abschreibungsmethode wurde ausschließlich die lineare Abschreibung angewendet (vgl. § 36 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW). Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern sind in einer gesonderten Abschreibungstabelle aufgeführt. Das MHKBG hat im Runderlass „Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)“ unter anderem das Muster „Abschreibungstabelle“ im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht (MBL NRW. 2019 S. 652). Innerhalb der vorgegebenen Rahmenbreite ist die Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse festgelegt worden. Diese Abschreibungsrahmentabelle entspricht den bei der Bundesstadt Bonn

angewendeten Nutzungsdauern. In begründeten Einzelfällen wurde von der Rahmentabelle abgewichen.

Es erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungswertes für das SGB. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Ziffer 1.3 - Aktiva.

Für Festwerte, Grundstücke, Kunstwerke sowie Anlagen im Bau wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

Zuschreibungen auf Grund des Wegfalls der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen in Vorjahren wurden für den Beteiligungswert für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn, den Beteiligungswert für die Tourismus & Congress GmbH und den Beteiligungswert für das Theater gebucht. Nähere Ausführungen finden sich unter Ziffer 1.3 - Aktiva.

Anwendung von Vereinfachungsregeln

Wertgrenzen

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Von der Vereinfachungsregel wurde wie in den Vorjahren auch im Haushaltsjahr 2021 Gebrauch gemacht.

Festwerte

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurden für ausgewählte Vermögensgegenstände Festwerte gebildet (vgl. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW). Hierbei handelt es sich um den Aufwuchs/die Ausstattung von Grün- und Parkanlagen (ohne die Rheinaue), das Straßenbegleitgrün (ohne Straßenbäume) und den Stadtwald sowie um den Medienbestand der Stadtbibliothek.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	7.230.869,26 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>7.777.734,45 EUR</u>
		546.865,19 EUR

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung der Kommune Aufwendungen aus einem Kauf- oder Tauschvertrag entstanden sein müssen. Die Vermögensgegenstände müssen zudem bewertungsfähig sein. Nur entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter dürfen aktiviert werden (§ 44 Abs. 1 KomHVO NRW).

Neben Software und Lizenzen gehören hierzu Nutzungsrechte (z.B. Wege- oder Leitungsrechte auf Grundstücken oder an der „Dachmarke“ Bonn).

Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände waren in Höhe von 1.070.939,92 EUR zu bilanzieren. Dieser Betrag ist in dem oben genannten Bilanzwert enthalten.

1.2	Sachanlagen	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	3.303.703.799,18 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>3.315.428.304,57 EUR</u>
		11.724.505,39 EUR

Folgende Vermögensgegenstände gehörten zu der Bilanzposition:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- Grünflächen: öffentliche Grünflächen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibäder, Spielplätze, Dauerkleingärten
- Ackerland: landwirtschaftlich genutzte Flächen und Gartenland
- Wald/Forst
- sonstige unbebaute Grundstücke: Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland, Unland, Wasserflächen (Bäche incl. Aufbauten), Erbbaurechte

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der größte Teil der städtischen Objekte wurde beim Städtischen Gebäudemanagement (SGB) bilanziert. Bei der Stadt selbst wurden nur noch Objekte bilanziert, die kostenrechnenden Einrichtungen oder Betrieben gewerblicher Art zugerechnet wurden, an Dritte vermietet oder zur Veräußerung vorgesehen waren sowie einige Sonderfälle.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, Lärm- und Stützwände, Hochwasserschutzanlagen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Fahrzeuge

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Insgesamt erhöhte sich der Wert der Bilanzposition 1.2 - Sachanlagen zum 31.12.2021 um 11.724.505,39 EUR.

Die wesentlichen Gründe für diese Veränderung waren:

Erhöhungen durch Zugänge/Aktivierungen bei

1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Nach-)Aktivierung verschiedener Flurstücke, Aktivierung von Aufbauten für Spielplätze (z. B. Hindenburgplatz Naturbeobachtungsstation), Aktivierung Sportplatz Graurheindorf	1.722.766,53 EUR
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Aktivierung weiterer Schlussrechnungen zum WCCB, Umbuchung des Grund und Bodens des Viktoriabades aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen, Aktivierung von Flurstücken, Aktivierung der Treppenanlage und des Steges für das Feuerlöschboot, Aktivierung von Spielgeräten an Schulen und Kindertagesstätten	2.479.701,93 EUR
1.2.3	Infrastrukturvermögen	11.828.424,44 EUR
	• davon Brücken und Tunnel (Aktivierung Entrauchungsanlage Tunnel Bad Godesberg, (Hinzu-)Aktivierung von zwei Brücken)	550.984,73 EUR
	• davon Kanalnetz (Überwiegend Aktivierung fertiggestellter Kanäle)	3.141.055,90 EUR
	• davon Straßennetz (Überwiegend Aktivierung fertiggestellter Straßenbaumaßnahmen, Aktivierung von Fahrradabstellanlagen und Mobilstationen, Parkscheinautomaten)	7.677.290,78 EUR
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler Aktivierung von Kunstgegenständen/-werken insbesondere aus Schenkungen	714.215,98 EUR
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Aktivierung von Dienstwagen und Nutz- und Spezialfahrzeugen	5.043.957,28 EUR
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.950.984,10 EUR
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau davon	54.865.173,99 EUR
	• für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 EUR
	• für den Erwerb von Vermögensgeg. über 800 EUR	350.124,00 EUR
	• für Baumaßnahmen Hochbau	139.230,73 EUR
	• für Baumaßnahmen Tiefbau	35.882.763,19 EUR
	• für sonstige Baumaßnahmen	8.365.610,65 EUR
	• für Anzahlungsrechnungen zu Vermögensgeg.	10.127.445,42 EUR
	Zuzüglich Umbuchung aus Umlaufvermögen i.d.R. für Baumaßnahmen	17.119.366,35 EUR

Die Umbuchung aus dem Umlaufvermögen war aufgrund eines zu verbessernden Buchungskonzeptes zur zutreffenden bilanziellen Ausweisung erforderlich. Das neue Buchungskonzept wurde 2018 umgesetzt und führt zu einer Nachweisung der geleisteten Anzahlung im Sachanlagevermögen. Umbuchungen sind nur für Anzahlungen der Vergangenheit, für die noch keine Schlussrechnung vorliegt, erforderlich.

Verminderungen durch Abgänge/Abschreibungen bei

1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
	Abgänge	2.059.424,50 EUR
	Abschreibungen auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	4.426.538,99 EUR
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
	Abgänge	7.780,41 EUR
	Abschreibungen auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	3.435.816,69 EUR
1.2.3	Infrastrukturvermögen	
	• Abgänge	2.200.391,20 EUR
	• Abschreibungen Brücken und Tunnel	5.192.091,60 EUR
	• Abschreibungen Kanalnetz	20.889.320,44 EUR
	• Abschreibungen Straßennetz	20.345.387,40 EUR
	• Abschreibungen sonstige Bauten	849.704,87 EUR
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	
	Abschreibungen	15.833,23 EUR
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
	Abgänge (Eröffnungsbilanzkorrektur)	88.000,00 EUR
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Fahrzeuge	
	Abgänge (in der Regel Verkauf)	1.678.645,82 EUR
	Abschreibungen	4.515.390,18 EUR
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
	Abgänge	177.746,34 EUR
	Abschreibungen	4.737.745,03 EUR
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
	davon	
	• für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	707.656,00 EUR

Insgesamt wurde der Bestand an geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau in 2021 in allen Anlagenklassen bis auf den Bestand der Anlagenklasse 91100 erhöht. Gründe hierfür sind die fehlende Betriebsbereitschaft der angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände, geleistete Anzahlungen ohne Schlussrechnungen und fehlende Aktivierungsmeldungen der Fachbereiche. Betragsmäßig kleinere Veränderungen wurden aufgrund der Vielzahl und der Geringfügigkeit nicht einzeln erläutert.

1.3	Finanzanlagen	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	1.487.934.464,87 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>1.559.493.875,48 EUR</u>
		71.559.410,61 EUR

Die Bewertung der städtischen Beteiligungen für die Eröffnungsbilanz der Bundesstadt Bonn erfolgte auf der Grundlage von § 92 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 55 Abs. 6 GemHVO a.F. NRW. Ausgehend vom Grundsatz des vorsichtig geschätzten Zeitwertes sind bei der Ermittlung die zulässigen Bewertungsmethoden Substanzwertverfahren, Ertragswertverfahren oder Eigenkapitalspiegelbildmethode verwandt worden.

Diese Wertansätze gelten für die Folgejahre als Anschaffungskosten. Die Beteiligungen wurden entsprechend ihrer Bedeutung und ihres Kapitalanteils ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr übernommen.

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	530.489.824,66 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>530.489.824,66 EUR</u>
		0,00 EUR

Unter den "Anteilen an verbundene Unternehmen" sind als wertmäßig wesentliche Beteiligungen ausgewiesen:

- Stadtwerke Konzern (SWB GmbH)
- Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft (Vebowag)
- Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA)
- bonnorange AöR.

Es haben sich keine Hinweise auf Wertberichtigungen zum 31.12.2021 für Beteiligungswerte der verbundenen Unternehmen ergeben.

1.3.2	Beteiligungen	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	122.431.798,68 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>122.510.370,92 EUR</u>
		78.572,24 EUR

Unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ sind als wertmäßig wesentliche Unternehmen ausgewiesen:

- Wahnbachtalsperrenverband (WTV)
- Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK)
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA).

Bei den Beteiligungswerten der „Beteiligungen“ gab es eine Wertberichtigung zum 31.12.2021 durch Zuschreibung auf den Bilanzwert der Tourismus & Congress GmbH i.H.v. 78.572,24 EUR.

1.3.3 Sondervermögen

Bilanzwert zum 31.12.2020	315.152.590,15 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>317.321.264,42 EUR</u>
	2.168.674,27 EUR

Unter der Bilanzposition "Sondervermögen" sind die drei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

- Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB)
- Theater der Bundesstadt Bonn
- Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn (SZB)

ausgewiesen.

Mit Ratsbeschluss vom 28.06.2021 zum Wirtschaftsplan 2021 des SGB werden die vom SGB benötigten Mittel zur Darlehenstilgung in Höhe von rd. 7.200 TEUR in Form einer Kapitalerhöhung zur Verfügung gestellt. Weiterhin bestand beim SGB ein Wertberichtigungsbedarf in Höhe von rd. 8.740 TEUR.

Die Bewertung des Theaters der Bundesstadt Bonn erfolgt auf Basis eines vom Theater erstellten Zwischenabschlusses. Der Zwischenabschluss zum 31.12.2020 weist ein Eigenkapital von 33.494 TEUR aus. Es hat sich ein Zuschreibungsbedarf von rd. 3.170 TEUR ergeben.

Bei dem Beteiligungswert für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn hat sich eine Zuschreibung zum 31.12.2021 in Höhe von rd. 523 TEUR ergeben.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzwert zum 31.12.2020	96.849.053,94 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>96.382.648,10 EUR</u>
	-466.405,84 EUR

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden für die Eröffnungsbilanz gem. § 55 Abs. 7 GemHVO a.F. bewertet. An- bzw. Zukäufe wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert.

Zu den Wertpapieren gehören eine Fonds-Anlage mit der bisher gebildeten Versorgungsrücklage und ein Sparkassenbrief, in den ein Teil des Barwertvorteils aus zwei US-Cross-Border-Lease-Transaktionen geflossen ist. Das US-Cross-Border-Leasinggeschäft wurde im Jahr 2010 beendet. Die abgeschlossene Finanzanlage wurde jedoch weiter fortgeführt, da sich eine vorzeitige Auflösung wirtschaftlich nachteilig dargestellt hat.

Außerdem wurden für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen in 2016 zwei Vermögensverwaltungsaufträge abgeschlossen, deren Portfolio sich in Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen aufteilt. Für die Geldanlagen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen werden auf der Passivseite Sonderposten ausgewiesen.

Die Rücklagemittel für das Kongresszentrum (WorldCCBonn) sind seit Mitte 2018 in einem neu aufgelegten, konservativen Spezialfonds angelegt. Hierfür werden wie bisher auf der Passivseite sonstige Verbindlichkeiten angesetzt.

Weitere Geldanlagen werden in Form von Termingeldern gehalten und unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ im Umlaufvermögen ausgewiesen. Erläuterungen hierzu finden sich unter Aktiva Ziffer 2.4.

1.3.5 Ausleihungen

Bilanzwert zum 31.12.2020	423.011.197,44 EUR
<u>Bilanzwert zum 31.12.2021</u>	<u>492.789.767,38 EUR</u>
	69.778.569,94 EUR

Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Gesamtlaufzeit der Darlehen beträgt mehr als ein Jahr. Zu den Ausleihungen gehörten u.a.:

- diverse Darlehensforderungen
- Darlehensforderungen aus Transferleistungen
- Städtische Investitionszuschüsse an das SGB und das Theater
- Anteil an der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Bonn eG
- Anteil an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin eG
- Anteile an Zweckverbänden
- Anteil am Rheinischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung (RSI).

In einem Fall wurde ein zinsloses Darlehen vergeben. Das Darlehen war u.a. zur Teilfinanzierung der Errichtung einer Mehrzweckhalle bestimmt. Insofern besteht eine Gegenleistungsverpflichtung, so dass von einer Abzinsung abgesehen wurde.

Im Rahmen der Konzernfinanzierung hat die Stadt ab 2020 begonnen, Darlehen für die Stadtwerke Bonn (SWB) aufzunehmen. Bei diesem Modell gewährt die Stadt den Stadtwerken/Stadtwerketöchtern Gesellschafterdarlehen und refinanziert diese selbst bei Kreditinstituten. In der städtischen Bilanz werden damit unter der Bilanzposition „Ausleihungen“ eine Forderung gegenüber den Stadtwerken und korrespondieren auf der Passivseite eine Kreditverbindlichkeit ausgewiesen. Der Bestand beträgt zum 31.12.2021 rd. 65,0 Mio. EUR.

Unter der Bilanzposition Ausleihungen werden auch die an die beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen SGB und Theater geleisteten Investitionszuschüsse ausgewiesen. Im Jahr 2021 ergeben sich größere Veränderungen durch neu geleistete Zuschüsse sowie jährliche aufwandswirksame Auflösungsbeträge. Im Saldo hat sich ein Zuwachs von rd. 24,6 Mio. EUR ergeben.

Insgesamt ist der Wert der Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen um 71.559.410,61 EUR höher als zum 31.12.2020.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Bilanzwert zum 31.12.2020	775.748,95 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2021	1.033.551,12 EUR
	<u>257.802,17 EUR</u>

Eine Ermittlung und Bilanzierung von Vorratsbeständen „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ erfolgte in folgenden Verwaltungsbereichen:

- Amt 03 Merchandising-Artikel Bonn-Information
- Amt 10-2 DV-Verbrauchsmaterial
- Amt 10-3 Büromaterial der Druckerei sowie Büromobiliar
- Amt 40 div. Material für die Bonner Schulen
- Amt 52 Materialien für die Bäder
- Amt 66 Materiallager Lievelingsweg 110
- Amt 67 Wirtschaftshof

Es erfolgte eine Bilanzierung zu den jeweiligen Anschaffungskosten. Die Bestände und die zugehörigen Werte wurden zum Jahresende in den Fachbereichen ermittelt und der Finanzbuchhaltung zur Buchung der Bestandsveränderungen gemeldet.

Des Weiteren wurde die Skontoverrechnung unter der Bilanzposition Vorräte ausgewiesen. Die Auszahlung der betroffenen kreditorischen Rechnungen mit Skontoabzug erfolgte im Folgejahr und damit auch der Ausgleich des Sachkontos.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert zum 31.12.2020	196.797.841,67 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2021	210.706.386,12 EUR
	<u>13.908.208,45 EUR</u>

Die Forderungen wurden nach den Vorschriften der KomHVO NRW gegliedert in:

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

bestehend aus

- Gebühren (z.B. Abwassergebühren, Straßenreinigungsgebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, Verwaltungsgebühren), Beiträge (z.B. Erschließungsbeiträge, Kanalbeiträge),
- Steuern (z.B. Grundsteuern, Gewerbesteuer),
- Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Rückforderung von Jugendhilfeleistungen, Erstattungen von Sozialleistungen) und
- sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Elternbeiträge für Kindergärten, Zuweisungen des Landes).

Bestandteil der Forderungen aus Transferleistungen war ein Betrag in Höhe von 27.712.776,00 EUR aufgrund des Förderprogramms ‚Gute Schule 2020‘ des Landes NRW. Für konsumtive und investive Darlehen war aufgrund der Tilgungsleistung des Landes NRW die Forderung in 2021 um 863.460,00 EUR zu reduzieren.

Die Forderungen aus Transferleistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer waren um 580.604,10 EUR zu erhöhen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Zum 31.12.2021 werden privatrechtliche Forderungen abzüglich Wertberichtigungen in Höhe von 59.518.465,25 EUR ausgewiesen.

Davon privatrechtliche Forderungen

- gegenüber dem privaten Bereich i.H.v. 23.787.075,86 EUR
- gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. 28.305.550,39 EUR

Es handelt sich beispielsweise um Einnahmen aus Ersatzansprüchen, Miet- und Pachteinnahmen, Verkaufserlöse, Beistandsleistungen und Teilnehmerentgelte.

In der Summe enthalten sind Forderungen i.H.v. 28.230.275,85 EUR denen bilanziell erhaltene Anzahlungen i.H.v. 23.290.709,49 EUR gegenüberstehen. Aufgrund einer technischen Fehlfunktion in der Buchhaltungssoftware wurden Forderungen und Zahlungen zu einem Geschäftspartner nicht automatisiert verrechnet. Der Ausgleich der offenen Posten wird im Haushaltsjahr 2022 nachgeholt. Für den Jahresabschluss stellt dies eine Bilanzverlängerung i.H.v. 23.290.709,49 EUR dar.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände wurden u.a. Spenden und Zuschüsse nachgewiesen. Darüber hinaus erfolgte unter diesem Posten ein Ausweis von Ansprüchen gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind sowie der Ausweis des Bestandes an sonstigen Forderungen. Die sonstigen Forderungen dienen dem Nachweis der periodengerechten Ertragszuordnung.

Weiterhin wurden hier Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht mehr dauerhaft dienen sollen, weil ein Verkauf vorgesehen ist. Hierbei handelte es sich fast ausschließlich um bebaute und unbebaute Grundstücke der Abteilung Liegenschaften.

Wird die Veräußerung eines städtischen Grundstücks beschlossen, wird dieses (ggf. inklusive Aufbauten) zum Datum des Ratsbeschlusses aus dem Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgebucht.

In 2021 wurde kein Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgebucht.

Im Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip. Es wurden daher rund 1,2 Mio. EUR aufwandswirksam wertberichtigt.

Wegen Aufgabe der Veräußerungsabsicht wurden Grundstücke mit einem Wert von rund 714 TEUR aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgebucht.

Es wurden Abgänge aus Grundstücksveräußerung i.H.v. rund 850 TEUR gebucht.

Auch der Bestand der Grundstücke aus der Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Wissenschaftspark St. Augustin (WTP), die zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht veräußert waren, wurden hier i.H.v. 4.839.112,96 EUR ausgewiesen. Da die Grundstücke von den Entwicklungsträgern (= Treuhänder) in deren Namen, aber für Rechnung der Stadt (= Treugeber) zu veräußern sind, hatte die Bilanzierung bei der Stadt als wirtschaftlichem Eigentümer zu erfolgen. Auf der Passivseite wurden entsprechende Verbindlichkeiten für die Rückzahlungsverpflichtungen der Stadt abgebildet. In 2021 haben sich keine Veränderungen ergeben.

Im Rahmen der Buchung von geleisteten Anzahlungen wurde festgestellt, dass auch Anzahlungen für Baumaßnahmen dieser Bilanzposition zugeordnet waren. Um eine zutreffende Ausweisung in der Bilanz 2021 vorzunehmen, wurden geleistete Anzahlungen in Höhe von 17.119.366,35 EUR, die zum Stichtag 31.12.2021 ermittelt wurden, umgebucht und in der Bilanzposition Sachanlagen (geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) dargestellt. Die Buchung konnte nur auf der Sachkontenebene erfolgen und wird daher nicht in der Anlagenbuchhaltung nachvollzogen.

Die Umbuchung in das Anlagevermögen war aufgrund eines zu verbessernden Buchungskonzeptes zur zutreffenden bilanziellen Ausweisung erforderlich. Das neue Buchungskonzept wurde 2018 umgesetzt und führt zur unmittelbaren Nachweisung der geleisteten Anzahlung im Sachanlagevermögen. Umbuchungen sind nur für Anzahlungen der Vergangenheit, für die noch keine Schlussrechnung vorliegt, erforderlich.

Zum Anlagenspiegel wird eine entsprechende Erläuterung gegeben.

Die Bilanzierung der vom Jobcenter und dem Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten Forderungen wird seit dem Jahr 2017 vorgenommen. Es erfolgte die Anpassung des Forderungsbestandes für 2021. Aufgrund der gemeldeten Zahlen bestanden zum Stichtag 31.12.2021 per Saldo Forderungen in Höhe von 1.567.952,56 EUR.

Im letzten Zahllauf des Jahres 2021 wurden zum 01./02.01.2022 fällige Rechnungen des Haushaltsjahres 2022 reguliert. Die 293 Zahlprogrammebelege saldieren die Bestände der Verbindlichkeiten i.H.v. 11.210.989,47 EUR. Zur Korrektur der bilanziellen Ausweisung sowie der Fortschreibung in der Finanzrechnung (gleichlautend zur Veränderung der Liquidien Mittel) wurden Korrekturbuchungen vorgenommen. Die Summe der Zahlprogrammebelege wurde als geleistete Anzahlung in die Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände eingebucht, gleichzeitig wurden die Bilanzpositionen 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung i.H.v. 444.822,46 EUR sowie 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i.H.v. 10.766.167,01 EUR erhöht.

Die Forderungen sind zum Bilanzstichtag einer individuellen Risikoprüfung unter Beachtung des § 27 KomHVO NRW zu unterziehen und ggf. in Höhe des geschätzten Ausfalls abzuschreiben. Dabei sind gemäß § 33 KomHVO NRW das Wirklichkeitsprinzip und das Prinzip der Wertaufhellung zu beachten. In diesem Zusammenhang ist für die Vornahme einer Wertberichtigung zu berücksichtigen, wann die wertaufhellenden Tatsachen stattgefunden haben und wann die Kenntnisnahme erfolgen konnte. Sofern nur eine Schätzung möglich ist, wird ggfls. eine anteilige Wertberichtigung vorgenommen. Zudem sind Forderungen (Nominalbetrag) gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW, soweit ein Ausfallrisiko besteht, entweder durch Einzel- oder durch Pauschalwert- oder durch pauschale Einzelwertberichtigung zu vermindern.

Forderungen, die aufgrund ausgeschöpfter Vollstreckungsmöglichkeiten nicht beitreibbar waren, wurden durch befristete/unbefristete Niederschlagungen wertberichtigt. Von der Vollziehung ausgesetzte Forderungen wurden nicht im Forderungsbestand geführt, da sie nicht beigetrieben werden durften.

Ein Forderungsbestand in Höhe von 141.749.594,35 EUR war 64.079 Geschäftspartnern / 77.598 Vertragsgegenständen zuzuordnen. Ein Bestand an freiwilligen Zahlungen (ca. 213.531 EUR) auf zukünftige Gewerbesteuerfestsetzungen vermindert den Gesamtsaldo der offenen Posten zum 31.12.2021.

Zum Bilanzwert gehörten außerdem Forderungen, die nur auf den Bilanzkonten nachgewiesen werden, z.B., wenn noch kein Fälligkeitsdatum festgesetzt werden kann, sowie Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Forderungen > 100.000,00 EUR wurden zum Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Hierbei wurden ebenfalls ausgesetzte Forderungen hinsichtlich der Realisierungsaussichten beurteilt.

Auf 45 Geschäftspartnern / 145 Vertragsgegenständen wurden Forderungen größer 100.000,00 EUR mit einem Gesamtvolumen von 80.495.416,01 EUR ermittelt.

7.425.492,88 EUR der Forderungen über 100.000,00 EUR wurden bezahlt. Hiervon waren 6.968.504,35 EUR im Jahr 2021 fällig gestellt. Zu den bezahlten Forderungen wurde keine Wertberichtigung gebucht.

Die Ergebnisse der Forderungsprüfungen wurden im Rahmen der Einzelwertberichtigung gebucht. Zum 31.12.2021 waren insgesamt Forderungen in Höhe von 51.732.973,47 EUR im Rahmen der Einzelwertberichtigung als nicht werthaltig zu beurteilen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 handelt es sich insgesamt eine Verminderung des Volumens aus Einzelwertberichtigungen um 6.809.886,27 EUR.

Der im Vergleich zu Vorjahren erhebliche Anstieg des Wertberichtigungsbetrages im Jahr 2018 ist durch eine Veranlagung von Gewerbesteuer auf Sanierungsgewinne für das Veranlagungsjahr 2014 von ca. 42 Mio. EUR und Nachzahlungszinsen hierzu in Höhe von ca. 6 Mio. EUR zu erklären, die aufgrund einer verbindlichen Auskunft (Ratsbeschluss vom 15.05.2014 (DS 1411177)) nach endgültiger Steuerfestsetzung zu erlassen sind. Die Stadt Bonn ist an die damalige verbindliche Auskunft gebunden, da diese Auskunft Vertrauensschutz begründet hat. Zwischenzeitlich wurde eine gesetzliche Neuregelung zum Umgang mit Sanierungsgewinnen beschlossen, sodass derartige Gewinne künftig generell nicht mehr der Gewerbesteuer unterliegen.

Im Jahressteuergesetz 2018 findet sich hierzu auch die Öffnung für sogenannte 'Altfälle':

Die Steuerbefreiung für Sanierungsgewinne (§ 3a EStG und Folgevorschriften, § 7b GewStG) wird mit dem JStG 2018 rückwirkend zum 05.07.2017 in Kraft gesetzt. Auf Antrag des Steuerpflichtigen sind die Regelungen auch auf Altfälle (Schuldenerlass vor dem 9.2.2017, dem Tag der Veröffentlichung des Sanierungsbeschlusses des Großen Senats v. 28.11.2016 - GrS 1/15, BStBl II 2017, 393) anzuwenden (§ 52 Abs. 4a, Abs. 5 EStG-E).

Für die Forderungen < 100.000,00 EUR wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen: Es wurde ermittelt, wie hoch in der Vergangenheit der abzuschreibende %-Anteil, der wegen Uneinbringlichkeit abzuschreibenden Forderungen war. Dieser Prozentsatz wurde auf die offenen Forderungen des Jahres angewendet. Im Rahmen der Pauschalwertberichtigung waren 440.012,13 EUR als nicht werthaltig zu schätzen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 handelt es sich insgesamt eine Erhöhung des Volumens aus Pauschalwertberichtigungen um 3.467,64 EUR.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2) zum 31.12.2021 war insgesamt um 2.697.218,98 EUR höher als am 31.12.2020.

2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	0,00 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>0,00 EUR</u>
		0,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition ist kein Betrag erfasst. Die Wertpapiere werden unter dem Anlagevermögen ausgewiesen, da grundsätzlich kein Erwerb mit einem Anlagehorizont von weniger als einem Jahr erfolgt.

2.4	Liquide Mittel	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	28.939.863,26 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>13.278.268,67 EUR</u>
		-15.661.594,59 EUR

Als liquide Mittel wurden die Bestände der Bankkonten, Termingelder, Handvorschüsse und die Bestände der Schulgirokonten sowie der Schulsparbücher nachgewiesen.

Das Termingeld beläuft sich zum 31.12.2021 auf 853.416,29 EUR. Hierbei handelt es sich um das Rücklagevermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen. Auf der Passivseite werden entsprechende Sonderposten ausgewiesen.

Die Bestände der Konten für liquide Mittel sind durch entsprechende Kontoauszüge der Banken bestätigt. Die Abstimmung mit der Finanzrechnung hat stattgefunden und Differenzen wurden bereinigt.

Die Guthabenbestände von Frankiermaschinen betragen 24.557,53 EUR und werden seit 2018 ebenfalls in den liquiden Mitteln dargestellt.

Der Bestand an liquiden Mitteln war um rd. 15,7 Mio. EUR niedriger als am 31.12.2020.

3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	37.874.408,55 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>37.825.475,13 EUR</u>
		-48.933,42 EUR

Geleistete Investitionsförderungen

Gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW erfolgte bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Bundesstadt Bonn nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, aber die entsprechenden Voraussetzungen (u.a. eine konkrete, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung des Zuwendungsempfängers) gegeben sind, eine Berücksichtigung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten. Diese wurden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung und der Dauer der Zweckbindung aufgelöst.

In 2021 ist die Zuordnung der Stellplatzablösebeträge des Jahres 2021 in Höhe von 224.179,83 EUR erfolgt. In Höhe der jeweils vereinnahmten Stellplatzabläse wurden diese dem PRAP (Umbuchung aus den erhaltenen Anzahlungen) zugeführt, in gleicher Höhe die Aufwendungen aus dem Zuschuss an die Stadtwerke in den ARAP umgebucht. Die anteilige Auflösung erfolgte entsprechend der Dauer der Gegenleistungsverpflichtung. Es werden zum Stichtag 3.918.485,17 EUR ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden die bereits im Dezember 2021 geleisteten Auszahlungen für Sozialhilfe, Jugendhilfe, Besoldung und Versorgung für den Monat 01/2022, sowie Erstattung kommunaler Leistungen SGB II für 2021 als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Sofern Zahlungen im Jahr 2021 vorgenommen wurden, die Aufwand des Jahres 2022 (oder weiterer Folgejahre) betrafen, wurden diese Werte als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht.

PASSIVA

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Bilanzwert zum 31.12.2020	1.028.555.927,04 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2021	1.022.500.003,16 EUR
	<u>-6.055.923,88 EUR</u>

Diese Position stellt die Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten dar.

Die Allgemeine Rücklage wurde zum 31.12.2021 ausfolgenden Gründen verändert:

Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW:

- A) Buchungen gegen die allgemeine Rücklage bei Abgängen von Vermögensgegenständen und Wertänderungen von Finanzanlagen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW.

Seit dem Geschäftsjahr 2013 sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In der Konkretisierung durch die Gesetzesbegründung beschränkt sich diese Regelung auf außergewöhnliche, aber ergebniswirksame Ereignisse außerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die erfolgsneutrale Verbuchung war unabhängig von der Zuordnung der Vermögensgegenstände zum Anlage- oder Umlaufvermögen. Erfolgte aufgrund der Veräußerungsabsicht die Umbuchung eines bisher genutzten Vermögensgegenstandes in das Umlaufvermögen und war infolge des hier geltenden Niederstwertprinzips eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen, so war dieser Aufwand ebenfalls erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Verrechnungen im Umlaufvermögen:

Strenges Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen, außerplanmäßige Abschreibung bzw. Sonderpostenauflösung für die zum Verkauf stehenden Objekte, Moltkestraße 3, Viktoriabad (Vermerk 03.02.2022)	
Auflösung Sonderposten	-84.250,11 EUR
Abschreibung	214.004,75 EUR

Verrechnung aufgrund der Werteveränderung einer Finanzanlage:

Zuschreibung für den Wert der Beteiligung ‚Tourismus & Congress GmbH‘
(Erläuterung unter Ziff. 1.3.2 - Aktiva) -78.572,24 EUR

Zuschreibung für den Wert des Sondervermögens ‚Theater‘ -3.169.840,81EUR
(Erläuterung unter Ziff. 1.3.3 - Aktiva)

Abschreibung für den Wert des Sondervermögens ‚SGB‘ 8.740.000,00 EUR
(Erläuterung unter Ziff. 1.3.3 - Aktiva)

Zuschreibung für den Wert des Sondervermögens ‚Seniorenzentren‘
(Erläuterung unter Ziff. 1.3.3 - Aktiva) -522.583,44 EUR

B) Entwicklungsmaßnahmen

Zur Entwicklungsmaßnahme WTP (Wohn- und Technologiepark Sankt Augustin) war die Jahresabschlussbuchung zum Treuhandbankkonto gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen:

Bestand Treuhandkonto (Vermerk 02.02.2022) 994.410,75 EUR

Abschlussbuchungen zu Konten für Fremde Mittel /
Durchlaufende Gelder aus Entwicklungsmaßnahmen 511,35 EUR

C) Nachträgliche Korrekturen gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 2 KomHVO NRW

Folgende Sachverhalte wurden aufgrund nachträglicher Überprüfungen korrigiert und gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet:

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück
(Vermerk vom 08.02.2022) -877,50 EUR

Nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanzwerte für ein Grundstück und die dazugehörigen Sonderposten (Vermerk vom 14.02.2022)

Grundstücke	84.672,65 EUR
Sonderposten	-63.794,39 EUR

Nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanzwerte für ein Kunstwerk und den dazugehörigen Sonderposten (Vermerk vom 21.10.2021)

Kunstwerk	88.000,00 EUR
Sonderposten	-88.000,00 EUR

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück
(Vermerk vom 23.07.2021) -1.428,00 EUR

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für mehrere Grundstücke und einen Sonderposten (Vermerk vom 23.11.2021)

Grundstücke	320.929,06 EUR
Sonderposten	150,58 EUR

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück
(Vermerk vom 29.09.2021) 75,00 EUR

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für ein Grundstück
(Vermerk vom 29.11.2021) 1.113,82 EUR

Nachträgliche Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für eine erhaltene Anzahlung
(Vermerk vom 30.11.2021) -84.916,15 EUR

Nachträgliche Korrektur des Jahresabschlusses 2011, hier: erhaltene Anzahlungen
(Vermerk vom 05.01.2022) -175.026,24 EUR

D) Sonstige Veränderungen

Schuldenerlass des Bundes in Höhe von
(Anordnung vom 20.01.2022) -11.023,20 EUR

Tilgungszuschuss des Bundes zur Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten
(Anordnung vom 01.06.2021) -107.632,00 EUR

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Seit der NKF-Einführung hat die Bundesstadt Bonn in den Jahren 2009, 2017 und 2018 einen Überschuss erwirtschaftet, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

Für alle weiteren Jahresergebnisse war ein Fehlbetrag zu verzeichnen, der in 2011 teilweise und in den Folgejahren vollständig durch die Allgemeine Rücklage gedeckt werden musste. Das Jahresergebnis 2020 (Fehlbetrag) wurde (wie auch das Jahresergebnis 2019) nach Ergebnisverwendungsbeschluss durch den Rate (Sitzung vom 09.06.2022) zum 31.12.2021 gegen die Ausgleichsrücklage gebucht.

Vergleich Allgemeine Rücklage/Fehlbetrag/Überschuss	
Ausgleichsrücklage am 31.12.2018	59.514.961,61 EUR
Allgemeine Rücklage am 31.12.2018	1.030.129.561,27 EUR
Überschuss 2018	10.347.259,94 EUR
Ausgleichsrücklage am 31.12.2019	69.862.221,55 EUR
Allgemeine Rücklage am 31.12.2019	1.031.454.886,37 EUR
Fehlbetrag 2019	7.828.775,40 EUR
Ausgleichsrücklage am 31.12.2020	62.033.446,15 EUR
Allgemeine Rücklage am 31.12.2020	1.028.555.927,04 EUR
Fehlbetrag 2020	24.647.307,47 EUR

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 schließt mit einem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von -633.678,73 EUR ab. Nur durch das außerordentliche Ergebnis, dass sich aus dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz NKF-CIG) herleitet, ergibt sich ein Jahresüberschuss von 34.066.326,91 EUR. Geplant wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein Überschuss in Höhe von 4.030.001,51 EUR. Das Ergebnis des Jahres 2021 ist im Jahresabschlussentwurf somit um rund 30 Mio. EUR besser als veranschlagt.

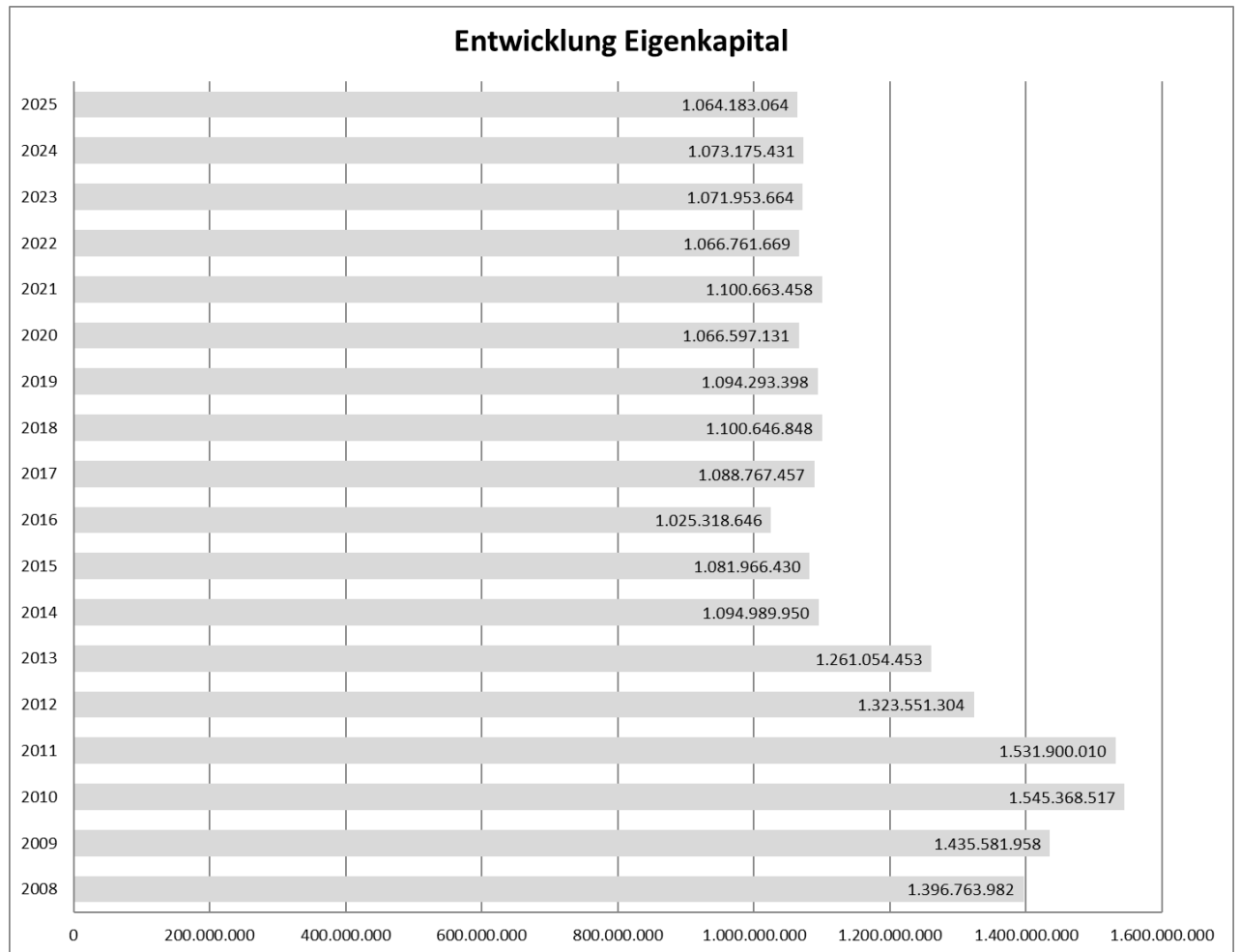
Der im Jahr 2021 ausgewiesene Überschuss in Höhe von 34.066.326,91 EUR wird im Rahmen der Ergebnisverwendung im Jahr 2022, nach Beschluss des Rates gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, der Ausgleichsrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Das Ergebnis des Jahres 2021 ist im Jahresabschlussentwurf um 30 Mio. EUR besser als veranschlagt und zeigt wie die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 eine positive Tendenz im Vergleich zur Planung.

Aufgrund der Ergebnisse der Jahre 2012 und 2013 hatte die Bundesstadt Bonn für die Jahre 2015/2016 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, welches von der

Bezirksregierung genehmigt wurde. Das Haushaltssicherungskonzept wurde im Doppelhaushalt 2017/2018 erstmals fortgeschrieben. Die zweite Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 bis 2024 wurde von der Bezirksregierung mit Schreiben vom 23.01.2019 genehmigt. Im Jahresabschluss 2021 wurde ein „echter“ Haushaltsausgleich im Sinne des § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ohne Einbeziehung der außerordentlichen Erträge nur knapp verfehlt (Defizit von 634 TEUR). Aus diesem Grund ist aus Sicht der Kommunalaufsicht eine Verpflichtung zur Fortschreibung des HSK im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023/2024 nicht mehr gegeben.

Es ist folgende Entwicklung des Eigenkapitals zu erwarten:



Die in der Tabelle dargestellten Eigenkapitalwerte (zum 31.12.) beinhalten jeweils schon das festgestellte/geplante Ergebnis des jeweiligen Jahres.

1.2 Sonderrücklagen

Bilanzwert zum 31.12.2020	655.065,37 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2021	655.065,37 EUR
	0,00 EUR

Der Bilanzwert besteht aus der für die selbstständige Beethovenstiftung gebildeten Sonderrücklage in Höhe von 655.065,37 EUR.

1.3	Ausgleichsrücklagen	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	62.033.446,15 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>37.386.138,68 EUR</u>
		-24.647.307,47 EUR

Die Ausgleichsrücklage stellt eine separat auszuweisende Position des Eigenkapitals dar. Sie wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 75 Abs. 3 GO NRW berechnet. Durch den Fehlbetrag des Jahres 2020 wurde die Ausgleichsrücklage auf den ausgewiesenen Stand gemindert. Der im Jahr 2021 ausgewiesene Überschuss in Höhe von 34.066.326,91 EUR kann im Rahmen der Ergebnisverwendung im Jahr 2022, nach Beschluss des Rates gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die seit dem 01.01.2019 geltenden neuen gesetzlichen Regelungen der GO NRW und der KomHVO NRW beinhalten veränderte Vorschriften zur Buchung in die Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW). Mit Bezug auf den Erlass vom 15.02.2019 und die ergänzenden Hinweise vom 17.05.2019 des MHKBG wurden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) angewendet. Demnach entfällt die bisherige Beschränkung für die Zuführung von Jahresüberschüssen in die Ausgleichsrücklage. Die Beschränkung besteht nur in zweierlei Hinsicht: Die Allgemeine Rücklage muss einen Mindestbestand von drei Prozent der Bilanzsumme des vorherigen Jahresabschlusses ausweisen. Zudem müssen Jahresüberschüsse zunächst der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden, wenn diese in den letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahren durch Fehlbetrag der Ergebnisrechnung reduziert wurde. Beide Beschränkungen greifen nicht, da einerseits der Bestand der Allgemeinen Rücklage rund 20 Prozent der Bilanzsumme ausweist und andererseits keine entsprechenden Entnahmen der Allgemeinen Rücklage erfolgt sind.

2. Sonderposten

2.1	Sonderposten für Zuwendungen	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	818.739.161,88 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>802.290.214,14 EUR</u>
		-16.448.947,74 EUR

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten anzusetzen und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstands aufzulösen.

Im Jahr 2021 konnten Zuwendungen und unentgeltliche Vermögensübertragungen aus einzelfallbezogenen Fördermaßnahmen zugeordnet werden.

Beispiele für Einzelförderungen, die 2021 in den Sonderposten umgebucht wurden, sind:

- Bundeszuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) (390 TEUR)
- Landeszuweisungen für investive Straßenbaumaßnahmen (z.B. Hohe Straße, Rabinstraße)
- Investitionen aufgrund des Förderprogramms 'Gute Schule 2020' des Landes NRW (860.361,43 EUR)
- unentgeltliche Übereignung des Beethovenrundgangs durch die Beethoven Jubiläums GmbH (464.186,86 EUR)

- unentgeltliche Übertragung aus städtebaulichen Verträgen
- Schenkung und Förderung von Kunstgegenständen durch private Unternehmen und übrige Bereiche (rund 379 TEUR)
- Zu den Einnahmen aus der Baumschutzsatzung (ca. 320 TEUR) wurde bisher keine Buchungsanweisung an die Finanzbuchhaltung gegeben.
- Weiterhin wurden 510.642,12 EUR Sonderposten aus den Mitteln der Feuerschutzpauschale 2021 und einem Restbetrag aus der Katastrophenschutzpauschale 2020 gebucht.

Zusätzlich gingen Zuwendungen Dritter aufgrund verschiedener gesetzlicher Regelungen ein:

- Allgemeine Investitionspauschale des Landes
Die allgemeine Investitionspauschale wird vom Land seit 1979 gewährt und darf nur Vermögensgegenständen zugeordnet werden, die über den Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzerstellung hinaus von der Gemeinde genutzt werden. Für den Zeitpunkt der Zurechnung ist auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme abzustellen. Bei einer mehrjährigen Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes können auch mehrere jahresbezogene Pauschalen unter Einhaltung der Zuwendungsvorgaben einem Vermögensgegenstand zugeordnet werden.

Die allgemeine Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 GFG 2021 für die Stadt Bonn im Jahr 2021 betrug 13.747.180,63 EUR. Hinzu kamen 1.549.817,46 EUR aus der Investitionspauschale für Sozialhilfeträger (§ 16 Abs. 4 GFG 2021).

Im Jahr 2021 erfolgte die Zuordnung von Sonderposten in Höhe von 2.006.780,66 EUR auf verschiedene, noch nicht oder nicht zur Gänze, geförderte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die in diesem Geschäftsjahr gekauft bzw. aktiviert wurden. Vermögensgegenstände, die nicht linear abgeschrieben werden oder bei denen von einer anderweitigen Förderung auszugehen ist, wurden hierbei nicht oder nur teilweise berücksichtigt. Darüber hinaus wurde ein Betrag i.H.v. 2.776.185,71 EUR den Aufwendungen aus dem Sachkonto Aufwendungen für Ausstattung bis 800,00 EUR zugeordnet.

Der restliche/weitere Betrag von 10.514.031,72 EUR wurde Auszahlungen zugeordnet, die noch nicht aktiviert worden sind. Der Sonderposten wird erst mit der Aktivierung der Maßnahme gebildet.

Der Anteil nach § 16 Abs. 4 GFG 2021, der in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen ist, wurde in Höhe von 1.424,31 EUR den Beschaffungen im Geschäftsbereich 5099 (Amt für Soziales und Wohnen) zugeordnet. 77.860,73 EUR wurden den Beschaffungen unter 800,00 EUR des Geschäftsbereichs 5099 zugeordnet.

Der verbleibende Teil der Investitionspauschale für Sozialhilfeträger in Höhe von 1.470.532,42 EUR wurde wie in den Vorjahren mangels weiterer Investitionen bei der Zuordnung der allgemeinen Investitionspauschale berücksichtigt.

In 2021 wurden weiterhin Sonderposten i.H.v. 426.190,70 EUR aus allgemeinen Investitionspauschalen aus Vorjahren (2012-2020) zugeordnet.

Sonderposten aus der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren wurden in Höhe von 515.303,42 EUR korrigiert d.h. anderen Vermögensgegenständen zugeordnet.

- **Stellplatzablösebeträge**
Der noch nicht verwendete Betrag aus der Stellplatzablöse der Jahre 2016-2020 in Höhe von 728.780,85 EUR wurde in 2021 vollständig zugeordnet. 447.831,71 EUR wurden als Sonderposten berücksichtigt, 280.949,14 EUR wurden ertragswirksam gebucht.
Aus den eingenommenen Stellplatzablösebeträgen des Jahres 2021 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 224.179,83 EUR und Sonderposten i.H.v. 81.366,34 EUR gebildet. Es verbleibt ein noch zuzuordnender Betrag von 533.713,83 EUR.

Die Bildung von Sonderposten aus Zuwendungen (Landes- und Bundesförderungen sowie finanzielle Zuwendungen durch Dritte) erfolgte auf Basis der tatsächlich zugegangenen Zuwendungsbeträge. Bei unentgeltlichen Übertragungen (z.B. im Rahmen von privatrechtlichen Erschließungsverträgen) erfolgt eine Bilanzierung zu den beim Übertragenden entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, denen in der Regel ein Sonderposten von 100% zugeordnet wurde. Ggf. geleistete städtische Eigenanteile bei der Finanzierung wurden bei dem Sonderposten mildernd berücksichtigt. Falls die dem Übertragenden entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine eigenständige Wertermittlung, der dann der entsprechende Sonderposten gegenübergestellt wurde.

Der Werteverzehr des Anlagevermögens durch Abnutzung wird durch aufwandsrelevante Abschreibungsbuchungen im Jahresabschluss abgebildet. Sofern einem Vermögensgegenstand Sonderposten zugeordnet waren, erfolgt die entsprechende anteilige ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens. Hierdurch wird der Sonderpostenbestand reduziert und die Ergebnisrechnung entlastet.

2.2	Sonderposten für Beiträge	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	169.150.558,79 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>167.632.091,96 EUR</u>
		-1.518.466,83 EUR

Diese Sonderposten beinhalten

- Anliegerbeiträge aufgrund Vorschriften Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Einmaliger Kanalbeitrag nach KAG

Gemäß § 127 BauGB kann die Stadt für die Ersterschließung sowie gem. § 8 KAG für die Herstellung, Erweiterung oder Verbesserung von Straßen und Kanälen (und in diesem Zusammenhang auch für den notwendigen Grunderwerb sowie die notwendige Straßenbeleuchtung oder das Straßenbegleitgrün) Beiträge erheben.

Gemäß § 4 der Satzung der Stadt Bonn über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragssatzung - vom 21. Dezember 1988, trägt die Stadt im Regelfall 10% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Im Umkehrschluss trägt der Beitragszahlende 90% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Eine Abrechnung im Rahmen des § 8 KAG erfolgt auf Basis der Satzungen der Stadt Bonn mit Quoten zwischen 30% und 70% je nach Art des Vermögensgegenstands gegenüber den Anliegern.

Beiträge aus BauGB- und KAG-Maßnahmen wurden insbesondere für folgende Vermögensgegenstände erhoben:

- Erschließungsbeiträge/Beiträge für Straßen, Kanäle, Straßenbegleitgrün, Beleuchtung, SPE und Grunderwerb

Für das Jahr 2021 erfolgte die Bildung der Sonderposten auf Basis der tatsächlich gezahlten Beiträge nach BauGB/KAG für die im jeweiligen Jahr abgerechneten Maßnahmen. In Fällen, in denen diese Zuordnung noch nicht möglich war, werden die Einnahmen als erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Sonderpostenzuordnung auf die einzelnen Vermögensgegenstände wird nachgeholt, wenn beispielsweise ausstehende Aktivierungen gebucht worden sind.

Weiterhin wurden Einnahmen nach BauGB der Jahre 2008 bis 2013, die bisher bei der Sonderpostenbildung aus verschiedenen Gründen nicht berücksichtigt wurden, nachträglich aus den erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten, den Ertrag oder in die allgemeine Rücklage umgebucht.

- Einmaliger Kanalbeitrag nach KAG
Der einmalige Kanalbeitrag wird für den erstmaligen Anschluss und die damit verbundene Nutzung des städtischen Kanalnetzes erhoben.
Im Jahr 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 345.912,58 EUR vereinnahmt.
Die Einnahmen eines Jahres werden üblicherweise auf die im Jahr der Erhebung aktivierten Kanäle als Sonderposten zugeordnet.
Da im Jahr 2021 mangels vorliegender Buchungsanweisungen nicht ausreichend Kanalbaumaßnahmen aktiviert werden konnten, wurden keine Sonderposten aus einmaligem Kanalbeitrag gebildet.
Der sich aus § 44 Abs. 5 KomHVO NRW ergebenden Verpflichtung zur Sonderpostenbildung wurde insoweit nicht nachgekommen.
Die Sonderpostenbildung muss nachgeholt werden.

2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	3.727.471,45 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>5.437.608,07 EUR</u>
		1.710.136,62 EUR

Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Die Beträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen:

Stand 31.12.2021	Konto	Betrag
Rettungsdienst	233110	345.602,15 EUR
Märkte	233130	439.670,79 EUR
Stadtentwässerung	233140	4.060.556,12 EUR
Straßenreinigung	233150	107.678,15 EUR
Abfallentsorgung	233160	484.100,86 EUR
Bestattungswesen*	233170	0,00 EUR

* Bestattungswesen:
Für 2020 und 2021 liegen noch keine Betriebsabrechnungen vor.

Nachrichtlich: Ausblick:

Von den o.g. Beträgen sind in den Gebühren-/Entgeltkalkulationen für 2022 bereits die folgend aufgeführten Beträge berücksichtigt. Die restlichen Beträge (Zwischenstand) sind innerhalb der weiteren drei Jahre (2023 bis 2025) auszugleichen.

	<i>Bereits in Kalkulation für 2022 berücksichtigt</i>	<i>Zwischenstand 2022</i>
<i>Rettungsdienst:</i>	<i>228.397,35 EUR</i>	<i>117.204,80 EUR</i>
<i>Märkte</i>	<i>95.722,55 EUR</i>	<i>343.948,24 EUR</i>
<i>Stadtentwässerung</i>	<i>70.624,29 EUR</i>	<i>3.989.931,83 EUR</i>
<i>Straßenreinigung</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>107.678,15 EUR</i>
<i>Abfallentsorgung</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>484.100,86 EUR</i>
<i>Bestattungswesen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>

Wegen der noch nicht abgeschlossenen Bearbeitung und Vorlage der Betriebsabrechnungen könnten sich die Beträge noch verändern.

Am Ende des Anhangs (s. „Weitere Angaben“) sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen aufgeführt.

2.4	Sonstige Sonderposten	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	25.122.872,86 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	26.283.165,36 EUR
		1.160.292,50 EUR

- Rechtlich unselbstständige Stiftungen

Die Bundesstadt Bonn betreut insgesamt 20 rechtlich unselbstständige Stiftungen. Hierbei handelt es sich um folgende Stiftungen:

Stiftung Bernhard Oebeke
Stiftung Thomas Hansen

Stiftung Peter Kemper
Stiftung Konrad Adenauer
Stiftung August Kaiser
Stiftung Dorothea-v.-Stetten
Stiftung Dr. Werner Borchert
Stiftung Bonner Altenhilfe
Stiftung Paula Flerus
Stiftung St. Albertus Magnus Heim
Stiftung Wilhelmine-Lübke-Heim
Stiftung Wilhelm-Augusta-Stift
Stiftung Konvente St. Aegidius u. St. Jakob
Stiftung Gabriel Adrian
Stiftung Max Becker
Stiftung Arme im Allgemeinen
Stiftung Franz Xaver Joseph Lohe
Stiftung Julius Barthels
Stiftung Fritz Kirstein
Stiftung Förderung der Feuerwehr

Für diese rechtlich unselbstständigen Stiftungen wurden in Höhe der Vermögenswerte Sonderposten gebildet. Als Anlage sind Übersichten über die 20 Jahresabschlüsse beigefügt, in denen u.a. die Vermögenswerte und Sonderposten jeweils einzeln ausgewiesen werden.

- Öko-Konto

Es konnten keine Einnahmen aus Ausgleichsbeiträgen nach dem Bundesnaturschutzgesetz („Öko-Konto“) zugeordnet werden.

- Stellplatzablöse

Für Stellplatzablösebeträge der Jahre 2016-2021 wurden Sonderposten in Höhe von 529.198,05 Euro gebildet (barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen und Parkeinrichtungen).

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger

gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW

Bilanzwert zum 31.12.2020 824.126.675,71 EUR

Bilanzwert zum 31.12.2021 844.510.230,99 EUR

20.383.555,28 EUR

Zur Berechnung wurde das Programm „Haessler Pensionsrückstellung (HPR 5)“ verwendet, welches durch ein spezielles Testat die Eignung zur Berechnung von Pensionsrückstellungen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung nachweist.

Als Rechengrundlagen wurden die Formeln und die Generationentafel 2018 G von Dr. Klaus Heubeck, Köln, verwendet. Es werden 12 vorschüssige Zahlungen im Jahr unterstellt. Hierbei handelt es sich neben den 12 Monatszahlungen auch um die Sonderzuwendung. Als Renteneintrittsalter wurde das gesetzliche Renteneintrittsalter verwendet.

Das individuelle Renteneintrittsalter wird gemäß dem Schreiben des BMF IV B 2 - S 2176/07/0009 vom 5. Mai 2008 nach folgender Regel bestimmt:

- für Geburtsjahrgänge bis 1952: 65 Jahre
- für Geburtsjahrgänge ab 1953 bis 1961: 66 Jahre
- für Geburtsjahrgänge ab 1962: 67 Jahre.

Als Berechnungsmethode wurde das Teilwertverfahren gemäß § 6a EStG verwendet. Der Rechenzins betrug abweichend davon 5% (gem. § 37 Abs. 1 S.4 KomHVO NRW).

Vor Eintritt einer Versorgungsleistung wird eine Pensionsrückstellung erstmals in dem Wirtschaftsjahr gebildet, in dem die Pensionszusage erteilt wurde (Ansparphase – aktive Mitarbeiter). Die fiktiven Jahresbeiträge sind so bemessen, dass am Beginn des Wirtschaftsjahres, in dem das Dienstverhältnis begonnen hat, deren Barwert gleich dem Barwert der zukünftigen Leistungen ist.

Nach Eintritt einer Versorgungsleistung wird eine Pensionsrückstellung in dem Wirtschaftsjahr gebildet (neu berechnet), in dem der Versorgungsfall eingetreten ist (Leistungsphase – Versorgungsempfänger).

Für Personen im Beamtenrecht wird als Anrechnungsbeginn das Eintrittsdatum verwendet (Dominanz).

Zur Ermittlung der Bezüge einer aktiven Beamtin/eines aktiven Beamten werden, die zum jeweiligen Stichtag gültigen Besoldungstabellen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen verwendet. Aus jeder Besoldungsgruppe wird jeweils die Endstufe in Ansatz gebracht. Alle ruhegehaltsfähigen Amts- und Stellenzulagen sind in den Besoldungstabellen enthalten. Bei verheirateten Beamten wird der Familienzuschlag der Stufe 1 addiert. Sind beide Ehepartner im öffentlichen Dienst wird nur der halbe Familienzuschlag verwendet. Das Alter der Pensionsberechtigten wird exakt verwendet.

Scheidet eine aktive Beamtin/ein aktiver Beamter vor Fälligkeit einer Versorgungsleistung aus, so bleibt die Anwartschaft in Höhe des Teils bestehen, der im Verhältnis der insgesamt erreichbaren Zeit bis zum vorgesehenen Renteneintritt zur tatsächlich abgeleiteten Zeit steht. Bei aktiven Beamtinnen/Beamten, die zum Zeitpunkt des Berechnungsstichtags das Renteneintrittsalter überschritten haben, wird unterstellt, dass sie mit Erreichen des nächsten Lebensjahres die Altersrente in Anspruch nehmen werden. Bei einer Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente wird ein Hinterbliebener mit 60 % der Altersrente einer aktiven Beamtin/eines aktiven Beamten angesetzt.

Eine Anwartschaft auf Waisenrente ist nicht vorgesehen.

Die Rückstellung für den eingetretenen Leistungsfall eines Waisen wird in HPR 5 berechnet. HPR 5 unterscheidet dabei zwischen einem lebenslang zu zahlenden Waisen und einem Waisen mit einem Waisenendalter von 27 Jahren.

Nach § 18 BeamtVG ist ein Sterbegeld i. H. des zweifachen der Dienstbezüge oder der Anwärterbezüge des Verstorbenen zu zahlen.

Als Feuerwehrbeamte gelten in HPR 5 Personen, die mit der Zulage „Feuerwehrezulage“ oder „Feuerwehrbeamter ohne Zulage“ gekennzeichnet wurden. Die Altersrente beginnt im Alter von 60 Jahren ohne Abschläge.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen (mit der Software Haessler) werden die gesetzlich vorgeschriebenen Rechengrößen nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu Grunde gelegt. Die

Einbeziehung von allgemeinen Preis- und Kostensteigerungen ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wird die jeweils zum Stichtag der Berechnung (31. Dezember eines jeden Jahres) gültige Besoldungstabelle verwendet. Der Bestand der bisher gebildeten Rückstellungen sowie die Berechnungen für die Zukunft werden auf dieser Basis im Rahmen des Jahresabschlusses neu bewertet. Somit wird die Entwicklung der Preis- und Kostensteigerungen in Bezug auf Besoldungserhöhungen einbezogen. Eine ratierte Aufteilung von Zuführungen aufgrund von allgemeinen Besoldungsanpassungen wurde nicht angewandt.

Die Beihilferückstellung wurde zuletzt zum Stichtag 31.12.2019 aufgrund des prozentualen Anteils der gezahlten Beihilfe für Versorgungsempfänger im Verhältnis zu den gezahlten Versorgungsbezügen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 ermittelt. Daraus ergibt sich der anzuwendende Rückstellungssatz von 22,33 %, der auf die ermittelten Zuführungswerte (Aufwand) zur Pensionsrückstellung angewendet wurde. Eine Überprüfung des Rückstellungssatzes ist nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW alle 5 Jahre vorzunehmen. Eine Anpassung muss daher spätestens im Jahr 2024 erfolgen.

Im Jahr 2021 wurde der Rückstellungsbetrag (Bilanzposition 3.1) insgesamt um 20.383.555,28 EUR erhöht.

3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	0,00 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	0,00 EUR
		<u>0,00 EUR</u>

Eine Rückstellung für Deponien und Altlasten wurde nicht gebildet.
Die Deponiesanierung der ehemaligen Hausmülldeponie Hersel erfolgt durch die zum 01.01.2013 gegründete bonnorange AöR.

3.3	Instandhaltungsrückstellungen	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	0,00 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	0,00 EUR
		<u>0,00 EUR</u>

Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet.

3.4	Sonstige Rückstellungen	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	72.028.951,82 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	81.822.099,55 EUR
		<u>9.793.147,73 EUR</u>

Sonstige Rückstellungen wurden gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW für folgende Sachverhalte gebildet (Bestand am 31.12.2020):

•	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	15.398.372,89 EUR
•	Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	6.051.021,47 EUR
•	Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit	7.288.939,00 EUR
•	Rückstellungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	7.037.127,59 EUR
•	Rückstellungen für Beihilfen	1.286.361,63 EUR

- Rückstellungen für Jubiläumswendungen 1.680.090,00 EUR
- Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Verfahren (z.B. für Prozesskosten) 8.662.638,56 EUR
- andere sonstige Rückstellungen (z.B. für ausstehende Rechnungen, Schadensersatz) 34.417.548,41 EUR

Entsprechend der Jahresabschlussverfügung der Kämmerin mussten für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum 31.12.2021 noch nicht genau bekannt waren und deren wirtschaftliche Ursache im Haushaltsjahr 2021 begründet war, 'Rückstellungen' beantragt werden, sofern der drohende Aufwand einen Betrag von 100.000 EUR überstieg. Wenn Einzelfälle zwar unter die Wertgrenze von 100.000 EUR fielen, die Anzahl der Fälle insgesamt aber so hoch war, dass die Summe nicht mehr als geringfügig betrachtet werden konnte, war hierfür ebenfalls eine Rückstellung zu beantragen.

Sofern keine Rückstellungen zu bilden waren, war eine Fehlanzeige erforderlich.

Die bereits in Vorjahren gebildeten Rückstellungen waren in ihrer Höhe und dem Grunde nach zu überprüfen. Rückstellungen, die aufgelöst oder in der Betragshöhe geändert werden mussten, wurden entsprechend der Anweisungen der Fachämter durch die Finanzbuchhaltung angepasst.

Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Verfahren/andere sonstige Rückstellungen beinhalten

- Prozesskosten für verschiedene gerichtliche Verfahren
Zu allen anhängigen Klageverfahren werden die zukünftig entstehenden Prozesskosten aufgrund der ermittelten Werte des Rechtsamtes zurückgestellt. Die Prozesskosten umfassen die Rechtsanwaltskosten sowie Gerichtskosten je Klage bis zur dritten Instanz.
- Drohende Erstattungen für Erschließungsbeiträge aufgrund eines Klageverfahrens zum Festsetzungszeitraum (Ausschlussfrist)
- Schadenersatz aufgrund angeblich verzögerter Baugenehmigung
- Rückstellungen für Ansprüche gegen die Bundesstadt Bonn in Höhe der möglichen Inanspruchnahme aufgrund der Schadensersatzklage WCCB
- Rückstellungen für mögliche Residualkosten / Kostenerstattungsansprüche aufgrund von Altlasten zu drei Grundstücksverkäufen
- Möglicherweise zurückzuzahlende Landeszuweisungen
- Ausstehende Rechnungen in unterschiedlichen Bereichen

Aufgrund von abgeschlossenen Geschäftsvorfällen waren gebildete Rückstellungen aufzulösen. Die Mitteilung erfolgte durch die zuständigen Fachbereiche.

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen (Bilanzposition 3.4) wurde zum 31.12.2021 um 9.793.147,73 EUR erhöht.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Bilanzwert zum 31.12.2020	0,00 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>0,00 EUR</u>
	0,00 EUR

Das MHKBG hat im Runderlass „Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)“ unter anderem das Muster „Bilanzstruktur“ im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht (MBL. NRW. 2019 S. 652). Hier wurde der Bilanzposten 4.1 Anleihen in die Bilanzposten 4.1.1 Anleihen für Investitionen und 4.1.2 Anleihen zur Liquiditätssicherung untergliedert.

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Anleihen, daher bleiben beide Positionen ohne Werte.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzwert zum 31.12.2020	1.065.903.275,73 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>1.168.347.843,55 EUR</u>
	102.444.567,82 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden nach Kreditgebern gegliedert und teilen sich wie folgt auf:

Investitionskredite vom Bund	19.663.332,13 EUR
Investitionskredite von Kreditinstituten	1.148.684.511,42 EUR

Bei den Investitionskrediten von Kreditinstituten ist ein Betrag i.H.v. 22.839.304,95 EUR dem Förderprogramm 'Gute Schule 2020' des Landes NRW zuzurechnen. Die Mittel wurden bei der NRW.Bank aufgenommen.

Der Ansatz erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Erläuterung zum Einsatz von Derivaten:

Die Stadt verfolgt im Schuldenmanagement primär die Hauptziele der Zinssicherung, Entzerrung der Umschuldungsfälligkeiten und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen. Ein Handel mit Derivaten ist nicht vorgesehen.

Um die aus zukünftigen Umschuldungen resultierenden Zinsänderungsrisiken so niedrig wie möglich zu halten, wurden Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Die Auswahl dieser Produkte erfolgte stets durch eine Chance-/Risikoanalyse durch Einbezug von Vergangenheits- und Prognosewerten fortwährend unter Einhaltung sämtlicher Derivat-erlasse des Landes NRW sowie interner Richtlinien.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat in seiner Sitzung vom 09.07.2013 die Verwaltung wiederholt ermächtigt, im Rahmen eines Beratungsmandates mit einer Bank, Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen.

Die Zinssicherungsgeschäfte der Stadt Bonn entsprechen im Wesentlichen dem Risiko einer Festsatzfinanzierung, da Bewertungseinheiten zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft bestehen und ein Handel nicht betrieben wird. Seit der aktuellen Niedrigzins-situation mit negativen Referenzzinssätzen ist allerdings ein Konditionengleichlauf zwischen dem Grundgeschäft und dem Zinssicherungsgeschäft nicht mehr gegeben, da die Bankenseite im Grundgeschäft eine Zinsuntergrenze für variabel verzinsten Darlehen unterstellt, während im Zinssicherungsgeschäft keine Begrenzung des zu zahlenden variablen Zinssatzes unterstellt wird. Im Ergebnis besteht somit ein finanzielles Risiko in Höhe des negativen Referenzzinssatzes.

Neue Derivatgeschäfte wurden seit 2012 nicht mehr abgeschlossen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zum Stichtag 31.12.2021 noch bestehenden Verträge:

Derivat-Nr.	Art des Derivats	Vertragsabschluss	Laufzeit		anfängl. Bezugs-betrag in EUR	Bezugsbetrag 31.12.2021 in EUR
			von	bis		
014	Payersw ap	11.05.2007	30.12.2009	30.12.2024	10.818.261,83	7.055.388,23
027	Payersw ap mit Bankkündigungsrecht	17.09.2008	02.03.2012	30.12.2031	21.775.392,52	16.550.392,52
028	Forward Payersw ap	25.02.2009	02.09.2031	02.03.2052	11.050.392,52	-
030	Forward Payersw ap	25.06.2010	26.04.2024	26.04.2038	10.205.338,48	-
035	Payersw ap	18.02.2011	31.01.2011	29.07.2050	25.346.711,16	18.608.977,92
037	Payersw ap	13.05.2011	15.06.2011	15.06.2049	15.141.783,24	10.941.783,24
040	Payersw ap	08.08.2011	29.01.2012	29.07.2041	19.666.666,67	13.333.333,40
047	Payersw ap	28.11.2011	01.12.2011	01.12.2046	25.000.000,00	17.857.142,80
048	Payersw ap	06.12.2011	30.12.2011	30.12.2041	20.900.000,00	13.933.333,40

Erläuterungen zu den Geschäftsarten:

Geschäftsart	Erläuterung	Grundgedanke
Forwardswap	Abschluss eines Zinstauschgeschäftes (SWAP) für die Zukunft. Damit wird ein niedriges Zinsniveau für die Zeit nach Ablauf der Zinsbindung bereits jetzt gesichert.	Reduzierung der Prolongationsrisiken, Kalkulationssicherheit
Payerswap	Zinstauschgeschäft, bei dem die Stadt die Zinszahlungen für ein variabel verzinsliches Darlehen gegen einen festen Zinssatz tauscht.	Minimierung des Zinsänderungsrisikos, Kalkulationssicherheit

4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	644.921.778,21 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>621.373.471,05 EUR</u>
		-23.548.307,16 EUR

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) ist die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Im Jahresabschluss 2021 ist in dem Bestand der Liquiditätskredite kein auf die COVID-19-Pandemie entfallender Teilbetrag enthalten.

Ein Teilbetrag i.H.v. 4.873.471,05 EUR ist dem Förderprogramm 'Gute Schule 2020' des Landes NRW zuzurechnen. Die Mittel wurden bei der NRW.Bank aufgenommen.

Der Ansatz der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Ab dem Jahr 2014 wurden – nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde – auch mittel- und längerfristige Kredite mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren aufgenommen. Die Aufteilung nach den Fristigkeiten ist im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	3.276.676,98 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>4.271.087,73 EUR</u>
		994.410,75 EUR

Im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Wissenschaftspark (WTP) wurde unter dieser Bilanzposition eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	33.705.562,80 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>22.710.946,52 EUR</u>
		-10.994.616,28 EUR

Hier wurden die zum Stichtag 31.12.2021 unbezahlten Rechnungen/ Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe von 10.178.314,44 EUR investive Rechnungen, die im Folgejahr gezahlt wurden, aber dem Geschäftsjahr 2021 oder Vorjahren zuzurechnen sind oder die wegen bestrittener Leistungen nicht ausgezahlt werden.

Im letzten Zahllauf des Jahres 2021 wurden zum 01./02.01.2022 fällige Rechnungen des Haushaltsjahres 2022 reguliert. Die 293 Zahlprogrammebelege saldierten die Bestände der Verbindlichkeiten i.H.v. 11.210.989,47 EUR. Zur Korrektur der bilanziellen Ausweisung sowie der Fortschreibung in der Finanzrechnung (gleichlautend zur Veränderung der Liquiden Mittel) wurden Korrekturbuchungen vorgenommen. Die Summe der Zahlprogrammebelege wurde als geleistete Anzahlung in die Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände eingebucht, gleichzeitig wurden die Bilanzpositionen 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung i.H.v. 444.822,46 EUR sowie 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i.H.v. 10.766.167,01 EUR erhöht.

4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	13.562.362,81 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>7.715.738,49 EUR</u>
		-5.846.624,32 EUR

Diese Verbindlichkeiten stellen Auszahlungsverpflichtungen für Transferleistungen dar. Transferleistungen sind Leistungen des sozialen Bereichs, z.B. Jugendhilfe oder Rückzahlungsverpflichtungen aus erhaltenen Transferleistungen, z.B. Rückzahlungen von Erstattungen des Landes.

Im letzten Zahllauf des Jahres 2021 wurden zum 01./02.01.2022 fällige Rechnungen des Haushaltsjahres 2022 reguliert. Die 293 Zahlprogrammebelege saldierten die Bestände der Verbindlichkeiten i.H.v. 11.210.989,47 EUR. Zur Korrektur der bilanziellen Ausweisung sowie der Fortschreibung in der Finanzrechnung (gleichlautend zur Veränderung der Liquiden Mittel) wurden Korrekturbuchungen vorgenommen. Die Summe der Zahlprogrammebelege wurde als geleistete Anzahlung in die Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände eingebucht, gleichzeitig wurden die Bilanzpositionen 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung i.H.v. 444.822,46 EUR sowie 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i.H.v. 10.766.167,01 EUR erhöht.

4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	158.372.734,20 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	<u>143.195.123,89 EUR</u>
		-15.178.545,31 EUR

Als sonstige Verbindlichkeit wurden u.a. ausgewiesen:

- Der Klärungsbestand in Höhe von 1.478.763,21 EUR
Hierbei handelte es sich um Einzahlungsbeträge, die aufgrund unklarer Angaben nicht sofort einer Forderung zugeordnet werden konnten, sowie von den Banken zurückgegebene Auszahlungsbeträge aus Vorverfahren (z.B. Sozialhilfe), für die zunächst die zu verwendende Kontierung geklärt werden musste.
- Steuerverbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer für die Betriebe gewerblicher Art
- Angeordnete Zinszahlungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Konto 379100)
- Angeordnete Zahlungen für Derivate in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Konto 379100)
- Die Rücklagemittel WCCB sowie Buchungen zur periodengerechten Ausweisung von Aufwand (hierzu gehörten alle (nicht investiven) Rechnungen, die im Jahr 2021 eingegangen sind bzw. Zahlungen, die im Jahr 2021 erfolgt sind und die erbrachten Leistungen/Aufwendungen des Jahres 2020 betrafen) über insgesamt 125.244.063,69 EUR

Enthalten war eine hohe Zahl von Einzelpositionen, von denen die größten Beträge folgenden Sachverhalten zuzuordnen waren (Konto 379901 und 379905):

- Die Rücklagemittel WCCB aus den Zuwendungen des Bundes wurden in 2021 um 24.700,00 EUR auf 72.667.329,68 EUR erhöht.
- Aufwand für Zinsen, der dem Jahr 2021 zuzurechnen ist, aber im Jahr 2022 zu zahlen war: 1.503.644,61 EUR

- Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung (z.B. für abzuführende Lohnsteuer/Kindergeld) in Höhe von 4.713.389,52 EUR
- Die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) für die Beschäftigten wurde für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021 im Jahr 2022 gezahlt. Der Aufwand in Höhe von 3.269.415,11 EUR war als sonstige Verbindlichkeit des Jahres 2021 auszuweisen.
- Verbindlichkeiten aus dem Betriebskostenzuschuss Theater in Höhe von 13.379.919,20EUR
- Verbindlichkeiten aus dem Betriebskostenzuschuss SGB in Höhe von 19.747.738,67 EUR
- Verbindlichkeiten aus Mieteinnahmen, die an das SGB weiterzuleiten sind, in Höhe von 660.730,16 EUR
- Forderungen für Einziehungsersuchen fremder Behörden, die weiterzuleiten sind, in Höhe von 5.290.082,30 EUR

Der restliche Betrag ist einer Vielzahl von Abgrenzungssachverhalten zur periodengerechten Aufwandsdarstellung zuzuordnen. Insgesamt waren die sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7) um 15.178.545,31 EUR geringer als am 31.12.2020.

4.8	Erhaltene Anzahlungen	
	Bilanzwert zum 31.12.2020	114.269.202,09 EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2021	139.097.995,45 EUR
		<u>24.828.793,36 EUR</u>

Erhaltene Anzahlungen werden unter einer separaten Bilanzposition ausgewiesen. Hierunter fallen insbesondere zweckgebundene investive Zuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten (Sonderpostenzuordnung), weil z.B. die Vermögensgegenstände noch nicht in Betrieb genommen wurden. Weiterhin werden hier Zahlungseingänge ausgewiesen, die noch keiner Forderung zuzuordnen waren.

Zum 31.12.2021 waren dies hauptsächlich	
Investitionsförderungen/-zuweisungen des Bundes	5.383.975,57 EUR
Investitionsförderungen/-zuweisungen des Landes	51.891.813,28 EUR
Investitionsförderungen privater Unternehmen	7.758.897,71 EUR
Sonstige Sonderposten	3.406.214,46 EUR
Beiträge BauGB	7.316.602,54 EUR
beitragsähnliche Entgelte (Stellplatzablöse)	533.713,83 EUR
Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen und sonstige erhaltene Anzahlungen	21.714.636,81 EUR
nicht zugeordnete Zahlungseingänge	38.813.323,37 EUR

Die nicht zugeordneten Zahlungseingänge zum 31.12.2021 enthalten ca. 214 TEUR freiwillige Zahlungen von Gewerbesteuerpflichtigen. Bei zu erwartenden nachträglichen Gewerbesteueranlagen, z.B. aufgrund einer Betriebsprüfung, können Steuerpflichtige Nachzahlungszinsen vermeiden, indem sie freiwillige Zahlungen auf die

zu erwartende Veranlagung leisten. Die Zahlungszuordnung kann erst vorgenommen werden, wenn die Gewerbesteueranlagung erfolgt ist.

In der Summe enthalten sind erhaltene Anzahlungen i.H.v. 23.290.709,49 EUR denen bilanziell Forderungen i.H.v. 28.230.275,85 EUR gegenüberstehen. Aufgrund einer technischen Fehlfunktion in der Buchhaltungssoftware wurden Forderungen und Zahlungen zu einem Geschäftspartner nicht automatisiert verrechnet. Der Ausgleich der offenen Posten wird im Haushaltsjahr 2022 nachgeholt. Für den Jahresabschluss stellt dies eine Bilanzverlängerung i.H.v. 23.290.709,49 EUR dar.

5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Bilanzwert zum 31.12.2020	49.751.980,32 EUR
Bilanzwert zum 31.12.2021	50.945.041,30 EUR
	<u>1.193.060,98 EUR</u>

PRAP wurden u.a. für vereinnahmte Friedhofsgebühren/Grabnutzungsrechte (38.557.101,94 EUR), Pflegegebühren für Ausgleichsflächen (1.551.905,82 EUR) und erhaltene Zuwendungen (2.931.142,61 EUR) angesetzt, die Erträge in Folgejahren darstellen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt Amt 67 die im Jahr vereinnahmten Erträge, die künftigen Haushaltsjahren zugeordnet werden müssen, sowie die Höhe der Inanspruchnahmen im Haushaltsjahr. Hieraus wird der Fortschreibungsbetrag für den PRAP Friedhofsgebühren ermittelt.

Der Wert des PRAP für vereinnahmte/verausgabte Pflegekosten für Ausgleichsmaßnahmen (Ökokonto) wird durch Amt 63 jährlich überprüft.

In 2021 ist die Zuordnung der Stellplatzablösebeträge des Jahres 2021 in Höhe von 224.179,83 EUR erfolgt. In Höhe der jeweils vereinnahmten Stellplatzabläse wurden diese dem PRAP (Umbuchung aus den erhaltenen Anzahlungen) zugeführt, in gleicher Höhe die Aufwendungen aus dem Zuschuss an die Stadtwerke in den ARAP umgebucht. Die anteilige Auflösung erfolgte entsprechend der Dauer der Gegenleistungsverpflichtung. Es werden zum Stichtag 3.918.485,17 EUR ausgewiesen.

Zudem wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet, die an Dritte weitergeleitet wurden und für die entsprechende aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt wurden.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ermittlung der Haushaltsbelastung gemäß NKF-CIG

Wie bereits unter „Aktiva 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ erläutert, hat sich erstmalig für das Jahr 2021 eine Haushaltsbelastung i. S. d. § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 NKF-CIG in Höhe von 34.696.596,63 EUR ergeben, die als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und als Bilanzierungshilfe auszuweisen war.

Die Abfrage der Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge (positives Vorzeichen) sowie Minderausgaben/-aufwendungen und Mehreinnahmen/-erträge (negatives Vorzeichen) bei allen Fachbereichen der Bundesstadt Bonn für das Haushaltsjahr 2021 führte in Summe zu coronabedingten Abweichungen von 34.696.596,63 EUR (d.h. insgesamt wurden Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge gemeldet).

Auf den nachfolgenden Seiten wurden die Meldungen der Fachbereiche in tabellarischer Form zusammengefasst.

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben;						
Amt	Minderaufwand/ Mehrertrag/ Mehrertrag	Höhe der corona- bedingten Abweichung	Beschluss Stadt DS.Nr.:	Finanzstelle	FiPo	Begründung
Dezernat OB:						
Amt 01	Fehlanzeige			-	-	-
Amt 02	Fehlanzeige			-	-	-
Amt 03-04	Fehlanzeige			-	-	-
Amt 04	Fehlanzeige			-	-	-
Amt 05, ehemals Stabs. Int.	Mehraufwand	189,60		190000104	741000	Gezahlte Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche
Amt 13 (Abteilung 13- 2)	Mehraufwand	20.000,00		11300014	741000	Verteilaktion der Corona-Flyer in Stadtteilen v. Jun.-Dez.. 2021 amtl. Bekanntmachungen, Plakatdruck, grafische Leistungen, Roadside Screen
Amt 13 (Abteilung 13- 3)	Minderaufwand	-25.807,96		11300014	701900 721000 741000	Veranstaltungen konnten pandemiebedingt nicht stattfinden 70.1900 = 5.147,78 € 72.1000 = 9.476,31 € 74.1000 = 11.183,87 €
Amt 14	Fehlanzeige			-	-	-
OB-14 (ehemals Amt 20)	Minderertrag	2.915.684,00		120201605	661000	Auf die Gewinnausschüttung der SWB GmbH wird Corona- bedingt verzichtet
Dezernat I:						
I-1 Referat Stadtförderu ng	Fehlanzeige			-	-	-
Amt 10	Mehrertrag	-1.000.000,00		111000116	641000	Zuweisung Land für Kontaktnachverfolgung bei Amt 53/Erstattung Kurzarbeitergeld/Erstattung Quarantäne und Kinderbetreuung
Amt 10	Mehraufwand	1.000.000,00		111000116	701000	U.a. für die befristete Aufstockung des Personals und Überstunden in verschiedenen Ämtern.
Amt 10	Mehraufwand	140.229,68		110000109	721000	U.a. für: Transporte im Zusammenhang mit Corona (bspw. Transporte von Masken und Schutzkleidung), Sicherheitsdienst (u.a. Einlasskontrollen im Stadthaus)
Amt 10	Mehraufwand	448.705,40		110000109	721000	Corona-Schnelltestzentrum (Verlängerung) Verlängerung des Corona-Schnelltestzentrum bis Ende des Jahres
Amt 10	Mehraufwand	679.806,02		110000109	741000	U.a. für: Briefumschläge für Homeschooling, Desinfektionsmittel, Masken und andere Hygieneartikel, Bewirtung Krisenstab, Desinfektionsmittelspender bzw. - säulen und Spuckschutzscheiben, Spezialpapier wetterfeste Plakate, Aushänge, Etiketten wegen Coronahinweisen, erhöhtes Briefwahlaufkommen Bundestags- und Landtagswahl und Rückversand der Unterlagen, Versand Schulmaterialien
Amt 10	Mehraufwand	326.500,00		110000109	741000	Bereitstellung von Corona-Selbsttests
Amt 10	Mehraufwand	5.100,00		110000123	721000	Nachrüstung Spuckschutz in Fahrzeugen
Amt 10-2	Mehraufwand	255.265,63		110200126	741000	Zubehör, Leasing- und Softwarekosten für Corona

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben;						
Amt	Minderaufwand/ Mehraufwand/ Minderertrag/ Mehrertrag	Höhe der corona- bedingten Abweichung	Beschluss Stadt DS.Nr.:	Finanzstelle	FiPo	Begründung
Amt 33	Mehrertrag	-460.207,20		133000201	651000	Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen Corona-Vorschriften
Amt 33	Minderertrag	270.000,00		133000201	651000	Die Bußgelder im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sind erheblich zurückgegangen, da die Ahndungen von Verstößen gegen Corona-Vorschriften vorrangig zu bearbeiten waren.
Amt 33	Minderaufwand	-60.000,00		133000201	721000	Minderausgaben aufgrund des Corona-bedingten Wegfalls der Bewachung des Verrichtungsgeländes sowie der Reduzierung der Schrittwegreinigung am Verrichtungsgelände (zusammen ca. 100.000 Euro). Dem steht ein Mehraufwand von 40.000 Euro gegenüber für Sicherheitsdienste Weihnachtsmarkt.
Amt 33	Mehraufwand	35.503,73		133000201	741000	Material zur Umsetzung von Hygiene- und Abstandsmaßnahmen.
Amt 33	Minderaufwand	-20.000,00		133000201	741000	Materialbedarf für die Einhaltung von Corona-Schutzmaßnahmen
Amt 33	Minderertrag	650.000,00		133000204	631000	Verzicht auf Sondernutzungsgebühren aus der Außengastronomie und den Warenauslagen vor Ladenlokalen.
Amt 33	Minderertrag	825.000,00		133000204	651000	Pandemiebedingt war die Überwachung des ruhenden Verkehrs erheblich eingeschränkt.
Amt 33	Minderertrag	8.000,00		133000206	631000	Verminderte Anzahl von Trauungen und Beurkundungen
Amt 33	Minderertrag	10.683,00		133000206	641000	Die Gestattung für einen Fotografen im Standesamt fotografieren zu dürfen, ist aufgrund der Kontaktbeschränkungen erheblich eingeschränkt.
Amt 33	Mehraufwand	18.605,34		133000207	741000	Aufwendungen zur Umsetzung von Hygiene- und Abstandsmaßnahmen sowie Anstieg des Briefwahlaufkommens (Portokosten) im Rahmen der Bundestagswahl.
Amt 33-12	Minderertrag	450.000,00		133000203	641000	Durch die Absage kommt es bei den kalkulierten Einnahmen vom Jahrmarkt (Pützchens Markt) zu einer negativen Differenz in Höhe von ca. 450.000 Euro, welche nicht vereinnahmt werden.
Amt 33-12	Minderaufwand	-320.000,00		133000203	721000	Durch die Absage kommt es bei den Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen zu einer Verringerung der Ausgaben in Höhe von ca. 320.000 Euro, welche nicht veranschlagt werden.
Amt 37	Minderertrag	180.000,00		137000219	631000	Coronabedingt mussten Veranstaltungen ausfallen, so dass auch keine Brandsicherheitswachen erfolgten (z.B. Karneval). Zudem konnten durch das Abstellen von Personal zum Impfzentrum weniger Brandverhütungsschauen durchgeführt werden.
Amt 37	Minderertrag	1.600.000,00		137000221	631000	Coronabedingt sind Rettungsdienst- und insbesondere Krankentransporteinsätze im Vergleich zur Gebührenkalkulation zurückgegangen.
BezVSt Bonn	Fehlanzeige			-	-	-
BezVSt Bad Godesberg	Fehlanzeige			-	-	-
BezVSt Beuel	Mehraufwand	8.500,00		110880132	721000	Digital-Mischpult Sitzungen BV Beuel
BezVSt Beuel	Mehraufwand	16.800,00		110880132	721000	Sprechstellen Sitzungen BV Beuel
BezVSt Beuel	Mehraufwand	31.500,00		110880132	721000	Livestreams Sitzungen BV Beuel 2021
BezVSt Beuel	Minderertrag	6.500,00		110880132	641000	Ausfall Bürgerfahrt
BezVSt Beuel	Minderaufwand	-8.500,00		110880132	721000	Ausfall Veranstaltungen im Rahmen der Städtepartnerschaft
BezVSt Beuel	Minderaufwand	-1.300,00		110880132	741000	Ausfall Veranstaltungen im Rahmen der Städtepartnerschaft
BezVSt Beuel	Minderaufwand	-5.000,00		110880132	721000	Ausfall Pützchens Markt
BezVSt Beuel	Minderaufwand	-1.700,00		110880132	741000	Ausfall Pützchens Markt

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben;						
Amt	Minderaufwand/ Mehraufwand/ Minderertrag/ Mehrertrag	Höhe der corona- bedingten Abweichung	Beschluss Stadt DS.Nr.:	Finanzstelle	FiPo	Begründung
BezVSt Beuel	Minderertrag	48.000,00		110880132	611000	Ausfall Rheinischer Abend Pützchens Markt (BGA)
BezVSt Beuel	Minderertrag	27.000,00		110880132	651000	Ausfall Rheinischer Abend Pützchens Markt (BGA)
BezVSt Beuel	Minderaufwand	-42.500,00		110880132	721000	Ausfall Rheinischer Abend Pützchens Markt (BGA)
BezVSt Beuel	Minderaufwand	-30.000,00		110880132	741000	Ausfall Rheinischer Abend Pützchens Markt (BGA)
BezVSt Beuel	Minderertrag	8.150,00		110880132	611000	Ausfall Veranstaltungen Weiberfastnacht
BezVSt Beuel	Minderertrag	37.000,00		110880132	641000	Ausfall Veranstaltungen Weiberfastnacht
BezVSt Beuel	Minderertrag	1.000,00		110880132	651000	Ausfall Veranstaltungen Weiberfastnacht
BezVSt Beuel	Minderaufwand	-52.000,00		110880132	721000	Ausfall Veranstaltungen Weiberfastnacht
BezVSt Beuel	Minderaufwand	-14.000,00		110880132	741000	Ausfall Veranstaltungen Weiberfastnacht
BezVSt Beuel	Minderertrag	1.900,00		110880132	631000	Ausfall Saalvermietung (öffentl. Bereich)
BezVSt Beuel	Minderertrag	1.000,00		110880132	641000	Ausfall Saalvermietung und Vermietung Standfläche Rathausvorplatz
BezVSt Hardtberg	Fehlzanzeige			-	-	-
Dezernat II:						
Dez II-1	Minderertrag	300.000,00		19000150707	446100	Mindererträge gem. Bericht über Geschäftsverlauf der BonnCC
Dez II-1	Minderaufwand	-200.000,00		19000150707	529100	Minderaufwand gem. Bericht über Geschäftsverlauf der BonnCC
Dez II-2	Fehlzanzeige			-	-	-
Amt 20	Minderertrag	21.133.835,00		121201606	601000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
Amt 20	Minderertrag	2.351.300,00		121201606	601000	Kompensationsleistungen
Amt 21	Minderertrag	3.170.882,00		121201606	601000	Mindereinnahmen Vergnügungssteuer (2.194.218 EUR), Beherbergungssteuer (845.197 EUR) und Steuer auf sexuelle Vergnügungen (131.467 EUR)
Amt 30	Fehlzanzeige			-	-	-
Amt 53	Mehrertrag	-8.244.000,00		153000704	642000	Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist im Auftrag des Landes NRW für Bonn ein Impfzentrum im World Conference Center Bonn eingerichtet worden. Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb des Impfzentrums werden gem. Erlass des MAGS NRW erstattet. Bis zunächst September 2021 werden Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 4.500.000 € gezahlt. Zum 05.11.2021 wurden die tatsächlich angefallenen Kosten abgerechnet. Auch die Kosten für die Arbeit der Koordinierenden COVID-Impfereinheit (KoCI) werden ab Oktober 2021 gem. Erlass des MAGS NRW erstattet. Bis zunächst Dezember 2021 werden Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 144.000 € gezahlt. Anschließend werden die tatsächlich angefallenen Kosten abgerechnet. Es ist mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von 3.500.000 € von der Kassenärztlichen Vereinigung für den Betrieb des Diagnostikzentrums zu rechnen.
Amt 53	Mehrertrag	-277.000,00		153000704	611000	Das Land NRW fördert den Aufbau einer ortsnahe Teststruktur in sogenannten Bürgerteststellen durch einen einmaligen Einrichtungszuschuss in Höhe von 1.000 € sowie durch Monatspauschalen ebenfalls in Höhe von jeweils 1.000 €. Nach § 4 Abs. 3 Coronateststrukturverordnung werden die Beträge von der unteren Gesundheitsbehörde ausgezahlt und vom Land erstattet. Für Bonn war mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von 510.000 € zu rechnen. Da einige Testzentren die erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllten, reduziert sich der Erstattungsbetrag auf 277.000 €.

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben;						
Amt	Minderaufwand/ Mehraufwand/ Minderertrag/ Mehrertrag	Höhe der corona- bedingten Abweichung	Beschluss Stadt DS.Nr.:	Finanzstelle	FiPo	Begründung
Amt 53	Mehraufwand	7.657.000,00		153000704	721000	<p>Die Abschlussrechnung für den Betrieb des Corona-Diagnostikzentrums bis zum 31.12.2020 ist erst im Januar 2021 eingegangen. Dadurch konnten die in 2020 veranschlagten Mittel nicht rechtzeitig verausgabt werden. Dadurch fallen in 2021 zusätzliche Kosten in Höhe von 950.000 EUR an. Durch die nachträgliche Steuerbefreiung des DRKs reduziert sich dieser Betrag um 120.000 EUR auf 830.000 EUR.</p> <p>Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist im Auftrag des Landes NRW für Bonn ein Impfzentrum im World Conference Center Bonn eingerichtet worden. Für einen Betrieb bis September 2021 ist mit Sachkosten von ca. 6.200.000 EUR zu rechnen.</p> <p>Das Land NRW fördert den Aufbau einer ortsnahen Teststruktur in sogenannten Bürgerteststellen durch einen einmaligen Einrichtungszuschuss in Höhe von 1.000 € sowie durch Monatspauschalen ebenfalls in Höhe von jeweils 1.000 €. Nach § 4 Abs. 3 Coronateststrukturverordnung werden die Beträge von der unteren Gesundheitsbehörde ausgezahlt und vom Land erstattet. Für Bonn war mit einem Gesamtauszahlungsbetrag in Höhe von 510.000 € zu rechnen. Da einige Testzentren die erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllten, reduziert sich der Auszahlungsbetrag auf 277.000 €. Für die Arbeit der Koordinierenden COVID-Impfereinheit ist ab Oktober 2021 mit Sachkosten in Höhe von ca. 250.000 € zu rechnen. Zusätzlich ist beabsichtigt, für den Betrieb dezentraler Impfstellen einen Personaldienstleister zu beauftragen. Hier für ist voraussichtlich mit Kosten in Höhe von 100.000 € zu rechnen.</p>
Dezernat III:						
Amt 56	Fehlanzeige			-	-	-
Amt 61	Fehlanzeige			-	-	-
Amt 62	Fehlanzeige			-	-	-
Amt 63	Fehlanzeige			-	-	-
Amt 66- SE	Fehlanzeige			-	-	-
Amt 66	Mehraufwand	24.832,92		166001201	721000	<p>1) Mehraufwand für die Aufstellung und Miete der Sanitär- und Umkleide-Container am Lievelingsweg für die Werkstätten. Die Kosten betragen 1.010,31 €/Monat Brutto, hochgerechnet auf 12 Monate 12.123,72 € Brutto.</p> <p>2) Absperrung von Parkbuchten auf der südlichen Seite der Friedrich-Breuer-Straße zur Verbreiterung der nutzbaren Gehwegfläche, um so die Einhaltung von Mindestabständen der Fußgänger sicher zu stellen. Für die Maßnahme sind Kosten in Höhe von 12.709,20 € Brutto angefallen.</p>
Amt 68	Fehlanzeige			-	-	-

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben;						
Amt	Minderaufwand/ Mehraufwand/ Minderertrag/ Mehrertrag	Höhe der corona- bedingten Abweichung	Beschluss Stadt DS.Nr.:	Finanzstelle	FiPo	Begründung
Dezernat IV:						
Amt 41-1 (Kulturamt)	Mehraufwand	110.000,00	201948	141000401	731000	Auszahlung von Hilfen im Rahmen des Solidaritäts- Fond II
Amt 41-2 (Beethoveno rchester)	Minderertrag	543.000,00		141200410	641000	Mindereinnahmen durch ausgefallene Konzerte u. Gastspiele
Amt 41-2 (Beethoveno rchester)	Minderertrag	143.000,00		141200410	642000	Mindereinnahmen durch ausgefallene Konzerte u. Gastspiele
Amt 41-2 (Beethoveno rchester)	Minderaufwand	-420.000,00		141200410	701900	Minderausgaben bei Honoraren durch Ausfall von Konzerten und Gastspielen
Amt 41-2 (Beethoveno rchester)	Minderaufwand	-142.000,00		141200410	721000	Minderausgaben durch Ausfall von Konzerten und Gastspielen
Amt 41-2 (Beethoveno rchester)	Minderaufwand	-613.000,00		141200410	741000	Minderausgaben durch Ausfall von Konzerten und Gastspielen
Amt 41-3 (Kunstmuseu m)	Minderertrag	60.000,00		141300409	631000	Mindereinnahmen durch Schließungsphasen sowie verminderte Besucherzahlen durch Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen
Amt 41-3 (Kunstmuseu m)	Minderertrag	2.500,00		141300409	641000	Mindereinnahmen Pacht und Vermietung durch Schließungsphasen und Verbandsverbote
Amt 41-3 (Kunstmuseu m)	Minderaufwand	-50.000,00		141300409	701900	Minderausgaben für Freie Mitarbeiter. Aufgrund der Schließungsphasen und den Einschränkungen erfolgen weniger Führungen und Veranstaltungen der Bildung und Vermittlung.
Amt 41-4 (Stadtarchiv)	Mehraufwand	13.453,58		141400407	721000	Digitalisierungsprojekte, die in 2020 nicht fertiggestellt werden konnten
Amt 41-4 (Stadtarchiv)	Minderaufwand	-250,00		141400407	701900	Der Gedenktag vom 27.01. hat aufgrund der Corona- Pandemie in einem anderen Veranstaltungsformat stattgefunden, so dass Honorarkosten für externe Künstler/Redner wegfielen (Ausgaben Künstlersozialkasse)
Amt 41-4 (Stadtarchiv)	Minderaufwand	-4.000,00		141400407	701900	Aufgrund der Coronapandemie mussten keine Ausgaben für die Bewachung der Ausstellung oder Honorare für Gedenktage ausgegeben werden (Gedenkstätte)
Amt 41-4 (Stadtarchiv)	Minderaufwand	-2.200,00		141400407	741000	Aufgrund der Coronapandemie mussten keine Ausgaben für Reisekosten zu der Gedenkstätten Tagung, dem Arbeitskreis Gedenkstätten NRW, sonstigen Fachveranstaltungen, Bundesgedenkstättenseminaren etc. getätigt werden (Gedenkstätte)
Amt 41-4 (Stadtarchiv)	Minderaufwand	-5.000,00		141400407	741000	Aufgrund der Coronapandemie mussten keine Ausgaben für Veranstaltungen etc. getätigt werden (Gedenkstätte)
Amt 41-5 (Stadtmuseu m)	Minderertrag	1.200,00		141500408	631000	Mindereinnahmen Schulmuseum und Dauerausstellung

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben;						
Amt	Minderaufwand/ Mehraufwand/ Minderertrag/ Mehrertrag	Höhe der corona- bedingten Abweichung	Beschluss Stadt DS.Nr.:	Finanzstelle	FiPo	Begründung
Amt 41-6 (Stadtbibliothek)	Mehraufwand	1.697,43		141600406	741000	Papiertüten für Medienabholservice
Amt 41-6 (Stadtbibliothek)	Minderertrag	50.000,00		141600406	631000	Schätzung Weniger-Einnahmen wegen Corona-Schließungen
Amt 41-6 (Stadtbibliothek)	Minderaufwand	-50.000,00		141600406	3200 (54915	keine Zeitungsabos, keine neuen Kundenausweise wegen weniger Neuanmeldungen
Amt 41-7 (Musikschule)	Fehlanzeige			-	-	-
Amt 41-8 (Volkshochschule)	Fehlanzeige			-	-	-
Amt 52	Minderertrag	49.396,10		152000801	641000	Mindereinnahmen bei der Entgeltordnung Sportstätten aufgrund von Nutzungseinschränkungen
Amt 52	Minderaufwand	-37.856,02		152000801	721000	geringerer Unterhaltungsaufwand bei den Sportplätzen aufgrund verringerter Nutzung
Amt 52	Minderertrag	14.577,04		152000803	641000	Mindereinnahmen bei Pacht und Vermietung durch Nutzungseinschränkungen im Freibadbetrieb
Amt 52	Minderertrag	200.000,00		152000803	631000	Mindereinnahmen bei Benutzungsgebühren aufgrund von Nutzungseinschränkungen im Freibadbetrieb
Amt 52	Mehraufwand	5.305,00		152000803	721000	erhöhter Sicherheitsaufwand für die Freibäder
Amt 52	Mehraufwand	70,80		152000800	741000	Zusätzliche Dienst- und Schutzkleidung
Amt 52	Minderertrag	2.000,00		152000803	651000	Mindereinnahmen bei Verkäufen von Schwimmbadzeichen
Amt 52	Minderertrag	2.633,94		152000803	641000	Mindereinnahmen bei Pacht und Vermietung durch Nutzungseinschränkungen im Hallenbetrieb
Amt 52	Minderertrag	45.696,00		152000803	631000	Mindereinnahmen bei Benutzungsgebühren aufgrund zeitweiser Schließung von Schwimmhallen

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben;						
Amt	Minderaufwand/ Mehraufwand/ Minderertrag/ Mehrertrag	Höhe der corona- bedingten Abweichung	Beschluss Stadt DS.Nr.:	Finanzstelle	FiPo	Begründung
Dezernat V:						
Amt 40	Fehlanzeige			-	-	-
Amt 50	Fehlanzeige			-	-	Zum Jahresende haben sich die Fallzahlen wieder auf das Niveau von vor Corona eingependelt. Dadurch sind keine coronabedingten Abweichungen mehr festzustellen.
Amt 51	Minderaufwand	-40.000,00		151000600	741000	geringere Anzahl von Dienstreisen
Amt 51	Mehrertrag	-124.417,25	DS 202264	151000602	611000	Landeszuweisung Tagespflege: Mehrertrag Landeszuweisung 50% zum Elternbeitragsausfall wegen Corona für 1/2021 (Vereinnahmung bei FSt. 151000602)
Amt 51	Mehrertrag	-265.327,50	DS 210738	151000602	611000	Landeszuweisung Tagespflege: Mehrertrag Landeszuweisung 50% zum Elternbeitragsausfall wegen Corona für 5-6/2021 (Vereinnahmung bei FSt. 151000602)
Amt 51	Mehrertrag	-66.763,25	DS 211108	151000602	611000	Landeszuweisung Tagespflege: Mehrertrag Landeszuweisung 25% der Elternbeiträge für 7/2021 (wegen 50%igem Verzicht auf Elternbeiträge wegen Corona) (Vereinnahmung bei FSt. 151000602)
Amt 51	Minderertrag	248.834,50	DS 202264	151000601	631000	Elternbeiträge Tagespflege: Minderertrag wegen Elternbeitragsverzicht 1/2021 (Corona).
Amt 51	Minderertrag	530.655,00	DS 210738	151000601	631000	Elternbeiträge Tagespflege: Minderertrag wegen Elternbeitragsverzicht 5-6/2021 (Corona)
Amt 51	Minderertrag	133.526,50	DS 211108	151000601	631000	Elternbeiträge Tagespflege: Minderertrag wegen 50%igem Elternbeitragsverzicht 7/2021 (Corona).
Amt 51	Mehrertrag	-473.860,00	DS 202264	151000602	611000	Landeszuweisung Kindertageseinrichtungen: Mehrertrag Landeszuweisung 50% zum Elternbeitragsausfall wegen Corona für 1/2021
Amt 51	Mehrertrag	-970.658,00	DS 210738	151000602	611000	Landeszuweisung Kindertageseinrichtungen: Mehrertrag Landeszuweisung 50% zum Elternbeitragsausfall wegen Corona für 5-6/2021
Amt 51	Mehrertrag	-241.022,38	DS 211108	151000602	611000	Landeszuweisung Kindertageseinrichtungen: Mehrertrag Landeszuweisung 25% der Elternbeiträge für 7/2021 (wegen 50%igem Verzicht auf Elternbeiträge wegen Corona)
Amt 51	Mehrertrag	-1.718.160,99		151000602	611000	Landeszuweisung Alltagshelfer für Kitas
Amt 51	Mehrertrag	-1.108.548,00		151000602	611000	Landeszuweisung für PCR-Pool-Testungen in den Kitas
Amt 51	Minderertrag	947.720,00	DS 202264	151000602	631000	Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen: Minderertrag wegen Elternbeitragsverzicht 1/2021 (Corona).
Amt 51	Minderertrag	1.941.316,00	DS 210738	151000602	631000	Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen: Minderertrag wegen Elternbeitragsverzicht 5-6/2021 (Corona).
Amt 51	Minderertrag	482.044,75	DS 211108	151000602	631000	Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen: Minderertrag wegen 50%igem Elternbeitragsverzicht 7/2021 (Corona).
Amt 51	Minderertrag	270.000,00		151000602	641000	Minderertrag an Essensbeiträgen aufgrund der coronabedingt verringerten Öffnungszeiten der Kitas
Amt 51	Minderaufwand	-270.000,00		151000602	721000	Minderaufwendungen Catering aufgrund der coronabedingt verringerten Öffnungszeiten der Kitas
Amt 51	Mehraufwand	2.393,91	DS212009/ DS212290	151000602	721000	Aufwendungen nach dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona - Fördersäulen II und III", zu 100% refinanziert durch Landeszuweisungen
Amt 51	Mehraufwand	19,50		151000602	721000	Fahrtkosten zum Testzentrum
Amt 51	Mehraufwand	360.000,00		151000602	721000	Aufwendungen für PCR-Pool-Testungen in den Kitas, zu 100% refinanziert durch Landeszuweisungen
Amt 51	Mehraufwand	811.009,51		151000602	731000	Mehraufwendungen für Alltagshelfer in Kitas freier Träger, zu 100% refinanziert durch Landeszuweisungen
Amt 51	Mehraufwand	662.000,00		151000602	741000	Mehraufwendungen für Alltagshelfer in städt. Kitas, zu 100% refinanziert durch Landeszuweisungen
Amt 51	Mehraufwand	24.042,76		151000602	741000	Hygienematerial Kitas, zu 100% refinanziert aus Landeszuweisungen für Alltagshelfer

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben;						
Amt	Minderaufwand/ Mehraufwand/ Minderertrag/ Mehrertrag	Höhe der corona- bedingten Abweichung	Beschluss Stadt DS.Nr.:	Finanzstelle	FiPo	Begründung
Amt 51	Minderaufwand	-200.000,00		151000603	721000	Minderaufwendungen infolge der coronabedingten Infektionsschutzmaßnahmen, durch die Maßnahmen der Jugendarbeit (auch Gewaltprävention) über lange Zeiträume 2021 unzulässig waren
Amt 51	Mehraufwand	18.000,00	DS212009/ DS212290	151000603	731000	Zuschüsse an freie Träger nach dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona - Fördersäulen II und III" , zu 100% refinanziert durch Landeszuweisungen
Amt 51	Mehraufwand	228.569,11	DS212009/ DS212290	151000604	731000	Zuschüsse an freie Träger nach dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona - Fördersäulen II und III" , zu 100% refinanziert durch Landeszuweisungen
Amt 51	Mehraufwand	2.143,78	DS212009/ DS212290	151000604	741000	Aufwendungen nach dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona - Fördersäulen II und III" , zu 100% refinanziert durch Landeszuweisungen
Amt 51	Mehrertrag	-56.998,00	DS 211428	151000605	611000	Bundeszuweisung für das Förderprogramm "Aufholen nach Corona - Frühe Hilfen"
Amt 51	Mehrertrag	-610.252,13	DS212009/ DS212290	151000605	611000	Landeszuweisung für das Förderprogramm "Aufholen nach Corona - Fördersäulen II und III"
Amt 51	Minderertrag	5.881,18	DS212009/ DS212290	151000605	611000	Landeszuweisung für das Förderprogramm "Aufholen nach Corona - Fördersäulen II und III - Weiterleitung an Amt 10 zur Deckung von Personalkosten"
Amt 51	Mehraufwand	4.999,78	DS212009/ DS212290	151000605	721000	Aufwendungen nach dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona - Fördersäulen II und III" , zu 100% refinanziert durch Landeszuweisungen
Amt 51	Mehraufwand	68.222,00	DS 211428	151000605	731000	Zuschüsse an freie Träger nach dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona - Frühe Hilfen", 80% Refinanzierung durch Bundeszuweisungen
Amt 51	Mehraufwand	251.465,02	DS212009/ DS212290	151000605	731000	Zuschüsse an freie Träger nach dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona - Fördersäulen II und III" , zu 100% refinanziert durch Landeszuweisungen
Amt 51	Mehraufwand	25.607,50		151000605	733000	Erstattung von Coronamehraufwendungen freier Träger im Bereich Hilfen zur Erziehung
Amt 51	Mehraufwand	1.472,30	DS212009/ DS212290	151000605	741000	Aufwendungen nach dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona - Fördersäulen II und III" , zu 100% refinanziert durch Landeszuweisungen
Summe = Haushaltsverschlechterung 2021		34.696.596,63				

Hinweise:

- Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet den ursprünglichen Haushaltsansatz 2021, die außer- und überplanmäßigen Ermächtigungen, die echten und unechten Deckungsbeträge sowie die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020.

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	636.221.291,66	638.669.516,54		676.284.446,58
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369.244.901,90	342.103.475,45		351.348.401,12
3	+ Sonstige Transfererträge	24.261.351,22	24.920.897,00		27.577.907,96
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198.414.057,39	207.438.571,68		211.283.808,87
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.879.698,11	26.560.066,60		25.942.014,93
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.111.583,33	126.356.656,42		126.034.058,07
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	109.457.000,53	63.191.360,37		79.000.042,95
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.009.399,26	2.500.000,00		767.035,37
9	+/- Bestandsveränderungen	28.333,34			
10	= Ordentliche Erträge	1.472.627.616,74	1.431.740.544,06	0	1.498.237.715,85
11	- Personalaufwendungen	341.634.062,49	342.816.508,96	315.339,01	349.244.559,49
12	- Versorgungsaufwendungen	42.995.376,26	42.601.672,43		36.540.843,85
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.620.803,06	234.301.929,09	18.605.355,77	223.545.531,51
14	- Bilanzielle Abschreibungen	77.599.641,81	69.586.675,18		83.003.800,57
15	- Transferaufwendungen	596.109.531,52	629.288.455,57	21.749.657,84	618.445.852,63
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.001.670,92	157.343.018,56	3.669.972,30	169.801.615,87
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.476.961.086,06	1.475.938.259,79	44.340.324,92	1.480.582.203,92
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-4.333.469,32	-44.197.715,73	-44.340.324,92	17.655.511,93

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
19	+ Finanzerträge	5.068.436,36	6.067.889,98		5.119.529,69
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.382.274,51	26.603.360,85		23.408.720,35
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-20.313.838,15	-20.535.470,87	0	-18.289.190,66
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-24.647.307,47	-64.733.186,60	-44.340.324,92	-633.678,73
23	+ Außerordentliche Erträge		71.966.054,80		34.700.005,64
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	71.966.054,80	0	34.700.005,64
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-24.647.307,47	7.232.868,20	-44.340.324,92	34.066.326,91
27	- Globaler Minderaufwand „		14.500.000,00		
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	-24.647.307,47	21.732.868,20	-44.340.324,92	34.066.326,91
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	421.576,40			84.250,11
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	225.611,09			3.770.996,49
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	70.112,28			214.004,75
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	4.983.453,43			8.740.000,00
33	= Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-4.406.378,22	0	0	-5.098.758,15

Als Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2021 (Zeile 28) ist ein Jahresüberschuss i.H.v. 34.066.326,91 EUR festzustellen. Zum Haushaltsplanansatz 2021 (Fehlbetrag -44.340.324,92 EUR) ergibt sich eine Verbesserung von 78.406.651,83 EUR.

Der im Rahmen des NKFVG eingeführte globale Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 S. 4 GO NRW wurde im Jahr 2021 in Höhe von 14.500.000,00 EUR eingeplant.

Die Abweichungen > 1 Mio. EUR werden nachfolgend in den Produktgruppen näher erläutert.

1. Erträge

Es werden Abweichung je Zeile der Ergebnisrechnung/Produktgruppe > 1 Mio. EUR erläutert.

Mindererträge werden mit positivem Vorzeichen, Mehrerträge mit negativem Vorzeichen dargestellt. Auf die Ausweisung von internen Verrechnungen wurde verzichtet, da sie gesamtstädtisch ausgeglichen sind.

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	-636.221.291,66	-638.669.516,54	-676.284.446,58

Amt 21	Produktgruppenbezeichnung 121201606 Steuern	Abweichung Betrag in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Steuern und ähnliche Abgaben		-38,52
<p>Die Haushaltsansätze für das Jahr 2021 wurden im Rahmen der Haushaltsplanung vorsichtig prognostiziert. Bei der Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich wurden Mehrerträge erzielt. Im Laufe des Jahres 2021 konnten einige überdurchschnittlich hohe Zugänge sowie einmalige Sondereffekte bei der Gewerbesteuer verbucht werden, was in der Folge zu einem höheren Gewerbesteueraufkommen geführt hat.</p> <p>Die negative Entwicklung der Vergnügungssteuer und der Beherbergungssteuer sowie der Steuer auf sexuelle Vergnügen war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar, da diese coronabedingt deutlich unter dem Ansatz lagen.</p>		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000510 Sonst. soziale Hilfen und Leistungen	Abweichung Betrag in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Steuern und ähnliche Abgaben		1,23
<p>Die Einnahmen aus der Bundeserstattung KdU SGB II im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden getrennt nach Verwendungszweck (Verwaltungskosten und BuT-Leistungen) vereinnahmt.</p> <p>Unter <i>Steuern und ähnliche Abgaben</i> wurde der Bundesanteil für die BuT Leistungen vereinnahmt während die Verwaltungskosten unter <i>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</i> vereinnahmt wurden (siehe folgende Abweichungsbegründung).</p> <p>Die Planung beider Leistungen erfolgte auf der Finanzposition <i>Steuern und ähnliche Abgaben</i>. Dies führt auf dieser Position zu Mindereinnahmen und auf der Position <i>Zuwendungen und Allgemeine Umlagen</i> zu Mehreinnahmen.</p>		

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-369.244.901,90	-342.103.475,45	-351.348.401,12

Amt 20	Produktgruppenbezeichnung 120001605 Allgemeine Zuweisungen/Umlagen/Abgaben	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-3,01
1,7 Mio. EUR Mehrertrag bei Fördermitteln nach dem 1. Kapitel KInvFG aufgrund späterer Abrechnung als ursprünglich angenommen, 1,3 Mio. EUR aufgrund von Sonderzuwendungen des Landes (Fluthilfe und Corona)		
Amt 40	Produktgruppenbezeichnung 140000301 Grundschulen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1,02
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Ist-Ergebnis übersteigt den (eigentlichen) Planansatz um rund 8,3% (etwa 1,23 Mio. EUR). Lediglich der fortgeschriebene Planansatz wird unterschritten. ➤ Sachkonto 414000 / Bund: Ertrag deutlich geringer Der Planansatz von 2.207.100 € für das OGS-Infrastrukturprogramm konnte in 2021 noch nicht generiert werden. Das Programm wurde verlängert. Die Abrechnung wird frühestens Ende des Haushaltsjahres 2022 erfolgen. Stattdessen wurde in 2021 das Sofortprogramm für mobile Endgeräte von Schülern abgerechnet, das bereits in 2020 begonnen wurde (rund 955.000 €) Hinzu kommt ein bereits vorab gewährter Zuschuss aus dem Förderprogramm Ankommen und Aufholen nach Corona / Extra-Geld (252.000,00 €) ➤ Sachkonto 414100 / Land: Ertrag deutlich höher Die Planansätze sowohl für die Betreuungspauschale (Plan: 382.500 €, Ist: 424.000 €, Zusatzbetrag aus Helferprogramm sowie Erstattung von Beiträgen für 01/2021) als auch für die Lehrerfortbildung (Plan: 45.000 €, Ist: 110.960 €, Zusatzbetrag für Digitalisierung) wurden überschritten. Hinzu kommen weitere Zuschüsse aus dem Förderprogramm ExtraZeit-Lernen, die nicht im Haushaltsplan enthalten waren (257.600 €). Außerdem wurde das Förderprogramm für Lehrerendgeräte abgerechnet (ca. 505.000 €) ➤ Sachkonto 413201 / OGS: Ertrag deutlich höher Hier wurden Zuschüsse aus dem Helferprogramm (522.000 €), für Flüchtlingskinder (472.000 €) und für GU-Plätze (15.500 €) vereinnahmt, die nicht im Haushaltsplan vorgesehen waren. Unabhängig davon wurde sowohl im vorigen wie auch im laufenden Schuljahr die vorgesehene Platzzahl nicht erreicht (SJ 21/22, Plan: 9.041, Ist: 8.881, Differenz 160). 		

Amt 40	Produktgruppenbezeichnung 140000304 Gymnasien	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-1,05
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Ist-Ergebnis überschreitet den (eigentlichen) Planansatz sehr deutlich um rund das 52fache! Der fortgeschriebene Planansatz wird lediglich um das 2-fache überschritten. ➤ Der Ertrag fällt deutlich höher aus, da in 2021 die bereits im Wesentlichen in 2020 umgesetzten Förderprogramme zur Beschaffung von digitalen Endgeräten von Schülern und Lehrern abgerechnet wurden. Hierfür waren keine Erträge eingeplant. ➤ Sachkonto 414000 / Bund: 706.000 € für Endgeräte von Schülern ➤ Sachkonto 414100 / Land: 416.000 € für Endgeräte von Lehrern. Hinzu kommen 33.200 € aus dem Förderprogramm ExtraZeit-Lernen. Auch diese Erträge waren nicht eingeplant. Auf die Lehrerfortbildung entfallen 46.235 € (Plan: 26.000 €). 		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000510 Sonst. soziale Hilfen und Leistungen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-1,04
Die Einnahmen aus der Bundeserstattung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden getrennt nach Verwendungszweck vereinnahmt. Unter dieser Position wurden die Bundeserstattung Verwaltungskosten für BuT“ vereinnahmt. Ein Ansatz wurde bei der Haushaltsplanung nicht gebildet.		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000511 Schwerbehindertenrecht nach SGB IX	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1,09
Es handelt sich um Erstattungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers (LVR) an die Stadt Bonn für Ausgaben im Rahmen der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht. Da die Ausgaben geringer ausgefallen sind fallen die Erstattungen durch den LVR ebenfalls entsprechend geringer aus. Den Mindereinnahmen stehen entsprechende Minderausgaben gegenüber.		

Amt 51	Produktgruppenbezeichnung 151000602 Tageseinrichtungen für Kinder	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-3,39
<p>Infolge der coronabedingten Schließung/ Reduzierung der Öffnungszeiten der Kitas wurde für drei Monate zu 100% und für einen Monat zu 50% auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet. Die Hälfte dieser entfallenen Elternbeiträge wurden vom Land übernommen.</p> <p>Des Weiteren wurde im Zusammenhang mit der KiBiz-Änderung zum 01.08.2020 die Abgabe des Verwendungsnachweises 2020/2021 von Herbst 2021 auf Juni 2022 verschoben. Auch Zwischenabrechnungen sind noch nicht erfolgt. Zu viel gezahlte Landeszuweisungen wurden daher vom Land noch nicht einbehalten.</p>		
Amt 61	Produktgruppenbezeichnung 161000902 Maßnahmen des bes. Städtebaurechts	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1,84
<p>Der Bewilligungsbescheid 2021 für den Masterplan 2.0 sieht für das Haushaltsjahr 2021 eine Auszahlung von lediglich 5 % der insgesamt bewilligten Fördergelder aus dem Stadterneuerungsprogramm 2021 vor, so dass die Bundesstadt Bonn zunächst in Vorleistung gehen müsste. Weitere Zuschüsse werden in Folgejahren fließen.</p>		
Amt 61	Produktgruppenbezeichnung 161001207 Verkehrsplanung	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-5,61
<p>Mit Bescheid vom 08.04.2021 wurden für das Jahr 2021 ca. 7,1 Mio. Euro für das Projekt Lead City bewilligt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung stand die Fortsetzung des Projektes noch nicht fest.</p>		
Amt 66	Produktgruppenbezeichnung 166001201 Gemeindestraßen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3,96
<p>Es handelt sich um die Ertragskonten, die nicht budgetrelevant sind. Die Erträge (Auflösung von Sonderposten) sind von vielen Faktoren abhängig, wie z.B. der Festlegung der Nutzungsdauer, dem Fortschritt der Fördermaßnahmen, der Höhe der Einnahmen etc..</p>		

1.3 Sonstige Transfererträge

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR
Sonstige Transfererträge	-24.261.351,22	-24.920.897,00	-27.577.907,96

Amt 50	Produktgruppenbezeichnung	Abweichung in Mio. EUR
	150000507 Unterhaltsvorschussleistungen	
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige Transfererträge		-1,98
Steigende Fallzahlen und Ausgaben pro Leistungsbezieher im Bereich der Unterhaltsvorschusszahlungen führen im Gegenzug bei zeitnaher Bearbeitung zu Mehreinnahmen bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.		

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-198.414.057,39	-207.438.571,68	-211.283.808,87

Amt 37	Produktgruppenbezeichnung 137000221 Rettungsdienst (KRE)	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte		-2,69
Der Mehrertrag besteht nur im Vergleich zum bisherigen Ansatz des Haushaltsplans. Da es sich beim Rettungsdienst um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, sind in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 auch Unterdeckungen aus Vorjahren eingeflossen, die zu einem Anstieg der Gebühren und damit zu Mehreinnahmen im Vergleich zum Haushaltsansatz geführt haben.		
Amt 40	Produktgruppenbezeichnung 140000301 Grundschulen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte		1,60
Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Elternbeiträge zeitweise ausgesetzt. Seitens des Landes wurden die entfallenen Elternbeiträge zu 50% übernommen. Die andere Hälfte geht zu Lasten der Stadt. Im Ergebnis konnte daher der für 2021 eingeplante Ertrag nicht erzielt werden.		
Amt 51	Produktgruppenbezeichnung 151000602 Tageseinrichtungen für Kinder	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte		2,83
Aufgrund der nicht vorhersehbaren Einkommenssituation der Eltern ist der HH-Ansatz grundsätzlich nur schwer planbar. Hinzu kommt, dass bei der HH-Planung noch nicht bekannt und damit auch noch nicht berücksichtigt war, dass infolge der coronabedingten Schließung/Reduzierung der Öffnungszeiten der Kitas für drei Monate zu 100% und für einen Monat zu 50% auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet wurde. Die Hälfte der Elternbeitragsausfälle wurde durch Landeszuweisungen ausgeglichen.		

Amt 66	Produktgruppenbezeichnung 166001103 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte		-1,55
Das tatsächliche Gebührenaufkommen für Schmutz- und Niederschlagswasser war höher als das prognostizierte Aufkommen. Das Gebührenaufkommen wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation ermittelt.		
Amt 66	Produktgruppenbezeichnung 170001102 Abfallwirtschaft	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte		-4,52
Die Haushaltsplanaufstellung fällt zeitlich mit der Gebührenkalkulation auseinander. Trotz der Berücksichtigung der Rücklagen aus Vorjahren ist der Gebührenbedarf für das kalkulierte Jahr 2021 gegenüber 2020 gestiegen. Dies hängt mit Mehraufwendungen zusammen, die die bonnorange AöR aufgrund der Vermüllung im öffentlichen Raum hat, was zu Steigerungen der Gebühren führt. Des Weiteren ist der Verbrennungspreis an der MVA in 2021 gestiegen, was auch zu Mehreinnahmen führt.		

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.879.698,11	-26.560.066,60	-25.942.014,93

Amt 66	Produktgruppenbezeichnung 170001102 Abfallwirtschaft	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1,01
Die Haushaltsplanaufstellung fällt zeitlich mit der Gebührenkalkulation auseinander. Zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation ergaben sich andere Prognosewerte. Im Jahr 2021 hat sich der Altpapierpreis am „Markt“ wieder stabilisiert. Das führte zu einer Erstattung in Höhe von 1.012.500,00 Euro der Rheinischen Entsorgungskooperation zugunsten der Bundesstadt Bonn.		
Dez. II-1	Produktgruppenbezeichnung 190001507 Konferenzzentrum/Beethovenhalle	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1,16
Die Verbesserung geht wesentlich auf den längeren Betrieb des Impfzentrums im WorldCCBonn zurück. Der ursprünglich bis März 2021 vorgesehene Betrieb wurde dreimal bis zum 1. September 2021 verlängert. Aus geplanten Umsätzen von 3,2 Mio. wurden somit tatsächlich EUR 4.8 Mio. Die Umsätze aus Parkflächen und Boardinghäusern sind im Vergleich zu den Planansätzen auch gestiegen. Jedoch konnten coronabedingt auch 2021 geplante Veranstaltungen nicht durchgeführt werden, was dann auch zu Mindererträgen geführt hat.		

1.6 Kostenerstattungen/-umlagen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR
Kostenerstattungen/-umlagen	-116.111.583,33	-126.356.656,42	-126.034.058,07

Amt 10	Produktgruppenbezeichnung 111000116 Personalmanagement	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Kostenerstattungen/-umlagen		-3,12
1,2 Mio. entstanden aufgrund nicht geplanter Erstattungen im Zusammenhang mit Corona (Kurzarbeitergeld/ Erstattung für Quarantäne- und Kinderbetreuungskosten und Kontaktnachverfolgung). Der Restbetrag resultiert daraus, dass die Erstattungen für die Personalkosten der Mitarbeitenden beim Jobcenter und die Erstattungen für die § 16 i SGB II-Kräfte höher ausgefallen sind als geplant.		
Amt 03	Produktgruppenbezeichnung 123000128 Liegenschaftsmanagement	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Kostenerstattungen/-umlagen		-1,15
Auf dem Sachkonto 448700 wurde die Erstattung eines Betrags von 1.163.233,51 EUR der Stadtwerke Bonn im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Nordfeld eingebucht. Es handelt sich um eine offene Forderung. Die Begleichung durch die Stadtwerke steht noch aus.		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000501 Grundsicherungsleistungen nach d. SGB II	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Kostenerstattungen/-umlagen		3,88
Verringerung des Forderungsbestandes gemäß Aufstellung der Forderungen des Jobcenters zum 31.12.2021.		

Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000503 Leistungen nach dem AsylbLG	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Kostenerstattungen/-umlagen		4,14
Stark sinkende Fallzahlen im Bereich der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes. Dadurch verringert sich auch der Landeszuschuss nach § 4 FlüAG NRW entsprechend.		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000507 Unterhaltsvorschussleistungen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Kostenerstattungen/-umlagen		-1,16
Steigende Fallzahlen und Ausgaben pro Leistungsbezieher im Bereich der Unterhaltsvorschusszahlungen führen zu Mehreinnahmen bei Erstattung der Landes- und Bundesanteile.		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000511 Schwerbehindertenrecht nach SGB IX	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Kostenerstattungen/-umlagen		2,84
Erstattungsleistungen im Rahmen der Änderung des Zuständigkeitsüberganges im BTHG auf den überörtlichen Träger konnten noch nicht abschließend geltend gemacht werden. Die Verhandlungen mit dem LVR als überörtlichen Träger dauern noch an.		
Amt 51	Produktgruppenbezeichnung 151000602 Tageseinrichtungen für Kinder	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Kostenerstattungen/-umlagen		-1,93
Die Kostenerstattungen für heilpädagogische Kitas und integrative Plätze sind nur schwer planbar, da die Fallzahl und die Höhe der jeweiligen Leistungen nur schlecht vorhersehbar sind.		

Amt 53	Produktgruppenbezeichnung 153000704 Gesundheitsschutz	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Kostenerstattungen/-umlagen		-1,97
<p>Für den Betrieb des Corona-Diagnostikzentrums wurden Kostenerstattungsanträge gemäß § 13 TestV für die Zeit ab dem 01.07.2021 bis zum 31.12.2021 bei der Kassenärztlichen Vereinigung in Höhe von in Höhe von ca. 1.827.000 € gestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanungen ist lediglich mit einem Betrieb des Corona-Diagnostikzentrums und der damit verbundenen Kostenerstattung bis zum 30.06.2021 gerechnet worden.</p> <p>Seit der Schließung des Impfzentrums wird das Impfgeschehen durch die Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI) organisiert. Für den Betrieb der KoCI wurden vom Land NRW für das Jahr 2021 Abschlagszahlungen in Höhe von 144.000 € gezahlt.</p>		

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR
Sonstige ordentliche Erträge	-109.457.000,53	-63.191.360,37	-79.000.042,95

Amt 20	Produktgruppenbezeichnung 120001605 Allgemeine Zuweisungen/Umlagen/Abgaben	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Erträge		-7,03
Buchung von Wertberichtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021.		
Amt 21	Produktgruppenbezeichnung 121201606 Steuern	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Erträge		-2,15
Nachforderungszinsen nach § 233 a AO zur Gewerbesteuer sind kaum prognostizierbar. Hinzu kommt, dass aufgrund des Bundesverfassungsgerichts-Urteils (Az. 1 BvR 2237/14 u.a.) die Verzinsung von September 2021 bis zur Neuregelung (Frist 31.07.2022) ausgesetzt wurde.		
Amt 33	Produktgruppenbezeichnung 133000204 Verkehrsang. Fahr-u.Beförd-erl. Kfz-Ang.	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Erträge		2,31
Die stationären Geschwindigkeitsmessanlagen an den Autobahnen 555 und 565 konnten nicht (wie geplant) in Dienst gestellt werden. Darüber hinaus lagen im Bereich der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung zahlreiche, krankheitsbedingte Ausfälle bei den Messteamleitern vor. Ohne vorherige Anhörung der Verwaltung hat der Hauptausschuss am 17.06.2021 beschlossen, die Bußgelder um 544.500 Euro anzuheben, was die Summe der Mindereinnahmen zusätzlich erhöht hat (DS 201928-79 AA).		

Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000501 Grundsicherungsleistungen nach d. SGB II	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Erträge		2,34
Der Bonner Anteil an der Landeserstattung Wohngeld § 7 AG-SGB II NRW fiel in diesem Jahr deutlich geringer aus. Die Planwerte sind aufgrund der jährlich neu festgelegten Verteilungsquote nur sehr schwer zu planen.		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 151000602 Tageseinrichtungen für Kinder	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Erträge		-2,58
Es handelt sich fast ausschließlich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Diese werden von Amt 51 weder geplant noch bewirtschaftet.		
Amt 62	Produktgruppenbezeichnung 162000908 Grundstücksneuordnung	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Erträge		1,42
Die Erträge sind abhängig von Umlegungen nach §§ 45 – 84 Bau GB (maßnahmenbezogene Beschlüsse). Im Jahr 2021 wurden keine Umlegungen durchgeführt.		
Dez. II-1	Produktgruppenbezeichnung 190001507 Konferenzzentrum/Beethovenhalle	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Erträge		-1,55
Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge resultiert vor allem aus Erträgen aus coronabedingt abgesagten Veranstaltungen. Hierfür wurden in der Summe an die BonnCC Ausfallentschädigungen von rd. 1 Mio. gezahlt. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für die Nebenkostenabrechnung der BImA für die Bestandsgebäude in Höhe von 0,5 Mio. aufgelöst.		

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR
Aktivierte Eigenleistungen	-1.009.399,26	-2.500.000,00	-767.035,37

1.9 Bestandsveränderungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR
Bestandsveränderungen	-28.333,34	0,00	0,00

2. Aufwendungen

Mehraufwendungen werden mit positivem, Minderaufwendungen mit negativem Vorzeichen dargestellt. Auf die Ausweisung von internen Verrechnungen wurde verzichtet, da sie gesamtstädtisch ausgeglichen sind.

2.1 Personalaufwendungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR
Personalaufwendungen	341.634.062,49	342.816.508,96	349.244.559,49

Amt 10	Produktgruppenbezeichnung alle Produktgruppen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Personalaufwendungen		6,43
<p>Der Aufwand für die Rückstellungen für Überstunden und nicht genommenen Urlaub lag mit 3,2 Mio. über den Planwerten. Die Spendenbereitschaft (Urlaub/Überstunden) der Beschäftigten für die Opfer der Flutkatastrophe war wesentlich höher als die tatsächliche Inanspruchnahme. Nach Auflösung des „Spendentopfes“ Anfang Dezember 2021 wurden die Überstunden und Urlaubstage auf die Spender zurück übertragen. Eine eigene Inanspruchnahme in 2022 war aufgrund des Jahresabschlusses nicht mehr vollumfänglich möglich. Der restliche Betrag i. H. v. 3,2 Mio. wurde per echter Deckungsfähigkeit (EDF) zu den Versorgungsaufwendungen übertragen, da er für die Auszahlung der Versorgungsauszahlungen nötig war. Es handelte sich hierbei um einen technischen Vorgang.</p>		

2.2 Versorgungsaufwendungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR
Versorgungsaufwendungen	42.995.376,26	42.601.672,43	36.540.843,85

Amt 10	Produktgruppenbezeichnung alle Produktgruppen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Versorgungsaufwendungen		-6,06
Die Auflösung der Rückstellungen in Höhe der ausgezahlten Versorgungsbezüge und Beihilfezahlungen ist höher ausgefallen als erwartet. Für die Versorgungsaufwendungen waren die EDF-Mittel nicht notwendig, da der Aufwand durch die Buchung der Rückstellung geringer war als die Auszahlung.		

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	216.620.803,06	234.301.929,09	223.545.531,51

Amt 10	Produktgruppenbezeichnung 110200126 IT-Betrieb	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen		-1,22
650.000 EUR Arbeitnehmerüberlassung (wurden in 2021 nicht benötigt), 400.000 EUR Bürgertelefon (durch Nichterreichbarkeit des Dienstleisters wurden in 2021 wesentlich weniger Kosten abgerechnet), 115.939,88 EUR = gebundene Fördermittel für die Bildung in der digitalen Welt. Diese Mittel wurden nach 2022 übertragen.		
Amt 03	Produktgruppenbezeichnung 123000128 Liegenschaftsmanagement	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen		-1,21
Amt 03-4 ist auf das SGB als Dienstleister bei zahlreichen Bauvorhaben an Gebäuden angewiesen. Auch die regelmäßige Bauunterhaltung wird über das SGB abgewickelt. Nicht alle angedachten und geplanten Maßnahmen konnten durch das SGB in 2021 umgesetzt werden.		

Amt 40	Produktgruppenbezeichnung 140000301 Grundschulen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-1,01
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Ist-Ergebnis unterschreitet den (eigentlichen) Planansatz um rund 7,2% (rund 96.000 €). Lediglich der fortgeschriebene Planansatz wird deutlich unterschritten. ➤ Sachkonto 525500 / Unterhaltungsaufwand: Aufwand deutlich höher Hier werden Aufwendungen aus dem TÜ-Bereich auf den Planansatz umgelegt, der dann letztlich hierdurch unterschritten wird. Dies betrifft im Wesentlichen den Schulsupport. Inklusive des Supports für die iPads entspricht dies einer Summe von rund 390.000 € ➤ Sachkonto 529100 / Sonstige Dienstleistungen: Aufwand deutlich höher Auch hier werden Aufwendungen aus dem TÜ-Bereich auf den Planansatz umgelegt, der dann letztlich hierdurch unterschritten wird. Dies betrifft im Wesentlichen Kosten für Ausstattung (Lageraufwand sowie aus Förderprogrammen). Auf das Programm Gute Schule 2020 entfallen rund 118.000 € ➤ Sachkonto 529120 / Lebensmittel: Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Mensen zeitweise geschlossen. Im Ergebnis ist der Aufwand deutlich geringer als eingeplant (rund 411.000 €). 		
Amt 51	Produktgruppenbezeichnung 151000602 Tageseinrichtungen für Kinder	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-1,91
Der Minderaufwand ergibt sich aus <ul style="list-style-type: none"> - einer zur Deckung der Aufwendungen auf die Ausgabe übertragenen Landeszuweisung zu den PCR-Pool-Tests in den Kitas. Die Landeszuweisung war wesentlich höher als die tatsächlichen Aufwendungen, was zum Zeitpunkt der Übertragung nicht absehbar war, - geringeren Aufwendungen für Catering in den Kitas wegen der coronabedingten Schließzeiten/ reduzierten Öffnungszeiten, Haushaltsresten 2020 aus zweckgebundenen Einnahmen, bei denen damals noch nicht feststand, welcher Anteil an das Land erstattet werden muss. Die Erstattung fiel geringer aus als die gebildeten Haushaltsreste.		

Amt 67	Produktgruppenbezeichnung 156001403 Umweltvorsorge, -planung	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-1,12
<p>Mit dem Beschluss DS 201928-38 AA stellte die Politik 3 Mio. € für die Finanzierung der städtischen Eigenanteile bei Klimaförderprojekten zur Verfügung, 1 Mio. € für 2021 und 2 Mio. € für 2022. In 2021 wurde der Topf nicht in Anspruch genommen, weil keine Förderanträge beim Bund oder Land eingereicht worden sind. Es gab keine passenden Projekte.</p> <p>Außerdem waren bei der Fipo 721000 Gelder für das Paket Klimanotstand veranschlagt. Diese meist freiwilligen Leistungen konnten aufgrund der späten Freigabe des Haushaltes im Herbst nicht abschließend realisiert, sondern höchstens angestoßen werden.</p>		
Amt 61	Produktgruppenbezeichnung 161001207 Verkehrsplanung	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-1,64
<p>Die Aufwendungen für die ÖPNV- und Ausbildungsverkehrspauschale können bis zum 30.06. des auf das Bewilligungsjahr folgende Jahr verausgabt werden. Zudem konnten Projekte des Radverkehrs nicht zeitentsprechend realisiert werden. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.</p>		
Amt 63	Produktgruppenbezeichnung 163001001 Maßnahmen der Bauaufsicht	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		4,43
<p>Es handelt sich um Rückstellungen bzgl. drohender Schadensersatzforderungen zum Bauvorhaben „Greengate“. Nach Abstimmung mit den Ämtern 21 und 20 wurden diese per Buchungsbeleg am 02.03.2022 für HHJ2021 gebildet.</p>		

Dez. II-1	Produktgruppenbezeichnung 190001507 Konferenzzentrum/Beethovenhalle	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-2,59
<p>Der Rückgang des Aufwands geht auf vielfältige Sacherhalte zurück, die sowohl das WorldCCBonn als auch die Beethovenhalle betreffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • EUR 0,3 Mio. wurden von dem konsumtiven Bauunterhaltungsbudget für die Sanierung der Beethovenhalle nicht in Anspruch genommen. • EUR 0,17 Mio. geringere Aufwendungen für Strom, Wasser und Fernwärme bei der Beethovenhalle. • EUR 0,25 Mio. geringerer veranstaltungsbezogener Aufwand der BonnCC wg. coronabedingt nicht stattgefundener Veranstaltungen im WorldCCBonn • EUR 0,57 Mio. wurden durch das SGB von dem Bauunterhaltungsbudget für das WorldCCBonn nicht in Anspruch genommen. • EUR 0,3 Mio. weniger Aufwand aus der Abrechnung von ZIP-Maßnahmen für das WorldCCBonn. • 0,47 Mio. geringere Aufwendungen für Strom, Wasser und Fernwärme im WorldCCBonn. • 0,53 Mio. von der BlmA erstattete Nebenkosten 2017 für die Bestandsgebäude des WorldCCBonn. 		

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	77.599.641,81	69.586.675,18	83.003.800,57

Amt 20	Produktgruppenbezeichnung 120100129 Gebäudemanagement (SGB)	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Bilanzielle Abschreibungen		10,79
Mehraufwendungen im Rahmen des JA 2021 bedingt durch den Effekt der Verringerung der AIB/Aktivierung im Anlagevermögen des SGB.		
Dez. II-1	Produktgruppenbezeichnung 190001507 Konferenzzentrum/Beethovenhalle	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Bilanzielle Abschreibungen		1,02
Von den höheren Aufwendungen entfallen EUR 0,95 Mio. auf Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Die Planwerte werden zentral veranschlagt. Die gebuchten Abschreibungen orientieren sich an den in der Zwischenzeit tatsächlich erfolgten Aktivierungen. Die nachträgliche Aktivierung der Medientechnik in den Bestandsbauten (Vgl. Erläuterung hierzu für den Jahresabschluss 2020) war in den Planwerten für 2021 noch nicht berücksichtigt.		

2.5 Transferaufwendungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR
Transferaufwendungen	596.109.531,52	629.288.455,57	618.445.852,63

Amt 20	Produktgruppenbezeichnung 120100129 Gebäudemanagement (SGB)	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Transferaufwendungen		-7,28

Der Mehraufwand bei den hier nicht aufgeführten Auszahlungen für die Gebäudebewirtschaftung (innere Verrechnungen) führt zu einem Minderaufwand bei den Transferaufwendungen. Der Betriebskostenzuschuss setzt sich im Haushalt zusammen aus Transferauszahlungen, Auszahlungen für die Gebäudebewirtschaftung und Mieten.

Amt 40	Produktgruppenbezeichnung 140000301 Grundschulen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Transferaufwendungen		-1,07

- Das Ist-Ergebnis übersteigt den (eigentlichen) Planansatz um rund 0,8% (etwa 215.000 EUR). Lediglich der fortgeschriebene Planansatz wird unterschritten.
- Die Aufwendungen korrespondieren im Wesentlichen mit den Erträgen aus Zuschüssen.
- **Sachkonto 531101 / WL Landeszuschüsse OGS: Aufwand geringfügig höher**
Die ursprünglich eingeplante Platzzahl wurde nicht erreicht. Im SJ 2020/2021 waren es 116 Plätze, im laufenden Schuljahr 2021/2022 sind es 160 Plätze. Die eigentlichen Zuschüsse fielen daher geringer aus (rund 253.000 € für den Zeitraum 01-07/21, rund 504.000 € für den Zeitraum 08-12/2021). Der Zuschuss wurde jedoch trotz geringerer Erträge aus Elternbeiträgen in unveränderter Höhe an die Träger ausgezahlt.
Der Minderaufwand wurde jedoch durch Zuschüsse aus nicht eingeplanten Erträgen mehr als ausgeglichen (Zuschüsse für Flüchtlingskinder und für zusätzliche GU-Plätze).
Die nicht eingeplanten Erträge aus Sachkonto 413201 haben den Planansatz unter 531101 fortgeschrieben. Dieser fortgeschriebene Ansatz wird dadurch unterschritten. Die Auszahlung des Zuschusses aus dem Helferprogramm erfolgte aber unter Sachkonto 531800.
- **Sachkonto 531201 / kommunale Zuschüsse für OGS: Aufwand deutlich geringer**
Die ursprünglich eingeplante Platzzahl wurde nicht erreicht. Die Zuschüsse fielen daher geringer aus. Im vorigen Schuljahr 2020/2021 waren es 116 Plätze, dies entspricht einem Minderaufwand von rund 325.000 € für den Zeitraum 01-07/2021. Im laufenden SJ 2021/2022 sind es 160 Plätze, dies entspricht einem Minderaufwand von rund 635.000 € für den Zeitraum 08-12/21. Der Zuschuss wurde jedoch trotz geringerer Erträge aus Elternbeiträgen in unveränderter Höhe an die Träger ausgezahlt.
- **Sachkonto 531800 / Auszahlung von Zuschüssen: Aufwand deutlich höher**
Lehrerfortbildung: Aufwand höher (Plan: 45.000 €, Ist: 110.960 €)
Übermittagsbetreuung: Aufwand höher (Plan: 320.000 €, Ist: 351.000 €)
Helferprogramm: kein Planansatz, Ist: 341.000 €

ExtraZeit-Lernen: kein Planansatz, Ist: rund 229.000 € Extra-Geld: kein Planansatz, Ist: 252.000 € OGS-Infrastrukturprogramm: kein Planansatz, Ist: rund 88.000 €		
Amt 46	Produktgruppenbezeichnung 141900411 Theater	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Transferaufwendungen		4,61
Die Abweichung ist entstanden, da die Stadtkasse nach erfolgter Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2022 noch Buchungen vorgenommen hat, um Verbindlichkeiten gegenüber dem Theater auszugleichen.		
Amt 51	Produktgruppenbezeichnung 151000602 Tageseinrichtungen für Kinder	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Transferaufwendungen		-3,07
In der Haushaltsplanung sind hier die Mittel für den in der Kindergartenbedarfsplanung enthaltenen Kita-Ausbau enthalten. Verzögerungen im Ausbau führten dazu, dass für Einrichtungen, die 2021 nicht oder verspätet eröffnet wurden, keine oder geringere Zuschüsse gezahlt wurden.		
Amt 51	Produktgruppenbezeichnung 151000605 Sonst. Leist. z. Förd. j. Menschen u. Familien	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Transferaufwendungen		-1,47
Die HH-Ansätze für Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen werden anhand der Entwicklung der Aufwendungen in den Vorjahren gebildet. Aufgrund der Vielzahl der beeinflussenden Faktoren, die nur schlecht vorhersehbar sind, kommt es jedes Jahr zu erheblichen Abweichungen nach unten oder nach oben.		
Amt 61	Produktgruppenbezeichnung 161001207 Verkehrsplanung	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Transferaufwendungen		-1,40
Die Aufwendungen für die ÖPNV- und Ausbildungsverkehrspauschale können bis zum 30.06. des auf das Bewilligungsjahr folgende Jahr verausgabt werden.		

Amt 63	Produktgruppenbezeichnung 163000904 Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Transferaufwendungen		2,54
Es handelt sich um Rückstellungen für drohende Erstattungen von Erschließungsbeiträgen wegen der Ausschlussfrist-Klageverfahren. Nach Abstimmung mit den Ämtern 21 und 20 wurden diese per Buchungsbeleg am 06.04.2022 für HHJ 2021 gebildet.		

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.001.670,92	157.343.018,56	169.801.615,87

Amt 10	Produktgruppenbezeichnung 110200126 IT-Betrieb	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1,57
<p>Durch die späte Freigabe des Haushaltes und Personalmangel konnten einige Projekte nicht umgesetzt bzw. verspätet angegangen werden. (z.B. Maßnahmen der organisatorischen Verbesserung der IT-Sicherheit und Qualitätsmanagement sowie eAkten in Doxis) Corona-bedingt fanden keine PC-Schulungen statt und es konnten nur wenige Fortbildungen durchgeführt werden. Ebenfalls durch den coronabedingt stark erhöhten Anteil von Homeoffice wurde verbrauchsabhängiger Bedarf wie z.B. der Einsatz von Multifunktionsgeräten reduziert. Grundsätzlich geringere Aufwendungen in den Bereichen Telekommunikation, LOGA, und Doxis. Dadurch, dass in 2021 die geplanten zusätzlichen Stellen noch nicht besetzt werden konnten, wurden die hier geplanten Sachaufwendungen nicht umgesetzt.</p>		
Amt 21	Produktgruppenbezeichnung 121201606 Steuern	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Aufwendungen		14,31
<p>Die Wertkorrekturen zu Forderungen werden nicht im Rahmen der Haushaltsanmeldungen geplant. Diese sind jedoch aufgrund der Vorgaben der KomHVO NRW vorzunehmen. Zu beachten ist, dass die Mehraufwendungen (Konto 547610) und die Mehrerträge (Konto 458310) gegenüberzustellen sind.</p>		

Amt 40	Produktgruppenbezeichnung 140000301 Grundschulen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Aufwendungen		1,62
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Ist-Ergebnis unterschreitet den (eentlichen) Planansatz um rund 41,7% (rund 1,54 Mio. €). Lediglich der fortgeschriebene Planansatz wird deutlich überschritten. ➤ Sachkonto 545100 / sonstige ordentliche Aufwendungen: Reduzierung des Planansatzes durch EDF-Buchungen und Übertragung von Haushaltsresten. ➤ Sachkonto 543180 / Ausstattung bis 800 €: Aufwand deutlich geringer Hier wurden Aufwendungen von rund 2,6 Mio. € aus dem Förderprogramm für OGS-Infrastruktur eingeplant, welches ursprünglich auf das Haushaltsjahr 2021 begrenzt war. Kurz vor Ablauf wurde das Programm um 1 Jahr verlängert. Bis zum Jahresende 2021 waren hiervon noch rund 1,42 Mio. € nicht verausgabt, so dass der Planansatz deutlich unterschritten wurde. 		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000501 Grundsicherungsleistungen nach d. SGB II	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5,40
Geringere Fallzahlen als ursprünglich geplant führen zu Minderausgaben bei den Kosten für Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II und den aufstockenden Hilfen in kommunaler Zuständigkeit gem. § 24 SGB II.		
Amt 62	Produktgruppenbezeichnung 162000908 Grundstücksneuordnung	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1,00
Die Aufwendungen sind abhängig von Umlegungen nach §§ 45 – 84 Bau GB (maßnahmenbezogene Beschlüsse). Im Jahr 2021 wurden keine Umlegungen durchgeführt.		
Amt 66	Produktgruppenbezeichnung 166001103 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Aufwendungen		3,76
Der Mehraufwand resultiert aus zusätzlichen Kosten der Klärschlammfremdentsorgung, der Sanierung der Abwasserfiltration der KA Salierweg und weiteren umfangreichen zusätzlichen Überprüfungen und Wartungen der elektro- und maschinentechnischen Betriebsvorrichtungen der Kläranlagen.		

3. Finanzergebnis

3.1 Finanzerträge

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR
Finanzerträge	-5.068.436,36	-6.067.889,98	-5.119.529,69

3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendung	25.382.274,51	26.603.360,85	23.408.720,35

Amt 21	Produktgruppenbezeichnung 121201606 Steuern	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Finanzaufwendungen		-2,38
Erstattungszinsen nach § 233 a AO zur Gewerbesteuer sind kaum prognostizierbar. Hinzu kommt, dass aufgrund des Bundesverfassungsgerichts-Urteils (Az. 1 BvR 2237/14 u.a.) die Verzinsung von September 2021 bis zur Neuregelung (Frist 31.07.2022) ausgesetzt wurde.		

4. Außerordentliches Ergebnis

4.1 Außerordentliche Erträge

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2020 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Rechnungs- ergebnis 2021 EUR
Außerordentliche Erträge	0,00	-71.966.054,80	-34.700.005,64

Amt 20	Produktgruppenbezeichnung 120000120 Finanzmanagement	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Außerordentliche Erträge		37,27
Die coronabedingten Belastungen für den Haushalt 2021 waren geringer als ursprünglich geplant, so dass die Buchung zur Isolierung der Belastungen nach NKF-CIG entsprechend geringer ausfiel.		

Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Konsumtive Ein- und Auszahlungen

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	631.521.231,24	638.669.516,54		684.012.473,49
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	339.394.917,91	312.366.897,47		328.176.681,21
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	27.925.433,59	24.920.897,00		25.323.916,75
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	179.316.906,02	202.714.142,09		201.231.273,69
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.845.628,37	26.560.066,60		15.402.782,08
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	120.979.849,08	128.664.795,09		126.497.316,83
7	+ Sonstige Einzahlungen	83.214.359,63	127.365.202,52		29.902.908,79
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.664.750,58	6.067.889,98		5.270.129,34
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.399.863.076,42	1.467.329.407,29		1.415.817.482,18
10	- Personalauszahlungen	309.525.735,55	307.204.958,96	315.339,01	302.536.748,47
11	- Versorgungsauszahlungen	38.696.527,30	39.591.442,43		39.927.913,35
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	209.332.274,58	234.411.733,99	18.605.355,77	212.431.670,86
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25.747.610,50	26.603.360,85		23.866.415,87
14	- Transferauszahlungen	573.047.397,88	629.030.376,00	21.749.657,84	624.345.094,96
15	- Sonstige Auszahlungen	149.856.054,94	162.910.206,87	3.669.972,30	176.292.168,68
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.306.205.600,75	1.399.752.079,10	44.340.324,92	1.379.400.012,19
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	93.657.475,67	67.577.328,19	44.340.324,92	36.417.469,99

2. Investitionsmaßnahmen

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.366.007,73	50.417.253,53		25.760.748,66
19	+ Einzahlungen aus der Veräuß. von Sachanlagen	7.534.270,92	9.412.896,30		6.079.026,85
20	+ Einzahlungen aus der Veräuß. von Finanzanlagen	9.411.642,41	9.006.548,35		4.939.759,94
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3.876.945,32	4.500.000,00		4.655.080,13
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	643.683,48	15.440,22		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.832.549,86	73.352.138,40		41.434.615,58
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.394.508,85	3.998.949,12	16.928.019,00	456.723,52
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	68.863.403,97	141.227.466,47	154.424.088,24	61.301.748,63
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.387.881,42	14.310.131,47	11.098.424,33	11.733.588,90
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	76.695.265,14	140.851.419,12	2.758.897,44	98.406.461,34
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	9.424.436,00			
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		2.500.000,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	167.765.495,38	302.887.966,18	185.209.429,01	171.898.522,39
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-124.932.945,52	-229.535.827,78	185.209.429,01	-130.463.906,81
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-31.275.469,85	-161.958.499,59	229.549.753,93	-94.046.436,82

Nachfolgend werden die investiven Zahlungen für Einzelmaßnahmen mit einem städtischen Eigenanteil von mehr als 500.000,00 EUR aufgelistet.

Finanzstelle	Bezeichnung der Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Zahlungen gesamt
5100001230300	Fahrzeuge	68.1100	Invest.zuw. vom Land	-238.051,85
5100001230300	Fahrzeuge	68.3100	EinzVäuVgg.ab 800EUR	-388.326,65
5100001230300	Fahrzeuge	78.3100	Ausz.Ew.Vm.o.h.W800€	3.216.586,32
5100001230300	Fahrzeuge			2.590.207,82
5102001260200	DV-Nachrichtentechni	78.3100	Ausz.Ew.Vm.o.h.W800€	956.745,04
5102001260200	DV-Nachrichtentechni	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	0,00
5102001260200	DV-Nachrichtentechni			956.745,04
5201001291000	Gebäudemanagement (S	68.6150	Rückf.v.Ausl.vU.Bet.	0,00
5201001291000	Gebäudemanagement (S	78.4400	AfE s.Anteilsrecht.	7.216.250,02
5201001291000	Gebäudemanagement (S	78.6500	Gewähr.Ausleih.vU,Be	39.101.523,32
5201001291000	Gebäudemanagement (S			46.317.773,34
5370002192000	Fahrzeuge - Brandsch	78.3100	Ausz.Ew.Vm.o.h.W800€	512.724,42
5370002192000	Fahrzeuge - Brandsch			512.724,42
5370002212000	Fahrzeuge - Rettungs	78.3100	Ausz.Ew.Vm.o.h.W800€	908.991,04
5370002212000	Fahrzeuge - Rettungs			908.991,04
5400003102020	'Gute Schule 2020'	78.3100	Ausz.Ew.Vm.o.h.W800€	1.687.957,46
5400003102020	'Gute Schule 2020'			1.687.957,46
5419004111000	Theater Zuschuss	78.6500	Gewähr.Ausleih.vU,Be	652.899,53
5419004111000	Theater Zuschuss			652.899,53
5419004112000	Theater Baumaßnahmen	78.6500	Gewähr.Ausleih.vU,Be	2.051.192,65
5419004112000	Theater Baumaßnahmen			2.051.192,65
5520008019000	Pauschale Sportstätt	78.5300	Ausz.sonst.Baumaßn.	1.799.730,71
5520008019000	Pauschale Sportstätt			1.799.730,71
5520608011200	Sportanl. SpPark Nor	78.5300	Ausz.sonst.Baumaßn.	611.440,15
5520608011200	Sportanl. SpPark Nor			611.440,15
5660011030110	BK Pumpwerke etc.	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	760.474,54
5660011030110	BK Pumpwerke etc.			760.474,54
5660012012000	Bau von Mobilstation	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	829.719,56
5660012012000	Bau von Mobilstation			829.719,56
5660012059000	Parkleitsystem	68.1000	Invest.zuw. vom Bund	-1.389.222,15
5660012059000	Parkleitsystem	78.5100	Ausz.Hochbaumaßnahm.	1.958.894,51
5660012059000	Parkleitsystem			569.672,36
5660611031000	Kläranlage BN	78.3100	Ausz.Ew.Vm.o.h.W800€	26.867,25
5660611031000	Kläranlage BN	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	2.665.262,72
5660611031000	Kläranlage BN			2.692.129,97
5660611031600	Abwasserbes.BN (ABK)	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	10.257.501,50
5660611031600	Abwasserbes.BN (ABK)			10.257.501,50
5660612011200	Endenicher Allee BN	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	831.233,48
5660612011200	Endenicher Allee BN			831.233,48
5660612011341	Viktoriabrücke BN	68.1100	Invest.zuw. vom Land	-500.000,00
5660612011341	Viktoriabrücke BN	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	13.526.933,53
5660612011341	Viktoriabrücke BN			13.026.933,53
5660612011343	Hohe Str. BN	68.1100	Invest.zuw. vom Land	-500.000,00
5660612011343	Hohe Str. BN	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	1.248.716,20
5660612011343	Hohe Str. BN			748.716,20

Finanzstelle	Bezeichnung der Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Zahlungen gesamt
5660711031700	Abwasserbes.GO (ABK)	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	2.530.736,28
5660711031700	Abwasserbes.GO (ABK)			2.530.736,28
5660711033000	Kläranlage GO	78.3100	Ausz.Ew.Vm.o.h.W800€	12.743,48
5660711033000	Kläranlage GO	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	1.069.261,90
5660711033000	Kläranlage GO			1.082.005,38
5660712043000	B 9, Straßentunnel	68.1100	Invest.zuw. vom Land	-1.300,00
5660712043000	B 9, Straßentunnel	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	564.994,68
5660712043000	B 9, Straßentunnel			563.694,68
5660811031800	Abwasserbes.BE (ABK)	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	1.996.137,63
5660811031800	Abwasserbes.BE (ABK)			1.996.137,63
5660811033385	Siebenmorgenweg BE	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	2.327.545,41
5660811033385	Siebenmorgenweg BE			2.327.545,41
5660811035001	Kläranlage BE	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	1.498.773,72
5660811035001	Kläranlage BE			1.498.773,72
5660813085210	Holtorfer Bach BE	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	831.041,27
5660813085210	Holtorfer Bach BE			831.041,27
5660911031900	Abwasserbes.HA (ABK)	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	856.111,78
5660911031900	Abwasserbes.HA (ABK)			856.111,78
5680013030800	Kapellensanierung	78.5100	Ausz.Hochbaumaßnahm.	532.408,79
5680013030800	Kapellensanierung			532.408,79
5680612011000	Verkehrsgrün BN	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	692.347,74
5680612011000	Verkehrsgrün BN			692.347,74
5900015071010	BK Beethovenhalle	68.1800	Zusch.Inv.v.priv.Unt	-1.719.072,74
5900015071010	BK Beethovenhalle	78.3100	Ausz.Ew.Vm.o.h.W800€	0,00
5900015071010	BK Beethovenhalle	78.5300	Ausz.sonst.Baumaßn.	4.930.275,29
5900015071010	BK Beethovenhalle			3.211.202,55
5900015071013	Fertigst Konferenz.	78.5100	Ausz.Hochbaumaßnahm.	560.715,95
5900015071013	Fertigst Konferenz.			560.715,95

Erläuterung der größten Baumaßnahmen mit einem städtischen Eigenanteil von mehr als 1.000.000 EUR:

- 5201001291000/78.6500: Investitionsmaßnahmen des SGB (städtische Förderung)
- 5419004112000/78.6500: Kosten des Theaters für Baumaßnahmen
- 5520008019000/78.5300: Baumaßnahmen im Bereich der Sportstätten
- 5660611031000/78.5200: Baumaßnahmen an der Kläranlage Bonn
- 5660611031600/78.5200: Maßnahmen des ABK im Stadtbezirk Bonn
- 5660612011341/78.5200: Erneuerung der Viktoriabrücke
- 5660711031700/78.5200: Maßnahmen des ABK im Stadtbezirk Bad Godesberg
- 5660711033000/78.5200: Baumaßnahmen an der Kläranlage Bad Godesberg
- 5660811031800/78.5200: Umsetzung von Maßnahmen des ABK im Stadtbezirk Beuel
- 5660811033385/78.5200: Baumaßnahme Siebenmorgenweg
- 5660811035001/78.5200: Baumaßnahmen an der Kläranlage Beuel
- 5900015071010/78.5200: Erneuerung der Beethovenhalle

3. Finanzierungstätigkeit

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	172.189.202,60	352.152.306,89	-185.552.306,89	258.723.054,47
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.253.259.017,16			1.225.800.000,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommen- den Rechtsverhältnissen	102.011.345,54	173.006.009,13		155.074.668,15
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.294.600.000,00			1.249.200.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	28.836.874,22	179.146.297,76	-185.552.306,89	80.248.386,32

Hinweis: Die Spalte "Fortgeschriebener Ansatz" hat bei den Finanzmittelbeständen keine Aussagekraft, da im NKF hierzu keine Planwerte vorgesehen sind.

Der Finanzmittelfehlbetrag (vgl. Zeile 32) beträgt insgesamt -94.046.436,82 EUR und gliedert sich in:

- den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (vgl. Zeile 17 der Gesamtfinanzrechnung) in Höhe von 36.417.469,99 EUR
- den Saldo aus Investitionstätigkeit (vgl. Zeile 31 der Gesamtfinanzrechnung) in Höhe von -130.463.906,81 EUR

Dies führt zu einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von -13.798.050,50 EUR (Saldo der Zeilen 32 und 37).

Weitere Angaben gem. § 45 KomHVO NRW

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Stichtag 31.12.2021 ergeben sich nach Entstehen der Beitragspflichten hinsichtlich der nicht erhobenen Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz NRW folgende Angaben:

Einnahmeart	Anzahl der Maßnahmen	Dritte	Stadt
Erschließungsbeiträge	3	256.000,00 EUR	3.000,00 EUR
Ausbaubeiträge	55	3.064.000,00 EUR	0,00 EUR
Kanalbeiträge	4	312.000,00 EUR	38.400,00 EUR
Insgesamt:	62	3.632.000,00 EUR	41.400,00 EUR

Insgesamt sind damit für 62 Maßnahmen die Beitragspflichten nach den Vorschriften der §§ 127 ff. BauGB bzw. KAG entstanden. Damit betragen die noch nicht erhobenen Beiträge gegenüber Dritten zusammen 3.632.000,00 EUR.

Anmerkungen:

Bei dem Betrag von 3.000,00 EUR handelt es sich um Erschließungsbeiträge, die bei der Veräußerung der entsprechenden, im Gewerbegebiet Dransdorf West gelegenen Grundstücke, vereinnahmt werden. Bei dem Betrag von 38.400,00 EUR handelt es sich um Kanalbeiträge, die bei der Veräußerung der entsprechenden, ebenfalls im Gewerbegebiet Dransdorf West gelegenen Grundstücke, vereinnahmt werden.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im Jahr 2021 belaufen sich die Leasingaufwendungen auf insgesamt 2.009.166,14 EUR. Der weitaus größte Anteil entfällt dabei auf den Bereich der IT für Hard- und Softwareleasing. Für KFZ ist lediglich ein Betrag von rd. 6.300,00 EUR aufgewendet worden.

Auf Grund der Ausgestaltung der Leasingverträge ist kein Eigentum zu bilanzieren.

Entwicklungsgebiete

Die Entwicklungsmaßnahme des Wohn- und Wissenschaftsparks St. Augustin (WTP) wird über ein Treuhandkonto beim Entwicklungsträger NRW.Urban abgewickelt. Kredite für diesen Entwicklungsbereich sind durch eine Bürgschaft der Stadt abgesichert; der Anteil der Stadt St. Augustin an den Kosten der Entwicklungsmaßnahme beträgt 4 %.

Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen der Bundesstadt Bonn für Betreute und Mündel beträgt zum Stichtag 31.12.2021:

Bestand des Betreutenvermögens	44.137,00 EUR
Bestand des Mündelvermögens	215.009,76 EUR

Zum Treuhandvermögen gehört außerdem die rechtlich selbstständige Beethovenstiftung.

Bürgschaften

Zur Sicherung von Krediten bestanden zum 31.12.2021 Bürgschaften im Volumen von 29.322.101,67 EUR (s. Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel).

Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach § 6 KAG

Für folgende kostenrechnenden Einrichtungen bestehen Kostenunterdeckungen, die in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden sollen:

Stand 31.12.2021

Rettungsdienst	- 1.350.324,18 EUR
Märkte *	-3.309,47 EUR
Stadtentwässerung	- 3.760.716,76 EUR
Straßenreinigung	- 1.664.317,09 EUR
Abfallentsorgung	- 592.124,34 EUR
Bestattungswesen **	- 1.425.079,91 EUR

* Märkte:
Das Betriebsergebnis für 2021 wurde um die coronapandemiebedingten Mindererlöse (durch Ausfall Pützchens Markt) bereinigt.

** Bestattungswesen:
Für 2020 und 2021 liegen noch keine Betriebsabrechnungen vor.

Wegen der noch nicht abgeschlossenen Bearbeitung und Vorlage der Betriebsabrechnungen können sich die Beträge noch verändern.

Nachrichtlich: Ausblick

Von den o.g. Beträgen sind in den Gebühren-/Entgeltkalkulationen für 2022 bereits die folgend aufgeführten Beträge berücksichtigt. Die restlichen Beträge (Zwischenstand) können unter Beachtung der Frist zum Teil noch innerhalb der weiteren drei Jahre (2023 bis 2025) ausgeglichen werden.

	<i>Bereits in Kalkulation für 2022 berücksichtigt</i>	<i>Zwischenstand 2022</i>
<i>Rettungsdienst</i>	<i>300.000,00 EUR</i>	<i>-1.050.324,18 EUR</i>
<i>Märkte</i>	<i>2.568,11 EUR</i>	<i>-741,36 EUR</i>
<i>Stadtentwässerung</i>	<i>780.000,00 EUR</i>	<i>-2.980.716,76 EUR</i>
<i>Straßenreinigung</i>	<i>./.</i>	<i>-1.664.317,09 EUR</i>
<i>Abfallentsorgung</i>	<i>./.</i>	<i>-592.124,34 EUR</i>
<i>Bestattungswesen</i>	<i>623.352,73 EUR</i>	<i>-801.727,18 EUR</i>

Angaben zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Name	Sitz	Anteil am Kapital mehr als 20%	Eigenkapital zum 31.12.2020*	Ergebnis letztes GJ (31.12.2020)
Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG	Bonn	92,34%	92.307.473,27	2.554.496,09
Theater Bonn	Bonn	100,00%	31.713.175,05	874.593,64
bonnorange AöR	Bonn	100,00%	15.898.447,16	-618.974,65
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation	Siegburg	20,00%	2.525.782,23	0,00
Wahnbachtalsperrenverband	Siegburg	46,60%	15.839.351,74	0,00
Auto-Schnellfähre Bad Godesberg Niederdollendorf GmbH	Bonn	74,81%	312.978,07	-30.010,35
Stadtwerke Bonn GmbH	Bonn	100,00%	163.324.286,59	5.888.387,33
Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH	Bonn	100,00%	1.000.000,00	0,00
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	Bonn	49,60%	974.603,70	-36.597,53
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Bonn	100,00%	10.304.173,82	0,00
Fahrbetrieb Bonn GmbH	Bonn	100,00%	50.000,00	0,00
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH	Bonn	50,10%	12.719.063,29	0,00
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn	Bonn	100,00%	4.034.316,40	522.583,44
Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB)**	Bonn	100,00%	281.317.015,22	-8.728.222,10
Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH	Bonn	66,67%	595.182,32	74.410,82
Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler	Bonn	38,50%	285.883,49	140.601,40
Bonn Conference Center Management GmbH	Bonn	100,00%	78.190,64	53.190,64
Bonner City Parkraum GmbH	Bonn	50,10%	936.080,96	0,00

* Zum Stichtag 31.12.2021 liegen noch keine Jahresabschlüsse der Beteiligungen vor.

**Der Jahresabschluss 2020 ist zwar bestätigt aber noch nicht veröffentlicht worden.

Erläuterungen zur Bilanz

Gemäß Verordnung zur Änderung der KomHVO NRW vom 30.10.2020 wurde für § 42 Absatz 3 die Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ eingefügt. Hierbei handelt es sich um die Bilanzierungshilfe gem. § 6 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG).

Erläuterungen zum Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung der Wirtschaftsgüter der Stadt Bonn über mehrere Jahre hinweg detailliert dar. Die Darstellung der Posten entspricht der Bilanzstruktur. Während in der Bilanz die Nettobuchwerte zum Abschlussstichtag dargestellt werden, sind im Anlagenspiegel ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahrs sowie die Abschreibungen gesondert aufzuführen. Zu den Abschreibungen wurden gesondert folgende Angaben gemacht:

1. die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe zu Beginn und Ende des Geschäftsjahrs,
2. die im Laufe des Geschäftsjahrs vorgenommenen Abschreibungen und
3. Änderungen in den Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahrs.

Wirtschaftsgüter, deren Nettowert 800,00 EUR nicht überschreitet, werden entsprechend der Regelung in § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand gebucht und sind daher nicht im Anlagenspiegel darzustellen.

Geleistete Anzahlungen wurden bis Juni 2018 vollständig im Umlaufvermögen gebucht. Die für Baumaßnahmen Hochbau geleisteten Anzahlungen in Höhe von 17.119.366,35 EUR (Bestand zum 31.12.2021) wurden zur richtigen bilanziellen Ausweisung im Hauptbuch umgebucht. Da diese Buchung aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht in der Anlagenbuchhaltung vorgenommen wurde, wird der Betrag nicht in Position 2.8 des Anlagenspiegels ausgewiesen. Das Buchungskonzept, das eine zutreffende bilanzielle Ausweisung direkt ermöglicht, wurde im Juni 2018 umgesetzt. Nach der Änderung erfolgen solche Buchungen in der Anlagenbuchhaltung (mit Darstellung im Anlagenspiegel).

Korrekturbuchungen sind weiterhin für Anzahlungen der Vergangenheit erforderlich, zu denen noch keine Schlussrechnung vorliegt.

Erläuterungen zum Forderungsspiegel

Für die im Modul PSCD verwalteten Forderungen wurde eine Auswertung zu den Fälligkeiten unter Berücksichtigung von gestundeten Forderungen vorgenommen. Die von den Fachämtern gemeldeten Forderungen wurden entsprechend der angegebenen Fälligkeiten berücksichtigt. Sofern bei diesen Fällen keine sichere Zuordnung möglich war, wurde der Fälligkeitszeitpunkt geschätzt, z.B. bei zu erwartenden Forderungen aus laufenden Gerichtsverfahren.

Erläuterungen zum Eigenkapitalsspiegel

Im Zuge des 2. NKFVG wurde in § 95 Abs. 4 Nr. 3 GO die Verpflichtung zur Erstellung eines Eigenkapitalsspiegels formuliert, der anhand des zur Verfügung gestellten Musters beigefügt wurde („VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW“ Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen MBl. NRW. 2019 S. 652).

Der Eigenkapitalsspiegel gibt einen Überblick zu den bilanziell dem Eigenkapital untergeordneten Posten sowie des Jahresüberschusses/-fehlbetrages und der weiteren Entwicklung im aktuellen Jahr des Abschlusses. Nachrichtlich wurde die Veränderung der Allgemeinen Rücklage und Sonderrücklage vom dritten Vorjahr bis zum Vorjahr dargestellt.

Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel

In der Spalte 1 "Gesamtbetrag 2021" werden die Beträge mit Stand 31.12.2021 ausgewiesen. In der Spalte 5 "Gesamtbetrag 2020" werden die Werte aus dem Jahresabschluss 2020 zum Stichtag 31.12.2020 ausgewiesen.

Sofern eine Zuordnung der Verbindlichkeiten zu den drei Kategorien "mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr", "... von 1 bis 5 Jahre" und "... mehr als 5 Jahre" nicht sicher zugeordnet werden konnten, wurden die Verbindlichkeiten im Zweifel wie folgt ausgesteuert:

Position 4 (Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen) wurde der Kategorie "mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre" zugeordnet.

Position 5 (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen), 6 (Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen), 7 (Sonstige Verbindlichkeiten) und 8 (Erhaltene Anzahlungen) wurden im Zweifel der Kategorie "mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr" zugeordnet.

Nachrichtlich werden die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten angegeben. Hierbei handelt es sich um Bürgschaften zur Sicherung von Krediten i.H.v. 29.322.101,67 EUR.

Die Bürgschaften teilen sich in folgende Bürgschaftszwecke auf:

Bürgschaftszweck	Stand:	31.12.2021
Wohnungs- und Siedlungswesen		5.052.947,22
Sozialwesen		4.253,95
Stadtwerke Bonn GmbH		23.278.849,58
MVA Bonn GmbH		986.050,92
	insgesamt:	29.322.101,67

Anmerkung: Von der Bürgschaft, die die Stadt Bonn für die Entwicklungsmaßnahme WTP übernommen hat (rd. 4,5 Mio. EUR zum 31.12.2021), sind 96 % originär der Stadt zuzurechnen. Die übrigen 4 % entfallen auf die Stadt St. Augustin. Dies ergibt sich aus der zwischen den beiden Städten abgeschlossenen Vereinbarung, wonach der Anteil der Kosten und Erlöse im entsprechenden Verhältnis aufzuteilen ist.

Erläuterungen zum Sonderpostenspiegel

Der Sonderpostenspiegel ist eine ergänzende Übersicht zur Sonderpostenentwicklung, die gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Er entspricht dem Aufbau der Bilanz und stellt die Sonderpostenentwicklung in der Anlagenbuchhaltung dar. Zugänge, Abgänge, Abschreibungen des Jahres und kumulierte Abschreibungen aller bisherigen Wirtschaftsjahre, Zuschreibungen sowie die ursprünglichen Sonderpostenwerte (AHK) und Buchwerte zum Abschlussstichtag werden dargestellt.

Der Sonderpostenspiegel enthält nur Investitionsförderungen/Zuwendungen/Schenkungen, die im Rahmen der Anlagenbuchhaltung Vermögensgegenständen zugeordnet wurden oder pauschal gebildet und noch zuzuordnen sind. Sonderposten für den Gebührenaussgleich zählen nicht hierzu und werden unter PASSIVA Ziff. 2.3 dokumentiert.

Weitere Erläuterungen zu den Sonderposten des Sonderpostenspiegels sind unter PASSIVA Ziff. 2.1, 2.2 und 2.4 gegeben worden.

Der Sonderpostenspiegel wird ohne die voraussichtlichen Restlaufzeiten dargestellt, da hierzu eine manuelle Berechnung erforderlich wäre. Da es keine korrespondierende Restlaufzeitdarstellung für Abschreibungen im Anlagenspiegel gibt, wird in dem freiwillig erstellten Sonderpostenspiegel der manuelle zusätzliche Bearbeitungsaufwand für entbehrlich gehalten.

Erläuterungen zum Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine freiwillige ergänzende Übersicht zum Jahresabschluss, in der die Entwicklung der Rückstellungsbeträge abgebildet wird.

Rückstellungszuführungen sowie -verwendungen (Inanspruchnahme, Auflösung, Umbuchung) werden übersichtlich dargestellt. In Höhe der Rückstellungszuführungen wird die Ergebnisrechnung des Jahres belastet. Inanspruchnahmen bewirken eine Minderung des Aufwands in der Ergebnisrechnung. Rückstellungsaufösungen ergeben ertragswirksame Buchungen, die die Ergebnisrechnung verbessern. Umbuchungen innerhalb der Rückstellungskonten sind ergebnisneutral.

Weitere Erläuterungen zu den Rückstellungen sind unter PASSIVA Ziff. 3 zu finden.

**Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Rates
gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW**

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Dörner, Katja	Oberbürgermeisterin	<p>Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat und seine Ausschüsse, Beanstandungsbeamtin gem. § 11 Abs. 3 S. 2 Sparkassengesetz NRW, (beratende Teilnehmerin gem. § 10 Abs. 4 Sparkassengesetz NRW)</i></p> <p>Tourismus & Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat (Vorsitzende)</i></p> <p>Internationale Beethovenfeste gGmbH - <i>Aufsichtsrat (Vorsitzende)</i></p> <p>BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat (bis 21.01.2021)</i></p> <p>SWB Bonn GmbH - <i>Aufsichtsrat</i></p> <p>EnW GmbH - <i>Aufsichtsrat (bis 21.01.2021)</i></p> <p>SWB Verkehrs-GmbH - <i>Aufsichtsrat (Vorsitzende; ab 22.01.2021)</i></p> <p>Gesellschafterversammlung der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises –SSB –GmbH - <i>Gesellschafterversammlung (ab 22.01.2021)</i></p> <p>Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) - <i>Verbandsversammlung</i></p> <p>Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - <i>Verbandsversammlung (ab 22.01.2021)</i></p> <p>Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur Rheinland - <i>Verbandsversammlung (ab 05.02.2021)</i></p> <p>Rheinischer Sparkassen und Giroverband - <i>Verbandsversammlung (ab 09.02.2021)</i> - <i>Vorstand</i></p> <p>Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - <i>Stellv. Verbandsvorsteherin</i> - <i>Verbandsversammlung</i></p> <p>Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn - <i>Kuratorium</i></p> <p>ICLEI – Städte für Nachhaltigkeit - <i>Vorstand</i> - <i>Beirat Biodiversity</i></p> <p>Gesellschaft der Förderer der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg - <i>Kuratorium</i></p> <p>Heinz-Dörks-Stiftung - <i>Vorstand</i></p>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		<p>Hoesch-Stiftung - <i>Vorstand (Vorsitzende)</i></p> <p>JTB-Stiftung (Junges Theater Bonn) - <i>Kuratorium</i></p> <p>Neues Unternehmertum Rheinland - <i>Kuratorium</i></p> <p>Region Köln/Bonn e.V. - <i>Vorstand</i> - <i>Mitgliederversammlung</i></p> <p>Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Gesellschafterversammlung</i> - <i>Institutsausschuss</i></p> <p>Stiftung Jugend und Medien der Sparkasse - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung Bonn Aachen International Center for Information Technology - <i>Stiftungsrat</i></p> <p>Stiftung Bonner Klimabotschafter - <i>Vorstand (Vorsitzende)</i></p> <p>Stiftung caesar - <i>Stiftungsrat</i></p> <p>Volksbund Deutsche Kriegsgräber e.V. - <i>Vorsitz KV Bonn</i> - <i>Vorstand BV Köln-Aachen</i></p> <p>Weisweiler Stiftung - <i>Vorstand (Vorsitzende)</i></p> <p>Amerika Haus e.V. NRW - <i>Kuratorium</i></p> <p>HELP - Hilfe zur Selbsthilfe - <i>Kuratorium</i></p> <p>Internationaler Club La Redoute - <i>Beirat</i></p> <p>Internationaler Demokratiepreis Bonn e. V. - <i>Kuratorium</i></p> <p>Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe - <i>Kuratorium</i></p> <p>Oxford Club-Bonn - <i>Kuratorium</i></p> <p>RheinEnergie AG, Köln - <i>Beirat</i></p> <p>Stiftung Zukunftsfähigkeit - <i>Beirat</i></p> <p>Stiftung Entwicklung und Frieden - <i>Kuratorium</i></p> <p>Prevent Waste Alliance - <i>Lenkungskreis</i></p> <p>Gustav-Stresemann-Institut - <i>Mitgliederversammlung</i></p> <p>Max-Planck-Gesellschaft - <i>Mitgliedsvertreterin</i></p>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		<p>Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e. V. - <i>Vorstand (Vorsitzende)</i></p> <p>Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. - <i>Mitglied im Hauptausschuss</i></p> <p>Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung Haus der Geschichte - <i>Kuratorium (stellv. Mitglied)</i></p> <p>Deutsches Kinderhilfswerk e. V. - <i>Vorstand</i></p> <p>PLAN International Deutschland e. V. - <i>Kuratorium</i></p> <p>Alexander-Koenig-Gesellschaft - <i>Kuratorium</i></p> <p>Beirat zur Generalsanierung des Bonner Münsters - <i>Mitglied</i></p> <p>Internationale Ludwig-van-Beethoven Kulturstiftung - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung Kinderherzen - <i>Botschafterin</i></p> <p>Universitätsgesellschaft Bonn Freunde, Förderer, Alumni - <i>Verwaltungsrat</i></p> <p>Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (Vorsitzende)</i></p> <p>Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand (Vorsitzende)</i></p> <p>Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> - <i>Kuratorium</i></p> <p>Bürgerstiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> - <i>Stifternversammlung</i></p> <p>Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i></p>
Fuchs, Wolfgang	Stadtdirektor	<p>Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Troisdorf - <i>nebenamtlicher Vorstand</i></p> <p>Rheinische Zusatzversorgungskasse - <i>Kassenausschuss</i></p> <p>Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Verbandsversammlung</i></p> <p>Kommunaler Arbeitgeberverband NRW - <i>Gruppenausschuss Verwaltung</i></p> <p>Kommunaler Schadensausgleich Westdeutscher Städte (KSA) - <i>Vorstand</i></p> <p>Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) - <i>Verwaltungsrat</i></p>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Heidler, Margarete	Stadtkämmerin	Bonn Conference Center Management GmbH - Aufsichtsrat (ab 21.01.2021) SWB Bonn GmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) - Verbandsversammlung (2. stellv. Mitglied) Zweckverband Sparkasse KölnBonn - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Jobcenter Bonn - Trägerversammlung (stellv. Mitglied)
Krause, Carolin	Beigeordnete	Jobcenter Bonn - Trägerversammlung (Vorsitzende) Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - Vorstand (Vorsitzende, Vertretung OB) Hoesch-Stiftung - Vorstand (Vorsitzende, Vertretung OB) VEBOWAG - Aufsichtsrat
Dr. Schneider- Bönninger, Birgit	Beigeordnete	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat Beethovenstiftung für Kunst- und Kultur der Bundesstadt Bonn - Kuratorium Verein Beethoven-Haus - Kuratorium Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - Kuratorium Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - Kuratorium JTB-Stiftung (Junges Theater Bonn) - Kuratorium Kunststiftung der Sparkasse in Bonn - Vorstand - Kuratorium Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - Kuratorium BTHVN-Jubiläumsgesellschaft - Aufsichtsrat Universität Bonn - Kunstbeirat Heimatpreis - Jurymitglied Special Olympics - Kuratorium Kulturpolitische Gesellschaft - Mitglied
Wiesner, Helmut	Stadtbaurat	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		<ul style="list-style-type: none"> - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (Vorsitzender)</i> Zweckverband Naturpark Rheinland - <i>Verbandsversammlung</i> Müllverwertungsanlage GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Fluglärmkommission am Flughafen Köln/Bonn - <i>Mitglied</i> Kreisverband Bonn im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - <i>Vorstand (Vertretung OB)</i> Botanischer Garten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - <i>Kuratorium</i>

Mitglieder des Rates

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Achtermeyer, Tim	Student	SWB GmbH - Aufsichtsrat (Ersatzmitglied, ab 21.01.2021) Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) - <i>Verbandsversammlung</i> (ab 21.01.2021)
Beu, Rolf	Sozialberater	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB) - <i>Vorsitzender</i> SWB Verkehrs-GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Ordentl. Mitglied</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i>
Biniek, Max	Geschäftsführer der Biniek UG (haftungsbeschränkt), Sozial- und Gesundheitswesen	Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i> (ab 24.06.2021) Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> (ab 28.06.2021)
Burgunder, Reiner	Rentner	Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH - Aufsichtsrat (<i>stellv. Mitglied, ab 21.01.2021</i>) Umlegungsausschuss - <i>Mitglied</i>
Déus, Guido	Beamter in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Dipl.-Finanzwirt (<i>beurlaubt</i>)	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Ordentl. Mitglied</i> Tourismus & Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> (ab 21.01.2021)
Dietsch, Friederike	Studentin	Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i> SWB Verkehrs-GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i>
Erdmann, Paula	Studentin und Projektassistentin ikult e.V.	
Esch, Angelika	Dipl. Bauingenieurin (FH), Wissenschaftliche Mitarbeiterin	SWB GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> (ab 21.01.2021)
Ewald, Dörthe	Kinderschutzbund Bonn, Angestellte	Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> (ab 28.06.2021)

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Dr. Faber, Michael	Rechtsanwalt	SWB GmbH - Aufsichtsrat (Ersatzmitglied, ab 21.01.2021) Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> (ab 21.01.2021)
Fahrenholtz, Thomas	Freier Übersetzer für Japanisch, Schriftsteller	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung</i>
Falk, Claudia	Sachbearbeiterin beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	VEBOWAG - Aufsichtsrat (<i>stellv. Mitglied</i> , ab 21.01.2021) Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> (ab 28.06.2021)
Dr. Fischer, Gerhard	k.A.	
Freitag, Stefan	Lehrkraft an der Hochschule Bonn- Rhein-Sieg; Freibe- ruflicher Ausbilder/ Dozent in der be- ruflichen Aus- und Weiterbildung	Tourismus & Congress GmbH - Aufsichtsrat (ab 21.01.2021) BonnCC GmbH - Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)
Göbel, Helmuth (bis 09.08.2021)	Diakonisches Werk Bonn u. Region	VEBOWAG - Aufsichtsrat (ab 21.01.2021) Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> (ab 28.06.2021)
Goetz, Georg	Heimpädagoge, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung</i>
Grabowy, Melanie	Leitende Gesamtschul- direktorin	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> (ab 21.01.2021) Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> (ab 28.06.2021)
Grenz, Gieslint	Angestellte	Hoesch-Stiftung - <i>Vorstandsmitglied</i> VEBOWAG - Aufsichtsrat (ab 21.01.2022) Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> (ab 21.01.2021) Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> (ab 28.06.2021)
Haid, Rainer	Rechtsanwalt	SWB GmbH - Aufsichtsrat (ab 21.01.2021) SWB Verkehrs-GmbH - Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)
Hennes, Clara	Land NRW, Karl- Simrock-Schule, Multiprofessionelles Team (MPT)	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> (<i>stellv. Mitglied</i> , ab 21.01.2021) Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> (ab 28.06.2021)
Heyer, Martin	Universität Bonn, wissenschaftl. Mit- arbeiter; Coach,	

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
	Moderator, Organisationsentwickler	
Hümmrich, Werner	Direktor Sparkasse KölnBonn	Bonner City Parkraum GmbH - Aufsichtsrat (ab 21.01.2021) EnW GmbH - Aufsichtsrat (ab 21.01.2021) Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) bonnorange AöR - Verwaltungsrat (ab 21.01.2021)
Prof. Dr. Jacobs, Norbert	Steuerberater	
Dr. Janicke, Nico	Beamter, Bundesverwaltung	EnW GmbH - Aufsichtsrat (ab 21.01.2021) MVA GmbH - Aufsichtsrat (ab 21.01.2021) bonnorange AöR - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021) Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) - Verbandsversammlung (ab 21.01.2021) Metropolregion Rheinland e.V. - Stellv. Mitglied
Jansen, Christoph	Berater, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat BonnCC GmbH - Aufsichtsrat (ab 21.01.2021) Zweckverband Sparkasse KölnBonn - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021) Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - Vorstand (ab 28.06.2021)
Prof. Dr. Jobst, Detmar	Honorarprofessor	Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH - Aufsichtsrat (ab 21.01.2021) Wahnbachtalsperrenverband (WTV) - Verbandsversammlung (ab 21.01.2021) Zweckverband Sparkasse KölnBonn - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021) Jobcenter Bonn - Trägerversammlung
Kox, Peter	Geschäftsführer beim Deutschen Mieterbund Bonn/ Rhein-Sieg/ Ahr e.V.	VEBOWAG - Aufsichtsrat (ab 21.01.2021) Jobcenter Bonn - Trägerversammlung
Kramer, Sabine	Telekom Deutschland, Projektleiterin	Tourismus & Congress GmbH - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021) Zweckverband Sparkasse KölnBonn - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021) Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - Vorstand (ab 28.06.2021)

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Lamodke, Anja (ab 20.08.2021)	Lehrerin	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (ab 28.06.2021)</i>
Lechner, Jan Claudius	Jurist	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)</i> Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (ab 28.06.2021)</i>
Leskien, Tobias	Außendienst im Brandschutzfachhandel Carl Henkel	Energie- und Gebäudemanagement GmbH Bonn (EGM) - <i>Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)</i> VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)</i>
Lömpcke, Malte	Angestellter, ITZ Bund	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (ab 21.01.2021)</i>
Lohmeyer, Hartwig	Journalist	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i>
Lutz, David	Förderschullehrer, Land NRW	SWB GmbH - <i>Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)</i> EnW GmbH - <i>Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)</i>
Martin, Friederike	Entwicklungszusammenarbeit, Beraterin	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (ab 21.01.2021)</i> Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand (ab 28.06.2021)</i>
Dr. Maxein, Dominik	Wiss. Mitarbeiter bei DLR e.V.	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i>
Mayer, Gabriele	Bundesverwaltungsamt, Referatsleitung Finanzmanagement	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB) - <i>Gesellschafterversammlung</i> SWB Verkehrs-GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i> SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Regionalrat des Regierungsbezirks Köln - <i>Mitglied</i> Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (ab 28.06.2021)</i>
Dr. Möller, Christian	Struktur- und Genehmigungsdirektor Nord	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i>
Moll, Bert	BM für Arbeit und Soziales,	Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Stellv. Mitglied</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
	Ministerialrat, Referatsleiter	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i>
Prof. Dr. Neuhoff, Hans	Professor an der Hochschule für Musik u. Tanz Köln	
Nöhring, Petra	Beratung non-profit Unternehmen	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (ab 21.01.2021)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (ab 28.06.2021)</i>
Pocha, Benedikt	Angestellter, Neurologisches Reha-Zentrum Godeshöhe Bonn	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (ab 28.06.2021)</i>
Polley, Julia	ITZ Bund, Arbeitsbereichs- leitung	Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA) - <i>Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (ab 21.01.2021)</i> Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) - <i>Verbandsversammlung (ab 21.01.2021)</i> Wahnbachtalsperrenverband (WTV) - <i>Verbandsversammlung (stellv. Bevollmächtigte, ab 21.01.2021)</i>
Pope-Reiners, Brigitta	Referentin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland- Pfalz	Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (ab 21.01.2021)</i>
Repschläger, Jürgen	Antiquariat Walter Markov, Antiqua- riatsbuchhandel	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Stellv. Mitglied</i> Stiftung August-Macke-Haus der SPK in Bonn - <i>Kuratorium (ab 28.06.2021)</i> Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg - <i>Veranstaltergemeinschaft (ab 28.06.2021)</i>
Dr. Rutte, Daniel	Universität Bonn, wissenschaftlicher Mitarbeiter	Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)</i> Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA) - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i> Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) - <i>Verbandsversammlung (ab 21.01.2021)</i> Umlegungsausschuss - <i>Mitglied</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Dr. Sachsse-Schadt, Roswitha	Freiberufliche Kunsthistorikerin/ Fachautorin	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat Umlegungsausschuss - Stellv. Mitglied
Saul, Beate	Angestellte Lehrerin	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i>
Dr. Sautter, Ursula	Hildegardis-Verein e.V., Projektkoordinatorin	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG - <i>Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (ab 21.01.2021)</i> Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (ab 28.06.2021)</i>
Schäfer, Georg	Rentner	Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung (ab 24.06.2021)</i>
Saß, Alois	Rechtsanwalt	Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i> Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (ab 28.06.2021)</i>
Schaper, Florian	Studierender der Rechtswissenschaften an der Uni Bonn	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i>
Schaumburg, Enno	Talanx AG, Syndikusrechtsanwalt	Energie- und Gebäudemanagement Bonn GmbH (EGM) - <i>Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i> Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (ab 28.06.2021)</i>
Schenkel, Julia	KuK Weinhäuschen, Gastronomie, Kellnerin, Aushilfe; ASB Aushilfpflegerkraft	Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Ordentl. Mitglied</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i>
Schmitt, Marcel	Hausmann	BonnCC GmbH - <i>Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)</i> Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)</i> Energie- und Gebäudemanagement Bonn GmbH (EGM) - <i>Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)</i> SWB GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i> Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA) - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (ab 21.01.2021)</i>
Schott, Johannes	Direktmarketing- manager	BonnCC GmbH - <i>Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)</i> VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)</i> Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (ab 28.06.2021)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (ab 28.06.2021)</i> Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (ab 28.06.2021)</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>ordentliches Mitglied</i>
Schröder, Achim	Deutsche Post AG, Syndikusanwalt	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)</i> ENW GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand (ab 28.06.2021)</i> Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (ab 28.06.2021)</i>
Dr. Standop, Annette	Psychotherapeut. Heilpraktikerin, Gestalttherapeutin, Inhaberin „Praxis für Veränderungs- prozesse“	BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)</i> VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (ab 21.01.2021)</i>
Unterseh, Nicole	Dipl. Designerin (FH) / Goldschmiedin	
Walbröl, Kirsten	Deutsche Telekom, Angestellte	Energie- und Gebäudemanagement Bonn GmbH (EGM) - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i> Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (ab 28.06.2021)</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Weede, Bernd	Duales System Deutschland, Sekundärrohstoffe, Angestellter	Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Mitglied</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Wehler, Jürgen	Im Ruhestand	Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH - <i>Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied, ab 21.01.2021)</i> weckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i> Umlegungsausschuss - <i>Stellv. Mitglied</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Dr. Weidmann, Albert	Diplom Chemiker, Kraton Polymers GmbH, Chem. Industrie Qualität, Energie, Manager	Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA) - <i>Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (ab 21.01.2021)</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (ab 28.06.2021)</i>
Wenzel, Michael	Journalist, Autor	
Wittneven- Welter, Fenja	Akademie für Int. Bildung, Dozentin u. Projektkoordinatorin	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Vorstand der Stiftung Sport der Sparkasse - <i>Vorstand (ab 28.06.2021)</i>
Yildiz, Feyza	Stadt Meckenheim, Sachbearbeiterin	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (ab 21.01.2021)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (ab 21.01.2021)</i> Hoesch-Stiftung - <i>Vorstand</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse - <i>Vorstand (ab 28.06.2021)</i>
Yildiz- Üstündag, Özlem	Schulsozial- arbeiterin Stadt Bonn	

Ermächtigungsübertragungen gemäß § 95 Abs. 4 GO NRW in der ab dem 01.01.2019 gültigen Fassung

Ermächtigungsübertragungen sind dem Anhang als Anlage beigefügt und nicht mehr - wie bisher - im Anhang erläutert.

Jahresabschluss 2021

Anlagenpiegel

Jahresabschluss 2021

Bundesstadt Bonn



Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten *					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Um-buchungen 2021	Stand am 31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	Abschreibungen 2021	Zuschreibungen 2021	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2021	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14.809.853,07	1.293.046,81	-2.788,65		16.100.111,23	-7.578.983,81	-746.181,62		2.788,65	-8.322.376,78	7.777.734,45	7.230.869,26
2 Sachanlagen	4.104.622.630,33	79.897.568,25	-6.211.988,27		4.178.308.210,31	-818.662.678,22	-64.407.828,43		3.071.234,56	-879.999.272,09	3.298.308.938,22	3.285.959.952,11
2.1 Unbebaute Grundstücke und gr. R.	927.164.947,95	775.476,34	-2.059.424,50	947.290,19	926.828.289,98	-58.066.377,05	-4.426.538,99		8.684,40	-62.484.231,64	864.344.058,34	869.098.570,90
2.1.1 Grünflächen	727.802.430,79	671.637,97	-171.111,71	295.663,39	728.598.620,44	-42.957.653,32	-3.265.866,26		8.684,40	-46.214.835,18	682.383.785,26	684.844.777,47
2.1.2 Ackerland	17.861.487,83	42.989,16	-43.255,44	28.365,11	17.889.586,66						17.889.586,66	17.861.487,83
2.1.3 Wald, Forsten	11.496.100,83	30.479,54	-4.140,51	277.154,60	11.799.594,46	-77.338,91	-14.939,65			-92.278,56	11.707.315,90	11.418.761,92
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	170.004.928,50	30.369,67	-1.840.916,84	346.107,09	168.540.488,42	-15.031.384,82	-1.145.733,08			-16.177.117,90	152.363.370,52	154.973.543,68
2.2 Bebaute Grundstücke und gr. R.	217.661.640,03	1.675.457,64	-7.780,41	804.244,29	220.133.561,55	-46.116.779,19	-3.435.816,69		5.629,00	-49.546.966,88	170.586.594,67	171.544.860,84
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.978.962,63	64.101,64	-6.666,59	739.674,58	4.776.072,26	-1.538.747,56	-137.503,72		5.629,00	-1.670.622,28	3.105.449,98	2.440.215,07
2.2.2 Schulen	310.033,63	41.565,41			351.599,04	-74.801,10	-34.714,44			-109.515,54	242.083,50	235.232,53
2.2.3 Wohnbauten	5.744.467,53				5.744.467,53	-1.015.601,23	-79.257,12			-1.094.858,35	4.649.609,18	4.728.866,30
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	207.628.176,24	1.569.790,59	-1.113,82	64.569,71	209.261.422,72	-43.487.629,30	-3.184.341,41			-46.671.970,71	162.589.452,01	164.140.546,94
2.3 Infrastrukturvermögen	2.498.597.946,64	6.701.625,84	-2.200.391,20	5.126.798,60	2.508.225.979,88	-651.746.974,57	-47.276.504,31		1.249.454,57	-697.774.024,31	1.810.451.955,57	1.846.850.972,07
2.3.1 Grund und Boden der Infrastruktur	332.109.066,66	183.989,38	-55.216,64	153.264,23	332.391.103,63						332.391.103,63	332.109.066,66
2.3.2 Brücken und Tunnel	326.486.285,78	222.789,41	-9.338,64	328.195,32	327.027.931,87	-60.318.419,30	-5.192.091,60		9.338,64	-65.501.172,26	261.526.759,61	266.167.866,48
2.3.3 Gleisanlagen u.a.	31.014,00				31.014,00	-31.014,00				-31.014,00		
2.3.4 Abwasseranlagen	1.034.947.007,85	1.210.752,00		1.930.303,90	1.038.088.063,75	-290.689.052,06	-20.889.320,44			-311.578.372,50	726.509.691,25	744.257.955,79
2.3.5 Straßennetz mit Anlagen	758.849.704,15	4.962.255,63	-2.135.158,77	2.715.035,15	764.391.836,16	-290.161.363,63	-20.345.387,40		1.239.438,78	-309.267.312,25	455.124.523,91	468.688.340,52
2.3.6 Sonstige Bauten der Infrastruktur	46.174.868,20	121.839,42	-677,15		46.296.030,47	-10.547.125,58	-849.704,87		677,15	-11.396.153,30	34.899.877,17	35.627.742,62
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	494.231,81				494.231,81	-167.914,96	-15.833,23			-183.748,19	310.483,62	326.316,85
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	119.928.498,79	500.881,98	-88.000,00	213.334,00	120.554.714,77						120.554.714,77	119.928.498,79
2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	59.006.642,49	4.938.991,63	-1.678.645,82	104.965,65	62.371.953,95	-33.057.262,19	-4.515.390,18		1.642.242,12	-35.930.410,25	26.441.543,70	25.949.380,30
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.564.295,61	3.940.451,71	-177.746,34	10.532,39	59.337.533,37	-29.507.370,26	-4.737.745,03		165.224,47	-34.079.890,82	25.257.642,55	26.056.925,35
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	226.204.427,01	61.364.683,11		-7.207.165,12	280.361.945,00						280.361.945,00	226.204.427,01
3 Finanzanlagen	1.596.743.741,16	97.936.526,53	-4.812.240,64		1.689.868.027,05	-108.809.276,29	-25.335.871,77	3.770.996,49		-130.374.151,57	1.559.493.875,48	1.487.934.464,87
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	532.845.058,41				532.845.058,41	-2.355.233,75				-2.355.233,75	530.489.824,66	530.489.824,66
3.2 Beteiligungen	122.523.057,60				122.523.057,60	-91.258,92		78.572,24		-12.686,68	122.510.370,92	122.431.798,68
3.3 Sondervermögen	343.864.426,36	7.216.250,02			351.080.676,38	-28.711.836,21	-8.740.000,00	3.692.424,25		-33.759.411,96	317.321.264,42	315.152.590,15
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	96.849.053,94	2.784.595,82	-3.251.001,66		96.382.648,10						96.382.648,10	96.849.053,94
3.5 Ausleihungen	500.662.144,85	87.935.680,69	-1.561.238,98		587.036.586,56	-77.650.947,41	-16.595.871,77			-94.246.819,18	492.789.767,38	423.011.197,44
3.5.1 an verbundene Unternehmen	24.993.352,85	46.600.000,00	-1.005.308,03		70.588.044,82						70.588.044,82	24.993.352,85
3.5.2 an Beteiligungen												
3.5.3 an Sondervermögen	471.974.782,37	41.214.709,10			513.189.491,47	-77.597.307,96	-16.595.871,77			-94.193.179,73	418.996.311,74	394.377.474,41
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.694.009,63	120.971,59	-555.930,95		3.259.050,27	-53.639,45				-53.639,45	3.205.410,82	3.640.370,18

*Aktivierte Zinsen gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO sind anzugeben. Diese Angabe kann nachrichtlich erfolgen.

Jahresabschluss 2021

Forderungsspiegel

Jahresabschluss 2021

Bundesstadt Bonn



Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2021	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2020
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	78.288.664,10	77.042.024,81	1.154.557,71	92.081,58	90.505.413,03
2 Privatrechtliche Forderungen	59.518.465,25	58.427.515,42	740.291,77	350.658,06	46.289.710,55
3 Summe aller Forderungen	137.807.129,35	135.469.540,23	1.894.849,48	442.739,64	136.795.123,58

Jahresabschluss 2021

Verbindlichkeitspiegel

Jahresabschluss 2021

Bundesstadt Bonn



Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2021	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2020
1 Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.168.347.843,55	16.550.748,32	10.555.416,64	1.141.241.678,59	1.065.903.275,73
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	19.663.332,13	355,80	6.102.246,86	13.560.729,47	22.780.567,12
2.5 von Kreditinstituten	1.148.684.511,42	16.550.392,52	4.453.169,78	1.127.680.949,12	1.043.122.708,61
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	621.373.471,05	311.500.000,00	185.000.000,00	124.873.471,05	644.921.778,21
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.271.087,73			4.271.087,73	3.276.676,98
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.710.946,52	22.704.972,83	5.973,69		33.705.562,80
6 Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen	7.715.738,49	7.715.738,49			13.562.362,81
7 Sonstige Verbindlichkeiten	143.195.123,89	70.527.794,21		72.667.329,68	158.373.669,20
8 Erhaltene Anzahlungen	139.097.995,45	139.097.995,45			114.269.202,09
9 Summe aller Verbindlichkeiten	2.106.712.206,68	568.097.249,30	195.561.390,33	1.343.053.567,05	2.034.012.527,82
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	29.322.101,67				31.251.152,04

Jahresabschluss 2021

Übersicht über die in das folgende
Jahr übertragenen Haushalts-
ermächtigungen
(konsumtiv und investiv)

lfd. Nr.	Finanzstelle	FIPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungs- übertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
1	101000102	72.1000	Internationales und Nachhaltigkeit	20.480,46	45.480,46	25.000,00	Projekt "Initiative zur Förderung einer Personalstelle zur Koordination u Umsetzung entwicklungspolit. Engagements in Kommunen"
2	101000102	73.1000	Internationales und Nachhaltigkeit	1.814,63	1.814,63	0,00	AIW Fördermittel
3	101000102	74.1000	Internationales und Nachhaltigkeit	58.679,06	58.679,06	0,00	Straßenbahnwerbung anl 25 Jahre UNO-Stadt Bonn, AIW Fördermittel
4	102000118	74.1000	Politische Gremien	30.000,00	30.000,00	0,00	HAR für Amt 41 (141000401/ 73.1000) Solidaritätsfonds II f Kultureinrichtungen u Kulturschaffende
5	103001501	72.1000	Wirtschaftsförderung	229.524,10	249.524,10	20.000,00	Breitbandprojekt "Graue-Flecken-Programm", Ausbau KGS Beethovensschule, Sonderauftrag Gewerbe- Industriegebiete, Schulen (BBAIL), Klimagerechte Gewerbegebiete
6	103001501	73.1000	Wirtschaftsförderung	361.238,94	361.238,94	0,00	Unterstützung mittelständischer Unternehmen, Nachhaltigkeitshub, Zuschuss Verbraucherzentrale
7	103001501	74.1000	Wirtschaftsförderung	0,00	10.000,00	10.000,00	Freier Rest für die Digitalisierung wurde abgelehnt und ist im Ansatz 2022 (397.037,22 €) aufzufangen.
8	103001502	72.1000	Tourismus	13.500,00	13.500,00	0,00	Für Stelen "Weg der Demokratie", Umsetzung Stadtrundfahrt in "Leichter Sprache"
9	103001502	74.1000	Tourismus	6.300,00	6.300,00	0,00	Für Gästeführer Schulung
10	110000109	74.1000	Zentrale Dienste	650.000,00	650.000,00	0,00	Mittelübertragung für Zahlungen betreffend Jobticket. Übertrag auf die 111000116/529100
11	110000119	74.1000	Ref. Stadtförderung	145.353,79	145.353,79	0,00	Mittelübertragung diverser Fördermittel
12	110660130	72.1000	BezVSt. Bonn	62.827,00	62.827,00	0,00	Mittelübertragung Bürgerhaushalt in Höhe von 62.827,00 EUR;
13	110660130	73.1000	BezVSt. Bonn	0,00	14.460,00	14.460,00	Mittel werden der Rücklage zugeführt und können in 2022 aus der Rücklage entnommen werden.
14	110770131	72.1000	BezVSt. Bad Godesberg	3.889,00	3.889,00	0,00	Übertragung von Mitteln wg. vertraglicher Bindung in Höhe von 2.889 EUR und Mittel Feuerwehrtopf i.H.v. 1.000 EUR
15	110770131	72.1000	BezVSt. Bad Godesberg	2.000,00	2.000,00	0,00	Übertragung von Mitteln für die Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks in Rüngsdorf
16	110770131	73.1000	BezVSt. Bad Godesberg	15.000,00	15.000,00	0,00	geförderter Diskussionsprozess Amerikanischer Club
17	110770131	73.1001	BezVSt. Bad Godesberg	19.160,00	19.160,00	0,00	Übertragung von Mitteln aus dem Bürgerhaushalt 2021/2022
18	110880132	72.1000	BezVSt. Beuel	39.230,00	39.230,00	0,00	Übertragung von Mitteln aus dem Feuerwehrtopf
19	110990133	72.1000	BezVSt. Hardtberg	600,00	600,00	0,00	Übertragung von Mitteln aus dem Bürgerhaushalt 2021/2022
20	111000116	70.1000	Personalmanagement	10.577.909,03	10.577.909,03	0,00	Mittelübertragung zur Deckung des bereits jetzt bei den Personalauszahlungen absehbaren Defizits.
21	111000116	74.1000	Personalmanagement	239.672,01	239.672,01	0,00	Mittelübertragung für Zahlungen betreffend Jobticket. Übertrag auf die 111000116/529100
22	110200126	72.1000	IT-Betrieb	115.939,88	115.939,88	0,00	Fördermittel Gute Schule 2020
23	113000114	72.1000	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	251.911,73	251.911,73	0,00	Streaming von Veranstaltungen, Coronabedingte Zusatzkosten (Tag der offenen Tür "Villa Hammerschmidt"), interne Kommunikation
24	113000114	74.1000	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	70.293,84	70.293,84	0,00	interne Kommunikation
25	114000107	72.1000	Rechnungsprüfung	39.359,50	39.359,50	0,00	Finanzierung SAP HANA (Empfänger: 120000120/ 721000)
26	120000120	72.1000	Finanzmanagement	250.000,00	250.000,00	0,00	Mittelübertragung Umstellung SAP Hana bei Amt 20 130 TEUR , Umstellung SGB auf SAP-Stadt bei Amt 21 120 TEUR
27	120101601	75.1000	Zinsen und sonst. Fi	50.000,00	50.000,00	0,00	Übertragung der Mittel zu 110000119 72.1000 zur Deckung für die Kosten der Fördermittelsoftware
28	123000128	72.1000	Liegenschaftsmanagement	25.247.484,38	25.247.484,38	0,00	Instandsetzungsmaßnahmen BgAs durch das SGB
29	123000128	74.1000	Liegenschaftsmanagement	87.599,05	104.427,90	16.828,85	Für Abwicklung von Erbpachtverträgen
30	130000127	72.1000	Recht	27.500,00	27.500,00	0,00	Mittelübertragung für anwaltliche Beistandsleistungen
31	133000201	72.1000	Allgemeine Sicherheit u Ordnung	92.045,50	92.045,50	0,00	Zweckgebundene Fördermittel für das EU-Projekt "MONICA"
32	133000201	74.1000	Allgemeine Sicherheit u Ordnung	40.346,95	40.346,95	0,00	Für die Beschaffung von Bodycams (DS-Nr.: 201263)
33	133000204	74.1000	Verkehrsangelegenheiten u.a.	455.000,00	455.000,00	0,00	Für die Beschaffung von 5 Geschwindigkeitsmessanlagen (DS-Nr. 210269)
34	137000219	72.1000	Brandschutz	115.847,43	115.847,43	0,00	Umbau von 3 TLF, 10 Abbiegeassistenzsysteme
35	120000120	72.1000	Finanzmanagement	41.000,00	41.000,00	0,00	Machbarkeitsstudie Umstieg auf SAP-HANA
36	140000300	70.1900	Schulträgeraufgaben TE-üb	3.562,00	3.562,00	0,00	Projekt Schulsozialarbeit (Ließem Stiftung)
37	140000300	72.1000	Schulträgeraufgaben TE-üb	122.692,08	122.692,08	0,00	"Gute Schule 2020", "Digitalpaket Schule"
38	140000300	74.1000	Schulträgeraufgaben TE-üb	1.538.523,14	1.538.523,14	0,00	"Gute Schule 2020", "Digitalpaket Schule", OGS Infrastruktur
39	140000301	72.1000	Grundschulen	217.564,68	217.564,68	0,00	Übertragung Schulgirokonten, Bonner Bildungsfonds
40	140000301	73.1000	Grundschulen	146.105,18	146.105,18	0,00	OGS plus (Empfänger: 140000306/ 73.1000)
41	140000301	74.1000	Grundschulen	377.071,09	377.071,09	0,00	Übertragung Schulgirokonten,Versicherungsleistungen
42	140000302	72.1000	Hauptschulen	120.000,00	120.000,00	0,00	Übertragung Schulgirokonten
43	140000302	74.1000	Hauptschulen	167.548,68	167.548,68	0,00	Übertragung Schulgirokonten,Versicherungsleistungen
44	140000303	72.1000	Realschulen	150.000,00	150.000,00	0,00	Übertragung Schulgirokonten
45	140000303	74.1000	Realschulen	204.455,62	204.455,62	0,00	Übertragung Schulgirokonten, Förderprogramm "ExtraZeit Lernen"
46	140000304	72.1000	Gymnasien	200.000,00	200.000,00	0,00	Übertragung Schulgirokonten
47	140000304	74.1000	Gymnasien	317.119,50	317.119,50	0,00	Übertragung Schulgirokonten,Versicherungsleistungen, Förderprogramm "ExtraZeit Lernen"
48	140000305	72.1000	Gesamtschulen	100.000,00	100.000,00	0,00	Übertragung Schulgirokonten
49	140000305	74.1000	Gesamtschulen	234.298,94	234.298,94	0,00	Übertragung Schulgirokonten,Versicherungsleistungen
50	140000306	72.1000	Förderschulen	100.000,00	100.000,00	0,00	Übertragung Schulgirokonten
51	140000306	73.1000	Förderschulen	43.894,82	43.894,82	0,00	OGS plus
52	140000306	74.1000	Förderschulen	124.976,49	124.976,49	0,00	Übertragung Schulgirokonten

lfd. Nr.	Finanzstelle	FIPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungs- übertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
53	140000307	72.1000	Berufskollegs	300.000,00	300.000,00	0,00	Übertragung Schulgirokonten
54	140000307	74.1000	Berufskollegs	716.632,01	716.632,01	0,00	Übertragung Schulgirokonten
55	140000310	72.1000	Sonstige schulische Aufgaben	49.438,04	49.438,04	0,00	Projekt "Selbstständige Schule", Mathezentrum, BONNEUM, Programm zdi-BSO-MINT 2017 ff.
56	140000310	73.1000	Sonstige schulische Aufgaben	64,35	64,35	0,00	Übertragung einer zweckgebundenen Spende
57	140000310	73.1001	Sonstige schulische Aufgaben	893.803,95	893.803,95	0,00	Förderprogramm KommunalinvestfG, Abrechnung Inklusion mit LVR/ Land NRW
58	140000310	74.1000	Sonstige schulische Aufgaben	26.603,55	26.603,55	0,00	Mathezentrum, BONNEUM, Inklusionsmaßnahmen
59	141000401	70.1900	Kulturelle Projekte	15.461,07	16.431,07	970,00	Übertragung zweckgebundener Fördermittel für die Projekte 'Sparte 1,2,3', 'Käpt'n Book' sowie freier Mittel für die Projekte 'Demokratie' und 'Limes-Vertrag'. Die Bildung weiterer freier Reste wurde abgelehnt.
60	141000401	72.1000	Kulturelle Projekte	23.137,55	28.631,00	5.493,45	Übertragung zweckgebundener Fördermittel für die Projekte 'Sparte 1,2,3', 'Käpt'n Book' sowie freier Mittel für das Kulturkonzept. Die Bildung weiterer freier Reste wurde abgelehnt.
61	141000401	73.1000	Kulturelle Projekte	18.984,23	18.984,23	0,00	Zweckgebundene Fördermittel für die Projekte "Kulturucksack" und "Kultur und Schule" für etwaige Rückzahlungen nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Land.
62	141000401	74.1000	Kulturelle Projekte	10.294,20	11.381,38	1.087,18	Übertragung zweckgebundener Fördermittel für die Projekte 'Sparte 1,2,3', 'Käpt'n Book' sowie freier Mittel für das Projekt 'Demokratie'.
63	141000402	73.1000	Kulturförderung	70.502,93	70.502,93	0,00	Gebundene Mittel für das Kulturkonzept, freie Mittel für die erste Jahreshälfte 2022 im Bereich der Projektförderung und noch nicht abgerufene Mittel aus dem Jahr 2021.
64	141300409	72.1000	LZ Kunstmuseum	885.021,12	885.021,12	0,00	Freie Mittel i.H.v. 297.557,63 EUR zur Sanierung/Putzerneuerung der Wechselausstellungsräume, die in 2021 nicht verausgabt werden konnten. Übertragung nicht verausgabter Mittel i.H.v. 587.463,49 EUR, basierend auf dem Intendantenvertrag
65	141400407	72.1000	Stadtarchiv	11.038,99	11.038,99	0,00	Zweckgebundene Fördermittel für das "Rheinische Institut für Künstlernachlässe" und gebundene Mittel für Restaurierungs- und Digitalisierungsmaßnahmen.
66	141400407	74.1000	Stadtarchiv	74.491,58	74.491,58	0,00	Zweckgebundene Fördermittel für das "Rheinische Institut für Künstlernachlässe" und gebundene Mittel für die Einrichtung der Gedenkstätte und NS Dokumentationszentrum.
67	141500408	70.1900	Stadtmuseum	6.589,20	6.589,20	0,00	Mittel für bereits beauftragte Leistungen im Rahmen der Neukonzeption des Stadtmuseums und eines Werkvertrags, der vom Stadtarchiv übernommen wurde.
68	141500408	72.1000	Stadtmuseum	56.060,66	56.060,66	0,00	Mittel für bereits beauftragte Leistungen im Rahmen der Neukonzeption des Stadtmuseums und des Transports eines Gobelins.
69	141900411	72.1000	Theater	3.162.964,66	3.162.964,66	0,00	Mittel für die Instandsetzung des Theaters.
70	141900411	73.1000	Theater	12.205.813,90	12.205.813,90	0,00	Mittelübertragung gem. vertraglicher Verpflichtungen aus dem Intendantenvertrag.
71	150000504	74.1000	Soziale Einrichtungen	445,62	445,62	0,00	Es handelt sich um eine zweckgebundene Spende vom Verein ZONTA.
72	150000510	72.1000	Sonst. soz. Hilfen	0,00	153.069,92	153.069,92	Die Zahlung in Höhe von 139.678,42 kann aus dem Ansatz 2022 erfolgen, da die 4. Abschlagszahlung für 2022 erst im Jahr 2023 gezahlt werden wird. Die noch ausstehende Rechnung für ein Fotoshooting in Höhe von 3.391,50 EUR kann ebenfalls aus dem Budget gezahlt werden. Die Übertragung der beantragten Mittel für das Projekt "Fußball inklusiv" sind aus der Finanzposition 73.1000 zu zahlen und kann dort aus dem Budget abgefangen werden.
73	150000510	73.1000	Sonst. soz. Hilfen	5.000,00	36.150,00	31.150,00	Übertragung von Mitteln aus dem Bürgerhaushalt 2021/2022 für das Projekt "Leihbar", Ablehnung in Höhe von 21.400,00 EUR und 9.750,00 EUR. Diese Zuschüsse können über den Ansatz 2022 finanziert werden.
74	151000601	73.1001	Förderung von Kindern in Tagespflege	2.082,03	2.082,03	0,00	Zweckgebundene Investitionskostenzuschüsse des Landes
75	151000602	70.1900	Tageseinrichtungen für Kinder	50.695,00	50.695,00	0,00	Landeszuweisung für Städt. Familienzentren in Höhe von 50.000 EUR, Spenden für Kitas in Höhe von insgesamt 695 EUR
76	151000602	72.1000	Tageseinrichtungen für Kinder	650.514,69	781.148,22	130.633,53	Mittelübertragung für zweckgebundene Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 358.300 EUR, Stiftungsmittel für das Projekt "Zukunft durch Bildung", Landeszuweisungen für Kinderbetreuung in besonderen Fällen in Höhe von insgesamt 106.140 EUR und Landeszuweisung für die Fortbildung päd. Kräfte in Höhe von 57.322,75 EUR, Spende Kita Siemensstraße i.H.v. 378,16 EUR; abgelehnt wurde die Übertragung der Mittel für die PCR-Pool-Tests 2021 in Höhe von 30.633,32 EUR; Ablehnung der Einnahmen aus Ersatzansprüchen in Höhe von 100.000 EUR
77	151000602	74.1000	Tageseinrichtungen für Kinder	284.475,84	284.475,84	0,00	Mittelübertragung Spende Kita In der Grächt in Höhe von 250 EUR, Spende für die Kita Friedrich-Wöhler-Straße in Höhe von 836,09 EUR und Landeszuweisung für städt. Familienzentren in Höhe von 283.349,90 EUR; Spende Kita Waldenburger Ring 44 i.H.v. 39,85 EUR
78	151000604	72.1000	Einrichtungen der Jugendarbeit	18.179,73	18.179,73	0,00	Spielleitplanung Auerberg
79	151000605	72.1000	Sonst. Leistungen z. Förderung j. Menschen u. Familien	36.080,00	36.080,00	0,00	Landeszuweisung "Projekt "kinderstark"
80	151000605	73.1000	Sonst. Leistungen z. Förderung j. Menschen u. Familien	29.595,45	29.595,45	0,00	Mittelübertragung für das Förderprogramm "Aufholen nach Corona - Frühe Hilfen"
81	151000605	73.3000	Sonst. Leistungen j. Menschen u. Familien	98.924,46	98.924,46	0,00	Verwendung zweckgebundener Bußgelder in Höhe von 39.981,08 EUR; Spenden der Weisweiler-Stiftung i.H.v. 700,22 EUR; zweckgebundene Erbschaft von 58.243,16 EUR
82	151000606	72.1000	Sonst. Einrichtungen z. Förderung j. Menschen u. Familien	17.755,51	17.755,51	0,00	LZ städt. Erziehungsberatungsstelle für die Flüchtlingsberatung
83	151000606	74.1000	Sonst. Einrichtungen z. Förderung j. Menschen u. Familien	16.090,54	16.090,54	0,00	LZ für das Projekt Familienzentren i.H.v. 13.216,61 EUR; Spende für städt. Erziehungsberatungsstelle i.H.v. 500 EUR und Spenden für die Flüchtlingsarbeit i.H.v. 2.373,93 EUR
84	152000802	73.1000	Sportförderung	62.500,00	62.500,00	0,00	Zuschuss SV Buschdorf f. Vereinsheim
85	152000802	73.1001	Sportförderung	202.521,78	202.521,78	0,00	IZ für Hertha Bonn und WSV Godesberg (Baumaßnahmen)
86	153000704	72.1000	Gesundheitsschutz	551.056,75	551.056,75	0,00	Übertragung freier Mittel zur Abrechnung des Betriebs des Corona-Diagnostikzentrums im Jahr 2021. Diese liegt noch nicht vor.
87	153000704	74.1000	Gesundheitsschutz	668.017,92	668.017,92	0,00	Übertragung freier Mittel zur weiteren Beauftragung eines Personaldienstleisters zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie.
88	156001307	72.1000	Natur und Landschaft	211.812,57	211.812,57	0,00	Ermächtigung zu übertragenen Mittelbindungen für den PEPL Lyngsberg (196.724,85 EUR) sowie freier Restmittel für Maßnahmen der Biodiversität (15.087,72 EUR).
89	156001307	74.1000	Natur und Landschaft	2.096,13	8.724,00	6.627,87	Übertragung der Ermächtigung für einen im Jahr 2021 erteilten Auftrag. Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt.

lfd. Nr.	Finanzstelle	FIPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungs- übertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
90	156001401	72.1000	Boden- und Gewässerschutz	0,00	19.216,88	19.216,88	Die Ermächtigungsübertragung wurde abgelehnt, da im Jahr 2022 ein Ansatz von 259.146,25 EUR zur Verfügung steht.
91	156001403	72.1000	Umweltvorsorge	342.862,05	342.862,05	0,00	Übertragung gebundener und freier Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen des städt. Klimanotstandspaketes. Die Mittel werden im Jahr 2022 zwischen OB-1 und Amt 67 aufgeteilt.
92	156001403	73.1000	Umweltvorsorge	74.988,41	74.988,41	0,00	Übertragung zweckgebundener Restmittel des Projektes 'Ökosponsoring' (145,41 EUR) sowie von vertraglich gebundenen Mitteln des Projektes 'Bonn 4 future' (74.843,00 EUR)
93	156001403	73.1001	Umweltvorsorge	272.802,00	272.802,00	0,00	Übertragung nicht ausgezahlter Fördermittel zur Entsiegelung und für Photovoltaik
94	161000901	72.1000	Stadt-, Raumplanung	382.974,65	642.267,57	259.292,92	Übertragung der gebundenen Mittel für Regional- Landes- u. Raumordnungsplanung, Beb.planvorentw., Städteb. Pl. u. Berat sowie Ortsbaurecht, Verträge. Ablehnung des freien Rests, da im Haushaltsjahr 2022 ausreichend Mittel zur Verfügung stehen (651.502,33).
95	161000902	72.1000	bes. Städtebaurecht	2.947.532,03	2.947.532,03	0,00	Übertragung der gebundenen Mittel für den Masterplan Innere Stadt (2.252.757,51 EUR) sowie eines freien Rests (694.774,52 EUR) für Maßnahmen der Prozesssteuerung Kommunikation.
96	161001003	72.1000	Denkmalschutz, -pflege	10.432,50	11.071,50	639,00	Übertragung der gebundenen Mittel in das Folgejahr.
97	161001207	72.1000	Verkehrsplanung	1.576.260,21	1.576.260,21	0,00	Übertragung zweckgebundener Fördermittel sowie Übertragung gebundener Mittel 2021
98	161001207	73.1000	Verkehrsplanung	3.630.484,74	3.630.484,74	0,00	Übertragung zweckgebundener Fördermittel sowie Übertragung gebundener Mittel 2021
99	161001207	73.1001	Verkehrsplanung	0,00	260.000,00	260.000,00	Die Übertragung wurde abgelehnt, da im Jahr 2022 erneut Mittel zur Verfügung stehen.
100	163000904	72.1000	Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen	500.000,00	500.000,00	0,00	Mittelübertragung zur Deckung eventuell anfallender Prozesskosten für Verfahren aus Vorjahren
101	166001103	72.1000	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	1.797.411,93	2.011.064,99	213.653,06	Mittelübertragung zur Deckung bereits beauftragter Leistungen aus 2021. Die Übertragung von Mittelbindungen aus Vorvorjahren wurde abgelehnt.
102	166000000	72.1000	Amt 66 PB-übergreifend	0,00	30.817,52	30.817,52	Die Mittelübertragung wurde abgelehnt, da im Jahr 2022 ausreichend Mittel zur Verfügung stehen (7.360.930 EUR).
103	166000112	72.1000	Bauhof, SB	13.666,88	13.666,88	0,00	Mittelübertragung zur Deckung bereits beauftragter Leistungen aus 2021.
104	166000112	73.1000	Bauhof, SB	234.000,00	234.000,00	0,00	Mittelübertragung zur Begleichung einer Rechnung der Stadtwerke, welche noch nicht vorliegt.
105	166001201	72.1000	Gemeindestraßen	2.422.720,52	2.422.720,52	0,00	Mittelübertragung zur Deckung bereits beauftragter Leistungen aus 2021 und zur Umgestaltung der U-Bahnabgänge am Hbf. Bonn.
106	166001201	73.1001	Gemeindestraßen	115.000,00	115.000,00	0,00	Abfluss der Mittel hängt vom Baufortschritt und Abrechnung des Vorhabenträgers ab. Die Maßnahme ist derzeit in der Umsetzung.
107	166001202	72.1000	Kreisstraßen	0,00	27.269,57	27.269,57	Die Ermächtigungsübertragung wurde abgelehnt, da im Jahr 2022 ausreichend Mittel zur Verfügung stehen (125.499 EUR).
108	166001203	72.1000	Landesstraßen	0,00	80.510,71	80.510,71	Die Ermächtigungsübertragung wurde abgelehnt, da im Jahr 2022 ausreichend Mittel zur Verfügung stehen (349.500 EUR).
109	166001204	72.1000	Bundesstraßen	0,00	165.821,83	165.821,83	Die Ermächtigungsübertragung wurde abgelehnt, da im Jahr 2022 ausreichend Mittel zur Verfügung stehen (1.221.315 EUR).
110	166001206	73.1001	ÖPNV	161.260,55	1.849.491,97	1.688.231,42	Mittel zur Deckung der Mietzahlung des Bauhof West aus dem Jahr 2021. Weitere Übertragungen wurden abgelehnt und werden neu veranschlagt.
111	166001308	72.1000	Gewässer, Hochwasser	51.628,47	51.645,47	17,00	Mittelübertragung zur Deckung bereits beauftragter Leistungen aus 2021.
112	168001301	72.1000	Öffentliches Grün	372.174,04	708.257,85	336.083,81	Gemäß Jahresabschlussverfügung wurden nur die Ermächtigung für Mittelbindungen des Jahres 2021 übertragen.
113	168001303	72.1000	Friedhöfe	0,00	4.165,00	4.165,00	Die Ermächtigungsübertragung wurde abgelehnt, da im Jahr 2022 ausreichend Mittel zur Verfügung stehen (1.672.585,00 EUR).
114	168001303	74.1000	Friedhöfe	0,00	18.579,18	18.579,18	Die Ermächtigungsübertragung wurde abgelehnt, da im Jahr 2022 ausreichend Mittel zur Verfügung stehen (419.150,00 EUR).
115	190000104	70.1900	Koordination Integration	12.523,26	12.523,26	0,00	Erstattung an Förderprogramme, da Beträge nicht zweckgemäß verwendet wurden konnten. 8.520,26 EUR (IFKuF) sowie 4.003,00 EUR (Förderung Kommunaler Integrationszentren)
116	190000104	72.1000	Koordination Integration	0,00	1.166,20	1.166,20	Der Betrag für eine übertragene Mittelbindung ist im Budget des Jahres 2022 aufzufangen.
117	190000104	73.1000	Koordination Integration	46.565,73	46.565,73	0,00	Rückerstattung für Förderprogramme 1. Gemeinsam klapp't's (45.193,92 EUR) 2. Wegweiser (1.371,81 EUR)
118	190000104	73.1000	Koordination Integration	1.450,00	1.450,00	0,00	Rückerstattung für Förderprogramm KommAn NRW Teil 2 1. Gemeinsam klapp't's (45.193,92 EUR) 2. Wegweiser (1.371,81 EUR)
119	190000414	73.1000	Beethoven 2020	605.034,39	605.034,39	0,00	Nicht benötigte Mittel für das Beethovenjubiläum. Diese werden für eine Nachhaltigkeitsstrategie zum Thema "Beethoven in Bonn" genutzt.
120	190001507	72.1000	Konferenzzentrum/Beethovenhalle	1.024.333,86	1.024.333,86	0,00	Mittelbindungen für Maßnahmen aus dem ZIP-Programm
121	190001507	74.1000	Konferenzzentrum/Beethovenhalle	0,00	3.116,94	3.116,94	Mittelbindungen für zu erwartende Rechnungen aus VIM
			Summe Stand 15.03.2022	81.560.170,73	85.084.072,57	3.523.901,84	
Ermächtigungsübertragungen, die nach Erstellung der Mitteilungsvorlage (DS 220566) für den Rat am 06.04.2022 bewilligt wurden:							
1	141700405	70.1900	Musikschule	237.183,66	237.183,66	0,00	Übertragung von zweckgebundenen Drittmitteln.
2	141700405	72.1000	Musikschule	19.516,99	19.516,99	0,00	Übertragung von freien Mitteln für die Digitaloffensive 2022
3	141700405	74.1000	Musikschule	22.060,11	22.060,11	0,00	Übertragung von zweckgebundenen Drittmitteln, freier Rest für die Digitaloffensive 2022
4	163000904	73.1000	Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen	11.500,00	11.500,00	0,00	Die Prüfung der Abrechnung des Jahres 2021 hat sich bis ins Jahr 2022 gezogen. Vertrag über die extensive Bewirtschaftung von der Stadt gepachteter landwirtschaftlicher Flächen.
5	166001206	73.1001	Auszahlung v. Investitionszuschüssen	1.600.000,00	1.600.000,00	0,00	Mittel werden aufgrund der Neuordnung der Anlagenbuchhaltung von Brückenbauwerken als konsumtive Maßnahmen benötigt.
			Zwischensumme (nachträglich gebildete HAR):	1.890.260,76	1.890.260,76	0,00	
			Summe der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen insgesamt:	83.450.431,49			

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungs- übertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
1	5030015021000	78.3100	EB Tourismus	29.750,00	29.750,00	0,00	Erweiterung Beethoven-Rundgangs-App
	5100001230300	78.3100	Fahrzeuge	3.822.280,98	3.822.280,98	0,00	Übertragung gebundener und freier Mittel für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen sowie die Neubeschaffung von Dienstträdern und Großgeräten.
3	5100001230301	78.3100	Fahrzeuge Emissionsfreie Innenstadt	225.737,09	225.737,09	0,00	Es handelt sich um die Übertragung von Fördermitteln (Emissionsfreie Innenstadt) für die Beschaffung von E-Fahrzeugen
4	5100001231000	78.3100	Dienstträder	48.850,10	48.850,10	0,00	Übertragung gebundener Mittel für bestellte Pedelecs
5	5100001232000	78.3100	Großgeräte	145.662,47	145.662,47	0,00	Übertragung freier Mittel zur Beschaffung eines Großrasenmähers für Amt 67 (ca. 120.000 EUR) sowie für weitere erforderliche Ersatzbeschaffungen
6	5100001233000	78.3100	Nachrüstungen Fahrzeug-/Gerätebestand	73.963,98	73.963,98	0,00	Übertragung gebundener und freier Mittel für Nachrüstungen (z.B.. Abbiegeassistenten, Telematikboxen etc.) sowie die Neubeschaffung von Dienstträdern und E-Fahrzeugen
7	5102001260200	78.3100	DV-Nachrichtentechnik	1.691.113,11	1.691.113,11	0,00	Mittelübertragung gebundene Reste, u.a. für das neue Baugenehmigungsverfahren und Einführung SAP HCM, freie Reste u.a. für Lizenzen
8	5102001260200	78.5200	DV-Nachrichtentechnik	98.600,00	98.600,00	0,00	Mittelübertragung für die Glasfaserverlegung Oeppler Str (55.800,00 EUR) und Verlegung der Leerrohre (42.800,00 EUR)
9	5102001262020	78.5200	Glasfasernetz Gute Schule	87.397,31	87.397,31	0,00	Übertragung der Fördermittel GuteSchule2020
10	5106601302000	78.5200	Sondermaßnahmen BezVSt. Bonn	70.173,00	70.173,00	0,00	Übertragung von Mitteln aus dem Bürgerhaushalt 2021/2022 für die Poppelsdorfer Allee in Höhe von 8.163,00 EUR und die Errichtung von öffentlichen Trinkwasserstellen in Höhe von 16.000,00 EUR; Übertragung von Mitteln des Feuerwehrtopfes (Sitzbänke am Ippendorfer Friedhof 1.000 EUR, Messdorfer Feld 25.000 EUR, Bonner Innenstadt 20.000 EUR).
11	5107701313000	78.5200	Sondermaßnahmen BezVSt. Bad Godesberg	5.000,00	5.000,00	0,00	Übertragung von Mitteln aus dem Bürgerhaushalt 2021/2022 zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Rheinpromenade.
12	5108801322000	78.5200	Sondermaßnahmen BezVSt. Beuel	49.160,00	49.160,00	0,00	Übertragung von Mitteln aus dem Bürgerhaushalt 2021/2022 versch. Maßnahmen i.H.v. 44.660 EUR und Mitteln aus dem Feuerwehrtopf in Höhe von 4.500 EUR
13	5109901332000	78.5200	Sondermaßnahmen BezVSt. Hardberg	22.280,00	22.280,00	0,00	Übertragung von Mitteln aus dem Bürgerhaushalt 2021/2022 versch. Maßnahmen
14	5130001141000	78.3100	EB Presse-Öffentlichkeitsarbeit	3.989,79	3.989,79	0,00	Übertragung eines freien Restes
15	5200001201000	78.3100	NKF-Projekt	28.774,20	28.774,20	0,00	Aufstockung der SAP-Lizenzen
16	5201016041000	78.6500	Förderungsverwaltung	21.653.000,00	21.653.000,00	0,00	Konzernfinanzierung Stadtwerke
17	5230001281000	78.2100	Grundstücksmanagement	17.832.254,62	17.832.254,62	0,00	Zur Abwicklung von Ankaufs- u Tauschvorgängen, Gründung Stadtentwicklungsgesellschaft (5 Mio EUR)
18	5230001281000	78.3100	Grundstücksmanagement	4.326,61	4.326,61	0,00	Für die Eintragung von Dienstbarkeiten
19	5230001281000	78.5300	Grundstücksmanagement	77.517,00	198.944,01	121.427,01	Baumaßnahmen (SGB)
20	5230001284000	78.5300	Grundstücksmanagement	1.040.098,85	1.081.971,72	41.872,87	Baumaßnahmen BgAs (SGB)
21	5230701281000	78.5100	BK Stadthalle GO	1.825.249,62	1.831.497,12	6.247,50	Sanierung der Stadthalle Bad Godesberg
22	5330002011000	78.3100	Ersatzbeschaffungen Allg. Sicherheit u Ordnung	167.000,00	167.000,00	0,00	Für die Beschaffung von 40 Dialog-Displays (DS-Nr. 190714), Beschaffung v schusssicheren Westen (7.000 EUR)
23	5370002191000	78.3100	Ersatzbeschaffungen Brandschutz	25.653,59	28.097,89	2.444,30	Material f Übungshaus, BMA Schulungsanlage für ABZ
24	5370002192000	78.3100	Fahrzeuge - Brandschutz	3.978.587,24	3.978.587,24	0,00	Rüstwagen, Drehleiter, HLF, Mannschaftstransportwagen, Mehrzweckfahrzeug, 3 Pedelecs
25	5370002193000	78.3100	Techn. Ausstattung - Brandschutz	54.875,75	54.875,75	0,00	Rollcontainer, Kettensäge, Hohlstahlrohre, Schiebeleitern, Laufband f Atemschutzübungsstrecke
26	5370002194000	78.3100	Einsatzleitsystem - Brandschutz	96.406,28	96.406,28	0,00	CEVAS Berichts- und Abrechnungssysteme, Datenbank Cluster, Erweiterung Einsatzleitsystem
27	5370002195000	78.3100	Techn. Anlagen - Brandschutz	21.195,69	21.195,69	0,00	Funkdatenmodul, Sendestation f digitale Alarmierung, Montage Sendeantenne
28	5370002196000	78.3100	Leitstelle - Brandschutz	598.143,58	598.143,58	0,00	Kommunikationstechnik, Monitore, Netzwerkschränke, Steckdosenleisten (PDU)
29	5370002203000	78.3100	Techn. Ausstattung - Bevölkerungsschutz	41.888,90	41.888,90	0,00	Funkgeräte, 3 Tragkraftspritzen, Faltsilos, 2 Profietagenwagen
30	5370002204000	78.3100	Einsatzleitsystem - Bevölkerungsschutz	1.428,10	1.428,10	0,00	Datenbank Cluster, Dual Controller NAS
31	5370002205000	78.3100	Techn. Anlagen - Bevölkerungsschutz	114.238,76	114.238,76	0,00	Anhänger GTP, Notstromgenerator, Lieferung/ Montage v. Sirenen
32	5370002206000	78.3100	Leitstelle - Bevölkerungsschutz	77.731,74	77.731,74	0,00	Kommunikationstechnik, Monitore, Netzwerkschränke, Steckdosenleisten (PDU)
33	5370002211000	78.3100	Ersatzbeschaffungen Rettungsdienst	27.608,00	27.608,00	0,00	Erweiterung 'FEUERnetz'
34	5370002212000	78.3100	Fahrzeuge - Rettungsdienst	937.574,16	937.574,16	0,00	Schwerlast- Rettungstransportwagen, 3 Rettungstransportwagen
35	5370002213000	78.3100	Med. Techn. Ausstattung - Rettungsdienst	26.955,88	26.955,88	0,00	Erweiterung Fahrtrage zur Intensiv-Trage, 4 Absaugpumpen, Übungs-Simulationspuppen
36	5370002214000	78.3100	Einsatzleitsystem - Rettungsdienst	94.064,36	94.064,36	0,00	CEVAS Berichts- und Abrechnungssysteme, Datenbank Cluster, Erweiterung Einsatzleitsystem
37	5370002215000	78.3100	Techn. Anlagen - Rettungsdienst	6.265,35	6.265,35	0,00	Montage Sendeantenne, Funkdatenmodul
38	5370002216000	78.3100	Leitstelle - Rettungsdienst	963.343,31	965.907,46	2.564,15	Kommunikationstechnik, Monitore, Netzwerkschränke, Steckdosenleisten (PDU)
39	5400003010100	78.3100	Beschaffungen Grundschulen	12.579,30	12.579,30	0,00	Beschaffungen
40	5400003010110	78.3100	OGS Beschaffungen Grundschulen	406.609,47	406.609,47	0,00	Förderprogramm "OGS Infrastruktur"
41	5400003040100	78.3100	Beschaffungen Gymnasien	23.032,29	23.032,29	0,00	Beschaffungen
42	5400003040120	78.3100	Anschaffungen Schulbudget Gymnasien	40.000,00	40.000,00	0,00	Bereitstellung Schulbudget für Beschaffungen
43	5400003050100	78.3100	Beschaffungen Gesamtschulen	8.970,95	8.970,95	0,00	Beschaffungen
44	5400003060100	78.3100	Beschaffungen Förderschulen	4.617,50	4.617,50	0,00	Beschaffungen
45	5400003060110	78.3100	OGS Beschaffungen Förderschulen	49.764,85	49.764,85	0,00	Förderprogramm "OGS Infrastruktur"
46	5400003070100	78.3100	Beschaffungen Berufskollegs	46.574,57	46.574,57	0,00	Beschaffungen
47	5400003070120	78.3100	Anschaffungen Schulbudget Berufskollegs	60.000,00	60.000,00	0,00	Bereitstellung Schulbudget für Beschaffungen
48	5400003100100	78.3100	Beschaff. sonst. schulische Aufgaben	45.000,00	45.000,00	0,00	Übertragung der Mittel an 5100001230300/78.3100, da Amt 40 zwei Fahrzeuge aus dem Bestand des FPM erhalten hat.
49	5400003100140	78.3100	Beschaffungen Inklusion	315,51	315,51	0,00	Einrichtung BONNEUM
50	5400003100150	78.3100	Beschaffungen Mathezentrum	234,43	234,43	0,00	Bereitstellung zweckgebundener Spenden
51	5400003100152	78.3100	Beschaffungen BONNEUM	5.944,17	5.944,17	0,00	Einrichtung BONNEUM
52	5400003102020	78.3100	Anschaffungen "Gute Schule 2020"	440.274,29	440.274,29	0,00	Förderprogramm "Gute Schule"
53	5400003102021	78.3100	Anschaffungen "Digitalpakt"	160.000,00	160.000,00	0,00	Förderprogramm "Digitalpakt"
54	5410004011000	78.3100	Beschaffungen	1.000,00	1.000,00	0,00	Mittel für eine Gedenktafel im Jahr 2022 für deportierte und ermordete Sinti im Rahmen der Neubauarbeiten am "Bonner Loch".

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungsübertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
55	5412004101000	78.3100	Beethoven Orchester	54.040,00	54.040,00	0,00	Erneute Übertragung gebundener Mittel für Konzertpauken. Diese wurden entgegen der ursprünglich zugesagten Lieferzeit nicht mehr im Jahr 2021 geliefert.
56	5413004090110	78.3100	Kunstwerke	17.518,60	17.518,60	0,00	Zweckgebundene Mittel zum Ankauf von Kunstwerken gem. Intendantenvertrag.
57	5413004091000	78.3100	Beschaffungen Kunstmuseum	22.385,00	22.385,00	0,00	Übertrag von Mitteln für Anschaffungen, die aufgrund von Einschränkungen Dritter erst in 2022 erfolgen können.
58	5414004071000	78.3100	Stadtdach	49.000,00	49.000,00	0,00	Zweckgebundene Mittel zur Förderung des "Rheinischen Archivs für Künstlermachnisse" und Mittel für eine Gedenktafel für deportierte und ermordete Sinti im Rahmen der Neubearbeiten am "Bonner Loch".
59	5415004080110	78.3100	Sammlungsgegenstände Stadtmuseum	1.276,99	1.300,00	23,01	Freier Rest für den Kauf eines iPhone. Die Bestellung erfolgte im Jahr 2021, die Lieferung verzögerte sich jedoch. Die Mittel werden im Jahr 2022 bei 5415004081000 / 78.3100 bereitgestellt.
60	5416004060100	78.3100	Beschaffungen	2.959,88	2.959,88	0,00	Mittel für in 2021 bestellte Regale für die Bezirksbibliothek Bad Godesberg, welche erst im Jahr 2022 geliefert werden können.
61	5417004051000	78.3100	Musikschule	13.000,00	13.000,00	0,00	Mittel zur Erneuerung des Instrumentenparks.
62	5419004111000	78.5100	Theater Zuschuss	0,00	5.088.461,00	5.088.461,00	Planungskosten für die Instandsetzung des Theaters. Die Mittel werden in der Haushaltsplanfortschreibung neu angemeldet.
63	5419004111000	78.6500	Theater Zuschuss	116.828,12	116.828,12	0,00	Mittel gem. Intendantenvertrag.
64	5419004112000	78.6500	Theater Baumaßnahmen	2.784.704,85	2.784.704,85	0,00	Mittel für Instandsetzungsmaßnahmen am Theater.
65	5510006020110	78.3100	Ausstattung - Inneneinrichtung Kitas	3.239,02	3.239,02	0,00	Zweckgebundene Spenden
66	5510606040016	78.3100	Ausstattung - Bezirk Bonn	45.000,00	45.000,00	0,00	Neue Küche für das Jugendhaus Brücke
67	5510006041200	78.3100	Ausstattung Spielhäuser	30.000,00	30.000,00	0,00	Versicherungsleistung für das Inventar des abgebrannten Spielhauses Quasi
68	5520008011000	78.3100	Beschaffungen Sport	829,00	75.188,49	74.359,49	Beschaffung Rasenmäher
69	5520008019000	78.5300	Pauschale Sportstättenanierung	2.085.451,37	2.085.451,37	0,00	Bau und Sanierung von Sportplätzen
70	5520008031000	78.3100	Beschaffungen Bäder	11.568,47	11.972,37	403,90	Beschaffungen für den Bäderbetrieb
71	5520008038000	78.5300	Pauschale Bäderkonzept	27.943.600,60	27.943.600,60	0,00	Sanierung Hardtbergbad, Entwicklung Bonner Bäderlandschaft (DS-Nr. 200671)
72	5520608010600	78.5300	Sportanlage Buschdorf	1.022.948,56	1.022.948,56	0,00	Fortführung der Baumaßnahme (DS-Nr. 210868)
73	5520608011010	78.5300	BK Sportplatz Röttgen	588.144,83	588.144,83	0,00	Fortführung der Baumaßnahme (DS-Nr. 210744)
74	5520608011090	78.5300	BK F.-A.-Schmitt Sportplatz	1.300.000,00	1.300.000,00	0,00	Umbau des Platzes, Modernisierung d Flutlichtanlage (DS-Nr.: 200510)
75	5520608011200	78.5300	Sportanl.. SpPark Nord	564.693,14	564.693,14	0,00	Fortführung der Baumaßnahme
76	5520608012000	78.5300	BK Reuterpark BN	2.137.958,75	2.137.958,75	0,00	Fortführung der Baumaßnahme (DS-Nr. 201332)
77	5520608031015	78.5300	Frankenbad BN	1.450.155,59	1.450.155,59	0,00	Dachsaniierung Frankenbad (DS-Nr. 211758)
78	5520708010077	78.5300	Sonst. Sportanlagen	340.000,00	340.000,00	0,00	Fortführung der Baumaßnahme Softballanlage Rheinaue (DS-Nr. 201943)
79	5520708011700	78.3100	Sportanlagen Schulen	4.119,78	12.450,00	8.330,22	Beschaffung eines Materialwagens f d Konrad-Adenauer-Gymnasium
80	5520708013050	78.5300	Sportpark Pennefeld	53.856,35	53.856,35	0,00	Fortführung der Baumaßnahme
81	5520708013110	78.5300	Sportplatz Heiderhof	597.774,70	597.774,70	0,00	Fortführung der Baumaßnahme (DS-Nr. 210075)
82	5520708033005	78.3100	Freibad Friesdorf GO	6.500,00	11.500,00	5.000,00	Erweiterung der Fahrradabstellanlage (DS-Nr. 201589)
83	5520908011900	78.3100	Sportanlagen Schulen	3.300,00	7.400,00	4.100,00	Beschaffungen für Schulen im Bezirk Hardtberg
84	5560013071000	78.2100	Natur und Landschaft Grunderwerb	20.000,00	20.000,00	0,00	Mittelübertragung zum Ankauf von Grundstücken im Rahmen des Projektes 'CHANCE 7'
85	5560013071100	78.5200	Ausgleichsmaßnahmen	20.003,20	20.003,20	0,00	Übertragung zweckgebundener Ersatzzgelder aus Vorjahren. Diese werden im Rahmen der Umsetzung des 'PEPL Lyngsberg' zweckentsprechend verwendet.
86	5560614011002	78.5200	BK Altlast Buschdorf BN	12.023,18	12.023,18	0,00	Ermächtigung für übertragene Mittelbindungen.
87	5560014031000	78.5300	Klimanotstand - Umsetzung von Maßnahmen	250.000,00	250.000,00	0,00	Übertragung freier Mittel, da mit der Initiative "Solares Bonn" erst im Jahr 2022 gestartet werden kann.
88	5610009028000	78.5200	Masterplan Innere Stadt	2.727.152,89	2.727.152,89	0,00	Im Rahmen der Städtebaufördermaßnahme "Masterplan Innere Stadt" werden sämtliche Mittel zur Fortsetzung der Gesamtmaßnahme benötigt.
89	5610609021110	78.5300	Soziale Stadt Tannenbusch	63.113,56	63.113,56	0,00	Übertragung gebundener Mittel für die Abschlusszahlung für die Neugestaltung der Fußgängerbrücke KBE-Dreieck in Bonn-Tannenbusch
90	5610012079000	78.3100	Fahrradhauptstadt. 2020	75.700,66	75.700,66	0,00	Fahrradabstellprogramm der verschiedenen Stadtbezirke
91	5610012079000	78.5200	Fahrradhauptstadt. 2020	2.817.748,26	2.862.705,80	44.957,54	Übertragung gebundener sowie freier Mittel für Zukunft Radverkehr, hier Radentscheid Bonn, EFRE Radschnellrouten, Radschnellwegebau sowie Radverkehrszählstellen
92	5660001120001	78.3100	DV-Ausstattung	157.843,42	157.843,42	0,00	Übertragung gebundener und freier Mittel zur Befahrung der Bonner Straßen und des separat verlaufenden Radwegenetzes zur Digitalisierung.
93	5660011030110	78.5200	BK Pumpwerke etc.	924.280,55	924.280,55	0,00	Mittel für übertragene Mittelbindungen aus 2021, da der Ansatz 2022 bereits für andere Projekte geplant ist.
94	5660011031000	78.3100	Betriebsausst.. Allg.	46.679,47	46.679,47	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen.
95	5660012010010	78.3100	Verkehrssicherung	145.437,69	145.437,69	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen.
96	5660012010110	78.5200	kl. Beleuchtungsmaßnahmen	138.297,09	138.297,09	0,00	Ermächtigung für übertragene Mittelbindungen. Freie Reste zur Deckung der höheren Kosten aufgrund steigender Beleuchtungsanforderungen.
97	5660012010200	78.5200	Straßendeckenerneuerung nach Kanalbau	4.500,00	4.500,00	0,00	Beschaffung eines Pedelecs durch Amt 10-FPM für den Bezirksingenieur.
98	5660012010300	78.5200	Ingenieurbauwerke	157.453,49	157.453,49	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen.
99	5660012011000	78.3100	Bautechnische Geräte	28.322,94	28.322,94	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen.
100	5660012019030	78.5200	Umbau Bus-Haltest.	0,00	50.673,43	50.673,43	Ablehnung der Übertragung aufgrund eines ausreichenden Ansatzes in 2022.
101	5660012012000	78.5200	Bau von Mobilstationen	990.373,51	990.373,51	0,00	Ermächtigung für übertragene Mittelbindungen; freie Mittel zur Fortführung der Maßnahme.
102	5660012051001	78.3100	Parkscheinautomaten	50.000,00	50.000,00	0,00	Mittelübertragung zum Kauf neuer Parkscheinautomaten.
103	5660012059000	78.5100	Parkleitsystem	1.755,79	1.755,79	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen.
104	5660611031000	78.3100	Kläranlage BN	98.843,82	98.843,82	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen.
105	5660611031000	78.5200	Kläranlage BN	3.489.553,90	3.489.553,90	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen.
106	5660611031600	78.5200	Abwasserbes. BN (ABK)	4.475.627,05	4.644.421,07	168.794,02	Mittel für übertragene Mittelbindungen aus dem Jahr 2021. Mittelübertragungen, die das Budget 2022 belasten müssen, wurden abgelehnt.

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungs- übertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
107	5660612011084	78.5200	Am Hauptbahnhof BN	26.730,10	26.730,10	0,00	Mittel gem. Kostenübernahmeerklärung gegenüber der DB Netz AG für Bauüberwacher an Bauarbeiten in Gleisnähe.
108	5660612011145	78.5200	Chlodwigplatz BN	410.000,00	410.000,00	0,00	Umsetzung erfolgt, aufgrund des späten Planfeststellungsbeschlusses, im Jahr 2022.
109	5660612011200	78.5200	Endenicher Allee BN	126.798,29	126.798,29	0,00	Ermächtigung für übertragene Mittelbindungen und zum Abschluss der Maßnahme.
110	5660612011306	78.5200	Haager Weg BN	444.551,76	444.551,76	0,00	Maßnahme kann, aufgrund von coronabedingter Verzögerung der Bürgerveranstaltung, erst in 2022 umgesetzt werden.
111	5660612011341	78.5200	Viktoriaabrücke BN	7.743.014,39	7.743.014,39	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen und freie Mittel zur Fortführung der Maßnahme.
112	5660612011451	78.5200	Königsstr. BN	30.000,00	30.000,00	0,00	Mittel werden für Gutachten im Jahr 2022 benötigt.
113	5660612011467	78.5200	Katharina-Focke-Str.	250.000,00	250.000,00	0,00	Umsetzung ist abhängig vom Baufortschritt eines Dritten. Ein Ansatz für das Jahr 2022 ist nicht vorhanden.
114	5660612011529	78.5200	Maximilianstr. BN	742.697,51	742.697,51	0,00	Mittelübertragung zur Abrechnung der Baumaßnahme mit dem Erschließungsträger.
115	5660612011594	78.5200	Oppenhoffstr. BN	80.000,00	80.000,00	0,00	Umsetzung der Maßnahme in 2022.
116	5660612011643	78.5200	Reuterstr. BN	50.000,00	50.000,00	0,00	Mittel zur Grundlagenermittlung, da im Jahr 2022 kein Ansatz vorhanden ist.
117	5660612011786	78.5200	Vorgebirgsstr. BN	200.000,00	200.000,00	0,00	Maßnahme kann, aufgrund von coronabedingter Verzögerung der Bürgerveranstaltung, erst in 2022 umgesetzt werden.
118	5660612014027	78.5200	Am Hölder BN	361.678,82	361.678,82	0,00	Mittel zum Ausbau des Kurfürstenplatzes.
119	5660612019130	78.5200	Bahnhofsvorplatz Bonn	2.652.507,99	2.652.507,99	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen und Fortführung der Maßnahme.
120	5660613081170	78.5200	Hochwasserschutz. Graurheindorf	916.246,19	916.246,19	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen und Fortführung der Maßnahme.
121	5660711031700	78.5200	Abwasserbes. GO (ABK)	2.537.419,83	2.537.419,83	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen und Fortführung der Maßnahme.
122	5660711033000	78.5200	Kläranlage GO	1.064.649,84	1.064.649,84	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen.
123	5660712012508	78.5200	Ria-Maternus-Platz GO	116.140,62	116.140,62	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen und Fortführung der Maßnahme.
124	5660712043000	78.5200	B9, Straßentunnel	705.169,46	705.169,46	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen und Fortführung der Maßnahme.
125	5660713083010	78.5200	Mehlemer Bach GO	2.004.962,02	2.004.962,02	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen und Fortführung der Maßnahme.
126	5660713083020	78.5200	Wittgesbach GO	50.000,00	50.000,00	0,00	Übertragung von Mitteln für Planungsleistungen in 2022, da dort kein Ansatz vorhanden ist.
127	5660811031800	78.5200	Abwasserbes. BE (ABK)	2.500.795,02	2.500.795,02	0,00	Mittel für übertragene Mittelbindungen aus 2021, da der Ansatz 2022 bereits für andere Projekte geplant ist.
128	5660811033019	78.5200	Am Trajekt BE	99.929,09	99.929,09	0,00	Mittel für übertragene Mittelbindungen, da der Ansatz 2022 zu gering ist.
129	5660811033181	78.5200	Gartenstr. BE	43.323,65	43.323,65	0,00	Mittel für übertragene Mittelbindungen, da der Ansatz 2022 zu gering ist.
130	5660811033385	78.5200	Siebenmorgenweg BE	797.460,22	797.460,22	0,00	Mittel für übertragene Mittelbindungen, da der Ansatz 2022 zu gering ist.
131	5660811038322	78.5200	Niederholtorf-Süd, BP	16.212,93	16.212,93	0,00	Mittel für übertragene Mittelbindungen, da der Ansatz 2022 zu gering ist.
132	5660811035001	78.5200	Kläranlage BE	1.698.221,58	1.698.221,58	0,00	Mittel für übertragene Mittelbindungen aus 2021, da der Ansatz 2022 bereits für andere Projekte geplant ist.
133	5660812013032	78.5200	Alaunbachweg BE	3.345,54	3.345,54	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen.
134	5660812013185	78.5200	Gerichtsweg BE	700.000,00	700.000,00	0,00	Maßnahme kann aufgrund von coronabedingter Verzögerung der Bürgerveranstaltung erst in 2022 umgesetzt werden.
135	5660812013425	78.5200	Pützchens Chaussee BE	222.090,57	222.090,57	0,00	Umsetzung erfolgt aufgrund landschaftsschutzrechtlicher Auflagen im Jahr 2022.
136	5660812013559	78.5200	Teufelsbachweg BE	100.000,00	100.000,00	0,00	Mittel zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Planung und Umsetzung der Maßnahme.
137	5660812013762	78.5200	Siebengebirgsstr. BE	20.000,00	20.000,00	0,00	Mittel zur Grundlagenermittlung.
138	5660812015013	78.5200	Ausbau S13 BE	0,00	470.682,62	470.682,62	Die Übertragung wurde abgelehnt, da im Jahr 2022 ausreichend Mittel zur Verfügung stehen (3.794.235 EUR). Weiterer Mittelbedarf wird ab 2023 neu veranschlagt.
139	5660812017925	78.5200	B-Plan 7925-22, Geislar West	805.152,23	805.152,23	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen und Abschluss der Maßnahme in 2022.
140	5660812018322	78.5200	B-Plan 8322-17, Niederholtorf	293.053,58	293.053,58	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen und Abschluss der Maßnahme in 2022.
141	5660812043070	78.5200	B56, Sankt Augustin	200.000,00	200.000,00	0,00	Übertragung der Mittel zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich, da in 2022 kein Ansatz vorhanden ist.
142	5660813085090	78.5200	Villicher Bach BE	292.684,66	292.684,66	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen und Abschluss der Maßnahme in 2022.
143	5660813085210	78.5200	Holtorfer Bach BE	517.490,29	517.490,29	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen.
144	5660911031010	78.5200	Kläranlage HA	35.263,74	35.263,74	0,00	Mittel für übertragene Mittelbindungen aus 2021, da der Ansatz 2022 bereits für andere Projekte geplant ist.
145	5660911031900	78.5200	Abwasserbes. HA (ABK)	458.781,85	458.781,85	0,00	Mittel für übertragene Mittelbindungen aus 2021, da der Ansatz 2022 bereits für andere Projekte geplant ist.
146	5660912024732	78.5200	K3, Linksgasse HA	256.910,27	256.910,27	0,00	Mittel für übertragene Mittelbindungen und Abrechnung der Maßnahme in 2022.
147	5660913087020	78.5200	Lengsdorfer Bach	2.391,80	2.391,80	0,00	Übertragung von Mitteln zur Deckung bereits beauftragter Leistungen.
148	568003100100	78.3100	Spielgeräte auf Schulhöfen	26.261,10	26.261,10	0,00	Gebundene Mittel und freie Reste zur Beschaffung von Spielgeräten.
149	568006020200	78.3100	Spielgeräte für Kindertagesstätten	16.004,53	78.520,53	62.516,00	Gebundene Mittel zur Beschaffung von Spielgeräten. Die Bildung eines freien Restes wurde, basierend auf dem Pauschalansatz und den Rechnungsergebnissen der Vorjahre, abgelehnt.
150	568006040100	78.3100	Spielgeräte auf Spielplätzen	20.024,21	170.024,21	150.000,00	Gebundene Mittel zur Beschaffung von Spielgeräten. Die Bildung eines freien Restes wurde, basierend auf dem Pauschalansatz und den Rechnungsergebnissen der Vorjahre, abgelehnt.
151	568006041000	78.5200	Umsetzung Spielplatzbedarfsplan	827.218,75	827.218,75	0,00	Gebundene und freie Reste zur Neugestaltung von Spielplätzen.
152	5680606041067	78.5200	SpPI Auf dem Hügel BN	52.710,69	52.710,69	0,00	Die Schlussrechnung steht noch aus.
153	5680606041357	78.5200	SpPI Haberstr. BN	130.865,52	130.865,52	0,00	Zur Neugestaltung des Spielplatzes
154	5680606041656	78.5200	SpPI Röckumstr. BN	26.465,03	26.465,03	0,00	Zum Abschluss der Maßnahme
155	5680606042100	78.5200	SpPI Maxstr. BN	19.938,86	19.938,86	0,00	Zum Abschluss der Maßnahme
156	5680606044601	78.5200	SpPI Am Kumpel BN	17.033,41	17.033,41	0,00	Zum Abschluss der Maßnahme
157	5680606044810	78.5200	SpPI Brigitte-Schröder-Str. BN	9.619,25	9.619,25	0,00	Zum Abschluss der Maßnahme
158	5680706043500	78.5200	Bolzplatz Rheinaue GO	4.212,98	4.212,98	0,00	Zum Abschluss der Maßnahme
159	5680806047925	78.5200	SpPI Geislar-West BE	43.513,34	43.513,34	0,00	Zum Abschluss der Maßnahme
160	5680012010100	78.5200	Neubau Verkehrsgrün	515.179,17	515.179,17	0,00	Gebundene Mittel und freie Reste zur Neugestaltung des Straßenbegleitgrüns
161	5680612011000	78.5200	Verkehrsgrün BN	768.055,49	787.605,76	19.550,27	Übertragung gebundener Mittel. Die Bildung eines freien Restes wurde aufgrund der Höhe des Ansatzes 2022 (850.000 EUR) abgelehnt.
162	5680712013000	78.5200	Verkehrsgrün GO	761.918,77	910.961,53	149.042,76	Übertragung gebundener Mittel. Die Bildung eines freien Restes wurde aufgrund der Höhe des Ansatzes 2022 (850.000 EUR) abgelehnt.
163	5680812015000	78.5200	Verkehrsgrün BE	222.793,18	222.793,18	0,00	Übertragung gebundener Mittel

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungs- übertragung	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
164	5680912017000	78.5200	Verkehrsgrün HA	78.050,77	78.050,77	0,00	Übertragung gebundener Mittel
165	5680013011000	78.3100	Ersatzbeschaffungen Öffentliches Grün	34.889,39	34.889,39	0,00	Übertragung gebundener Mittel
166	5680013011200	78.3100	Ersatzpflanzungen gemäß Baumsatzung	29.213,00	29.213,00	0,00	Übertragung zweckgebundener Ausgleichszahlungen, die nach der Baumsatzung erhoben werden.
167	5680013012000	78.5200	Grünes C	0,00	20.000,00	20.000,00	Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt, da der Ansatz jährlich zur Verfügung steht.
168	5680013019300	78.5200	IHK Grüne Infrastruktur	19.325,58	19.325,58	0,00	Zum Abschluss der Maßnahme
169	5680013019999	78.3100	Festwerte Amt 68	275.544,88	832.757,33	557.212,45	Übertragung gebundener Mittel. Die Bildung eines freien Restes wurde, basierend auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre, abgelehnt.
170	5680013019999	78.3200	Festwerte Amt 68	50.784,95	94.738,93	43.953,98	Übertragung gebundener Mittel. Basierend auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre wurde lediglich ein freier Rest in Höhe von 30.000 EUR gebildet.
171	5680613010100	78.5200	Ausbau Grünanlagen BN	140.413,48	140.413,48	0,00	Übertragung gebundener Mittel und eines freien Restes zur Umsetzung des Projektes "Grüne Inseln Innenstadt"
172	5680713010300	78.5200	Ausbau Grünanlagen GO	0,00	20.000,00	20.000,00	Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt, da der Ansatz jährlich zur Verfügung steht.
173	5680813010500	78.5200	Ausbau Grünanlagen BE	20.000,00	21.465,01	1.465,01	Freie Reste aus dem Jahresabschluss 2020 wurden nicht erneut übertragen (Ansatz 2022: 20.000 EUR).
174	5680713013010	78.5200	Rheinaue GO	2.756.427,18	2.756.427,18	0,00	Sanierung des Rheinauensees
175	5680813018322	78.5200	SPE-Flächen Niederholtdorf BE	185.000,00	185.000,00	0,00	Mit der Maßnahme konnte noch nicht begonnen werden.
176	5680913010700	78.5200	Ausbau Grünanlagen HA	64.046,20	64.046,20	0,00	Übertragung gebundener und freier Mittel
177	5680013021000	78.3100	Ersatzbeschaffungen Forst	204.346,48	204.346,48	0,00	Übertragung gebundener Mittel und freier Reste für dringende Ersatzbeschaffungen
178	5680013029000	78.5200	Asphaltdecken Forst	221.317,38	221.317,38	0,00	Sanierung von Wegen im Forst
179	5680013029010	78.2100	Herstellung von Ausgleichsflächen	94.880,26	94.880,26	0,00	Übertragung zweckgebundener Ersatzgelder, die für Eingriffe in die Natur erhoben werden.
180	5680013029010	78.5200	Herstellung von Ausgleichsflächen	1.528.524,45	1.528.524,45	0,00	Übertragung zweckgebundener Ersatzgelder, die für Eingriffe in die Natur erhoben werden.
181	5680013029020	78.5200	CEF-Flächen	25.000,00	25.000,00	0,00	Mittel zur Realisierung von CEF-Flächen
182	5680013029021	78.5200	Ausgleichsflächen	60.000,00	60.000,00	0,00	Mittel zur Sanierung von Teichen
183	5680613021000	78.5200	Wegebau BN	88.752,00	139.010,24	50.258,24	Übertragung gebundener freier Mittel. Die Bildung weiterer freier Reste wurde abgelehnt, da im Jahr 2022 ein Ansatz in Höhe von 155.000 EUR zur Verfügung steht.
184	5680613021130	78.5200	Forstbetriebshof BN	20.079,60	20.079,60	0,00	Zur Beseitigung von Starkregenschäden
185	5680613021200	78.5200	Weg der Artenvielfalt BN	0,00	1.132,50	1.132,50	Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt, da der Ansatz jährlich zur Verfügung steht.
186	5680613021300	78.5200	Wildhege BN	1.921,96	50.000,00	48.078,04	Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt, da im Jahr 2022 ein Ansatz in Höhe von 155.000 EUR zur Verfügung steht.
187	5680813022200	78.5200	Streuobstwiese BE	36.779,93	36.779,93	0,00	Fertigstellung der Maßnahme
188	5680613023000	78.5200	Tongrube Röttgen BN	150.000,00	150.000,00	0,00	Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2022
189	5680013030600	78.5200	Erneuerung von Friedhofsmauern	406.888,07	418.120,42	11.232,35	Übertragung gebundener Mittel. Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt. Ansatz 2022: 180.000 EUR
190	5680013030800	78.3100	EB Kapellensanierung	0,00	50.000,00	50.000,00	Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt, da der Ansatz für Ersatzbeschaffungen jährlich zur Verfügung steht.
191	5680013030800	78.5200	BK Kapellensanierung	86.897,89	86.897,89	0,00	Fortsetzung der baulichen Sanierung von Friedhofskapellen
192	5680013031000	78.3100	Ersatzbeschaffungen Friedhöfe	0,00	9.506,68	9.506,68	Die gebunden Mittel sind im Ansatz 2022 (100.000 EUR) aufzufangen.
193	5680013031100	78.5200	Umsetzung Friedhofskonzept	182.941,41	182.941,41	0,00	Umsetzung der im Konzept beschlossenen Maßnahmen
194	5680613030016	78.5200	Wege BN	65.105,13	65.105,13	0,00	Übertragung gebundener und freier Mittel für Wegebaumaßnahmen auf Friedhöfen des Stadtbezirks Bonn
195	5680613031000	78.5200	Nordfriedhof BN	24.185,32	24.185,32	0,00	Gebundene Mittel zur Anschaffung von Stelen
196	5680613031016	78.5200	Bauliche Anlagen BN	0,00	1.987,43	1.987,43	Die gebunden Mittel sind im Ansatz 2022 (100.000 EUR) aufzufangen.
197	5680613031050	78.5200	Friedhof Buschdorf BN	210.000,00	210.000,00	0,00	Umsetzung der Maßnahme durch das SGB. Die Mittel müssen zur Abrechnung übertragen werden.
198	5680613031060	78.5200	Südfriedhof BN	16.198,09	16.198,09	0,00	Umsetzung der Maßnahme durch das SGB. Die Mittel müssen zur Abrechnung übertragen werden.
199	5680613031070	78.5200	Friedhof Poppelsdorf BN	19.952,77	19.952,77	0,00	Übertragung gebundener Mittel für Ersatzpflanzungen
200	5680713031027	78.5200	Bauliche Anlagen GO	2.500,00	14.149,36	11.649,36	Übertragung gebundener Mittel, Die Bildung eines freien Restes wurde abgelehnt. Ansatz 2022: 20.000 EUR
201	5680813030038	78.5200	Wege BE	51.900,00	51.900,00	0,00	Übertragung gebundener und freie Mittel
202	5680813031038	78.5200	Bauliche Anlagen BE	0,00	746,65	746,65	Die Übertragung wurde abgelehnt, da im Jahr 2022 ausreichend Mittel zur Verfügung stehen (20.000 EUR).
203	5680813035010	78.5100	FH Platanenweg BE	15.923,77	15.923,77	0,00	Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.
204	5680913031049	78.5200	Bauliche Anlagen HA	0,00	28.000,01	28.000,01	Die Mittel für die Errichtung einer Materialgarage auf dem FH Duisdorf sind in Absprache mit dem SGB ("Vorforderungen") neu anzumelden.
205	5900015071010	78.5300	BK Beethovenhalle	94.185.773,76	94.185.773,76	0,00	Verfügbare Mittel für die Sanierung der Beethovenhalle im Rahmen des Gesamtbudget
206	5900015071013	78.5100	Fertigstellung Konferenzzentrum	2.384.590,47	2.384.590,47	0,00	Verfügbare Mittel zur Fertigstellung des Konferenzzentrums im Rahmen des Gesamtbudget
			Summe Stand 15.03.2022	252.094.263,11	259.420.935,90	7.326.672,79	

Ermächtigungsübertragungen, die nach Erstellung der Mitteilungsvorlage (DS 220566) für den Rat am 06.04.2022 bewilligt wurden:

1	5201016011000	69.2700	Kreditwirtschaft	194.664.149,76	194.664.149,76	0,00	Übertragung der Kreditermächtigung des Jahres 2021 zur Deckung der investiven Ermächtigungsübertragungen
2	5201016011100	69.2700	Konzernfinanzierung	21.653.000,00	21.653.000,00	0,00	Übertragung der Kreditermächtigung des Jahres 2021 zur Deckung der Auszahlungen im Rahmen der Konzernfinanzierung
			Summe der übertragenen Kreditermächtigung:	216.317.149,76	216.317.149,76	0,00	
3	5100001230300	78.3100	Fahrzeuge	249.286,65	249.286,65	0,00	Übertragung freier Mittel für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen.
4	5520008038000	78.5300	Pauschale Bäderkonzept	-10.800.000,00	-10.800.000,00	0,00	Rücknahme bereits übertragener Ausgabeermächtigungen in Absprache mit dem Fachamt, wegen fehlender Kreditermächtigung zur Deckung. Die Mittel werden neu veranschlagt.
5	5900015071010	78.5300	BK Beethovenhalle	-25.000.000,00	-25.000.000,00	0,00	Rücknahme bereits übertragener Ausgabeermächtigungen in Absprache mit dem Fachamt, wegen fehlender Kreditermächtigung zur Deckung. Die Mittel werden neu veranschlagt.

Zwischensumme (nachträglich gebildete HAR): -35.550.713,35 -35.550.713,35 0,00

Summe der investiven Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen: 216.543.549,76

Jahresabschluss 2021

Sonderpostenspiegel

Sonderpostenspiegel Bundesstadt Bonn für das Haushaltsjahr 2021

Position	AHK 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	AHK 31.12.2021	kum. Afa 31.12.2020	Abschreibungen 2021	Zuschreibungen 2021	Änderungen durch Zu- und Abgänge 2021	kum. Afa 31.12.2021	RBW 31.12.2021	RBW 31.12.2020
2.1. Sopo Zuwendungen	-1.071.198.777,78	-7.570.421,14	1.776.867,60	-1.076.992.331,32	252.459.615,90	23.057.569,08	-36.007,04	-779.060,76	274.702.117,18	-802.290.214,14	-818.739.161,88
davon Bund	-410.106.063,54	-503.267,38	87.083,89	-410.522.247,03	74.204.251,74	6.748.703,03	0,00	-32.170,85	80.920.783,92	-329.601.463,11	-335.901.811,80
vorläufig zugeordnet	-1.494.404,16	0,00	0,00	-1.494.404,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.494.404,16	-1.494.404,16
zugeordnete	-408.611.659,38	-503.267,38	87.083,89	-409.027.842,87	74.204.251,74	6.748.703,03	0,00	-32.170,85	80.920.783,92	-328.107.058,95	-334.407.407,64
davon Land	-475.947.715,33	-5.797.621,22	1.459.491,75	-480.285.844,80	134.266.894,92	13.234.162,21	-36.007,04	-698.593,15	146.766.456,94	-333.519.387,86	-341.680.820,41
vorläufig zugeordnet	-2.029.203,26	0,00	0,00	-2.029.203,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.029.203,26	-2.029.203,26
zugeordnete	-473.918.512,07	-5.797.621,22	1.459.491,75	-478.256.641,54	134.266.894,92	13.234.162,21	-36.007,04	-698.593,15	146.766.456,94	-331.490.184,60	-339.651.617,15
davon Gemeinden und Gemeindeverbände	-19.565.867,05	-19.586,51	0,00	-19.585.453,56	10.329.191,04	555.236,92	0,00	1.169,13	10.885.597,09	-8.699.856,47	-9.236.676,01
davon Zweckverbände	-232.789,04	0,00	0,00	-232.789,04	55.525,89	9.294,00	0,00	0,00	64.819,89	-167.969,15	-177.263,15
davon öffentl. Bereich	-81.615,61	0,00	0,00	-81.615,61	20.326,91	1.719,94	0,00	0,00	22.046,85	-59.568,76	-61.288,70
davon verbundene Unternehmen, Beteiligungen	-1.330.002,69	0,00	0,00	-1.330.002,69	113.475,22	15.820,57	0,00	0,00	129.295,79	-1.200.706,90	-1.216.527,47
vorläufig zugeordnet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
zugeordnet	-1.330.002,69	0,00	0,00	-1.330.002,69	113.475,22	15.820,57	0,00	0,00	129.295,79	-1.200.706,90	-1.216.527,47
davon sonstige öffentl. Sonderrechnung	-165.013,56	0,00	0,00	-165.013,56	16.936,77	1.888,37	0,00	0,00	18.825,14	-146.188,42	-148.076,79
davon private Unternehmen	-44.147.770,80	-988.870,01	28.093,12	-45.108.547,69	2.134.838,57	231.743,12	0,00	-4.098,99	2.362.482,70	-42.746.064,99	-42.012.932,23
vorläufig zugeordnet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
zugeordnet	-44.147.770,80	-988.870,01	28.093,12	-45.108.547,69	2.134.838,57	231.743,12	0,00	-4.098,99	2.362.482,70	-42.746.064,99	-42.012.932,23
davon übriger Bereich	-119.621.940,16	-261.076,02	202.198,84	-119.680.817,34	31.318.174,84	2.259.000,92	0,00	-45.366,90	33.531.808,86	-86.149.008,48	-88.303.765,32
vorläufig zugeordnet	-2.051.848,44	0,00	0,00	-2.051.848,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.051.848,44	-2.051.848,44
zugeordnet	-117.570.091,72	-261.076,02	202.198,84	-117.628.968,90	31.318.174,84	2.259.000,92	0,00	-45.366,90	33.531.808,86	-84.097.160,04	-86.251.916,88
2.2 Sopo Beiträge	-228.940.787,51	-4.157.724,68	1.025.444,09	-232.073.068,10	59.790.228,72	4.724.162,94	-34.182,47	-39.233,05	64.440.976,14	-167.632.091,96	-169.150.558,79
davon Beiträge KAG	-84.514.070,21	-3.746.353,80	23.217,53	-88.237.206,48	17.221.841,52	1.579.636,44	0,00	211.212,27	19.012.690,23	-69.224.516,25	-67.292.228,69
vorläufig zugeordnet	-219.540,59	0,00	0,00	-219.540,59	54.069,02	4.962,29	0,00	0,00	59.031,31	-160.509,28	-165.471,57
zugeordnet	-84.294.529,62	-3.746.353,80	23.217,53	-88.017.665,89	17.167.772,50	1.574.674,15	0,00	211.212,27	18.953.658,92	-69.064.006,97	-67.126.757,12
davon Erschließungsbeiträge BauGB	-144.426.717,30	-411.370,88	1.002.226,56	-143.835.861,62	42.568.387,20	3.144.526,50	-34.182,47	-250.445,32	45.428.285,91	-98.407.575,71	-101.858.330,10
vorläufig zugeordnet	-18.513.210,73	13.699,99	141.646,25	-18.357.864,49	260.050,80	24.984,59	0,00	-23.846,03	261.189,36	-18.096.675,13	-18.253.159,93
zugeordnet	-125.913.506,57	-425.070,87	860.580,31	-125.477.997,13	42.308.336,40	3.119.541,91	-34.182,47	-226.599,29	45.167.096,55	-80.310.900,58	-83.605.170,17
2.4 Sonstige Sonderposten	-1.574.438,25	-529.198,05	0,00	-2.103.636,30	3.495,76	15.173,30	0,00	126.792,36	145.461,42	-1.958.174,88	-1.570.942,49
davon sonstige	-1.574.438,25	-529.198,05	0,00	-2.103.636,30	3.495,76	15.173,30	0,00	126.792,36	145.461,42	-1.958.174,88	-1.570.942,49
vorläufig zugeordnet	-1.533.991,17	0,00	0,00	-1.533.991,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.533.991,17	-1.533.991,17
zugeordnet	-40.447,08	-529.198,05	0,00	-569.645,13	3.495,76	15.173,30	0,00	126.792,36	145.461,42	-424.183,71	-36.951,32

Der Sonderpostenspiegel wurde mittels Auswertungen "Anlagengitter" erstellt. Evtl. erfolgte Buchungen aus dem Bereich der Finanzbuchhaltung sind nicht berücksichtigt.

Jahresabschluss 2021

Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel Bundesstadt Bonn für das Haushaltsjahr 2021

Bilanzposition	Bestandskonto	Bezeichnung Bestandskonto	Gesamtbetrag Vorjahr	Bewegungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag Haushaltsjahr
				Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Umbuchung	
				EUR	EUR	EUR	EUR	
Pensionsrückstellungen	251110	Pensionsrückstellungen Beamte	439.489.399,70	36.776.728,00	0,00	6.091.903,00	-31.859.955,00	438.314.269,70
	251120	Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	384.637.276,01	9.032.084,31	11.942.209,68	7.391.144,35	31.859.955,00	406.195.961,29
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271100	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	281110	Rückstellungen f. nicht in Anspruch gen. Urlaub	13.740.282,89	4.570.909,42	0,00	2.912.819,42	0,00	15.398.372,89
	281120	Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	5.651.931,88	1.575.241,50	11.400,00	1.164.751,91	0,00	6.051.021,47
	281130	Rückstellungen f. d. Inanspruch. v. Altersteilzeit	8.439.582,00	1.722.633,00	2.859.874,00	13.402,00	0,00	7.288.939,00
	281135	Rückstellungen für Sabbatical	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	281140	Rückstellungen nach §107b BeamtVG	6.878.789,59	158.338,00	0,00	0,00	0,00	7.037.127,59
	281150	Rückstellungen für Beihilfen (periodenfremd)	1.273.351,03	13.010,60	0,00	0,00	0,00	1.286.361,63
	281155	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1.680.090,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.680.090,00
	281160	Rückstellungen f.drohende Verluste a.lfd.Verfahren	1.754.666,43	7.317.047,33	256.852,62	152.222,58	0,00	8.662.638,56
	281190	Andere Sonstige Rückstellungen	32.610.258,00	2.438.230,61	70.741,10	560.199,10	0,00	34.417.548,41
Summe:			896.155.627,53	63.604.222,77	15.141.077,40	18.286.442,36	0,00	926.332.330,54

Jahresabschluss 2021

Anlage Jahresabschlüsse Stiftungen

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Zinsen aus der Veräußerung von Wertpapieren	535,37 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	108,48 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	0,21 €	544132	Kapitalertragssteuer	65,21 €
465100	Gewinnanteile an verb. Unternehmen	- €	544133	Solidaritätszuschlag	1,70 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	389,22 €	547210	Wertveränderungen bei Finanzanl. u. Beteil.	202,96 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	5,56 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531700	Aufwand für Zuschuss an private Unternehmen	- €
Summe Erträge		924,80 €	Summe Aufwendungen		383,91 €
Gesamtergebnis positiv			540,89 €		

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Bernhard Oebeke wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239201) i.H.v. 540,89 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2021					
	Beteiligungen (Genossenschaftsanteile)	1.230,00 €		Stiftungsfonds	676,80 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	18.057,02 €		Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	688,20 €
				Forderungen (=Zuführung Rücklage)	540,89 €
				Sonstige Verbindlichkeiten	- €
239101	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2021	19.287,02 €	239201	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2021	1.905,89 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020	19.287,02 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020	1.369,71 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	536,18 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	2.179,85 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	441,70 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	0,85 €	544132	Kapitalertragssteuer	263,50 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.577,28 €	544133	Solidaritätszuschlag	6,79 €
			547210	Werveränderungen Finanzanlagen	826,40 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	22,60 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	1.000,00 €
Summe Erträge		3.757,98 €	Summe Aufwendungen		2.560,99 €
Gesamtergebnis positiv			1.196,99 €		

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Thomas Hansen wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239202) i.H.v. 1.196,99 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2021					
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)		73.523,60 €	Stiftungsfonds		2.745,89 €
			Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)		1.978,06 €
			Forderungen (=Zuführung Rücklage)		1.196,99 €
			Sonstige Verbindlichkeiten		0,00 €
239102	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2021	73.523,60 €	239202	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2021	5.920,94 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020	73.523,60 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020	4.723,95 €
	Veränderung zum Vorjahr	0,00 €		Veränderung zum Vorjahr	1.196,99 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	41.722,65 €	521110	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	1.179,85 €
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	1.704,51 €	524120	Bewirtschaftungsaufwand Gas	3.988,00 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	37,42 €	524140	Bewirtschaftungsaufwand Strom	513,22 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	3.965,50 €	524150	Bewirtschaftungsaufwand Wasser	807,00 €
			524190	sonst. Gebäudebewirtschaftungsaufw.	368,77 €
			529100	Aufwand sonst. Dienstleistungen	334,44 €
			544115	Gebäudeversicherung	282,25 €
			544132	Kapitalertragssteuer	883,52 €
			544133	Solidaritätszuschlag	40,56 €
			547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	646,19 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	17,68 €
			581111	Interne Leistungsverrechnung Grundsteuer B	193,46 €
			581112	Interne Leistungsverrechnung Schmutzwasser	692,82 €
			581113	Interne Leistungsverrechnung Straßenreinigung	80,22 €
			581114	Interne Leistungsverrechnung Abfall	196,06 €
			581115	Interne Leistungsverrechnung Niederschlagsw.	171,99 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	854,52 €
<u>Abschreibungen</u>			<u>Abschreibungen</u>		
457100	Erträge Auflösung Sonderposten (Afa)	5.086,25 €	571110	Abschreibungen Gebäude, Außenanl., etc.	5.086,25 €
Summe Erträge		52.516,33 €	Summe Aufwendungen		16.336,80 €
Gesamtergebnis positiv					36.179,53 €
Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Peter Kemper wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239203) i.H.v. 36.179,53 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.					
Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2021					
	Grundvermögen	225.756,08 €		Stiftungsfonds	120.331,17 €
	Immobilienvermögen	105.047,92 €		Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	150.228,52 €
	Sonstiges unbewegliches Vermögen	6.393,61 €		Forderungen (=Zuführung Rücklage)	36.179,53 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	57.490,93 €		Sonstige Verbindlichkeiten	- €
239103	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2021	394.688,54 €	239203	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2021	306.739,22 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020	399.774,79 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020	270.559,69 €
	Veränderung zum Vorjahr	- 5.086,25 €		Veränderung zum Vorjahr	36.179,53 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	147,66 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	30,23 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	0,12 €	544132	Kapitalertragssteuer	11,95 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	84,71 €	544133	Solidaritätszuschlag	0,15 €
469190	andere zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	59,48 €
			559900	Sonstige Zinsaufwendungen	2,49 €
				Erfüllung Stiftungszweck	
			531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereich	800,00 €
Summe Erträge		232,49 €	Summe Aufwendungen		904,30 €
Gesamtergebnis negativ					- 671,81 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Konrad Adenauer wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239204) i.H.v. 671,81 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2021					
	Grundvermögen	- €		Stiftungsfonds	401,55 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	4.939,42 €		Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	- €
				Forderungen (=Zuführung Rücklage)	- €
				Sonstige Verbindlichkeiten (=Entnahme Rücklage)	- 208,24 €
239104	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2021	4.939,42 €	239204	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2021	193,31 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020	4.939,42 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020	865,12 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	- 671,81 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	4.693,41 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	951,03 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	4,63 €	544132	Kapitalertragssteuer	620,04 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	3.611,05 €	544133	Solidaritätszuschlag	17,38 €
			547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	1.779,31 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	48,67 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531200	Aufwendungen für Zuschüsse an Gemeinden	- €
Summe Erträge		8.309,09 €	Summe Aufwendungen		3.416,43 €
Gesamtergebnis positiv			4.892,66 €		

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung August Kaiser wird durch eine Zuführung zu dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239205) i.H.v. 4.892,66 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2021					
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)		158.302,55 €	Stiftungsfonds		14.882,30 €
			Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)		16.065,88 €
			Forderungen (=Zuführung Rücklage)		4.892,66 €
			Sonstige Verbindlichkeiten		- €
239105	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2021	158.302,55 €	239205	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2021	35.840,84 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020	158.302,55 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020	30.948,18 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	4.892,66 €

(Teil-)Ergebnisrechnung			
Erträge		Aufwendungen	
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>	
461700	Zinsen von Kreditinstituten 14,23 €	544532	Kapitalertragssteuer 238,11 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens 994,45 €	544533	Solidaritätszuschlag 12,31 €
457110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	559900	sonstige Finanzaufwendungen
		<u>Erfüllung des Stiftungszweckes</u>	
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereich - €
Summe Erträge	1.008,68 €	Summe Aufwendungen	250,42 €
Gesamtergebnis positiv		758,26 €	

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Dorothea-von-Stetten wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239206) i.H.v. 758,26 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2021			
Kunstgegenstände 238.570,00 €		Stiftungsfonds 45.746,20 €	
		Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn) 47.501,56 €	
		Forderungen (=Zuführung Rücklage) 758,26 €	
		Sonstige Verbindlichkeiten (=Entnahme Rücklage) - €	
239106 Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2021	238.570,00 €	239206 Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2021	94.006,02 €
Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020	238.570,00 €	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020	93.247,76 €
Veränderung zum Vorjahr	- €	Veränderung zum Vorjahr	758,26 €

(Teil-)Ergebnisrechnung			
Erträge		Aufwendungen	
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>	
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	3.031,79 €	
461700	Zinsen von Kreditinstituten	0,71 €	
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	2.180,70 €	
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	
			529100 Aufwendung für sonstige Dienstleistungen 614,34 €
			544132 Kapitalertragssteuer 361,92 €
			544133 Solidaritätszuschlag 9,22 €
			547210 Wertveränderungen Finanzanlagen 1.149,38 €
			559900 Sonstige Finanzaufwendungen 31,44 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>
			531200 Aufwendungen für Zuschüsse an Gemeinden (GV) - €
Summe Erträge		5.213,20 €	Summe Aufwendungen 2.166,30 €
Gesamtergebnis positiv			3.046,90 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Dr. Werner Borchert wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239207) i.H.v. 3.046,90 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2021			
	Wertpapiere	102.258,38 €	Stiftungsfonds 2.298,86 €
			Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn) 2.564,90 €
			Forderungen (=Zuführung Rücklage) 3.046,90 €
			Sonstige Verbindlichkeiten (=Entnahme Rücklage) - €
239107	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2021	102.258,38 €	239207 Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2021 7.910,66 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020	102.258,38 €	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020 4.863,76 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €	Veränderung zum Vorjahr 3.046,90 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	1.805,00 €	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	35.865,03 €
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	175.177,79 €	541140	Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	46,85 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	426,72 €	544132	Kapitalertragssteuer	11.568,89 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	90.546,24 €	544133	Solidaritätszuschlag	37,20 €
			545100	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	651,35 €
			547210	Wertveränderungen Finanzanlage	70.557,06 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	2.946,28 €
			581110	Interne Leistungsverrechnung Grundsteuer A	21,89 €
			581111	Interne Leistungsverrechnung Grundsteuer B	564,68 €
<u>Sonstiges</u>			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	715.225,99 €	531200	Aufwand Zuschuss an Gemeinden (GV)	22.450,36 €
421140	SozL. A.v.E. Rückzahlung gewährter Hilfe	126,25 €	531500	Aufwand Zuschuss v. U/B/S	- €
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	25.701,12 €
Summe Erträge		983.307,99 €	Summe Aufwendungen		170.410,71 €
Gesamtergebnis positiv					812.897,28 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Bonner Altenhilfe wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239208) i.H.v. 812.897,28 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2021					
	Grundvermögen	241.511,77 €		Termingeld	553.416,29 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	5.859.770,13 €		Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	107.745,90 €
	Termingeld	300.000,00 €		Forderungen (=Zuführung Rücklage)	812.897,28 €
				Sonstige Verbindlichkeiten	- €
239108	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2021	6.401.281,90 €	239208	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2021	1.474.059,47 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020	6.401.281,90 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020	661.162,19 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	812.897,28 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	18.119,35 €	521110	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	1.082,81 €
455100	Ertragäe aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.061,12 €	524120	Bewirtschaftungsaufwand Gas	2.085,27 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	19,40 €	524140	Bewirtschaftungsaufwand Strom	148,59 €
469110	andere zinsähnliche Erträge	2.154,22 €	524150	Bewirtschaftungsaufwand Wasser	493,31 €
			524190	sonst. Gebäudebewirtschaftungsaufw.	53,92 €
			529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	215,01 €
			544115	Gebäudeversicherung	91,34 €
			544132	Kapitalertragssteuer	473,05 €
			544133	Solidaritätszuschlag	21,22 €
			547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	402,28 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	11,00 €
			581111	Interne Leistungsverrechnung Grundsteuer B	289,61 €
			581112	Interne Leistungsverrechnung Schmutzwasser	565,95 €
			581113	Interne Leistungsverrechnung Straßenreinigung	36,13 €
			581114	Interne Leistungsverrechnung Abfall	219,17 €
			581115	Interne Leistungsverrechnung Niederschlagsw.	87,06 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	3.000,00 €
<u>Abschreibungen</u>			<u>Abschreibungen</u>		
457100	Erträge Auflösung Sonderposten (Afa)	2.040,63 €	571110	Abschreibungen Gebäude, Außenanl, etc.	2.040,63 €
Summe Erträge		23.394,72 €	Summe Aufwendungen		11.316,35 €
Gesamtergebnis positiv			12.078,37 €		
Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Paula Fleus wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239209) i.H.v. 12.078,37 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.					
Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2021					
	Grundvermögen	80.972,80 €		Stiftungsfonds	62.376,83 €
	Immobilienvermögen	46.688,82 €		Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	75.622,91 €
	Sonstiges unbewegliches Vermögen	2.286,36 €		Forderungen (=Zuführung Rücklage)	12.078,37 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	35.790,15 €		Sonstige Verbindlichkeiten (Entnahme Rücklage)	- €
239109	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2021	165.738,13 €	239209	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2021	150.078,11 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020	167.778,76 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020	137.999,74 €
	Veränderung zum Vorjahr	- 2.040,63 €		Veränderung zum Vorjahr	12.078,37 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	634,22 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	129,85 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	0,07 €	544132	Kapitalertragssteuer	43,46 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	333,91 €	544133	Solidaritätszuschlag	0,21 €
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	255,45 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	10,67 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	200,00 €
Summe Erträge		968,20 €	Summe Aufwendungen		639,64 €
Gesamtergebnis positiv					328,56 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung St. Albertus-Magnus-Heim wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239210) i.H.v. 328,56 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2021					
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)		21.215,03 €	Stiftungsfonds		211,04 €
			Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)		419,22 €
			Forderungen (=Zuführung Rücklage)		328,56 €
			Sonstige Verbindlichkeiten		- €
239110	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2021	21.215,03 €	239210	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2021	958,82 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020	21.215,03 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020	630,26 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	328,56 €

(Teil-)Ergebnisrechnung			
Erträge		Aufwendungen	
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>	
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	2.626,39 €	
461700	Zinsen von Kreditinstituten	15,92 €	
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	2.938,64 €	
469190	andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	
			529100 Aufwendung für sonstige Dienstleistungen 532,19 €
			544132 Kapitalertragssteuer 568,95 €
			544133 Solidaritätszuschlag 21,20 €
			547210 Wertveränderungen Finanzanlagen 995,68 €
			559900 sonstige Finanzaufwendungen 27,23 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>
			531800 Aufwand Zuschuss übrige Bereiche 1.400,00 €
Summe Erträge		5.580,95 €	Summe Aufwendungen 3.545,25 €
Gesamtergebnis positiv			2.035,70 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Wilhelmine-Lübke-Haus wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239211) i.H.v. 2.035,70 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2021					
	Grundvermögen	- €	Stiftungsfonds	51.196,64 €	
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	88.584,64 €	Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	53.025,40 €	
			Forderungen (=Zuführung Rücklage)	2.035,70 €	
			Sonstige Verbindlichkeiten		
239111	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2021	88.584,64 €	239211	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2021	106.257,74 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020	88.584,64 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020	104.222,04 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	2.035,70 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	96.873,84 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	7.014,80 €
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	34.618,38 €	544132	Kapitalertragssteuer	5.054,26 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	53,57 €	544133	Solidaritätszuschlag	153,54 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	28.478,17 €	547210	Wertveränderungen bei Finanzanl. u. Beteil.	13.124,10 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	358,97 €
<u>sonstige Erträge</u>			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	- €	531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	5.595,00 €
Summe Erträge		160.023,96 €	Summe Aufwendungen		31.300,67 €
Gesamtergebnis positiv					128.723,29 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Wilhelm Augusta Stift wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239212) i.H.v. 128.723,29 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2021					
	Grundvermögen	3.460.356,90 €		Stiftungsfonds	172.274,25 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	1.167.632,75 €		Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	248.204,61 €
				Forderungen (=Zuführung Rücklage)	128.723,29 €
				Sonstige Verbindlichkeiten	- €
239112	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2021	4.627.989,65 €	239212	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2021	549.202,15 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020	4.627.989,65 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020	420.478,86 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	128.723,29 €

Produktgruppe 1.17.13

(Teil-)Ergebnisrechnung				
Erträge		Aufwendungen		
aus Vermögensverwaltung		aus Vermögensverwaltung		
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	302.578,11 €	521110 Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	72.891,91 €
455100	Ertr. Veräußerung von Finanzanlagen	1.346,80 €	524120 Bewirtschaftungsaufwand Gas	30.979,45 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	100,65 €	524140 Bewirtschaftungsaufwand Strom	4.128,18 €
465100	Gewinnanteile an verb. Unternehmen	- €	524150 Bewirtschaftungsaufwand Wasser	3.416,23 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	7.717,17 €	524190 sonst. Gebäudebewirtschaftungsaufw.	1.708,54 €
469190	andere zinsähnliche Erträge	- €	529100 Aufwand sonst. Dienstleistungen	9.146,25 €
			543130 Telekommunikationsleistungen	266,71 €
			543180 Ausstattung bis 800 Euro	7.249,00 €
			544132 Kapitalertragssteuer	1.840,47 €
			544133 Solidaritätszuschlag	90,96 €
			544613 Gebäudeversicherung	2.361,79 €
			547210 Wertveränderungen Finanzanlagen	510,58 €
			559900 sonstige Finanzaufwendungen	13,97 €
			547610 Wertkorrekturen zu Forderungen PSCD	2,70 €
			581111 Aufwand VILV Grundsteuer B	2.540,87 €
			581112 Aufwand VILV Schmutzwassergebühren	7.368,70 €
			581113 Aufwand VILV Straßenreinigungsgebühren	1.118,61 €
			581114 Aufwand VILV Abfallgebühren	6.535,35 €
			581115 Aufwand VILV Niederschlagswassergebühren	2.995,50 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>	
			531800 Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	48.827,55 €
			<u>Abschreibungen</u>	
			571110 Abschreibungen Gebäude, Außenanl, etc.	58.344,70 €
			Summe Aufwendungen	262.338,02 €
			Summe Erträge	370.087,43 €
			Gesamtergebnis positiv	107.749,41 €
Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Konvente St. Aegidius und St. Jakob wird durch eine Zuführung zu dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239213) i.H.v. 107.749,41 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.				
Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2021				
	Grundvermögen	378.829,50 €	Stiftungsfonds	323.679,08 €
	Immobilienvermögen	1.141.012,75 €	Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	336.298,79 €
	Sonstiges unbewegliches Vermögen	66.148,67 €	Forderungen (=Zuführung Rücklage)	107.749,41 €
	Beteiligungen (Genossenschaftsanteile)	6.560,00 €	Sonstige Verbindlichkeiten	- €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	45.425,90 €		
	239113 Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2021	1.637.976,82 €	239213 Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2021	767.727,28 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020	1.696.321,52 €	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020	659.977,87 €
	Veränderung zum Vorjahr	- 58.344,70 €	Veränderung zum Vorjahr	107.749,41 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	2.378,36 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	481,94 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	1,32 €	544132	Kapitalertragssteuer	288,27 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.720,11 €	544133	Solidaritätszuschlag	7,43 €
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	901,66 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	24,66 €
Sonstiges			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	- €	531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	600,00 €
Summe Erträge		4.099,79 €	Summe Aufwendungen		2.303,96 €
Gesamtergebnis positiv			1.795,83 €		

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Adrian wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239214) i.H.v. 1.795,83 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2021					
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)		83.775,77 €	Stiftungsfonds		4.250,30 €
			Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)		1.061,87 €
			Forderungen (=Zuführung Rücklage)		1.795,83 €
			Sonstige Verbindlichkeiten (=Entnahme Rücklage)		- €
239114	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2021	83.775,77 €	239214	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2021	7.108,00 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020	83.775,77 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020	5.312,17 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	1.795,83 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	196,86 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	39,88 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	0,02 €	544132	Kapitalertragssteuer	23,29 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	140,37 €	544133	Solidaritätszuschlag	0,59 €
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen bei Finanzanl. u. Beteil.	74,63 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	2,04 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	- €
Summe Erträge		337,25 €	Summe Aufwendungen		140,43 €
Gesamtergebnis positiv					196,82 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Max Becker wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239215) i.H.v. 196,82 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2021					
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)		6.639,83 €	Stiftungsfonds		78,41 €
			Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)		157,45 €
			Forderungen (=Zuführung Rücklage)		196,82 €
			Sonstige Verbindlichkeiten		- €
239115	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2021	6.639,83 €	239215	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2021	432,68 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020	6.639,83 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020	235,86 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	196,82 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	120.458,74 €	521110	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	3.403,81 €
455100	Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen	5.776,13 €	524120	Bewirtschaftungsaufwand Gas	4.280,00 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	28,60 €	524140	Bewirtschaftungsaufwand Strom	670,79 €
465100	Gewinnanteile an verb. Unternehmen	- €	524150	Bewirtschaftungsaufwand Wasser	1.190,00 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	7.035,74 €	524190	sonst. Gebäudebewirtschaftungsaufw.	422,72 €
			529100	Aufwand sonstige Dienstleistungen	1.170,44 €
			543180	Ausstattung bis 800 Euro	- €
			544132	Kapitalertragssteuer	1.366,24 €
			544133	Solidaritätszuschlag	53,30 €
			544613	Gebäudeversicherung	372,17 €
			547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	2.189,78 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	59,90 €
			581110	Aufwand VILV Grundsteuer A	8,33 €
			581111	Aufwand VILV Grundsteuer B	1.796,09 €
			581112	Aufwand VILV Schmutzwassergebühren	2.157,20 €
			581113	Aufwand VILV Straßenreinigungsgebühren	537,66 €
			581114	Aufwand VILV Abfallgebühren	392,12 €
			581115	Aufwand VILV Niederschlagswassergebühren	383,67 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	18.768,12 €
<u>Abschreibungen</u>			<u>Abschreibungen</u>		
457100	Erträge Auflösung Sonderposten (Afa)	6.906,42 €	571110	Abschreibungen Gebäude, Außenanl, etc.	6.906,42 €
Summe Erträge		140.205,63 €	Summe Aufwendungen		46.128,76 €
Gesamtergebnis positiv			94.076,87 €		
Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Arme im Allgemeinen wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239216) i.H.v. 94.076,87 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.					
Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2021					
	Grundvermögen	1.789.138,75 €		Stiftungsfonds	91.974,48 €
	Immobilienvermögen	142.990,00 €		Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	187.799,55 €
	Sanierung Pützstr. 16 (AiB), als Aufwand zu buchen	- €		Forderungen (=Zuführung Rücklage)	94.076,87 €
	Sonstiges unbewegliches Vermögen	3.582,92 €		Sonstige Verbindlichkeiten	- €
	Beteiligungen (Genossenschaftsanteile)	14.760,00 €			
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	194.821,42 €			
239116	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2021	2.145.293,09 €	239216	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2021	373.850,90 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020	2.580.345,13 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020	279.774,03 €
	Reduzierung um Sanierung Pützstr. 16	- 428.145,62 €			
	Veränderung zum Vorjahr, Abschreibungen	- 6.906,42 €		Veränderung zum Vorjahr	94.076,87 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	15.995,96 €	521110	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	997,14 €
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	44.989,49 €	524120	Bewirtschaftungsaufwand Gas	1.313,73 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	49,76 €	524140	Bewirtschaftungsaufwand Strom	5,41 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	35.079,52 €	524150	Bewirtschaftungsaufwand Wasser	310,71 €
			524190	sonst. Gebäudebewirtschaftungsaufw.	33,97 €
			529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	9.116,33 €
			544132	Kapitalertragssteuer	6.059,76 €
			544133	Solidaritätszuschlag	172,66 €
			544613	Gebäudeversicherung	92,81 €
			547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	17.055,88 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	466,51 €
			581111	Aufwand VILV Grundsteuer B	- 222,69 €
			531112	Aufwand VILV Schmutzwassergebühren	- 100,32 €
			581113	Aufwand VILV Straßenreinigungsggebühren	15,17 €
			581114	Aufwand VILV Abfallgebühren	- 31,83 €
			581115	Aufwand VILV Niederschlagswassergebühren	103,38 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	- €
			<u>Abschreibungen</u>		
			571110	Abschreibungen Gebäude, Außenanl, etc.	1.861,63 €
<u>Abschreibungen</u>					
457100	Erträge Auflösung Sonderposten (Afa)	1.861,63 €			
Summe Erträge		97.976,36 €	Summe Aufwendungen		37.250,25 €
Gesamtergebnis positiv					60.726,11 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Franz Xaver Joseph Lohé wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239217) i.H.v. 60.726,11 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2021					
	Grundvermögen	86.636,20 €		Stiftungsfonds	160.015,51 €
	Immobilienvermögen	32.871,50 €		Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	182.831,78 €
	Sonstiges unbewegliches Vermögen	2.590,56 €		Forderungen (=Zuführung Rücklage)	60.726,11 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	1.517.436,83 €		Sonstige Verbindlichkeiten (Entnahme Rücklage)	- €
239117	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2021	1.639.535,09 €	239217	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2021	403.573,40 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020	1.641.396,72 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020	342.847,29 €
	Veränderung zum Vorjahr	- 1.861,63 €		Veränderung zum Vorjahr	60.726,11 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	52.192,38 €	529100	Aufwand sonst. Dienstleistungen	3.822,32 €
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	18.863,30 €	544132	Kapitalertragssteuer	2.349,12 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	11,76 €	544133	Solidaritätszuschlag	62,34 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	13.932,14 €	547210	Wertveränderung Finanzanlagen	7.151,22 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	195,60 €
<u>Sonstiges</u>			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
421140	Rückzahlung gewährter Hilfe	- €	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	70.195,00 €
Summe Erträge		84.999,58 €	Summe Aufwendungen		83.775,60 €
Gesamtergebnis positiv					1.223,98 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Julius Barthels wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239218) i.H.v. 7.275,98 € und einer Zuführung zum Sonderposten "Kapitalvermögen" (Bilanzkonto 239118) i.H.v. 8.499,96 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2021					
	Grundvermögen	1.310.988,68 €		Stiftungsfonds	37.819,81 €
	Vermögensverwaltung (Wertpapiere)	636.234,63 €		Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	29.904,62 €
	Forderung (=Zuschreibungen Stammvermögen)	45.027,11 €		Forderungen (=Zuführung Rücklage)	0,00 €
				Sonstige Verbindlichkeiten	-7.275,98 €
239118	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2021	1.992.250,42 €	239218	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2021	60.448,45 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020	1.983.750,46 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020	67.724,43 €
	Veränderung zum Vorjahr	8.499,96 €		Veränderung zum Vorjahr	-7.275,98 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge		Aufwendungen			
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>			
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	3.786,89 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	767,35 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	1,74 €	544132	Kapitalertragssteuer	469,19 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	2.798,14 €	544133	Solidaritätszuschlag	12,42 €
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	1.435,64 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	39,26 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531200	Aufwendungen Zuweisungen an Gemeinden (GV)	- €
Summe Erträge		6.586,77 €	Summe Aufwendungen		2.723,86 €
Gesamtergebnis positiv					3.862,91 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Fritz Kirstein wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239219) i.H.v. 3862,91 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2021					
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)		127.726,82 €	Stiftungsfonds		5.588,33 €
			Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)		7.265,19 €
			Forderungen (=Zuführung Rücklage)		3.862,91 €
			Sonstige Verbindlichkeiten		- €
239119	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2021	127.726,82 €	239219	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2021	16.716,43 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020	127.726,82 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020	12.853,52 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	3.862,91 €

(Teil-)Ergebnisrechnung			
Erträge		Aufwendungen	
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>	
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	630,12 €	529100 Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen
461700	Zinsen von Kreditinstituten	0,90 €	544132 Kapitalertragssteuer
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	519,01 €	544133 Solidaritätszuschlag
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210 Wertveränderungen Finanzanlagen
			559900 Sonstige Finanzaufwendungen
<u>Sonstiges</u>		<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>	
414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	3.124,00 €	531200 Aufwendungen Zuweisungen an Gemeinden (GV)
Summe Erträge		4.274,03 €	Summe Aufwendungen
			467,22 €
Gesamtergebnis positiv			3.806,81 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung zur Förderung der Feuerwehr wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239220) i.H.v. 3.806,81 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2021					
Vermögensverwaltung (Wertpapiere)		21.253,21 €	Stiftungsfonds	2.886,70 €	
			Forderungen (=Liquidität Stadt Bonn)	4.536,75 €	
			Forderungen (=Zuführung Rücklage)	3.806,81 €	
			Sonstige Verbindlichkeiten	- €	
239120	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2021	21.253,21 €	239220	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2021	11.230,26 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2020	21.253,21 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2020	7.423,45 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	3.806,81 €

Jahresabschluss 2021

Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel Bundesstadt Bonn für das Haushaltsjahr 2021

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Weitere Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	1.028.555.927,04		-5.098.758,15	-957.165,73			1.022.500.003,16
1.2 Sonderrücklagen	655.065,37						655.065,37
1.3 Ausgleichsrücklage	62.033.446,15	-24.647.307,47					37.386.138,68
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-24.647.307,47	24.647.307,47				34.066.326,91	34.066.326,91
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹							
Summe Eigenkapital	1.066.597.131,09						1.094.607.534,12
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)				0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	59.514.961,61	10.347.259,94	-7.828.775,40	62.033.446,15
Summe	59.514.961,61	10.347.259,94	-7.828.775,40	62.033.446,15

Jahresabschluss 2021

Lagebericht

Inhalt
Seite

1. Einleitung	2
2. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandslage	3
3. Erläuterungen zur Finanzlage (Liquiditätsbetrachtung)	6
4. Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage	10
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung	16
6. Chancen und Risiken	17
7. NKF-Kennzahlen	27
7.1 Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation	27
7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	29
7.3 Kennzahlen zur Finanzlage	30
7.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage	32

1. Einleitung

Die Gemeinde hat gem. § 95 GO NRW i.V.m. § 38 KomHVO NRW am Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Nach § 95 GO NRW i.V.m. § 49 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss, der aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang besteht, ein Lagebericht beizufügen. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde soll beurteilt und die Chancen und Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Kommune eingeschätzt werden.

Ab dem 01.01.2019 ist eine neue Fassung der Gemeindeordnung sowie die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Kraft getreten. Hierzu hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) mit Erlass vom 15.02.2019 und ergänzenden Hinweisen vom 17.05.2019 erklärt, dass die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) anzuwenden sind. Neue Vorschriften, die sich auf das Verfahren beziehen, sind auch auf Jahresabschlüsse vergangener Jahre anzuwenden. Die Anwendung der Vorschriften des 2. NKFWG ist im Jahresabschluss 2019 erfolgt. Die Wertgrenze der Vermögensgegenstände bis 410 EUR wurde auf 800 EUR erhöht, hierbei wurde weiterhin von der Möglichkeit zur Verbuchung als Aufwand Gebrauch gemacht (§§ 30 Abs. 4 und 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Des Weiteren wurde erstmals das Wahlrecht einer komponentenweisen Aktivierung von bestimmten Vermögensgegenständen eingeräumt (Komponentenansatz gem. § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO NRW), hier wurde nicht der Komponentenansatz, sondern die auf alle Vermögensgegenstände anwendbare Nutzungsdauerverlängerung gewählt. Zudem wurden die Muster für die dem Anhang beizufügenden Spiegel angepasst und um den Eigenkapitalspiegel erweitert („VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW“ Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen MBl. NRW. 2019 S. 652).

Gemäß Verordnung zur Änderung der KomHVO NRW vom 30.10.2020 wurde für § 42 Absatz 3 die Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ eingefügt. Hierbei handelt es sich um die Bilanzierungshilfe gem. § 6 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG).

Die Bundesstadt Bonn hat zum 01.01.2008 den Gesamthaushalt auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt.

Für den Jahresabschluss 2020 wurde der erforderliche Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt zum 02.05.2022 erteilt. Die zeitliche Verzögerung (Vorlage des Entwurfes zum 28.10.2021) ergab sich aus dem in der Prüfung ermittelten Korrekturbedarf für das Jahr 2019, der Anfang 2021 buchhalterisch umgesetzt wurde und eine Anpassung der dem Jahresabschluss beizufügenden Bestandteile nach sich zog. Die Feststellung und Entlastung der Oberbürgermeisterin durch den Rat erfolgt voraussichtlich in der Sitzung vom 09.06.2022. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist der 14. NKF-Jahresabschluss der Bundesstadt Bonn.

2. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandslage

Das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis und das außerordentliche Ergebnis bilden zusammen das Jahresergebnis.

Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet den ursprünglichen Haushaltsansatz 2021, die außer- und überplanmäßigen Ermächtigungen, die echten und unechten Deckungsbeträge sowie die übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahr 2020.

Das ordentliche Ergebnis für 2021 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	636.221.291,66	638.669.516,54		676.284.446,58
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369.244.901,90	342.103.475,45		351.348.401,12
3	+ Sonstige Transfererträge	24.261.351,22	24.920.897,00		27.577.907,96
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	198.414.057,39	207.438.571,68		211.283.808,87
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.879.698,11	26.560.066,60		25.942.014,93
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.111.583,33	126.356.656,42		126.034.058,07
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	109.457.000,53	63.191.360,37		79.000.042,95
8	+ Aktivierete Eigenleistungen	1.009.399,26	2.500.000,00		767.035,37
9	+ / Bestandsveränderungen -	28.333,34			
10	= Ordentliche Erträge	1.472.627.616,74	1.431.740.544,06	0	1.498.237.715,85
11	- Personalaufwendungen	341.634.062,49	342.816.508,96	315.339,01	349.244.559,49
12	- Versorgungsaufwendungen	42.995.376,26	42.601.672,43		36.540.843,85
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.620.803,06	234.301.929,09	18.605.355,77	223.545.531,51
14	- Bilanzielle Abschreibungen	77.599.641,81	69.586.675,18		83.003.800,57
15	- Transferaufwendungen	596.109.531,52	629.288.455,57	21.749.657,84	618.445.852,63
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.001.670,92	157.343.018,56	3.669.972,30	169.801.615,87
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.476.961.086,06	1.475.938.259,79	44.340.324,92	1.480.582.203,92
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-4.333.469,32	-44.197.715,73	-44.340.324,92	17.655.511,93

In 2021 wurden ordentliche Erträge in Höhe von 1.498.237.715,85 EUR erzielt. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.480.582.203,92 EUR gegenüber. Das ordentliche Ergebnis schließt daher mit einer Überdeckung in Höhe von 17.655.511,93 EUR ab.

Das Finanzergebnis, das außerordentliche Ergebnis und das Gesamtergebnis stellen sich für 2021 wie folgt dar:

Gesamtergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
19	Finanzerträge	5.068.436,36	6.067.889,98		5.119.529,69
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.382.274,51	26.603.360,85		23.408.720,35
21	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-20.313.838,15	-20.535.470,87	0	-18.289.190,66
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-24.647.307,47	-61.516.152,62	-44.340.324,92	-633.678,73
23	Außerordentliche Erträge		71.966.054,80		34.700.005,64
24	Außerordentliche Aufwendungen				
25	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	71.966.054,80	0	34.700.005,64
26	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-24.647.307,47	10.449.902,18	-44.340.324,92	34.066.326,91
27	Globaler Minderaufwand ¹⁾				
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	-24.647.307,47	10.449.902,18	-44.340.324,92	34.066.326,91
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	421.576,40			84.250,11
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	225.611,09			3.770.996,49
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	70.112,28			214.004,75
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	4.983.453,43			8.740.000,00
33	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-4.406.378,22	0	0	-5.098.758,15

Das Finanzergebnis 2021 schließt mit einem Defizit von -18.289.190,66 EUR ab. Finanzerträge wurden in Höhe von 5.119.529,69 EUR erzielt. Demgegenüber stehen Finanzaufwendungen in Höhe von 23.408.720,35 EUR.

Damit beträgt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit -633.678,73 EUR. Ein „echter“ Haushaltsausgleich im Sinne des § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW - ohne Einbeziehung der außerordentlichen Erträge - wurde somit nur knapp verfehlt.

Das außerordentliche Ergebnis 2021 schließt mit einem Saldo von 34.700.005,64 EUR ab, da in dieser Höhe außerordentliche Erträge zu verzeichnen waren.

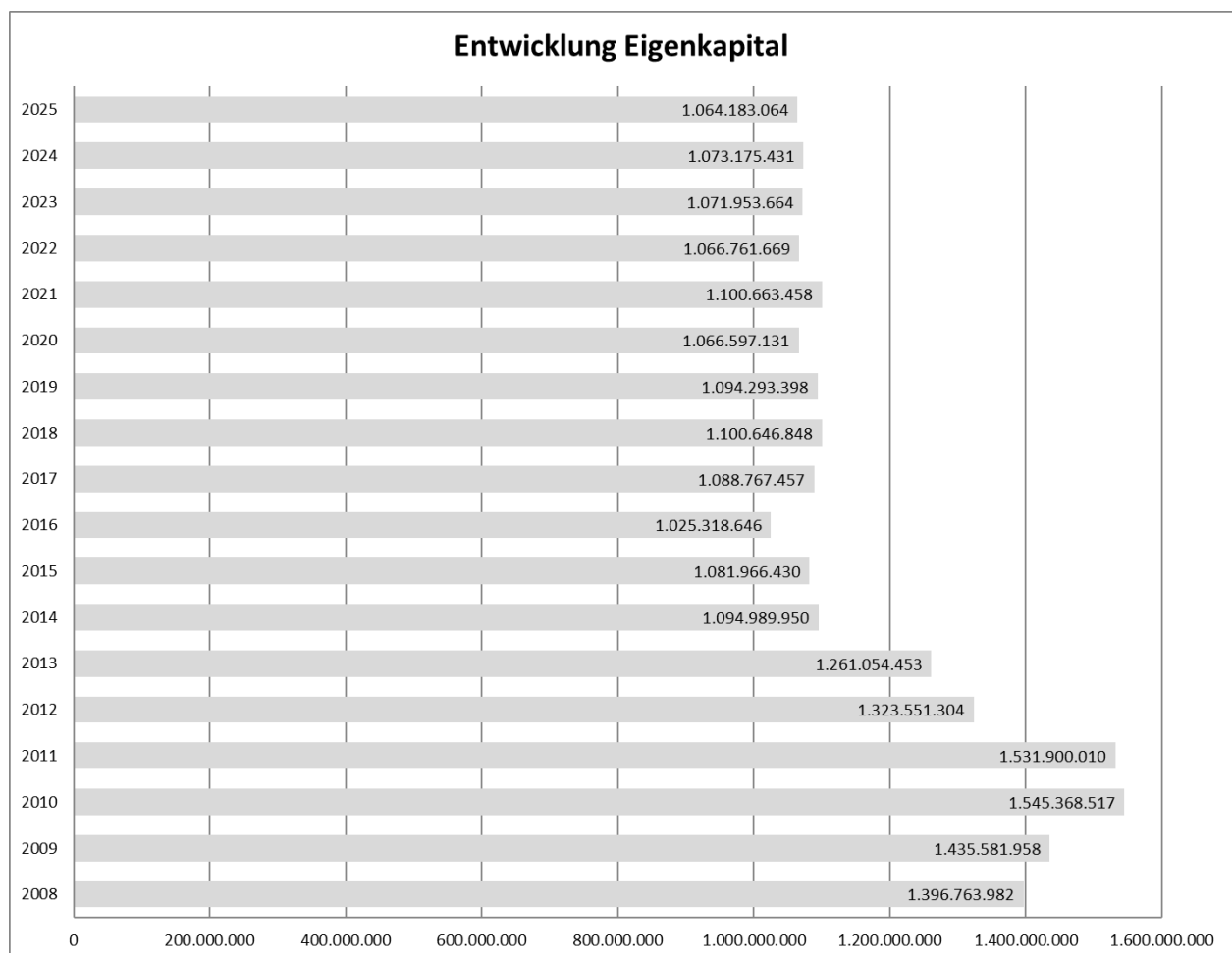
Hierin ist ein Abrechnungsbetrag aus der Entwicklungsmaßnahme Hardtberg i.H.v. 3.409,01 EUR enthalten. Bei dem weitaus größten Anteil von 34.696.596,63 EUR handelt es sich um den Isolierungsbetrag für die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG).

Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2021 somit ein positives Jahresergebnis in Höhe von 34.066.326,91 EUR.

Das Jahresergebnis 2021 ist damit insgesamt um 30.036.325,40 EUR besser als ursprünglich im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 (Ansatz: 4.030.001,51 EUR) veranschlagt.

Dieses positive Ergebnis konnte jedoch nur dadurch erzielt werden, dass die coronabedingten Haushaltsbelastungen infolge der Corona-Pandemie gem. § 4 Abs. 5 NKF-CIG neutralisiert werden durften. Diese Belastungen werden jedoch auf die nachfolgenden Jahre verlagert, da sie ab dem Jahr 2025 über bis zu 50 Jahre verteilt abgeschrieben oder alternativ einmalig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden müssen.

Für die zukünftigen Jahre ist folgende Entwicklung des Eigenkapitals zu erwarten:



Die in der Tabelle dargestellten Eigenkapitalwerte (zum 31.12.) beinhalten jeweils schon das festgestellte/geplante Ergebnis des jeweiligen Jahres.

3. Erläuterungen zur Finanzlage (Liquiditätsbetrachtung)

Die Finanzrechnung gliedert sich in die Teilbereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

In 2021 wurden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.415.817.482,18 EUR realisiert und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.379.400.012,19 EUR getätigt. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt damit 36.417.469,99 EUR.

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	631.521.231,24	638.669.516,54		684.012.473,49
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	339.394.917,91	312.366.897,47		328.176.681,21
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	27.925.433,59	24.920.897,00		25.323.916,75
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	179.316.906,02	202.714.142,09		201.231.273,69
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.845.628,37	26.560.066,60		15.402.782,08
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	120.979.849,08	128.664.795,09		126.497.316,83
7	+ Sonstige Einzahlungen	83.214.359,63	127.365.202,52		29.902.908,79
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.664.750,58	6.067.889,98		5.270.129,34
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.399.863.076,42	1.467.329.407,29	0,00	1.415.817.482,18
10	- Personalauszahlungen	309.525.735,55	307.204.958,96	315.339,01	302.536.748,47
11	- Versorgungsauszahlungen	38.696.527,30	39.591.442,43		39.927.913,35
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	209.332.274,58	234.411.733,99	18.605.355,77	212.431.670,86
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25.747.610,50	26.603.360,85		23.866.415,87
14	- Transferauszahlungen	573.047.397,88	629.030.376,00	21.749.657,84	624.345.094,96
15	- Sonstige Auszahlungen	149.856.054,94	162.910.206,87	3.669.972,30	176.292.168,68
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.306.205.600,75	1.399.752.079,10	44.340.324,92	1.379.400.012,19
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	93.657.475,67	67.577.328,19	44.340.324,92	36.417.469,99

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt mit einem zu finanzierenden Betrag in Höhe von -130.463.906,81 EUR ab. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 41.434.615,58 EUR stehen hierbei Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 171.898.522,39 EUR gegenüber.

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
18	⊖ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.366.007,73	50.417.253,53		25.760.748,66
19	⊖ Einzahlungen aus der Veräuß. von Sachanlagen	7.534.270,92	9.412.896,30		6.079.026,85
20	⊖ Einzahlungen aus der Veräuß. von Finanzanlagen	9.411.642,41	9.006.548,35		4.939.759,94
21	⊖ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3.876.945,32	4.500.000,00		4.655.080,13
22	⊖ sonstige Investitionseinzahlungen	643.683,48	15.440,22		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.832.549,86	73.352.138,40	0,00	41.434.615,58
24	⊖ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.394.508,85	3.998.949,12	16.928.019,00	456.723,52
25	⊖ Auszahlungen für Baumaßnahmen	68.863.403,97	141.227.466,47	154.424.088,24	61.301.748,63
26	⊖ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.387.881,42	14.310.131,47	11.098.424,33	11.733.588,90
27	⊖ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	76.695.265,14	140.851.419,12	2.758.897,44	98.406.461,34
28	⊖ Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	9.424.436,00			
29	⊖ Sonstige Investitionsauszahlungen		2.500.000,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	167.765.495,38	302.887.966,18	185.209.429,01	171.898.522,39
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-124.932.945,52	-229.535.827,78	185.209.429,01	-130.463.906,81
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-31.275.469,85	-161.958.499,59	229.549.753,93	-94.046.436,82

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 80.248.386,32 EUR und berechnet sich aus Aufnahme und Rückflüssen bzw. Tilgung und Gewährung von Darlehen sowie der Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten.

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
33	⊖ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	172.189.202,60	352.152.306,89	-185.552.306,89	258.723.054,47
34	⊖ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.253.259.017,16			1.225.800.000,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	102.011.345,54	173.006.009,13		155.074.668,15
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.294.600.000,00			1.249.200.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	28.836.874,22	179.146.297,76	-185.552.306,89	80.248.386,32
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-2.438.595,63	17.187.798,17	43.997.447,04	-13.798.050,50
39	⊖ Anfangsbestand an Finanzmitteln (Liste s. Lagebericht)	18.122.515,67			28.939.863,26
40	⊖ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	13.255.943,22			-1.863.544,09
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	28.939.863,26	17.187.798,17	43.997.447,04	13.278.268,67

Liste zum Anfangsbestand an Finanzmitteln (Stichtag 01.01.2021):

180002 Termingeld Stiftungen	1.977.416,29
180400 Schulgirokonten	2.198.729,06
180401 Schulsparbücher	732.896,95
180410 Sonstige Sparbücher	12.712,49
180500 Handvorschüsse	80.170,00
180600 Wertpapierverrechnungskonten	368.736,24
181000 Konto Sparkasse KölnBonn	32.514,18
181100 Konto Sparkasse KölnBonn	22.116.500,28
181200 Konto VR-Bank	8.506,15
181300 Konto Volksbank	996.906,22
181500 Konto Postbank	217.365,46
181600 Konto Postbank	72.462,05
181700 Konto Deutsche Bank	717,93
181800 Konto Commerzbank	367,27
181900 Konto Sparkasse KölnBonn	76.131,26
182000 Konto Bundesbank	47,18
182100 Konto Sparkasse KölnBonn	22.166,98
182200 Konto Postbank	185,91
182400 Konto Sparkasse KölnBonn	17.287,86
183110 Guthaben	8.043,50
Summe Liquide Mittel	28.939.863,26

Im Jahr 2021 haben sich die eigenen Finanzmittel um 13.798.050,50 EUR reduziert. Der Bestand der fremden Finanzmittel hat zum 31.12.2021 um 1.863.544,09 EUR abgenommen.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln in Höhe von 28.939.863,26 EUR beträgt der Bestand der liquiden Mittel damit 13.278.268,67 EUR zum 31.12.2021.

Dieser Betrag wird korrespondierend in der Bilanz unter der Position „Liquide Mittel“ ausgewiesen.

4. Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2021 weist zum Bilanzstichtag die Bestände an Vermögen, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten aus. Als Differenz dieser Positionen (im Aktiva Anlage-/Umlaufvermögen/ARAP abzüglich des Fremdkapitals im Passiva Sonderposten/Rückstellungen/Verbindlichkeiten/PRAP) ergibt sich das auf der Passivseite ausgewiesene Eigenkapital. Das buchmäßige Eigenkapital ist eine Rechengröße und stellt somit den Saldo zwischen den bilanzierten Vermögenswerten und den bilanzierten Verbindlichkeiten dar.

Die Gliederung der Aktiva und Passiva wird in den nachfolgenden Übersichten dargestellt. Darüber hinaus wird zum Vergleich die Veränderung gegenüber der Jahresabschlussbilanz zum Stichtag 31.12.2020 dargestellt:

Aktiva		Stichtag 31.12.2021		Stichtag 31.12.2020		Veränderung +/- TEUR
		TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
0	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	34.697	0,67%	0	0,00%	34.697
1.	Anlagevermögen	4.882.700	94,26%	4.798.869	94,78%	83.831
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.778	0,15%	7.231	0,14%	547
1.2	Sachanlagen	3.315.428	64,00%	3.303.704	65,25%	11.724
1.3	Finanzanlagen	1.559.494	30,10%	1.487.934	29,39%	71.560
2.	Umlaufvermögen	225.018	4,34%	226.514	4,47%	-1.496
2.1	Vorräte	1.034	0,02%	776	0,02%	258
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgeg.	210.706	4,07%	196.798	3,89%	13.908
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	0	0,00%	0
2.4	Liquide Mittel	13.278	0,26%	28.940	0,57%	-15.662
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	37.825	0,73%	37.874	0,75%	-49
Summe Aktiva		5.180.240		5.063.257		116.983

Passiva		Stichtag 31.12.2021		Stichtag 31.12.2020		Veränderung +/- TEUR
		TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
1.	Eigenkapital	1.094.608	21,13%	1.066.597	21,07%	28.011
2.	Sonderposten	1.001.643	19,34%	1.016.740	20,08%	-15.097
3.	Rückstellungen	926.332	17,88%	896.156	17,70%	30.176
4.	Verbindlichkeiten	2.106.712	40,67%	2.034.013	40,17%	72.699
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	50.945	0,98%	49.752	0,98%	1.193
Summe Passiva		5.180.240		5.063.257		116.983

Im Jahr 2021 ist es zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um 28.010.403,03 EUR gekommen. Dies ist zum einen auf den Jahresüberschuss i.H.v. 34.066.326,91 EUR zurückzuführen. Gegenläufig gab es Sachverhalte mit einem Saldo von insgesamt 6.055.923,88 EUR, die zu einer negativen Veränderung der allgemeinen Rücklage geführt haben. Diese werden weiter unten bei der Übersicht zum Eigenkapital dargestellt.

Die **Aktivseite** der Bilanz ist geprägt durch das Anlagevermögen in Höhe von rd. 4.882.700 TEUR. Dies entspricht 94,26 % der Bilanzsumme. Beim Anlagevermögen handelt es sich grundsätzlich um langfristig gebundenes Vermögen, das zur stetigen Erfüllung der Aufgaben der Bundesstadt Bonn vorgehalten wird. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen im Saldo um rd. 83.831 TEUR erhöht. Dies ist auf Zuwächse insbesondere bei den Finanzanlagen i.H.v. 71,6 Mio. EUR sowie den Sachanlagen i.H.v. 11,7 Mio. EUR zurückzuführen.

Das Umlaufvermögen, welches mit einer Höhe von 225.018 TEUR lediglich 4,34 % der Bilanzsumme ausmacht, ist weniger bedeutsam. Innerhalb des Umlaufvermögens beträgt der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 210.706 TEUR und die Liquididen Mittel 13.278 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen im Saldo um 1.496 TEUR reduziert.

Abgeschlossen wird die Aktivseite durch die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 37.825 TEUR. Diese sind anzusetzen für bereits geleistete Ausgaben, die erst in 2022 bzw. in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Neu hinzugekommen ist die Bilanzposition 0 „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit i.H.v. 34.696.596,63 EUR. Hierbei handelt es sich um die Aktivierung des coronabedingten Isolierungsbetrages nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG).

Die **Passivseite** gibt darüber Auskunft, aus welchen Quellen das städtische Vermögen finanziert wurde.

Die Sonderposten in Höhe von 1.001.643 TEUR resultieren im Wesentlichen aus investiven Zuwendungen Dritter (802.290 TEUR) sowie Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz bzw. Baugesetzbuch (167.632 TEUR). Der Anteil der Sonderposten an den gesamten Passiva beträgt 19,34 %.

Die Rückstellungen betragen insgesamt 926.332 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr ist der Betrag um rd. 30,2 Mio. EUR gestiegen. Im Verhältnis zur Bilanzsumme entspricht dies nunmehr einer Quote von 17,88 %. Die größte Position stellen hierbei die Pensionsrückstellungen mit einem Betrag von 844.510 TEUR dar.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 2.106.712 TEUR, was 40,67 % der Bilanzsumme ausmacht. Größte Positionen sind hierbei die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 1.168.348 TEUR und die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung i.H.v. 621.373 TEUR. Während die Investitionskredite um rd. 102,4 Mio. EUR gestiegen sind, haben sich die Liquiditätskredite um rd. 23,5 Mio. EUR verringert. Weiterhin haben sich die Sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 15,2 Mio. EUR verringert und die Erhaltenen Anzahlungen sind um rd. 24,8 Mio. EUR gestiegen. Im Saldo ergibt sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Erhöhung der Verbindlichkeiten um rd. 72,7 Mio. EUR.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden 50.945 TEUR ausgewiesen. Diese sind anzusetzen für bereits erhaltene Einnahmen, die erst in 2022 bzw. in den Folgejahren ertragswirksam werden.

Aus den oben genannten Positionen ergibt sich als Restgröße das bilanzielle **Eigenkapital** in Höhe von 1.094.608 TEUR. Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital	Stichtag 31.12.2021 TEUR	Stichtag 31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
1.1 Allgemeine Rücklage	1.022.500	1.028.556	-6.056
1.2 Sonderrücklagen	655	655	0
1.3 Ausgleichsrücklage	37.386	62.033	-24.647
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	34.066	-24.647	58.713
Summe Eigenkapital	1.094.608	1.066.597	28.011

Der Jahresüberschuss 2021 beläuft sich auf 34.066.326,91 EUR. Gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanansatz i.H.v. +4,0 Mio. EUR stellt dies eine Verbesserung um rd. 30,0 Mio. EUR dar.

Darüber hinaus gab es folgende Sachverhalte, die zu einer direkten – im Saldo ebenfalls negativen – Veränderung der allgemeinen Rücklage geführt haben (eine detaillierte Erläuterung ist im Anhang unter der Bilanzposition 1.1 Allgemeine Rücklage enthalten):

- Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO
 - Verrechnungen im Umlaufvermögen -129.754,64 EUR
 - Verrechnungen aufgrund Wertveränderungen von Finanzanlagen -4.969.003,51 EUR
- nachträgliche Korrekturen von Eröffnungsbilanzwerten
 - Grundstücke / Kunstwerk -492.485,03 EUR
 - Sonderposten 151.643,81 EUR
 - erhaltene Anzahlungen 84.916,15 EUR
- nachträgliche Korrekturen von Jahresabschlüssen
 - Korrektur des Jahresabschluss 2011, erhaltene Anzahlungen 175.026,24 EUR
- Buchungen im Zusammenhang mit den Entwicklungsmaßnahmen -994.410,75 EUR
- Schuldenerlass des Bundes, Korrektur Schuldenstand 11.023,20 EUR
- Tilgungszuschuss des Bundes, Kreditverbindlichkeiten 107.632,00 EUR

Insgesamt hat sich damit das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um rd. 28 Mio. EUR vermindert.

Ins Verhältnis gesetzt zur Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote 1 (bilanzielles Eigenkapital) von 21,1 %. Das bilanzielle Eigenkapital, ergänzt um die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, ergibt das „wirtschaftliche Eigenkapital“ in Höhe von 2.064.529.840,22 EUR. Die hieraus resultierende Eigenkapitalquote 2 (wirtschaftliches Eigenkapital) beträgt 39,9 %.

Erläuterungen zum Schuldenstand

Der Schuldenstand zum 31.12.2021 beläuft sich bei den Krediten für Investitionen auf 1.168.347.843,55 EUR. Hinzu kommen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 621.373.471,05 EUR. Damit haben sich die Investitionskredite gegenüber dem Vorjahr um rd. 102.445 TEUR erhöht während sich die Liquiditätskredite um rd. 23.548 TEUR verringert haben.

Insgesamt betragen die Kreditverbindlichkeiten der Kernverwaltung damit rund 1,79 Mrd. EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich somit auf 5.407 EUR (Anzahl der Einwohner lt. IT.NRW am 30.06.2021: 330.971).

Vor dem Hintergrund des hohen Bedarfs an Liquiditätskrediten wurden ab dem Frühjahr 2014 Termingelder mit Laufzeiten von bis zu 5 Jahren aufgenommen. Nachdem die Bezirksregierung Köln im August 2014 der Stadt Bonn – entsprechend dem Krediterlass des Landes – die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren erteilt hat, wurde dieser zeitliche Rahmen auch genutzt. Durch diese längerfristigen Zinsfestschreibungen im Liquiditätskredit-Portfolio kann das Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko begrenzt und eine besser kalkulierbare Zinsbelastung für den Haushalt erreicht werden. Die Fristigkeiten teilen sich zum Abschlussstichtag wie folgt auf:

Summe Liquiditätskredite, bis zu 1 Jahr	311.500.000,00 EUR
Summe Liquiditätskredite, 1 bis 5 Jahre	185.000.000,00 EUR
Summe Liquiditätskredite, 5 bis 10 Jahre	124.873.471,05 EUR
Gesamtsumme	621.373.471,05 EUR
davon für 'Gute Schule 2020'	4.873.471,05 EUR

Die Zinsbindung bei den Liquiditätskrediten beträgt zum Bilanzstichtag rund 2,09 Jahre, der durchschnittliche Zinssatz für 2021 liegt bei 0,40 %. Damit konnte aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus ein annähernd gleiches Ergebnis wie im Vorjahr erzielt werden. Beim Investitionskreditportfolio hat sich der durchschnittliche Zinssatz gegenüber dem Vorjahr noch weiter verringert, indem bei Prolongationen und Erstaufnahmen günstigere Konditionen erzielt werden konnten. Er beläuft sich für das Jahr 2021 auf 1,65 %.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Im Jahr 2021 konnte - nach einem negativen Ergebnis in 2020 - wiederum ein Jahresüberschuss in Höhe von 34.066.326,91 EUR erreicht werden.

Die Eigenkapitalentwicklung der letzten 6 Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Datenbasis	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung
I. Jahresbeginn						
Stand Eigenkapital zum 01.01.	1.107.602.739	1.090.188.158	1.029.252.495	1.090.299.589	1.102.122.173	1.091.244.439
Summe, davon	1.107.602.739	1.090.188.158	1.029.252.495	1.090.299.589	1.102.122.173	1.091.244.439
Ausgleichrücklage	0	0	0	59.514.962	69.862.222	62.033.446
Allgemeine Rücklage	1.106.947.674	1.089.533.092	1.028.597.430	1.030.129.561	1.031.454.886	1.028.555.927
Sonderrücklage	655.065	655.065	655.065	655.065	805.065	655.065
Anpassung EK durch GPA/BezReg						
II. Buchung Vorjahresergebnis / § 43 Abs.3 GemHVO lfd. Haushaltsjahr						
Veränderung Ausgleichrücklage			59.514.962	10.347.260	-7.828.775	-24.647.307
Veränderung Allgemeine Rücklage	-25.636.310	-64.869.511	0	0	0	0
Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0
III. Eigenkapital nach Buchung Vorjahresergebnis/Korrekturkonto zum 31.12.						
Ausgleichrücklage	0	0	59.514.962	69.862.222	62.033.446	37.386.139
Allgemeine Rücklage	1.081.311.364	1.024.663.581	1.028.597.430	1.030.129.561	1.031.454.886	1.028.555.927
Korrekturbuchungen gegen die Allg. Rücklage lt. JA Lagebericht	8.221.728	3.933.848	1.532.132	1.325.325	-2.898.959	
Neuberechnung Allgemeine Rücklage nach K-Buchungen	1.089.533.092	1.028.597.430	1.030.129.561	1.031.454.886	1.028.555.927	1.028.555.927
Sonderrücklage	655.065	655.065	655.065	805.065	655.065	655.065
Eigenkapital zum 31.12.	1.090.188.158	1.029.252.495	1.090.299.589	1.102.122.173	1.091.244.439	1.066.597.131
Eigenkapital zum 31.12. incl. Überschuss/Fehlbetrag für Grafik	1.025.318.646	1.088.767.457	1.100.646.849	1.094.293.398	1.066.597.131	1.100.663.458

Aufgrund der Überschreitung der 5 %-Grenze in den beiden Jahren 2012 und 2013 musste mit Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2015/2016 durch den Rat am 07.05.2015 erstmals ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum von 2015 bis 2024 verabschiedet werden. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 14.12.2015.

Der Doppelhaushalt 2021/2022 mit der 3. Fortschreibung des HSK wurde am 24.06.2021 durch den Rat verabschiedet. Für das Jahr 2021 sah der Plan erstmals wieder einen Überschuss i. H. v. ca. 4,0 Mio. EUR vor, so dass der zwingend erforderliche Haushaltsausgleich entsprechend den Auflagen der Bezirksregierung Köln im Plan erreicht werden konnte. Dieser Planansatz wurde mit dem vorliegenden Jahresergebnis deutlich überschritten.

Der für 2022 geplante Fehlbetrag i. H. v. 33,9 Mio. kann durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Weitere Ausführungen zu diesem Themenbereich finden sich in Kapitel 6. Chancen und Risiken unter „Eigenkapital-Entwicklung und Verschuldung“ sowie „Haushaltssicherungskonzept“.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Aus der ehemaligen Entwicklungsmaßnahme Bundesviertel hat die Bundesstadt Bonn gemeinsam mit der NRW.URBAN aus dem Treuhandvermögen die Grundstücke Joseph-Schumpeter-Allee veräußert. Aufgrund der Regelungen im Kaufvertrag sind die Kosten für die denkmalpflegerischen Untersuchungen, die Entfernung der Altlasten und Baureste sowie der altlastenbedingte Gründungsmehraufwand zu erstatten. Für die gutachterlich prognostizierten Kosten wurde im Jahresabschluss 2017 eine Rückstellung i.H.v. 7,7 Mio. EUR gebildet, die noch besteht. Die Kosten liegen erheblich über den bei Vertragsabschluss gutachtlich geschätzten Kosten und sind daher noch zu prüfen. Die Rückstellung wurde im Jahresabschluss 2020 um 3,5 Mio. EUR und im Jahresabschluss 2021 um rund 300 TEUR aufgrund der prognostizierten Zinslast erhöht.

Darüber hinaus war für eine weitere Grundstücksangelegenheit die Bildung einer Rückstellung für Residualkosten im Jahresabschluss 2018 i.H.v. 10,1 Mio. EUR erforderlich. Diese wurde im Jahresabschluss 2019 um 3,4 Mio. EUR und im Jahresabschluss 2020 um 2,9 Mio. EUR auf 16,4 Mio. EUR erhöht.

Die Bilanzierung der vom Jobcenter und dem Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten Forderungen wird seit dem Jahr 2017 vorgenommen. Es erfolgte die Anpassung des Forderungsbestandes für 2021. Aufgrund der gemeldeten Zahlen bestanden zum Stichtag 31.12.2021 per Saldo Forderungen in Höhe von 1.567.952,56 EUR.

Im letzten Zahllauf des Jahres 2021 wurden zum 01./02.01.2022 fällige Rechnungen des Haushaltsjahres 2022 reguliert. Die 293 Zahlprogrammebelege saldierten die Bestände der Verbindlichkeiten i.H.v. 11.210.989,47 EUR. Zur Korrektur der bilanziellen Ausweisung sowie der Fortschreibung in der Finanzrechnung (gleichlautend zur Veränderung der Liquidien Mittel) wurden Korrekturbuchungen vorgenommen. Die Summe der Zahlprogrammebelege wurde als geleistete Anzahlung in die Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände eingebucht, gleichzeitig wurden die Bilanzpositionen 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung i.H.v. 444.822,46 EUR sowie 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i.H.v. 10.766.167,01 EUR erhöht.

6. Chancen und Risiken

Risiken:

Eigenkapital-Entwicklung und Verschuldung

Nachdem die beiden Jahre 2019 und 2020 mit einem negativen Jahresergebnis abgeschlossen haben, musste die bestehende Ausgleichsrücklage weiter abgebaut werden, so dass sich das Eigenkapital vermindert hat. Für das Jahr 2021 konnte dagegen ein Jahresüberschuss i.H.v. 34,1 Mio. EUR ausgewiesen werden. Dies war jedoch nur dadurch möglich, dass von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurden, die coronabedingten Haushaltsbelastungen zu aktivieren. Diese Belastungen werden allerdings auf die nachfolgenden Jahre verlagert. Für das Jahr 2022 wird dagegen wieder mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 33,9 Mio. EUR gerechnet. Zum Ausgleich muss über den Finanzplanungszeitraum die noch bestehende Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden, so dass sich das Eigenkapital damit weiter reduzieren wird. Im Rahmen der kommenden Jahresabschlüsse wird sich herausstellen, ob die Veranschlagung des globalen Minderaufwands auch tatsächlich realisiert werden und zukünftig wieder ein „echter“ Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In 2021 ist es zu einem weiteren Anwachsen der Kreditverbindlichkeiten gekommen. Damit steigen auch die grundsätzlichen Risiken, die mit einer höheren Verschuldung verbunden sind, wie das Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko.

Corona-Pandemie, Konjunktur- und Zinsentwicklung

Der Haushalt der Stadt Bonn ist abhängig von der allgemeinen Konjunkturentwicklung des Landes aber auch von den allgemeinen Wirtschafts- und Finanzentwicklungen.

Obwohl das Jahr 2021 erneut durch die Covid-19-Pandemie geprägt war, legte die deutsche Wirtschaftsleistung um 2,9 % zu. Die privaten Haushalte hielten sich vor allem bei Dienstleistungen zurück. Die Konsumausgaben stagnierten nach dem Corona-bedingten Einbruch von 5,9 % im Jahr zuvor. Stabilisiert hat der staatliche Konsum, der sich 2021 um rund 3,5 % erhöhte. Die Bauausgaben legten wenig zu, weil Kapazitätsgrenzen und der Mangel an Rohstoffen sowie Vorprodukten die Produktion bremsten. Die Störung der Lieferketten wirkte sich insbesondere in der Industrie aus, so dass der Schub an Aufträgen nur teilweise abgearbeitet werden konnte. Die Ausrüstungen expandierten um mehr als 3 %. Der Außenhandel trug fast einen Prozentpunkt zum Wachstum bei. Die Inflation ist 2021 auf 3,1 % gestiegen. Gründe waren höhere Rohölnotierungen, Lieferkettenprobleme, die neu eingeführte CO₂-Steuer und die Anpassung der Mehrwertsteuer.

Während kleinere Zentralbanken bereits den Leitzins anhoben, spielten die beiden großen Notenbanken auf Zeit. Die Federal Reserve beließ trotz der hohen Teuerung den Leitzins nahe Null. Zumindest reduzierte sie ihre Anleihekaufprogramme noch vor Jahresende.

Die EZB setzte im zweiten Jahr unter der Führung von Christine Lagarde ihren expansiven Kurs fort. Die Bilanzsumme wurde um 20 % ausgeweitet – nach 50 % im Vorjahr d.h. die EZB erhöhte die verfügbare Geldmenge bei den Geschäftsbanken. Die EZB hat eine Neuausrichtung der Strategie auf ein symmetrisches Inflationsziel vorgenommen. Bisher hatte das Ziel "unter, aber nahe zwei Prozent" gelautet. Nun wird die EZB bei ihrem Bestreben, mittelfristig Preisstabilität im Währungsraum sicherzustellen, zumindest zeitweise "moderat über dem Zielwert" liegende

Inflationsraten akzeptieren. Mit einem solchen symmetrischen Inflationsziel ist die Notenbank nicht mehr unmittelbar zum Reagieren gezwungen, sollten die Inflationsraten zeitweilig nach oben oder nach unten von dem prozentualen Ziel abweichen. Somit wurde gleichzeitig die geldpolitische Reaktionsfunktion verändert, was eine temporär erhöhte Teuerung (durch Inflation) tolerierbar macht. Der negative Einlagenzins wurde unverändert beibehalten. Selbst die Kaufprogramme führte die Notenbank fast unverändert fort, wenngleich sie im Dezember immerhin eine Reduktion der Käufe signalisierte.

10-jährige Bundesanleihen verloren seit Jahresanfang rund 3 % an Wert. Die Rendite ist auf dem Weg zurück in positives Terrain. Während 10-jährige Papiere Anfang 2021 bei -0,6 % rentierten, lag die Rendite zum Jahresende bei -0,2 %. US-Treasuries verzeichneten einen Anstieg auf höhere Niveaus. 10-jährige Papiere kletterten von weniger als 1 % auf 1,5 % Ende 2021. An den Geldmärkten notierte der 6-Monats-Euribor das gesamte Jahr über in einer engen Bandbreite von -0,55 % bis -0,5 %.

Obwohl die Niedrigzinssituation insgesamt dazu führt, dass die Stadt aufgrund des hohen Schuldenstandes erhebliche Zinsaufwendungen einspart und sogar mit Schulden Zinserträge erwirtschaftet, führt dies jedoch auch zu der Situation, dass sich in Höhe des negativen Zinssatzes bei den abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäften zusätzliche Belastungen ergeben. Die Verwaltung hat den Rat hierüber in zahlreichen Vorlagen informiert und entsprechende Gremienbeschlüsse wurden durch die Verwaltung umgesetzt.

Es ist zu befürchten, dass der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der am 24.02.2022 begonnen hat, erhebliche negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage und damit auch auf den städtischen Haushalt haben wird. Dies betrifft zum einen die Kosten, die mit der Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen verbunden sind. Zum anderen ist mit deutlichen Preissteigerungen - insbesondere bei Energie und Rohstoffen - sowie mit höheren Zinsaufwendungen zu rechnen.

Hohe Volatilität bei den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen

Die Steuereinnahmen der Stadt Bonn - und hier insbesondere die Gewerbesteuer - können kaum verlässlich prognostiziert werden. Auch die Zahlungen aus den Steueranteilen (Beteiligung an der Einkommens- und Umsatzsteuer) hängen maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung, wie z.B. von der Arbeitslosenzahl, ab und können nicht direkt von der Stadt beeinflusst werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich in 2021 insbesondere die Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber der ursprünglichen Planung (noch ohne Berücksichtigung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie) deutlich reduziert. Zwar können die coronabedingten Haushaltsbelastungen gem. § 4 Abs. 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) zunächst als außerordentliche Erträge neutralisiert werden, verlagern allerdings die Belastungen auf die nachfolgenden Jahre, da sie ab dem Jahr 2025 über bis zu 50 Jahre verteilt abgeschrieben oder alternativ einmalig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden müssen.

Neben der grundsätzlichen Schwankungsanfälligkeit der Gewerbesteuer besteht zudem die Gefahr, dass Unternehmen bzw. Betriebsteile die Stadt verlassen und damit als Gewerbesteuerzahler wegfallen, ohne dass dies durch neue Zuzüge kompensiert werden kann. Nachteilig ist in diesem Zusammenhang die relativ geringe Größe des Stadtgebietes nach der Gebietsreform von 1969 zu beurteilen, die für die Stadt Bonn kaum Raum für eine weitere Ausweisung von Gewerbeflächen zulässt.

Steigende Ausgabenbelastungen

Der städtische Haushalt wird auch zukünftig mit deutlich steigenden Aufwendungen belastet werden. Dies betrifft zum einen eine Reihe von Baumaßnahmen. Hier sind u.a. zu nennen:

- Ausbau der Kindertagesstätten zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.
- Sanierung/Instandsetzung der Schulgebäude, Erweiterungen durch Neu- und Ausbauten.
- Verbesserung der digitalen Schulinfrastruktur.
- Aufstockung der Raumkapazitäten aufgrund der Umstellung von G 8 auf G 9 sowie des vorgesehenen Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen.
- Instandsetzung oder Neubau des Theaters Bonn (Opernhaus Bonn mit Werkstattbühne, Kammerspiele Bad Godesberg und Werkstattgelände Beuel).
- Weitere Baumaßnahmen im Kulturbereich wie z.B. Stadtarchiv und Stadtmuseum.
- Sanierung der Stadthalle Bad Godesberg.
- Modernisierung der Bäderinfrastruktur, der Sport- und Turnhallen sowie der Sportplätze.
- Zukunft des Stadthaus-Gebäudes (u.a. Entscheidung über eine Sanierung oder Komplettaufgabe, ggf. Ersatzunterbringung und Umzug).

Hierbei besteht – wie bei den aktuell laufenden größeren Bauprojekten (u.a. die denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle) – neben dem Risiko steigender Kosten zudem die Gefahr von weiteren zeitlichen Verzögerungen.

Neben möglichen Kostensteigerungen bei den Neubau- bzw. Sanierungsvorhaben durch höhere Rohstoffkosten werden auch bei den Personalkosten deutliche Mehraufwendungen zu erwarten sein, da die zahlreichen Bauprojekte zu einem zusätzlichen Stellenbedarf führen.

Darüber hinaus muss auch weiterhin mit steigenden Sozialaufwendungen (z.B. für die Versorgung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche, die Eingliederungshilfen und Integrationsassistenz) sowie mit Ausgabenbelastungen im Zusammenhang mit der Bonner Nachhaltigkeitsstrategie (u.a. Klimaschutz und Verkehrswende) gerechnet werden.

Grundsteuerreform

Nach wie vor können die mit der Reform der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 verbundenen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt nicht konkret abgesehen werden.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 10.04.2018 die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form für verfassungswidrig erklärt hatte, haben Bundestag und Bundesrat fristgerecht Ende 2019 insgesamt drei Gesetze verabschiedet, die der Umsetzung einer Grundsteuer-Reform dienen.

Die Landesregierung NRW hat Anfang Mai 2021 festgelegt, dass sie von der Öffnungsklausel bei der Grundsteuer keinen Gebrauch macht. Damit gilt das Bundesmodell – wie in der Mehrzahl der Länder – ohne eigenes Gesetzgebungsverfahren auch für Nordrhein-Westfalen. Die Festsetzung der Grundsteuer nach den bislang geltenden Grundlagen erfolgt noch bis einschließlich 31.12.2024. Die neu berechnete Grundsteuer wird ab dem 01.01.2025 zu zahlen sein.

Die künftige Höhe der individuellen Grundsteuer kann heute noch nicht benannt werden, da zunächst die Werte der Grundstücke und statistischen Miethöhen durch die Finanzämter zum ersten Hauptfeststellungszeitpunkt (01.01.2022) neu festgestellt werden müssen. Zu diesem Zweck werden die Grundstückseigentümer*innen in 2022 **seitens der Finanzverwaltung** öffentlich aufgefordert werden, die aktuellen Merkmale ihrer Immobilien auf den 01.01.2022

(Hauptfeststellungszeitpunkt) zu erklären. Die entsprechenden Erklärungen können in der Zeit zwischen dem 01.07.2022 und 31.10.2022 online unter MeinELSTER (www.elster.de) abgegeben werden.

Auf der Grundlage dieser Erklärungen werden die Finanzämter die neuen Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheide erstellen und diese Daten an die Kommunen weiterleiten.

Es wird nach Aussage des Bundesfinanzministeriums vermutlich noch bis ins Jahr 2024 dauern, bis sämtliche grundsteuerlichen Bewertungen vorgenommen sein werden und die konkrete Höhe der künftigen Grundsteuermessbeträge feststeht. Erst dann kann die Kommune die zur Deckung der Finanzbedarfe erforderlichen Hebesätze ermitteln.

Für die Kommunen bedeutet dies zunächst, dass auch nach Inkrafttreten der bundesgesetzlichen Neuregelungen weiter die Handlungsschritte des Finanzministeriums und der Finanzverwaltung abzuwarten sind.

Beteiligungsbuchwerte

Bei der Folgebewertung der Beteiligungswerte sind bei nicht werthaltigen Gesellschaften Wertberichtigungen vorzunehmen.

Aufgrund der Regelung des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW werden Wertberichtigungen bei den Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet und haben somit Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Allgemein besteht bei allen Beteiligungen, sofern sie zukünftig negative Jahresergebnisse erzielen, das Risiko im Rahmen des Jahresabschlusses Abwertungen vornehmen zu müssen. Allerdings besteht auch die Chance einer Wertaufholung, sofern sich die Ergebnisse der Beteiligungen wieder verbessern.

Für die wichtigsten Beteiligungen der Bundesstadt Bonn kann folgender Ausblick in die Zukunft gegeben werden:

- Bei dem Stadtwerke Konzern in ihrem Konzernlagebericht zum Jahresabschluss 2020 mit seinen Tochtergesellschaften sind Entwicklungen, die den Fortbestand des Konzerns gefährden, aktuell nicht erkennbar. Bei der EnW wurden für das Jahr 2021 Umsatzerlöse in einer Größenordnung von rd. 282 Mio. EUR prognostiziert. Dies umfasst steigende Umsätze in den Sparten Strom und Gas sowie rückläufige Umsätze in den Sparten Wasser und Fernwärme. Es wird aufgrund der bestehenden Wechselbereitschaft im Kleinkundensegment mit weiteren Absatzrückgängen gerechnet, die teilweise durch Kundenrückgewinnungsmaßnahmen kompensiert werden können. Insgesamt wird mit einem verbesserten Ergebnis in 2021 gerechnet.
Bei der SWBV wurden Umsatzerlöse aus dem Linienverkehr von rd. 85 Mio. EUR prognostiziert. Es wurde mit höheren Verlusten geplant, die sich verschlechternd auf das Konzernergebnis auswirken.
Bei der MVA wurde mit einem Anstieg der Gesamtleistung gerechnet und ein positives Jahresergebnis (vor Ergebnisabführung) geplant.
Der SWB-Konzern erwartet aufgrund der Corona-Pandemie insgesamt für das Geschäftsjahr 2021 ein gegenüber dem Vorjahr stark sinkendes Konzernjahresergebnis.

Aufgrund der momentan nicht quantifizierbaren Ergebnisentwicklung wird der Jahresüberschuss der SWB in Höhe von 2.915.684,68 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Durch Entscheidungen der Kommunalpolitik zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der Bundesstadt Bonn besteht jedoch die Gefahr, dass sich die Unternehmensergebnisse in den kommenden Jahren signifikant verschlechtern werden. Hier arbeitet der SWB-Konzern in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Stadt jedoch intensiv an Maßnahmen, um dies abzufedern.

- Die VEBOWAG geht in ihrem Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 von einer unverändert positiven Ertragslage in den zukünftigen Geschäftsjahren aus.
- Die bonnorange AöR ist in ihrem Kerngeschäft keinen nennenswerten geschäftsgefährdenden finanziellen Risiken aus dem laufenden Geschäft ausgesetzt.
- Das Städtische Gebäudemanagement Bonn (SGB) erhält unverändert alle benötigten liquiden Mittel. Die vom SGB zur Darlehenstilgung benötigten Mittel werden durch eine Erhöhung des Stammkapitals zur Verfügung gestellt. Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden nicht erstattet, so dass sich zukünftig negative Jahresergebnisse beim SGB ergeben werden.
- Das Theater Bonn hat durch die Laufzeit des Vertrages mit Generalintendant Herrn Dr. Helmich bis Juli 2028 weiterhin finanzielle Planungssicherheit bezüglich des städtischen Betriebskostenzuschusses. Wichtig bleibt die Höhe der Landeszuweisung, die bis Dezember 2022 festgelegt ist und auf deren Weitergewährung in mindestens gleicher Höhe über diesen Zeitraum hinaus das Theater zwingend angewiesen ist, um die zwischenzeitlich durchgeführten Korrekturen nach den früheren intensiven Kürzungen, insbesondere beim Personal und im technischen Bereich, finanzieren zu können. Bestandsgefährdende Risiken traten im Berichtszeitraum nicht auf. Der enorme Reparaturstau wird immer bedrohlicher und macht schnelle Entscheidungen zur Zukunft der Theaterliegenschaften umso dringlicher. Mit dem vom Rat am 09.12.2021 verabschiedeten Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der nächsten Schritte zur Sanierungsfähigkeit (incl. Prüfung eines Neubaustandortes) der Theaterliegenschaften wurde zwar der Weg für spätere Entscheidungen geöffnet, allerdings bestehen akute bauliche Probleme, die zur Sicherung des Proben- und Spielbetriebes schnellstmöglich behoben werden müssen. Die Folgen der COVID-19-Pandemie werden sicherlich auch in den nächsten Jahren zusätzlich beherrschendes Thema bleiben. Die mittelfristigen finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar.
- Bei den Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn werden perspektivisch ausgeglichene Jahresergebnisse erwartet.

Chancen:

Konjunktur- und Zinsentwicklung

Der Wirtschaftsstandort Bonn verfügt insgesamt über eine große Stabilität. Neben den Schwierigkeiten in besonders von der Corona-Pandemie belasteten Branchen, lässt sich gleichzeitig ein Modernisierungsschub bei der Digitalisierung auf vielen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Feldern feststellen.

Die aktuell stabile Situation am Standort Bonn basiert auf dem gelungenen Umbau der Stadt Bonn und der Region zu einem international orientierten Standort. Bonn hat weiterhin eine herausgehobene Funktion als zweites bundespolitisches Zentrum und ist der deutsche Standort der Vereinten Nationen. Bonn gilt zudem als Zentrum für internationale Zusammenarbeit und als Kompetenzzentrum für Wissenschaft und für nachhaltige Entwicklung. Die Wirtschaftsstruktur ist von Globalplayern und mittelständischen Dienstleistungsunternehmen geprägt; innovative produzierende Unternehmen und eine aktive Start-Up-Szene bereichern den Standort. Weitere Kompetenzfelder liegen in den Themenfeldern Cyber-Sicherheit, den Informationstechnologien und nicht zuletzt verfügt Bonn über einen starken Kulturstandort.

Als strategische Schwerpunktthemen zur Weiterentwicklung der Stadt sind die folgenden vier Felder definiert worden:

- (1) „Klimaneutrales Bonn“
- (2) „Verkehrs- und Mobilitätswende“
- (3) „Sozial gerechtes Bonn“ und
- (4) „Digitale Transformation“.

Im zeitlichen Verlauf der letzten Jahre zeichnete sich die Stadt Bonn im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen durch eine etwas geringere Arbeitslosenquote aus. Im Dezember 2021 lag die Arbeitslosenquote in der Stadt Bonn jedoch mit 7,0% etwas höher als im Land NRW mit 6,7%. Im umliegenden Rhein-Sieg-Kreis lag die Arbeitslosenquote bei 5,0% und im Bund bei 5,1%. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt 183.450 (Stand 30.06.2021) und erreicht damit einen neuen Höchststand. Dies verdeutlicht den langfristig positiven Wachstumstrend in Bonn.

Ein niedriges Zinsniveau führt grundsätzlich zu Einsparungen bei den Zinsaufwendungen und damit zu einer Entlastung des städtischen Haushalts. Zudem kann das niedrige Zinsniveau genutzt werden, um längere Zinsbindungsfristen abzuschließen und somit für die Zukunft zu sichern. Darüber hinaus können bei der Aufnahme von kurzfristigen Liquiditätskrediten aufgrund der negativen Zinsen sogar Erträge erwirtschaftet werden.

Seit Anfang des Jahres 2022 und insbesondere mit Beginn des Ukrainekrieges ist es jedoch zu einem deutlichen Anstieg auf den Zinsmärkten gekommen, so dass zukünftig mit höheren Zinsaufwendungen gerechnet werden muss.

Entlastung des städtischen Haushalts durch Bundes- und Landesmittel

Der Haushalt der Stadt Bonn wird in den nächsten Jahren durch verschiedene Maßnahmen und Programme des Bundes bzw. des Landes NRW entlastet; hierbei handelt es sich u.a. um:

- Zuwendungen über das Investitionsprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), 1. Kapitel. Über das Programm können ab 2015 die Instandhaltung, Sanierung und der Umbau der örtlichen Infrastruktur gefördert werden. Dabei dürfen auch bereits veranschlagte Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Stadt Bonn erhält insgesamt einen Betrag von rd. 12,9 Mio. EUR. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt hierbei 10 %.

- Mittelzuwendungen aus dem Kreditprogramm des Landes „Gute Schule 2020“. Die Stadt Bonn erhält aus dem Förder- und Investitionsprogramm insgesamt 29.256.436 EUR für die Jahre 2017 bis 2020. Es sollen folgende Schwerpunktmaßnahmen umgesetzt werden: Verbesserung der digitalen Infrastruktur, Toilettensanierung, Grundsanierung und im Rahmen der Neubau-/Erweiterungsmaßnahmen u.a. Neubau einer Grundschule in Buschdorf sowie Erweiterungen/Verbesserungen bei den OGS-Mensen an diversen Grundschulen.
- Zuwendungen des Bundes für die Förderung von Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach dem KInvFG, 2. Kapitel. Die Stadt Bonn erhält insgesamt Fördermittel i.H.v. 17.366.415 EUR, die ab 2018 zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen eingesetzt werden dürfen. Neben den städtischen Schulen sollen dabei auch die Ersatzschulen in freier Trägerschaft beteiligt werden. Der Eigenanteil der Stadt beträgt wiederum 10 %.
- Unterstützung bei Investitionen in die digitale kommunale Infrastruktur von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen durch den DigitalPakt Schule 2019-2024. Hierfür stellt der Bund insgesamt 5 Mrd. EUR zur Verfügung, wovon 1,054 Mrd. EUR an das Land NRW fließen.
- Zudem erhält die Stadt über das Förderprogramm des Landes „Kommunaler Klimaschutz-NRW“ in den Jahren 2019-2022 Zuwendungen i.H.v. rd. 12,4 Mio. EUR. Diese Mittel sind u.a. für die Projekte „Emissionsfreie Innenstadt“ und „Radschnellrouten“ vorgesehen.
- Im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) werden die Mittel für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse deutlich aufgestockt. Während im Jahr 2020 insgesamt 665,13 Millionen Euro zur Verfügung standen, werden in den Jahren 2021 bis 2024 Bundesmittel in Höhe von einer Milliarde Euro jährlich bereitgestellt. Im Jahr 2025 sind zwei Milliarden Euro geplant. Der Betrag soll in den Folgejahren jährlich um 1,8 Prozent ansteigen.
- Das Konjunkturpaket zur Entlastung der Kommunalfinanzen in der Corona-Krise beinhaltet u.a. eine unbefristete Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft. So steigt der Anteil der Bundesbeteiligung auch in den Folgejahren dauerhaft auf bis zu 75 %. Darüber hinaus hat die Stadt Bonn im Januar 2022 eine Landeszuwendung zur Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden i.H.v. 0,8 Mio. EUR erhalten.

Wirkungsorientierter Haushalt und Kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt

Der Rat hat die Einführung eines wirkungsorientierten Haushalts am 18.02.2010 beschlossen. Danach sollen für den Produkthaushalt gem. § 4 KomHVO NRW Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben werden, die auf ein Leitbild und strategische Ziele und Wirkungen auszurichten sind.

Ein haushaltspolitisches Leitbild mit einem strategischen Zielsystem wurde vom Rat in seiner Sitzung am 10.07.2018 verabschiedet. Die für die einzelnen Produktgruppen zu bildenden strategischen Ziele, auf die die von der Fachverwaltung fortzuschreibenden operativen Ziele auszurichten sind, sind anhand des beschlossenen haushaltspolitischen Leitbildes und weiterer vorliegender Konzepte (vgl. Kulturkonzept, Musikschulkonzept, Inklusive Bildung, Personalentwicklungskonzept, Nachhaltigkeitsstrategie etc.) festzulegen.

Die Einführung des wirkungsorientierten Haushalts erfolgte im Benehmen mit der interfraktionellen Projektgruppe "Wirkungsorientierter Haushalt und Haushaltsverfahren", die zur Umsetzung des Projekts in Ausführung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 07.09.2011 gebildet wurde und aus Vertretern der Fraktionen, den Piloten, der Stadtkämmerin und den Vertreter*innen der Kämmerei besteht.

Aktuell sind folgende Bereiche umgestellt:

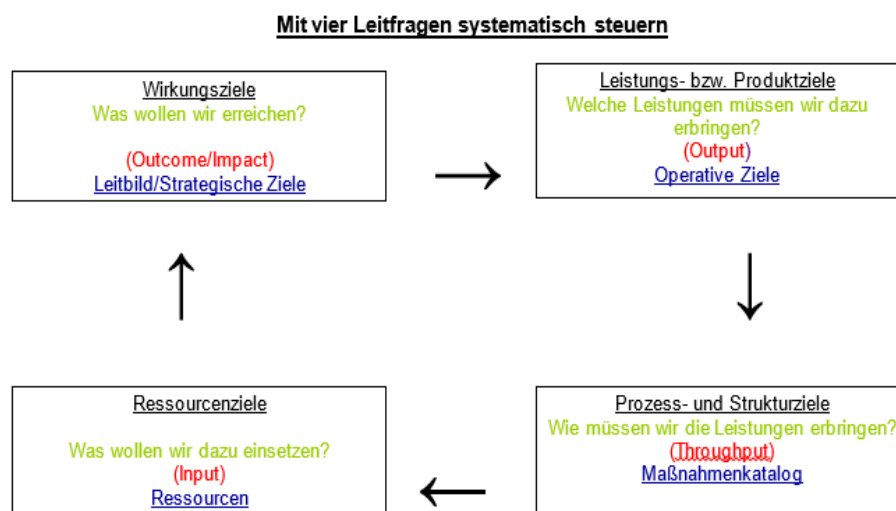
Pilot Amt 02	mit der Produktgruppe 01 02 Internationales u. globale Nachhaltigkeit
Pilot Dez. II-2	mit der Produktgruppe 01 08 Zentrale Vergabedienstleistungen
Pilot Amt 20	mit den Produktgruppen 01 20 Finanzmanagement, 15 10 Anteile

	an Unternehmen und den Produktgruppen des Produktbereichs (PB) 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.
Pilot Amt 10-2	mit der Produktgruppe 01 26 IT-Betrieb
Pilot Amt 40	mit den Produktgruppen des PB 03 Schulträgeraufgaben
Pilot Amt 41-8	mit der Produktgruppe 04 04 Volkshochschule
Pilot Amt 41-7	mit der Produktgruppe 04 05 Musikschule
Pilot Amt 50	mit den Produktgruppen des PB 05 Soziale Leistungen und der Produktgruppe 10 05 Wohnraumsicherung, -versorgung und Hilfen bei (drohender) Wohnungslosigkeit
Pilot Amt 51	mit den Produktgruppen des Produktbereichs 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Pilot Amt 52	mit den Produktgruppen des PB 08 Sportförderung
Pilot Amt 63	mit den Produktgruppen 0904 Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen und 10 01 Maßnahmen der Bauaufsicht
Pilot Amt 61	mit der (Teil-)Produktgruppe 12 07 Zukunft Radverkehr
Pilot Amt 67	mit den Produktgruppen des PB 14 Umweltschutz.

Die Einführung der wirkungsorientierten Steuerung erfolgt bei der Bundesstadt Bonn nach dem strategischen Managementansatz der KGSt und der Steuerung mit vier zentralen Leitfragen:

- Was wollen wir erreichen (Wirkung)?
- Was müssen wir dafür tun (Produkt/ Leistung)?
- Wie müssen wir es tun (Prozess/ Handlungskonzept/ Maßnahmenkatalog)?
- Was müssen wir dafür einsetzen (Ressourcen)?

Das folgende Schaubild verdeutlicht diesen strategischen Managementprozess und stellt die Verantwortlichkeiten mit der Aufgabenteilung zwischen Rat und Verwaltung dar:



Das Berichts- und Untersuchungsobjekt zum wirkungsorientierten Haushalt ist die jeweilige Produktgruppe, die anhand der vier Zielfelder des strategischen Managementansatzes systematisch inhaltlich aufbereitet und durchleuchtet wird.

Gegenstand der weiteren Projektarbeit ist die Verknüpfung von Ressourcen (Ansätze 2023/2024) mit gebildeten operativen Zielen der Piloten unter Nutzung der Stammdaten- und Verrechnungsstrukturen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Ziel ist es, zur Steuerung des Haushalts **Haushaltsvolumen auf operativer Zielebene** auszuweisen.

Als Meilenstein der Einführung des wirkungsorientierten Haushalts wurde ein integriertes Managementkontrollsystem über ein IT-gestütztes, standardisiertes Berichtswesen mit umfassenden Funktionalitäten zur strategischen und operativen Planung und Steuerung angestrebt und wird zurzeit sukzessive mit der webbasierten Anwendung IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) umgesetzt.

Im Rahmen der Projektarbeit zum wirkungsorientierten Haushalt hat sich die Bundesstadt Bonn im Dezember 2019 erfolgreich um die Teilnahme am Modellprojekt "Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt" der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG 21 NRW) beworben. Der Zuschlag erfolgte am 06.01.2020.

Grundidee und Ziel des Modellprojektes "Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt" der LAG 21 NRW ist es, Nachhaltigkeitszielsetzungen in den kommunalen Haushalt zu integrieren, dadurch einen zielgerichteten Mitteleinsatz und daraus resultierend eine langfristige und wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung zu ermöglichen.

Die Teilnahme an diesem Modellprojekt steht im Kontext zu der vom Rat am 07.02.2019 beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bonn, mit der erstmals ein systematisches Ziel- und Steuerungsinstrument für eine nachhaltige Entwicklung in Bonn im Kontext der Agenda 2030 und der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals - SDGs) eingeführt wird. Dieser Strategie zugrunde liegt ein umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis, das soziale, wirtschaftliche und ökologische Kriterien umfasst. Die Projektdauer umfasste den Zeitraum Januar 2020 bis Juni 2021 und die Ergebnisse wurden auf einer Abschlusstagung vorgestellt.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung werden die Produktgruppenbeschreibungen um einen weiteren Baustein „Nachhaltigkeitsstrategie“ ergänzt.

Haushaltssicherungskonzept

Mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 wurde das erste Haushaltssicherungskonzept (HSK) für die Jahre 2015 bis 2024 aufgestellt. Danach war der erste positive Haushaltsausgleich im Jahr 2021 vorgesehen.

Mit Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2017/2018 durch den Rat am 08.12.2016 wurde die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verabschiedet. Darin enthalten waren kleinere Abweichungen, da einige HSK-Maßnahmen nicht oder nicht in vollem Umfang umgesetzt werden konnten. Zur Kompensation wurden neue HSK-Maßnahmen aufgenommen, so dass der Haushaltsausgleich weiterhin ab dem Jahr 2021 erreicht werden konnte.

Zusammen mit der Einbringung des Doppelhaushaltes 2019/2020 wurde die 2. Fortschreibung des HSK vorgelegt. Im Rahmen der Bewirtschaftung konnten weiterhin einige HSK-Maßnahmen nicht bzw. nur anteilig umgesetzt werden. Zum betraglichen Ausgleich wurden neue Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen. Darüber hinaus konnten nicht umgesetzte Maßnahmen durch Mehrerträge (z.B. Steuern) bzw. Minderaufwendungen kompensiert werden. Die Beschlussfassung des Haushalts durch den Rat erfolgte am 09.10.2018 und die Genehmigung der Bezirksregierung mit Schreiben vom 23.01.2019. Auch im Jahr 2020 wurden die HSK-Maßnahmen wie geplant umgesetzt oder konnten an anderer Stelle kompensiert werden.

Der Doppelhaushalt 2021/2022 mit der 3. Fortschreibung des HSK wurde am 24.06.2021 durch den Rat verabschiedet. Nach dem vorläufigen Jahresergebnis beläuft sich der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2021 – unter Berücksichtigung außerordentlicher Erträge i. H. v. 34,7 Mio. EUR infolge der Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) – auf 34,1 Mio. EUR (Plan: Überschuss in Höhe von 4,0 Mio. EUR).

Dabei wurde ein „echter“ Haushaltsausgleich im Sinne des § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ohne Einbeziehung der außerordentlichen Erträge nur knapp verfehlt (Defizit von 634 TEUR).

Mit dem Schreiben vom 04.05.2022 bestätigte die Bezirksregierung Köln, dass aus diesem Grund aus Sicht der Kommunalaufsicht eine Verpflichtung zur Fortschreibung des HSK im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023/2024 nicht mehr gegeben ist. Dies gilt jedoch unter der Voraussetzung, dass mit der Haushaltsaufstellung 2023/2024 keine neuen, HSK-begründenden Tatsachen gem. § 76 GO NRW (z.B. aus der mittelfristigen Ergebnisplanung, § 84 GO NRW) erwachsen. Die Stadt Bonn soll demnach ihre Konsolidierungsbemühungen fortsetzen. Zudem muss bezüglich der Bilanzierungshilfe nach NKF-CIG bedacht werden, soweit diese nicht gegen Eigenkapital verrechnet würde, ab dem Haushaltsjahr 2025 eine ergebnismindernde Abschreibung erfolgen müsste (vgl. § 6 NKF-CIG). Ein Wiederaufleben der HSK-Pflicht könnte eine Verschärfung der kommunalaufsichtlichen Maßnahmen bedeuten.

Trotz Auslaufens der HSK-Pflicht werden die Konsolidierungsbemühungen stetig fortgesetzt, um die Bundesstadt Bonn angesichts neuer Herausforderungen (Ukraine-Konflikt, Energiepreissteigerungen) dauerhaft leistungsfähig zu erhalten und die kontinuierliche Reduzierung des Eigenkapitals zu stoppen. Anschließend wird dann auch die bisher stetig steigende Verschuldung zurückgeführt werden.

7. NKF-Kennzahlen

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beruhen auf dem NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums. Das Kennzahlenset soll die Aufsichtsbehörden bei ihrer aufsichtsrechtlichen Prüfung unterstützen, da es eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich macht.

Neben den Kennzahlen für den aktuellen Jahresabschluss werden zur Analyse im Zeitvergleich zusätzlich die Werte für die vergangenen Jahre dargestellt.

7.1 Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind.

Aufwandsdeckungsgrad =		2021	2020	2019	2018	2017
Ordentliche Erträge x 100	1.498.237.715,85	101,2%	99,7%	101,5%	102,6%	107,0%
Ordentliche Aufwendungen	1.480.582.203,92					

Der Aufwandsdeckungsgrad liegt - nach einem Wert von unter 100 % im Vorjahr - jetzt wieder über 100 %, da die ordentlichen Erträge höher sind als die ordentlichen Aufwendungen. Die Kennzahl liegt damit in etwa auf dem Niveau von 2019. Um einen ausgeglichen Haushalts zu erreichen, muss es weiterhin Ziel sein, einen Aufwandsdeckungsgrad von mehr als 100 % zu erreichen. Damit ist das Ergebnis 2021 grundsätzlich positiv zu bewerten.

Die **Eigenkapitalquote 1** (bilanzielles Eigenkapital) stellt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme dar.

Eigenkapitalquote 1 =		2021	2020	2019	2018	2017
Eigenkapital x 100	1.094.607.534,12 x 100	21,1%	21,1%	22,1%	22,7%	22,7%
Bilanzsumme	5.180.240.192,17					

Der Anteil des Eigenkapitals ist gegenüber dem Vorjahr konstant bei 21,1 % verblieben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das positive Jahresergebnis in 2021 nur dadurch erreicht werden konnte, indem von der Bilanzierungshilfe gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) Gebrauch gemacht wurde und die coronabedingten Haushaltsbelastungen zunächst durch außerordentliche Erträge neutralisiert werden konnten. Diese Belastungen werden jedoch auf die nachfolgenden Jahre verlagert und dann zu einer Reduzierung des Eigenkapitals führen. Insofern muss es Ziel sein, in den Folgejahren wieder „echte“ positive Jahresergebnisse zu erreichen, um dem Abbau des Eigenkapitals entgegenzuwirken.

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter. Rechnet man diese zum Eigenkapital hinzu, erreicht die sog. **Eigenkapitalquote 2** (wirtschaftliches Eigenkapital) eine Höhe von 39,9 %.

Eigenkapitalquote 2 =		2021	2020	2019	2018	2017
EK + SoPo Zuwendungen + SoPo Beiträge x 100	2.064.529.840,22 x 100	39,9%	40,6%	42,0%	43,0%	42,8%
Bilanzsumme	5.180.240.192,17					

Die Eigenkapitalquote 2 ist (trotz der Bilanzierungshilfe nach NKF-CIG) gegenüber den Vorjahren gesunken. Eine Reduzierung der Kennzahl ist grundsätzlich negativ zu bewerten. Um die Quote zu stabilisieren bzw. wieder zu steigern, muss es Ziel sein, die Eigenkapitalquote in den zukünftigen Jahren wieder zu verbessern.

Da in 2021 ein Jahresüberschuss erzielt werden konnte, wird für dieses Jahr eine **Überschussquote** ausgewiesen.

Überschussquote =		2021			2018	2017
Positives Jahresergebnis x 100	34.066.326,91 x100	3,1%			0,95%	5,8%
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	1.090.589.373,19					

In den beiden Vorjahren wurden dagegen negative Ergebnisse (Jahresfehlbeträge) erzielt, so dass für die Jahre 2020 und 2019 die Kennzahl **Fehlbetragsquote** ausgewiesen werden musste. Die Kennzahl gibt in diesem Fall Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Fehlbetragsquote =			2020	2019		
Negatives Jahresergebnis x (-100)			2,2%	0,7%		
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage						

7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Die **Infrastrukturquote** gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme.

Infrastrukturquote =		2021	2020	2019	2018	2017
Infrastrukturvermögen x 100	1.810.451.955,57 x 100	34,9%	36,5%	37,8%	39,0%	40,0%
Bilanzsumme	5.180.240.192,17					

Die Quote sinkt im Zeitablauf kontinuierlich und zeigt somit eine abnehmende Tendenz. Da der Anteil des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zum Gesamtvermögen aber immer noch relativ groß ist, muss weiterhin mit jährlich hohen Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen gerechnet werden.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt auf, welchen Anteil die bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben.

Abschreibungsintensität =		2021	2020	2019	2018	2017
Bilanzielle Abschreibungen Anlagevermögen x 100	90.489.881,82 x 100	6,1%	5,4%	5,6%	5,5%	5,6%
Ordentliche Aufwendungen	1.480.582.203,92					

Die Kennzahl hat sich gegenüber den letzten Jahren etwas erhöht. Damit ist auch die haushaltsmäßige Belastung durch Abschreibungen gestiegen.

Anmerkung: Nach der aktuellen Berechnungsformel der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wird nicht mehr auf die bilanziellen Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung, sondern auf die bilanziellen Abschreibungen gemäß dem Anlagenspiegel zurückgegriffen.

Bei der **Drittfinanzierungsquote** werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und die Abschreibungen des Anlagevermögens ins Verhältnis gesetzt. Angezeigt wird, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung den Abschreibungsaufwand entlasten können.

Drittfinanzierungsquote =		2021	2020	2019	2018	2017
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100	35.155.423,28 x 100	38,9%	53,9%	60,4%	57,4%	48,2%
Bilanzielle Abschreibungen Anlagevermögen	90.489.881,82					

Die Kennzahl ist gegenüber 2020 deutlich gesunken und weist mit 38,9 % auch gegenüber den Vorjahren einen relativ niedrigeren Wert auf. Dies ist grundsätzlich negativ zu beurteilen, da sich die Kompensation der Afa-Haushaltsbelastungen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten verringert.

Anmerkung: Wie bei der "Abschreibungsintensität" werden für die Berechnung die Abschreibungen lt. Anlagenspiegel berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden ab 2013 – gemäß der offiziellen Vorgabe – auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich und der sonstigen Sonderposten (für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen) einbezogen, obwohl hier ein direkter Bezug zu den korrespondierenden Abschreibungen nicht gegeben ist.

Die **Investitionsquote** gibt an, inwieweit den Abgängen im Anlagevermögen und den Abschreibungen des Anlagevermögens Neuinvestitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote =		2021	2020	2019	2018	2017
Bruttoinvestitionen x 100	182.898.138,08 x 100	180,2%	166,8%	153,8%	138,5%	142,6%
Abgänge Anlagevermögen + Afa Anlagevermögen	101.516.899,38					

Die Kennzahl ist gegenüber den letzten Jahren weiter deutlich angestiegen und liegt damit kontinuierlich über 100 %, d.h. die Neuinvestitionen und Zuschreibungen sind insgesamt höher als die Abgänge und Abschreibungen. Dies ist grundsätzlich positiv zu beurteilen, da es zu keinem Substanzverlust kommt, wobei allerdings in der Zukunft ggf. mit höheren Abschreibungsbeträgen zu rechnen ist. Bei der Interpretation der Kennzahl ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass es durch die Konzernfinanzierung an die SWB zu hohen Zugängen bei den Ausleihungen gekommen ist.

7.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad 2 =		2021	2020	2019	2018	2017
Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge + langfristiges FK x 100	4.252.093.638,26 x 100	87,1%	84,4%	83,4%	84,8%	84,5%
Anlagevermögen	4.882.699.914,50					

Ein Wert von unter 100% zeigt an, dass das Anlagevermögen nicht gänzlich über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel gedeckt werden kann, sondern ein Teil kurzfristig finanziert ist. Die Kennzahl ist gegenüber den vergangenen Jahren leicht angestiegen.

Der **Dynamische Verschuldungsgrad** ist eine Kennzahl zur Schuldentilgungsfähigkeit. Die Effektivverschuldung wird wie folgt berechnet: Sonderposten für den Gebührenaussgleich + Rückstellungen + Verbindlichkeiten ./ Liquidide Mittel ./ kurzfristige Forderungen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird aus der Finanzrechnung entnommen.

Dynamischer Verschuldungsgrad =		2021	2020	2019	2018	2017
Effektivverschuldung (FK - Liquide Mittel - kurzfr. Forderungen)	2.889.734.336,39	79,4	30,1	112,0	90,7	81,5
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.417.469,99					

Die Kennzahl ist nicht ganz einfach zu interpretieren, da die Bandbreite der auftretenden Werte in der Praxis sehr groß und die Bedeutung für positive und negative Werte unterschiedlich ist.

Für positive Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto besser. Er gibt an, in wie vielen Jahren die Gemeinde bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat.

Für negative Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter. Er gibt an, wie lange es dauert, bis die Gemeinde bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat.

Die Kennzahl ist weiterhin positiv, hat sich gegenüber dem Vorjahr allerdings wieder verschlechtert. Ziel muss es sein, den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weiter zu steigern, um einen Abbau der Verschuldung zu erreichen.

Die **Liquidität 2. Grades** lässt erkennen, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel bzw. kurzfristige Forderungen gedeckt sind.

Liquidität 2. Grades =		2021	2020	2019	2018	2017
Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen x 100	148.747.808,90 x 100	26,2%	18,2%	21,2%	8,2%	15,2%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	568.097.249,30					

Die Kennzahl liegt weiterhin deutlich unterhalb von 100 %, hat sich allerdings gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert. Gleichwohl bedeutet dies, dass ein hoher Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt werden kann. Dies ist grundsätzlich negativ zu bewerten.

Anmerkung: Beim Wert für 2018 ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Termingelder in langfristige Wertpapieranlagen (Spezialfonds) umgewandelt wurde, so dass sich die Liquididen Mittel entsprechend verringert haben.

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** gibt den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme an.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =		2021	2020	2019	2018	2017
Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	568.097.249,30 x 100	11,0%	12,3%	12,9%	12,5%	13,0%
Bilanzsumme	5.180.240.192,17					

Je niedriger die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune. Die Kennzahl hat sich gegenüber den Vorjahren leicht reduziert, was positiv zu beurteilen ist, verbleibt aber insgesamt auf einem recht konstanten Niveau.

Die **Zinslastquote** stellt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Zinslastquote =		2021	2020	2019	2018	2017
Finanzaufwendungen x 100	23.408.720,35 x 100	1,6%	1,7%	2,5%	2,2%	2,5%
Ordentliche Aufwendungen	1.480.582.203,92					

Die Zinslastquote hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht verbessert und liegt damit inzwischen auf einem recht tiefen Niveau. Dies ist auf das historisch weiterhin sehr niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

7.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Die **Nettosteuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde durch Steuern „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist.

Nettosteuerquote =		2021	2020	2019	2018	2017
Steuererträge - Gew.St. Umlage x 100	658.812.446,95 x 100	44,5%	42,6%	46,1%	49,9%	48,0%
Ordentl. Erträge - Gew.St. Umlage	1.480.765.716,22					

Die Kennzahl ist gegenüber dem Vorjahr wieder etwas angestiegen und zeigt damit eine positive Tendenz. Gleichwohl konnte das Niveau vor der Corona-Pandemie noch nicht wieder erreicht werden. Ziel muss es sein, die Steuerkraft in den nächsten Jahren wieder zu verbessern, um möglichst dauerhaft eine Netto-Steuerquote von rd. 50 % zu erreichen. Eine hohe Steuerquote ist positiv zu beurteilen, da diese anzeigt, dass der Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern

groß ist und damit die Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der allgemeinen kommunalen Aufgaben reduziert wird.

Die **Zuwendungsquote** zeigt an, wie hoch der Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist.

Zuwendungsquote =		2021	2020	2019	2018	2017
Erträge aus Zuwendungen x 100	351.348.401,12 x 100	23,5%	25,1%	18,7%	15,1%	15,1%
Ordentliche Erträge	1.498.237.715,85					

Die Zuwendungsquote ist gegenüber dem Vorjahr wieder etwas gesunken, verbleibt allerdings auf einem recht hohen Niveau. Die Werte vor der Corona-Pandemie können noch nicht erreicht werden. Dies verdeutlicht die hohe Abhängigkeit des städtischen Haushalts von Bundes- und Landeszuweisungen.

Bei der Kennziffer **Personalintensität** wird der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dargestellt.

Personalintensität =		2021	2020	2019	2018	2017
Personalaufwendungen x 100	349.244.559,49 x 100	23,6%	23,1%	24,9%	22,9%	24,1%
Ordentliche Aufwendungen	1.480.582.203,92					

Die Kennzahl ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und beträgt nun 23,6 %. Dies bedeutet, dass sich die Personalaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen proportional etwas stärker erhöht haben.

Die Kennzahl **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt an, wie hoch der Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen ist.

Sach- und Dienstleistungsintensität =		2021	2020	2019	2018	2017
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100	223.545.531,51 x 100	15,1%	14,7%	14,7%	15,3%	15,5%
Ordentliche Aufwendungen	1.480.582.203,92					

Gegenüber dem Vorjahr ist die Kennzahl leicht gestiegen, verbleibt damit aber weiterhin auf einem recht konstanten Niveau.

Die **Transferaufwandsquote** macht den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen deutlich.

Transferaufwandsquote =		2021	2020	2019	2018	2017
Transferaufwendungen x 100	618.445.852,63 x 100	41,8%	40,4%	39,8%	38,2%	38,8%
Ordentliche Aufwendungen	1.480.582.203,92					

Die Transferaufwandsquote ist gegenüber den Vorjahren weiter gestiegen und liegt damit auf einem recht hohen Niveau. Die Transferaufwendungen haben sich in 2021 damit wiederholt stärker erhöht als die Ordentlichen Aufwendungen insgesamt, was negativ zu beurteilen ist. Der hohe Kennzahlenwert verdeutlicht die große Belastung des städtischen Haushalts durch Transferaufwendungen, die von der Stadt jedoch nur teilweise beeinflusst werden können.